

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/42
06.10.20

42. Sitzung

am 06./07. Oktober 2020, 09.00 Uhr, in der
Saarlandhalle Saarbrücken

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 11.21 Uhr (07.10.2020)

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

Es fehlt:

Abg. Eder-Hippler (SPD)

Begrüßung zur 42. Plenarsitzung in der Saarlandhalle	3092	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	3114
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	3092		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2021/2022 (Haushaltsgesetz - HG - 2021/2022) (Drucksache 16/1401)	3092	4. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) (Drucksache 16/1456)	3114
Minister Strobel zur Begründung.....	3092	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	3114
Vertagung von Aussprache und Abstimmung	3098	Abg. Johann (CDU).....	3115
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Schutz der Kommunen gegen die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie (Drucksache 16/1452)	3099	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	3118
Minister Bouillon zur Begründung.....	3099	Abg. Renner (SPD).....	3119
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	3099	Abg. Dörr (AfD).....	3120
Abg. Zehner (CDU).....	3101	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	3121
Abg. Dörr (AfD).....	3103	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur organisatorischen Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 16/1449)	3121
Abg. Zimmer (SPD).....	3104	Minister Strobel zur Begründung.....	3121
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	3106	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	3122
3. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Sicherstellung einer flächendeckend guten Krankenhausversorgung als öffentlicher Auftrag (Drucksache 16/1454)	3106	6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung der polizeilichen Datenverarbeitung im Saarland (Drucksache 16/1180) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1459 und 16/1461)	3122
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung.....	3106	(Erste Lesung: 36. Sitz. v. 12. Febr. 2020)	
Abg. Scharf (CDU).....	3107	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	3122
Abg. Müller (AfD).....	3108	Abg. Lander (DIE LINKE).....	3123
Abg. Dr. Jung (SPD).....	3109	Abg. Schäfer (CDU).....	3124
Abg. Enschede (fraktionslos).....	3111	Abg. Dörr (AfD).....	3127
Ministerin Bachmann.....	3112	Abg. Pauluhn (SPD).....	3127
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	3112	Abg. Hecker (fraktionslos).....	3130
Abg. Scharf (CDU).....	3114	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	3130
		Minister Bouillon.....	3132
		Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3132

7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Toilettenpflicht für Supermärkte (Drucksache 16/1453)	3133	10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Justiz stärken, Rechtsstaat nicht weiter gefährden (Drucksache 16/1458)	3150
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung.....	3133	Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	3150
Abg. Gillen (CDU).....	3133	Abg. Heib (CDU).....	3150
Abg. Müller (AfD).....	3135	Abg. Lander (DIE LINKE).....	3151
Abg. Baltés (SPD).....	3135	Abg. Zimmer (SPD).....	3152
Abstimmung, Annahme des Antrages, Ausschussüberweisung	3136	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3152
8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Struktur im Wandel - Automobilindustrie auch weiterhin als Leitindustrie ausbauen (Drucksache 16/1455)	3136	11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 14) (Drucksache 16/1450)	3152
Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung.....	3136	Abstimmung, Annahme des Antrages	3152
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	3138	12. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Enthaltung eines Abgeordneten (Übersicht Nummer 14.1) (Drucksache 16/1451)	3153
Abg. Speicher (CDU).....	3139	Abstimmung, Annahme des Antrages	3153
Abg. Müller (AfD).....	3142	Unterbrechung der Sitzung	3153
Ministerin Rehlinger.....	3143	1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2021/2022 (Haushaltsgesetz - HG - 2021/2022) (Drucksache 16/1401)	3153
Abg. Dörr (AfD).....	3145	Aussprache	
Abstimmung, Annahme des Antrages	3146	Abg. Flackus (DIE LINKE).....	3153
9. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Färbung von Rotorblättern der Windräder zum Schutz von Vögeln (Drucksache 16/1457)	3146	Abg. Thielen (CDU).....	3157
Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	3146	Abg. Dörr (AfD).....	3162
Abg. Berg (SPD).....	3147	Abg. Berg (SPD).....	3164
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	3148	Abg. Hecker (fraktionslos).....	3169
Abg. Heinrich (CDU).....	3149	Minister Stobel.....	3170
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3149	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	3172

Abg. Thielen (CDU).....	3174
Abg. Roth (SPD).....	3175
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	3176

Präsident Toscani:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz herzlich zu unserer Plenarsitzung. Wir haben heute und morgen die 42. Sitzung in der laufenden Legislaturperiode. Wir tagen aus den bekannten Gründen erneut in der Saarlandhalle, um allen Abgeordneten die Teilnahme zu ermöglichen und gleichzeitig die Abstände wahren zu können.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich wie üblich den Landtag zu seiner Sitzung einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgelegt.

Im Mittelpunkt unserer zweitägigen Beratungen steht der Landeshaushalt für die Jahre 2021 und 2022. Die Landesregierung wird den Entwurf für den Haushalt heute Morgen vorstellen. Morgen haben wir dann ausgiebig Gelegenheit, diesen Entwurf zu debattieren. Im Mittelpunkt der morgigen Sitzung stehen also die Erste Lesung, die Debatte und Beratung des Landeshaushalts für die Jahre 2021 und 2022, für den Doppelhaushalt.

Wir haben heute im Übrigen weitere wichtige Gesetze. Es geht um die Reform des Polizeigesetzes. Es gibt auch Entwürfe zur Änderung des Krankenhausgesetzes sowie des Schulordnungsgesetzes. Insgesamt haben wir viele wichtige Gesetze und politische Anträge, die heute auf der Tagesordnung stehen.

Wir kommen gleich zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2021/2022 (Haushaltsgesetz - HG - 2021/2022) (Drucksache 16/1401)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vier Monate nach dem Beschluss über den Nachtragshaushalt

2020 stelle ich Ihnen heute den Regierungsentwurf der Landesregierung für den Haushalt der Jahre 2021 und 2022 vor. Damit liegen Ihnen dann auch die Haushaltszahlen für den Krisenzeitraum vor, von dem wir derzeit ausgehen müssen. Zwischen 2020 und 2022 werden wir aus heutiger Sicht die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie im Haushalt doch sehr deutlich spüren. Die Landesregierung geht jedenfalls davon aus, dass auch in den Jahren 2021 und 2022 ein Ausnahmetatbestand nach dem Haushaltsstabilisierungsgesetz besteht. Die Entscheidung des Landtags darüber ist anlässlich der Verabschiedung des Haushalts im Dezember erforderlich. Das Land muss auch in den Jahren 2021 und 2022 hohe pandemiebedingte Ausgaben tätigen und entsprechende Einnahmeverluste verkraften. Eine außerordentliche Kreditaufnahme ist zwingend erforderlich. Nur so werden wir in der Lage sein, die Krise wirtschaftlich zu meistern. Und das ist nun wirklich in unser aller Interesse.

Die materielle Situation ist mit der in den anderen Ländern vergleichbar. Absehbar fallen in allen Ländern mindestens bis 2022 pandemiebedingte Ausgaben an. In der haushalterischen Umsetzung gibt es aber durchaus Unterschiede. Manche Länder nehmen in 2020 oder 2021 hohe Vorratskredite auf, um zukünftige coronabedingte Ausgaben damit zu finanzieren. Wir gehören zu den Ländern, die die Ausgaben und die dafür notwendigen Kredite den Kalenderjahren zuordnen, in denen sie auch getätigt werden. Diese Unterschiede gehören zum föderalen System. Entscheidend ist, dass alle Länder mit der gleichen Entschlossenheit die aktuelle Krise bewältigen wollen. Und das kann man heute feststellen.

Die Planung für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt auf der Grundlage der heute absehbaren Daten. Danach reicht die Krise derzeit absehbar bis ins Jahr 2022. Damit erreichen wir trotz der Unwägbarkeiten eine gewisse Planungssicherheit. Sollte aber eine überraschend schnelle Erholung eintreten, reagieren wir darauf, indem wir weniger neue Schulden aufnehmen. Machen wir uns nichts vor: Die Wirtschaftszahlen normalisieren sich zwar allmählich, aber weder bewegen wir uns schon wieder auf dem Vorkrisenniveau, noch ist die Pandemie überwunden. Die Maßnahmen, mit denen wir unser Land vor den Folgen dieser oder weiterer Pandemien schützen müssen, reichen bis in die nächsten Jahre hinein. Das sind wie beim Bund und den anderen Ländern nicht alles neue Maßnahmen. Es sind aber alle Maßnahmen, die in einem engen Zusammenhang mit der Pandemie stehen, weil sie unser Land resilienter - also widerstandsfähiger - machen gegen die Folgen einer Pandemie.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ganz Deutschland und damit auch das Saarland befinden sich nach dem massiven wirtschaftlichen Einbruch im Frühjahr noch immer in einer Wirtschafts-

(Minister Strobel)

krise. Sehr viele Beschäftigte sind nach wie vor in Kurzarbeit, ganze Branchen kämpfen weiterhin um ihr Überleben. Viele Unternehmen sind von Insolvenz bedroht. Es wäre in dieser Situation aussichtslos, die Krise durch harte Sparmaßnahmen lösen zu wollen. Um genau solche Fehlentwicklungen zu vermeiden, enthalten die deutsche Schuldenbremse und auch unser saarländisches Haushaltsstabilisierungsgesetz Ausnahmetatbestände, die wir jetzt nutzen können. Die aktuelle Situation ist gewissermaßen eine Bewährungsprobe für unsere Fiskalregeln. Bisher können wir feststellen, dass sie sich durchaus bewähren. Unsere Regeln ermöglichen eine gute Balance zwischen Stabilitätsorientierung und notwendiger Flexibilität.

Ich bin froh, dass wir uns die Nutzung dieser Möglichkeiten auch aus finanzieller Sicht erlauben können. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Vor zehn Jahren wäre das kaum möglich gewesen. Vor zehn Jahren hatten wir ein strukturelles jahresbezogenes Defizit von deutlich mehr als 1 Milliarde Euro. Wir standen am Beginn eines sehr ehrgeizigen Konsolidierungsprozesses. Wir verfügten über Einnahmen, die deutlich geringer waren als diejenigen, die wir dem Haushalt jetzt zugrunde legen dürfen. In einer finanziellen Ausgangslage wie vor zehn Jahren wäre eine pandemiebedingte Neuverschuldung von insgesamt weiteren über 2 Milliarden Euro in der Krise nicht vorstellbar gewesen. Um es an dieser Stelle ganz klar zu sagen: Ohne die erfolgreiche Konsolidierungsstrategie der letzten zehn Jahre und ohne die erfolgreiche Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wären wir heute mit unserem Latein am Ende.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Beides, also Konsolidierung und Neuordnung des Finanzausgleichs, versetzen uns heute in die Lage, in der Krise die Maßnahmen zu finanzieren, die für unser Land erforderlich sind.

Unsere solide Haushaltspolitik der letzten Jahre hat uns die Chance eröffnet, die Krise kraftvoll anzugehen und kraftvoll zu handeln. Wir machen das, was den Saarländerinnen und Saarländern in der Krise hilft. Und wir machen das, was uns für die Zeit nach der Krise stärkt. Mit unserem Pandemie-Sondervermögen zeigen wir zudem transparent auf, was uns die Krise kostet. Deutschland insgesamt, aber auch das Saarland sind heute Anker der Verlässlichkeit. Dass wir das erreicht haben, war schon eine besondere Gemeinschaftsleistung. Dafür bin ich sehr dankbar, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Regierungsentwurf für den Haushalt der Jahre 2021 und 2022 gibt die richtigen Antworten auf die Herausforderungen der Pandemie: Er ist konjunkturgerecht, er genügt den Ansprüchen des Sanierungs-

hilfengesetzes und er setzt die richtigen Zukunftsimpulse. Das will ich gerne im Detail erläutern.

Ein zentraler Punkt ist in jedem Jahr die Höhe der Neuverschuldung beziehungsweise der Nettotilgung. Wie Sie wissen, sind wir ab dem Jahr 2020 grundsätzlich zum Schuldenabbau verpflichtet. Gemäß Sanierungshilfengesetz müssen wir im Fünf-Jahresdurchschnitt jährlich 80 Millionen Euro netto tilgen. Dieser Verpflichtung kommen wir auch in den nächsten beiden Jahren nach. 80 Millionen Euro entsprechen genau dem Wert der Nettoschuldentilgung, den wir in 2021 und 2022 nach Ausklammerung von Konjunktur- und Pandemieeffekten erreichen. Der entsprechende Ansatz ist im Haushalt ausgewiesen.

Nach den Regeln unseres Haushaltsstabilisierungsgesetzes befinden wir uns in den beiden kommenden Jahren in einer konjunkturellen Schwächephase. Wir spüren die konjunkturellen Belastungen bei den Steuereinnahmen. Nach den geltenden Regelungen dürfen wir diese Konjunktoreffekte über Kredite finanzieren. Nach unserem Konjunkturbereinigungsverfahren sind dies Stand heute 85 Millionen Euro in 2021 sowie 62 Millionen Euro in 2022. Im konjunkturellen Aufschwung werden die Schulden zurückgeführt. Wann das sein wird, lässt sich heute noch nicht verlässlich prognostizieren. Das hängt von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Wir tragen im Haushalt aber auch die Folgen der Pandemie, die nicht im Konjunkturbereinigungsverfahren erfasst werden können. Für die Finanzierung der Pandemiefolgen im Übrigen nehmen wir Schulden in Höhe von 409 Millionen Euro in 2021 und 296 Millionen Euro in 2022 auf. Sie werden separat im Sondervermögen Pandemie ausgewiesen.

Für alle Schulden des Sondervermögens Pandemie, also auch für die schon in diesem Jahr aufgenommenen, hat der Landtag bereits im Juni einen Tilgungsplan beschlossen. Die tatsächliche Tilgung wird von der Höhe der Schulden abhängen, die wir letztendlich wegen der Pandemie aufnehmen müssen. Insofern gilt: Je weniger, desto besser. Erwähnen will ich auch die Tilgungen, die wir im Rahmen des Saarlandpakts vornehmen. Wir müssen nach dem Saarlandpaktgesetz innerhalb von 45 Jahren die Schulden tilgen, die wir von den Kommunen übernehmen. In 2021 und 2022 streben wir eine Tilgung von jeweils 20 Millionen Euro an.

Jeder der eben beschriebenen Effekte ist mit den heute bekannten Fakten und Annahmen in sich gut begründet. Deswegen ist der saldierte Gesamtbeitrag die notwendige Kreditaufnahme, die wir im Doppelhaushalt insgesamt benötigen. Rechnet man all diese Effekte zusammen, kommen wir nach dem Regierungsentwurf saldiert auf eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 394 Millionen Euro in 2021 so-

(Minister Strobel)

wie 258 Millionen Euro in 2022. Nach den fast 1,2 Milliarden Euro, die in Summe für 2020 zu erwarten sind, befindet sich der Haushalt in den beiden kommenden Jahren also ganz klar auf dem Weg in Richtung Normalisierung. Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, ab dem Jahr 2023 einen Haushalt aufzustellen, der sich wieder im normalen Fahrwasser bewegt.

Die Pandemie und ihre finanziellen Folgen wirken sich erheblich auf unsere Neuverschuldung aus. Wie eben ausgeführt, müssen wir das so hinnehmen. Nicht hinnehmen will die Landesregierung aber Kürzungen bei der der saarländischen Investitionsoffensive. Wir haben bereits im Jahr 2019 den Einstieg in die Investitionsoffensive begonnen. Für das laufende Jahr haben wir unsere Investitionsausgaben erheblich gesteigert. Ab 2021 wollen wir auf diesem Niveau fortfahren. Unabhängig von der umstrittenen Frage, wo genau wir im Ländervergleich stehen: Wir wollen unsere Investitionsausgaben steigern und wir steigern sie deutlich. Insgesamt enthält der Regierungsentwurf für die beiden kommenden Jahre Investitionsausgaben von fast 1 Milliarde, und das selbst dann, wenn man die Investitionsausgaben außen vor lässt, die im Sondervermögen Zukunftsinitiative veranschlagt sind. Dort sind für die Jahre 2021 und 2022 weitere 100 Millionen Euro vorgesehen.

Hinzu kommen verstärkte Ausgaben für den Bauunterhalt an Universität, htw und an der Uniklinik. Die energetische Sanierung von Landesliegenschaften wird im Interesse der Bekämpfung des Klimawandels gestärkt. Damit die Maßnahmen schneller umgesetzt werden können, verschlanken wir die Abläufe und Verfahren und verstärken die Personalisierung der Teile der Verwaltung, die für die Umsetzung der Investitionsoffensive von besonderer Bedeutung sind. Auch mittelbar löst das Land zusätzliche Investitionsimpulse aus. Exemplarisch nennen möchte ich die Investitionsförderung bei den Unternehmen, in den Kommunen oder die Anmietung von Liegenschaften dort, wo eine Realisierung von Baumaßnahmen durch die Einschaltung Dritter beschleunigt werden kann.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung unserer Kommunen ist der Landesregierung, aber auch mir persönlich ein ganz besonderes Anliegen. Wir brauchen im Saarland starke Kommunen, denn dort entscheidet sich, wie unser Land als Ganzes wahrgenommen wird. Attraktiv und innovativ, das ist unsere Zielvorstellung. Wir setzen alle Hebel in Bewegung, damit unsere Kommunen und unser ganzes Land sich attraktiv und innovativ entwickeln können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen haben wir unter anderem den Saarlandpakt ins Leben gerufen. Deswegen übernehmen wir

zum einen kommunale Kassenkredite in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro. Deshalb gewähren wir zum anderen den Kommunen pro Jahr 20 Millionen Euro mehr für Investitionen. Wir haben auf allen Ebenen dafür geworben, dass auch der Bund seinen Beitrag leistet und die noch verbliebene Hälfte der kommunalen Kassenkredite übernimmt. Leider waren unsere Bemühungen auf föderaler Ebene bisher noch nicht von Erfolg gekrönt, aber wir bleiben dran und arbeiten weiter an einer gesamtstaatlichen Lösung unter angemessener finanzieller Beteiligung des Bundes.

Aber auch ohne Beteiligung des Bundes gilt: Die Teilentschuldung der Kommunen durch das Land greift. Bis heute hat das Land den Kommunen Kassenkredite von rund 350 Millionen Euro abgenommen. Und diese Hilfe verpufft auch nicht: Trotz Corona-Krise sind die kommunalen Kassenkredite im ersten Halbjahr 2020 sogar stärker gesunken als das Land Schulden übernommen hat, nämlich um 460 Millionen Euro. Auch wenn das nur eine Momentaufnahme ist und die Krise sicher noch durchschlagen wird: Das ist ein ermutigendes Zeichen, das in die richtige Richtung weist und das vor allem zeigt: Unsere Hilfe wirkt bei den Kommunen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Risiko für den Prozess der Stärkung unserer Kommunen liegt sicherlich in den Pandemiefolgen. Einnahmen brechen weg, Mehrausgaben drohen. Kurzum, die Erwartungen, die wir landesseitig an die Umsetzung des Saarlandpakts knüpfen, sind gefährdet. Deswegen war es mir von Beginn an besonders wichtig, dass das Land alles Mögliche unternimmt, um die Wirksamkeit des Saarlandpakts abzusichern. Kein Land verhält sich in dieser Krise so kommunalfreundlich wie das Saarland. Unser kommunaler Schutzschirm sucht bundesweit seinesgleichen.

Im Jahr 2020 sind unsere Kommunen in der Summe von den Ausfällen bei der Gewerbesteuer komplett verschont. Bund und Land tragen je 50 Prozent der Ausfälle. Hinzu kommt, dass wir als Land auch die Hälfte der Ausfälle bei der Einkommenssteuer kompensieren. Außerdem geben wir zusätzlich zu der Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft einen Festbetrag des Landes. Neben den jährlich rund 50 Millionen Euro vom Bund kommen so weitere 25 Millionen Euro vom Land im Zeitraum bis 2022 hinzu. Das alles begrenzen wir nicht etwa auf das Jahr 2020. Vielmehr wollen wir unsere Kommunen auch in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend unterstützen. Das wiederum ist ein Beleg dafür, dass die Ausnahmesituation, über die ich eingangs gesprochen habe, weiterhin anhält. Ich bin mir sicher, dass andere Länder unserem Beispiel noch folgen werden, und ich erwarte vom Bund, dass er seine Krisenhilfe für die Kommunen nicht Ende dieses Jahres auslaufen lässt. Da sind wir uns mit den anderen Ländern auch einig. Dem entspre-

(Minister Strobel)

chend erheben wir auch Forderungen in Richtung Bund. Darauf können sich verlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dank der engagierten Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegerinnen und Pfleger sind wir bisher gut durch die Krise gekommen. Ihnen allen, aber nicht nur ihnen, gebührt unser großer Dank. Jenseits der Diskussion um Boni und die tarifliche Bezahlung einzelner Berufsgruppen in Gesundheit und Pflege kümmern wir uns um die dazugehörige Infrastruktur. Die Pandemie ist noch nicht vorbei und wir wissen auch nicht, ob beziehungsweise wann eine neue Pandemie ausbricht. Deswegen müssen wir uns alle fragen, ob unsere Gesundheitsinfrastruktur ausreichend gut aufgestellt ist. Die Pandemie hat sicherlich einige Schwachstellen aufgezeigt. Wir sehen als Land jedenfalls Handlungsbedarf beim baulichen Zustand etlicher Kliniken im Land und auch Optimierungsbedarf in der Struktur. Deswegen hat die Landesregierung die Einrichtung eines Krankenhausfonds vorgeschlagen und der Landtag hat diesen Fonds mit dem Nachtragshaushalt beschlossen. Bis zum Ende des Jahres 2022 stellen wir mit finanzieller Unterstützung durch den Bund und unter Einbeziehung der jährlichen Pauschalförderung von 12,5 Millionen Euro auf diesem Weg fast 260 Millionen Euro zur Modernisierung unserer Krankenhauslandschaft zur Verfügung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Als Gewährträger unserer Universitätsklinik kommen weitere investive Mittel hinzu. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind für Baumaßnahmen in Homburg insgesamt 45 Millionen Euro vorgesehen. Ein Projekt von ganz herausragender Dimension stellt der Neubau unseres „Neurozentrums“ in Homburg dar. Voraussichtlich innerhalb von zehn Jahren stehen in diesem Zusammenhang verschiedene Bauprojekte mit einem Volumen in einer Größenordnung von insgesamt 400 bis 450 Millionen Euro zur Umsetzung an. Ich bin sehr zuversichtlich, dass mit all diesen Maßnahmen ein großer Schritt bei der Optimierung der Gesundheitsinfrastruktur im Saarland möglich ist.

Die Zukunft steht im Zeichen der Digitalisierung. Das gilt nicht nur für unser tägliches Leben, sondern insbesondere auch für die öffentliche Verwaltung. Es wird immer mehr zum Standard, dass Anträge oder Rechnungen und so weiter nicht mehr in Papierform eingehen und Anfragen nicht mehr telefonisch gestellt werden. Die Erwartungen vor allem der jüngeren Generationen gehen dahin, dass möglichst viel auf elektronischem Wege schnell, verlässlich und verbindlich erledigt werden kann. Diesen Erwartungen können und wollen wir uns als Land nicht entziehen. Vielmehr streben wir an, dass wir in diesem Bereich vorangehen. Das bedeutet, dass wir erfolg-

reich implementierte Verfahren anderer Länder schnellstmöglich übernehmen, wir aber auch die Kraft haben, mit innovativen Lösungen Vorreiter zu sein. Das erfordert namhafte Investitionen in der Anfangszeit, verspricht aber auch Einsparungen auf der Zeitachse. Die Beträge, die wir im Haushalt hierfür bereitstellen, können sich sehen lassen, immer unter der Maßgabe, mit einem bestimmten Mitteleinsatz die größtmöglichen Effekte zu erzielen. Beispielfähig nenne ich die Stichworte Schulverwaltungssystem, Fördermittelinformationssystem und E-Akte-System.

Digitalisierung ist nicht allein ein Thema für die Landesebene. Sie betrifft auch unsere Hochschulen, unsere Schulen, die Kommunen, die Unternehmen und die Privathaushalte. Im Mittelpunkt unserer Bestrebungen steht die Verbesserung der elektronischen Interaktion zwischen Verwaltung auf der einen Seite und den vielfältigen Nutzern auf der anderen Seite. In diesem Sinn investieren wir kräftig in die Digitalisierung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dass der Bildungsbereich für die Landesregierung ein Schwerpunktthema darstellt, haben wir schon des Öfteren diskutiert. Die Zahlen belegen das. Das Gewicht des Bildungshaushalts ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Das finanzielle Engagement drückt sich aber nicht nur in Haushaltszahlen, sondern auch in bildungspolitischen Fortschritten aus. Unabhängige wissenschaftliche Studien bestätigen das immer wieder. Pandemiebedingten Ausfällen begegnen wir mit weiteren 100 Lehrerinnen und Lehrern. Damit stehen wir auch im Bundesvergleich sehr gut da.

Der Ausbau der Ganztagschulen kommt weiter voran. Mit der zugesagten finanziellen Unterstützung durch den Bund befinden wir uns auf einem guten Weg, um ein ausreichendes Angebot an Ganztagschulplätzen insbesondere im Grundschulbereich zu ermöglichen. Für den Kita-Ausbau sind in den beiden kommenden Jahren über 17 Millionen Euro veranschlagt. Die Entlastung von Elternbeiträgen an den Kitas wird plangemäß umgesetzt. Dafür stellt das Land im Zeitraum des Doppelhaushalts 38 Millionen Euro bereit. Auch hier unterstützt uns der Bund. Für die Senkung der Elternbeiträge und zur Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung erhalten wir in den Jahren 2021 und 2022 zusammen rund 46 Millionen Euro.

Auch der Kulturbereich ist von der Corona-Krise stark betroffen. Mit unseren Maßnahmen unterstützen wir die Kulturlandschaft in unserem Land nach Kräften. Sowohl in den Sondervermögen als auch im Kernhaushalt sind entsprechende Ansätze ausgewiesen, ob für das Staatstheater, für das Weltkulturerbe Völklinger Hütte oder für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Verehrte Abgeordnete, Kultur ist

(Minister Strobel)

auch Standortfaktor. Insofern lohnen sich die Beträge, die wir hier bereitstellen. Auch dadurch gewinnt das Saarland an Attraktivität.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein besonders wichtiger Schwerpunktbereich der Landesregierung ist und bleibt die innere Sicherheit. Das zeigen auch die im Doppelhaushalt abgebildeten Maßnahmen. Wir verstärken die Ausbildungskapazitäten der Polizei, ermöglichen einen weiteren Aufbau der OpE-Flex, wir verstärken den polizeilichen Staatsschutz, wir geben dem Verfassungsschutz mehr Personal und wir investieren viel Geld in die Polizeiinfrastruktur. Das betrifft nicht nur die technische Ausstattung der Polizei, sondern auch die verschiedenen Baumaßnahmen des Landes und die für die Polizei geplanten Anmietungen.

Hinzu kommen Personalverstärkungen im Bereich der Justiz, bei den Gerichten und bei den Justizvollzugsanstalten sowie in der Klinik für Forensische Psychiatrie. Unsere Polizei und unsere Justiz werden gestärkt und dadurch auch in ihrer beruflichen Perspektive attraktiver. Das sind wichtige Maßnahmen im Interesse der Beschäftigten, aber auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Ich glaube, da sind wir uns sehr einig, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für die Zukunft unseres Landes ist eine gut und breit aufgestellte Forschungs- und Entwicklungslandschaft von ganz entscheidender Bedeutung. Seit vielen Jahren setzt sich die Landesregierung für die Stärkung unserer Forschungslandschaft ein. Wir können heute eine außergewöhnliche Dichte an weltweit führender Exzellenz vorweisen. Im Saarland sind inzwischen alle großen deutschen Forschungsgesellschaften mit Instituten vertreten. Exemplarisch nenne ich das Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren, das Leibniz-Institut für Neue Materialien, das Steinbeis-Forschungszentrum Material Engineering Center Saarland, die Max-Planck-Gesellschaft für Informatik, das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland sowie selbstverständlich das DFKI.

Die Anerkennung des CISPA als Helmholtz-Zentrum ist sicherlich ein Meilenstein in dieser Entwicklung. Weltweit anerkannte IT-Spezialisten betreiben hier Exzellenzforschung im Bereich der IT-Sicherheit. Inzwischen sind es bereits über 230 Personen. Das Zentrum wächst. Der Erweiterungsbau ist auf den Weg gebracht. Die Vorbereitungen für weitere bauliche Maßnahmen laufen. Wir können festhalten: Wir schaffen im Land die Voraussetzungen für eine dynamische Entwicklung der Forschungslandschaft insgesamt. Sie ist elementarer Bestandteil des Strukturwandels im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Forschung und Entwicklung sind das eine; eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur mit stabilen und attraktiven Arbeitsplätzen ist das andere. So investieren wir in den Jahren 2021/2022 insgesamt 126 Millionen Euro in die Wirtschaftsförderung und in die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen.

Die COVID-19-Pandemie trifft uns im Saarland ganz besonders hart. Wichtige Branchen unserer stark exportorientierten Wirtschaft sind im Markt getroffen. Die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird uns noch eine ganze Zeit begleiten. Bereits mit dem Nachtragshaushalt 2020 hat die Landesregierung etliche Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, mit denen Unternehmen und Arbeitsplätze gesichert werden können. Die Eigenkapitalbeteiligungsgesellschaft, die derzeit vorbereitet wird, ist mit einem Eigenkapitalvolumen von 40 Millionen Euro eines von mehreren Projekten, die im Rahmen der Haushaltsberatungen sicherlich noch intensiv erörtert werden.

Die Modernisierung unseres öffentlichen und individuellen Nah- und Fernverkehrs ist ein anderer wesentlicher Schwerpunkt im Doppelhaushalt 2021/2022. Voranstellen möchte ich hier die Tarifreform im ÖPNV, die im kommenden Jahr starten soll. Mit 17,5 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie 25 Millionen Euro im Jahr 2022 leistet das Land einen erheblichen finanziellen Beitrag, damit mehr Menschen den ÖPNV nutzen, um so die Umwelt und unsere Innenstädte zu entlasten. Mit diesen Maßnahmen zugunsten des ÖPNV leisten wir zugleich einen weiteren Beitrag zur Entlastung der Kommunen, die eigentlich hierfür zuständig sind.

Aber die Landesregierung stärkt nicht nur den öffentlichen Personennahverkehr, auch den Straßenbau haben wir auf unserer Agenda. Im Zuge der Investitionsoffensive sowie im Zusammenhang mit der Gründung der Bundesautobahngesellschaft erhält der Landesbetrieb für Straßenbau mehr Mittel und mehr Personal, damit wir die Sanierung unserer Straßen voranbringen können. Schließlich tritt die Landesregierung mit aller Kraft dafür ein, dass das Saarland auch im Fernverkehr sowohl im Bereich Tourismus als auch für Geschäftsreisende und Wissenschaftler gut erreichbar ist.

Die wirtschaftliche Entwicklung hängt auch davon ab, wie schnell und kompetent Genehmigungsprozesse laufen. Dies gilt insbesondere auch bei Verfahren, in denen ökologische Belange selbstverständlich berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund sieht der Doppelhaushalt auch bei den Genehmigungsbehörden im Umweltministerium eine personelle Verstärkung vor.

Im Bereich der Landwirtschaft sind wir mit unseren stark auf den Ökolandbau ausgerichteten Agrarbetrieben sicher viel besser aufgestellt als viele andere Länder. Gleichzeitig werden wir bei der Mittelverteilung

(Minister Strobel)

lung bisher relativ stark benachteiligt. Deswegen ist es wichtig, dass endlich unser Anteil an den Fördermitteln steigt. Die geplante Änderung des Verteilungsschlüssels zahlt sich in barer Münze aus. Unsere Landwirte erhalten dadurch mehr Mittel als nach dem bisherigen Schlüssel. Das ist eine erfreuliche Nachricht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Saarforst ist in finanzieller Hinsicht derzeit ein Sorgenkind. Borkenkäfer und regenarme Jahre setzen unserem Wald zu, die Holzpreise sinken, der Zuschussbedarf steigt. Diese Entwicklung prägt auch die Haushaltsansätze für 2021 und 2022. Wir erhöhen also nicht den Einschlag, sondern geben dem Wald die Gelegenheit, sich zu regenerieren. Hier leiten uns auf jeden Fall ökologische Erwägungen vor den ökonomischen. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Botschaft dieses Haushalts.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In diesem Januar hat der Ministerrat die dritte Etappe der Frankreichstrategie beschlossen. Mit dem Maßnahmenkatalog feuille de route 3 wurden die Projekte für die Jahre 2020 bis 2022 festgelegt. Die Frankreichstrategie ist ein gemeinsames Projekt der gesamten Landesregierung. Ihr Ziel ist es, dass das Saarland bis 2043 mehrsprachig wird. Dieses Ziel ist nach wie vor ehrgeizig und verlangt große Anstrengungen - nicht nur von der Landesregierung. Die Frankreichstrategie ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das von den Organisationen, Institutionen und Verbänden im Saarland gemeinsam getragen wird. Die Landesregierung ist überzeugt, dass sich diese Anstrengung lohnt. Mit der dritten feuille de route soll der Spracherwerb in der Grundschule weiter ausgebaut werden. Zudem geht es um die wirtschaftliche Dimension der Frankreichstrategie.

Ein weiteres Ziel ist außerdem die Schaffung eines deutsch-französischen Instituts für künstliche Intelligenz im Sinne des Aachener Vertrages. Durch die Frankreichstrategie hat das Saarland wirtschaftspolitisches Profil gewonnen und seine Vernetzung mit der französischen Wirtschaft intensiviert. Daher ist es Ansporn und Verpflichtung zugleich, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In meinen Ausführungen bin ich an verschiedenen Stellen auf notwendige und angemessene Personalsteigerungen eingegangen. Ja, es ist richtig, dass wir im Ergebnis in verschiedenen Bereichen nachjustieren, wenn die Bedarfslage es erforderlich macht. Genau für diesen Weg haben wir bereits in den vergangenen Jahren eine Personalentwicklung auf der Grundlage objektiver Bedarfe angekündigt. Dort, wo es die Entwicklung erfordert, personalisieren wir im notwendigen Umfang. Dies gilt für die Bildung genauso wie für den Bereich der inneren Si-

cherheit. Wir personalisieren im Bereich Investitions-offensive wie im Bereich der Digitalisierung. Wir stärken das Landesamt für Soziales genauso wie das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz und den Bereich der Finanzverwaltung. Überall dort, wo zusätzliche Aufgaben wie zum Beispiel die Grundsteuerreform den Einsatz von mehr Personal erforderlich machen, handeln wir.

Das Saarland braucht eine leistungsfähige und kompetente Verwaltung. Dass wir diese auch in Zeiten knapper Kassen haben, ist das Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ressorts und in allen nachgeordneten Behörden. Dafür sage ich heute von dieser Stelle aus einen herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe es bereits eingangs erwähnt: Bei den Haushaltsansätzen für die steuerabhängigen Einnahmen handelt es sich um Werte aus der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres. Inzwischen liegen die Werte aus der Zwischen-Steuerschätzung von September vor. In wenigen Wochen, konkret im November, findet die nächste reguläre Steuerschätzung statt. Sie wird wieder neue Zahlen liefern.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten sind wir gut beraten, wenn wir dem Haushalt 2021/2022 die dann aktuellsten Zahlen zugrunde legen. Das soll auf Grundlage einer Ergänzungsvorlage der Landesregierung erfolgen. Es werden sich Verschiebungen ergeben. Dennoch ist es sinnvoll, für die beiden kommenden Jahre einen Doppelhaushalt aufzustellen. Die öffentliche Verwaltung braucht gerade in unsicheren Zeiten eine Planungsgrundlage. Sollten Entwicklungen eintreten, die eine Anpassung erforderlich machen, können wir dies im Rahmen von Nachtragshaushalten tun. Das ist nichts Ungewöhnliches, sondern gehört in vielen Bundesländern zum Tagesgeschäft.

In welche Richtung Änderungen eintreten, können wir heute noch nicht einschätzen. Es kann besser laufen als heute absehbar und die Wirtschaft kann sich schneller erholen, wenn bald ein Impfstoff in ausreichender Menge verfügbar ist. Es kann schlechter laufen, wenn uns neue Infektionswellen auf breiter Front begegnen. Wir müssen unsere Entscheidungen auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstands treffen. Dramatisieren hilft niemandem, verharmlosen aber auch nicht.

Als Finanzminister muss ich noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Unser Land würde unausweichlich auf die schiefe Bahn geraten, wenn es den Kurs einer angemessenen und nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik verlassen würde. Genau das würde aber passieren, wenn wir ohne Rücksicht auf die absehbare Höhe unserer Einnahmen Ausgabenentscheidungen treffen, die auf Dauer keinen Bestand haben können. Das sollten wir als verantwortungsvolle Entscheider unbedingt beachten.

(Minister Strobel)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Corona-Krise bedeutet eine konkrete Gefahr für den Landeshaushalt, sie schafft aber auch Möglichkeiten und Chancen. Manchmal sind Krisen sogar Katalysator für notwendige Entwicklungen. Die COVID-19-Pandemie ist zunächst eine große Gefahr. Sie ist eine Gefahr, weil sie das Potenzial hat, Konsolidierungserfolge zu zerstören, die wir mit viel Mühe über eine Dekade hinweg zusammen erreicht haben. Wir sehen uns konfrontiert mit gewaltigen Einnahmeeinbrüchen, die ab dem Jahr 2023 nur zu einem geringen Teil als konjunkturell verbucht werden können. Das ist ein Problem, das nicht nur wir, sondern auch alle anderen Länder haben. Das müssen und das werden wir im Stabilitätsrat diskutieren.

Neben den Einnahmeeinbrüchen sind es aber auch die Ausgaben, die den Haushalt in den Jahren des Doppelhaushaltes belasten werden. Wir wissen heute nicht, wie lange uns die Krise begleiten wird. Aber wir müssen jetzt mit der Pandemie leben und mit ihr umgehen. Deshalb bin ich froh um die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um Wirtschaft und Gemeinwesen zu schützen und unser Land krisenfest zu machen. In diesem Sinne sehe ich die Pandemie auch als Treiberin für notwendige Entwicklungen. Wir sind dabei, Strukturen zu schaffen, die die Krise überwinden helfen. Das ist wichtig. Das steht im Vordergrund unserer Bemühungen.

Nur vor dem Hintergrund der Krise und der Ausnahmesituation dürfen wir diese Ausgaben tätigen. Aber diese Strukturen werden die Krise überdauern und wir werden auf diesen Strukturen aufbauen können. Vieles, was vor ein paar Monaten undenkbar schien - in Sachen Homeoffice oder Homeschooling -, wurde während der Krise ein Stück weit zur Normalität.

Ich glaube, dass diese Entwicklungen zumindest partiell nach der Krise Bestand haben werden. Online-Formate werden so manche Reise ersetzen. Die damit verbundene Ressourcenschonung können wir auf dem Nachhaltigkeits-Konto verbuchen. Ebenso nachhaltig muss aber auch unsere Finanzpolitik sein. Einnahmerückgänge und drastische Ausgabensteigerungen belasten den Haushalt. Das ist unverkennbar. Die Krise hinterlässt tiefe Spuren im Doppelhaushalt.

Wir legen heute auch die Mittelfristige Finanzplanung vor und wir sehen, dass die Auswirkungen der Krise auch in den Folgejahren erkennbar sind. Das manifestiert sich in relativ großen Handlungsbedarfen für die Jahre 2023 und 2024. Auch das ist kein rein saarländisches Problem, sondern betrifft auch den Bund und die anderen Länder. Die wesentliche Ursache für diese Handlungsbedarfe liegt im prognostizierten Einbruch der Steuereinnahmen. Sie wachsen, aber sie wachsen ausgehend von dem jetzt niedrigeren Niveau.

Ich will deshalb bewusst den Blick auf diese Jahre 2023 und 2024 richten, denn wir wären schlecht beraten, nur kurzfristig an den Doppelhaushalt zu denken. Es wird eine Zeit geben, da die Krise überwunden ist und wir zur haushalterischen Normalität zurückkehren müssen. Dann werden wir die Schuldenbremse und die Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes einzuhalten haben.

Das wird uns nur gelingen, wenn wir uns an das erinnern, was uns in den zurückliegenden zehn Jahren gelehrt hat. Wir können auf Dauer nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Und wir müssen auch bereit sein, gelegentlich manche Ausgabenpositionen kritisch zu hinterfragen. Wie der Bund und die meisten anderen Länder auch müssen wir rechtzeitig einen Anpassungspfad definieren, der den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben ohne Kredite wieder ermöglicht.

Auch während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 gab es Steuerausfälle in bis dahin nicht gekannter Größenordnung. Auch damals mussten wir gewaltige Handlungsbedarfe in unserer Finanzplanung ausweisen. Die Krise war allerdings schneller überwunden als zunächst befürchtet. Die Steuereinnahmen stiegen in den Folgejahren deutlich stärker, als während der Krise zu erwarten war.

Auch heute ist ein ähnlicher Verlauf zumindest nicht auszuschließen. Wenn die Unsicherheiten abnehmen und wenn es einen Durchbruch bei der Erforschung geeigneter Impfstoffe gibt, dann könnten sich die Steuereinnahmen schneller erholen, als es heute erwartet werden kann. Wir wissen es nicht. Trotzdem haben wir andere Krisen gemeistert und wir werden auch diese Krise meistern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir geben jedenfalls auf Basis des heutigen Kenntnisstandes mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt die richtigen Antworten für die beiden kommenden Jahre. Und wir werden die richtigen Antworten auch für die Folgejahre finden. Lassen Sie uns diese Antworten gemeinsam finden, gemeinsam im Sinne unseres Landes und im Sinne der Saarländerinnen und Saarländer. - Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Regierungsentwurf in Erster Lesung. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Finanzminister. - Wie bereits eingangs erwähnt sind die Fraktionen übereingekommen und haben sich darauf verständigt, Beratung, Aussprache und Abstimmung über den Gesetzentwurf zum Landeshaushalt 2021/2022 morgen durchzuführen.

(Präsident Toscani)

Wir machen deshalb weiter in unserer Tagesordnung. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Schutz der Kommunen gegen die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie (Drucksache 16/1452)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

(Aufgrund der durch die Corona-Pandemie notwendigen Hygienemaßnahmen wird das Rednerpult bei jedem Rednerwechsel desinfiziert und die Mikrofon-Schaumstoffhüllen werden gewechselt.)

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um einen möglichst weitgehenden Schutz der saarländischen Kommunen vor den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu erleichtern und die Handlungsfähigkeit zu garantieren, hat die Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. In einem finanziellen Kraftakt hat sie für die Gemeinden einen Schutzschirm gegen Steuerausfälle aufgespannt und vom laufenden Haushalt 2020 bis zum Jahr 2022 190 Millionen Euro bereitgestellt. Zum Ersatz von Mehraufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II stehen den Gemeindeverbänden in diesem Zeitraum 25 Millionen Euro zur Verfügung. Schließlich stehen insgesamt weitere 180 Millionen Euro bereit, um das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs auf dem Niveau der Haushaltsplanung 2019 zu stabilisieren. Das Ihnen vorliegende Artikelgesetz zum Schutz der Kommunen dient der Umsetzung all dieser Maßnahmen.

Das Gesetz über den kommunalen Schutzschirm regelt in Artikel 1 zunächst die Verteilung der Steuerersatzleistungen. Die Leistungen für Gewerbesteuererfälle errechnen sich auf der Grundlage des Gewerbesteueraufkommens vor der Pandemie. Die Ersatzleistungen für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer werden nach dem Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils verteilt. Die Verteilung der Leistungen für Kosten der Unterkunft erfolgt nach dieser Aufwendung. Die kommunalen Spitzenverbände haben gegen diese Verteilungsregulierung keine Einwände erhoben.

Die Gewährleistung des Volumens des kommunalen Finanzausgleichs macht in Artikel 4 eine Änderung des § 6 des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes erforderlich, die zum 01.01.2021 in Kraft treten soll. Weitere Änderungen sind Folgen durch das Steuerersatzleistungssystem. Bei den übrigen Artikeln der Änderung des Gesetzes über den Saarlandpakt und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung handelt es sich einzig und allein um Anpassungen.

Schon für 2020 stehen insgesamt 95 Millionen Euro zum Ausgleich der Steuerausfälle und für die Kosten der Unterkunft zur Verfügung. Es ist deshalb dringend erforderlich, diese Mittel noch in diesem Jahr an die Kommunen auszus zahlen. Deshalb ist es wichtig, dass das vorliegende Gesetz sehr zeitnah beschlossen wird. Die Vorbereitungen in meinem Haus sind abgeschlossen, die Bescheide können in kürzester Zeit erteilt und die Gelder ausgezahlt werden. Wichtig ist, dass das Gesetz schnellstmöglich in Kraft tritt. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Die Aussprache wird vom parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE Jochen Flackus eröffnet.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit den COVID-Folgen für die Kommunen. Der Finanzminister hat eben auch in seiner Einbringungsrede Stellung genommen. Es ist ein wichtiger Punkt und muss hohe Priorität haben. Das ist völlig klar. Wir werden diesem Gesetzentwurf in der Ersten Lesung zustimmen, gleichwohl möchte ich die Gelegenheit ergreifen, im Vorgriff auf die morgige Debatte zur Situation der Kommunen und zu dem Kleingedruckten, was wir hier auch haben, etwas zu sagen.

Es gibt keinen Zweifel, dass Corona besonders die Kommunen betroffen hat. Deshalb ist es richtig, dass der Bund reagiert und diese Hilfsprogramme aufgelegt hat. Es ist auch richtig - und das unterstreiche ich nachdrücklich -, dass der Landtag und die Regierung reagiert haben. Ich glaube, dass wir immer mit einer Stimme an dieser Stelle darüber gesprochen haben, dass die Kommunen hohe Priorität haben müssen und die Kommunen nun mal der Beginn von allem sind, was die Landespolitik sehr stark beeinflusst, allem voran die Investitionstätigkeit. Deshalb ist es bitter nötig, dass man etwas tut.

Man muss auch kritisch darauf blicken. Professor Truger von der Universität Duisburg, ein Mitglied der Sachverständigenkommission der Bundesregierung, hat in diesen Tagen veröffentlicht, dass in den nächsten Jahren trotz Bundeshilfen - er hat den Zeitraum von fünf Jahren genannt - 60 Milliarden Euro Miese bei den Kommunen entstehen. 60 Milliarden Euro! Das ist schon eine beeindruckende Zahl. Deswegen ist das kein Grund zum Selbstlob und dafür, uns selbst auf die Schulter zu klopfen, wenn wir jetzt sagen, dass wir einiges machen. Wir müssen schon gucken, dass diese Hilfen nachhaltig wirken und

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

dauerhaft angelegt werden. Momentan haben wir das Problem, dass 2021 und 2022 beziehungsweise dieses Jahr die Schwerpunkte sind. Insgesamt sollen die Kommunen in diesen Jahren 30 Milliarden Euro bekommen. Man muss sich anschauen, was die Kommunen insgesamt im Jahr ausgeben, was 2020 ist nämlich das Zehnfache geplant. Diese Hilfen beziehen sich auf 10 Prozent der Gesamtausgaben. Es droht also durchaus eine Finanzierungslücke.

Gucken wir auf das Saarland. Für uns ist wichtig, dass neben den Gewerbesteuerausfällen, bei denen wir in der Schlange der Bundesländer ohnehin weiter hinten stehen, die Kosten der Unterbringung bedacht werden. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Bisher hat der Bund - wie wir wissen - nur 50 Prozent übernommen, jetzt ist er auf 74 Prozent hochgegangen. Das ist ein gutes Signal.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Das ist ein gutes Signal, aber die kommunale und politische Forderung vieler Parteien war immer, 100 Prozent dieser Kosten zu übernehmen, die bei den Kommunen und Kreisen aufschlagen. Warum? - Es sind Bundesgesetze, die diese Kosten verursachen. Wir unterstützen nachdrücklich diesen Punkt. Deshalb darf man an dieser Stelle die Diskussion nicht beenden, sondern man muss dranbleiben.

Bei den Kosten der Unterbringung sieht man ein Grundproblem der Hilfen, die der Bund zur Verfügung stellt. Es wird wenig bis gar nicht auf die armen und reichen Kommunen geachtet. Das Beispiel Gewerbesteuer: Bayern und Baden-Württemberg sind ohne Zweifel in einer besseren Situation als das Saarland. Sie sind in einer komfortablen Situation mit Rücklagen und allem, was dazugehört. Wir sind der Meinung, dass das Prinzip eben nicht die Gießkanne sein kann, sondern es muss das Prinzip sein, dass der, der es stärker braucht, stärker berücksichtigt werden muss. Das Prinzip darf eben nicht sein: Wer hat, dem wird gegeben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten wirklich - ich habe das hier bereits in anderen Kontexten schon einmal gesagt - mehr Solidarität von den reichen Bundesländern und Kommunen, wenn sie auf andere heruntergucken.

Zum zweiten Punkt, der im Kleingedruckten zu finden ist: Das kommunale Haushaltsrecht steht vielerorts nicht für Krisenfälle, es ist dafür auch nicht gemacht worden. Das ist schwierig. Wir dürfen jetzt nicht - sozusagen - gegen die Krise sparen. Das darf nicht passieren, auch nicht in den Kommunen. Es besteht die Gefahr, dass durch Einnahmeausfälle und Gewerbesteuerausfälle - wir haben schon darüber diskutiert - weitere Einschnitte in das soziale und kulturelle Leben stattfinden. Was aber noch fast schwieriger oder dramatischer ist, ist die Privatisie-

rung. Was wir alle hier im Landtag nicht wollen, ist, dass die Investitionstätigkeit der Kommunen behindert oder verschlechtert wird. Wir müssen deshalb über das Jahr 2022 hinaus diskutieren.

Herr Finanzminister, Sie haben eben die Zeiträume beleuchtet und wir wollen uns morgen auch noch etwas darüber unterhalten. Sie haben es eben schon angedeutet, auch unter Vorbehalt der wirtschaftlichen Entwicklung. Das ist natürlich richtig, aber wir müssen darüber diskutieren. Ich glaube nicht, dass wir - dementsprechend, wie sich Corona gerade entwickelt - 2023 schon sagen können, es geht wieder alles wie vorher und wir können den Saarlandpakt, den wir auch unterstützt haben, weiterfahren, wie wir das getan haben.

Finanzminister Scholz hat im Mai vorgeschlagen - Sie, Herr Strobel, haben es am Rande auch erwähnt -, dass die Altschuldenfrage noch einmal diskutiert wird. Wir haben momentan in Deutschland 130 Milliarden Euro Altschulden bei den Kommunen. Herr Scholz hat nun angeboten, 45 Milliarden Euro davon zu übernehmen. Die Front der Ablehnung war - ich würde mal sagen - wie gewohnt, aber auch sehr groß. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, die CDU-Bundestagsfraktion, aber auch grüne Landespolitiker waren dagegen. Wir befürchten, dass durch diese breite Ablehnungsfront das Thema lange vom Tisch ist. Sie können sich an dieser Stelle, soweit es Sinn macht, auf uns verlassen, Herr Finanzminister. Wir wollen diese Diskussion eben nicht abschließen. Ich glaube, für das Saarland ist es eine Schlüsselfrage, dass wir die Altschuldenproblematik in irgendeiner Form noch einmal diskutieren können.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich fasse einmal zusammen: Die Maßnahmen des Bundes und auch die des Landes sind richtig, zum Teil aber halbherzig. Das gilt vor allem für die Zeitachse. Wir müssen auf der Zeitachse länger planen als nur die Jahre 2021 und 2022. Wir dürfen aus strukturellen und systematischen Gründen mit diesen Überlegungen nicht stoppen. Politisch müssen wir uns gerade auf Bundesebene einsetzen. Wir diskutieren hier auch immer über die Wirkung unserer Vertreter im Bundeskabinett. Das Thema Kosten der Unterbringung ist ein Riesenproblem für die Unternehmen und die Gebietskörperschaften. Wir müssen die 100 Prozent endlich erreichen. Die 74 Prozent sind ein wichtiger und richtiger Schritt, aber 100 Prozent müssen her. Auch das Thema Altschulden - ich habe es gerade beschrieben - muss weiter diskutiert werden und das Land muss weiter seine Beiträge leisten, soweit das auf dieser Ebene machbar ist.

Wenn diese Punkte klar politisch alimentiert werden, sind wir bereit, das weiter zu unterstützen. Wir stehen wie bisher an der Seite der Kommunen. Das kann und muss noch länger dauern. Wir können an

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

dieser Stelle nicht stoppen. Insgesamt müssen die Hilfsleistungen des Bundes und die Fördergelder ankommen, deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung und der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Der nächste Beitrag in der Aussprache kommt von der CDU-Landtagsfraktion. - Ich erteile dazu dem Abgeordneten Sascha Zehner das Wort.

Abg. Zehner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, meine Ausführungen in drei Teile zu untergliedern. Zunächst möchte ich gerne auf die Bedeutung der Kommunen eingehen, die man nicht oft genug unterstreichen kann. Zum Zweiten möchte ich darlegen, was konkret mit dem heutigen Gesetz verbunden ist. Zum Dritten möchte ich über die daraus zu ziehenden Ableitungen sprechen.

Wenn man die Quellenlage der politikwissenschaftlichen Publikationen betrachtet, so findet man einen roten Faden, der sich durch die Literatur zieht wie kaum ein zweiter. Über das gesamte Spektrum der demokratischen Politik zeigt sich ein gleichsam feststehender Terminus, der die Kommunen als Keimzelle der Demokratie bezeichnet. Das ist das Kernanliegen, um das es uns heute geht. Wir wollen unsere Kommunen stärken. Wir wollen, dass unsere Landkreise und Kommunen handlungsfähig bleiben. Wir als Koalition wollen und werden mit dem in Erster Lesung anstehenden Gesetz zum Schutz der Kommunen gegen die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie unseren Teil dazu beitragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte Sie alle einladen - und ich bin dem Kollegen Flackus dankbar, dass er schon signalisiert hat, dass auch die Opposition zustimmen wird -, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen, um den Kommunen und Landkreisen zukünftig jene Luft zum Atmen zu verschaffen, die unser kommunales System braucht.

Lassen Sie mich Ihnen einige Beispiele für die Bedeutung der Keimzelle der Demokratie geben. Um den unschätzbaren Stellenwert der Landkreise, Städte und Gemeinden für unseren Rechtsstaat und als Basis für unser demokratisches Gemeinwesen zu erkennen, müssen wir als Abgeordnete des saarländischen Landtages nicht einmal weitblickend sein, was wir uns selbst sonst immer auferlegen,

sondern es reicht, dass wir uns die Frage stellen, wo die Wurzeln für uns als Parlamentarier liegen.

In ganz vielen Fällen - bei der überwiegenden Mehrheit der diesem Hohen Hause angehörenden Abgeordneten - haben das politische Engagement und die politische Teilhabe in genau diesen Städten und Gemeinden im Ortsrat über den Gemeinderat bis zum Kreistag ihre Wurzeln. So nimmt die Mehrheit der Mitglieder des Landtages auch im Ehrenamt ein kommunales Mandat wahr oder verfügt wie der Minister für Inneres, Bauen und Sport, der eben das Gesetz eingebracht hat, über langjährige kommunalpolitische Erfahrung. Mir selbst ist die Kommunalpolitik ein zentrales Anliegen und ich bin stolz, inzwischen im 27. Jahr - und damit mehr als die Hälfte meines Lebens - dem Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken angehören zu dürfen. In der Gemeinde habe ich meine politischen Wurzeln und habe jedes Jahr intensiv miterleben und mitgestalten dürfen, welcher unerlässlichen Bezugsrahmen die Kommune nicht etwa nur für die Politik bildet, was man vielleicht noch als *l'art pour l'art* abtun könnte, sondern vielmehr ist die Gemeinde universeller Bezugspunkt der Menschen für das Demokratieverständnis und für den Zusammenhalt, der weit mehr bedeutet als Pragmatismus im Sinne einer Zweckgemeinschaft.

Wenn wir uns die Mühe machen und kurz innehalten und uns, unsere Bekannten und Nachbarn befragen, wie sie sich definieren, so wird auf die Frage, wo man sich zu Hause fühlt, in den allermeisten Fällen von Perl bis Homburg, von Saarbrücken bis Neunkirchen mit genau dem Namen der Gemeinde geantwortet werden, in dem jeder einzelne nicht nur einen Wohnsitz, sondern als gelebtes Gemeinwesen weit über den Begriff der Gebietskörperschaft hinaus einen individuellen Lebensmittelpunkt, eine Heimat gefunden hat. Wir definieren uns gerade nicht über abstrakte Dinge, sondern mit Fug und Recht als Bürgerinnen und Bürger über jene Gemeinden und Landkreise, in denen wir unser tägliches Leben verbringen.

Das geschieht nach meiner festen Überzeugung nicht, weil es um irgendeine diffuse und abstrakte Gebietskörperschaft geht, sondern weil jeder von uns genau wie die überwiegende Mehrzahl der Menschen in unserem als kleinstes Flächenland bezeichneten Saarland mit der Heimatstadt oder der Heimatgemeinde mit einem lebendigen, funktionierenden Gemeinwesen verbunden sind. Das beginnt mit dem von der Kommune getragenen Kindergarten, den wir besucht haben, geht weiter über Spielplätze, Sportstätten und Schwimmbäder über die Investitionstätigkeit, die unser Arbeitsleben ermöglicht und prägt, reicht über die Stadtbibliothek über die Jugendzentren und Vereine, die von der Gemeinde sach- und fachkundig, aber eben auch materiell unterstützt werden, geht über vielfältige kulturelle Angebote wie der heimatkundliche Verein oder das

(Abg. Zehner (CDU))

Filmfestival Max Ophüls in Saarbrücken und endet längst nicht damit, dass Kreise und Gemeinden vielfältige soziale Einrichtungen vorhalten, ohne die ein gedeihliches Miteinander viel schwerer wäre.

Darum, sehr verehrte Damen und Herren, grenzt diese Selbstdefinition über die Zugehörigkeit zu einer Stadt oder Gemeinde eben nicht ab oder gar aus, sondern trägt im Gegenteil dazu bei, eine Gemeinschaft zu formen, die im Ortsteil beginnt und uns zu dem macht, was wir in der Koalition als unser Selbstverständnis definiert haben: Als überzeugte Europäer sind wir weltoffen, als bekennende Saarländer sind wir engagiert und als Teil unserer Wohn- und Heimatgemeinden sind wir verwurzelt und geerdet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das - nicht mehr und nicht weniger - ist es, was wir heute schützen, sicherstellen und stärken: die Gemeinde als Keimzelle unserer Demokratie. Damit sind der Schutz der Kommunen vor den finanziellen Folgen der Pandemie und die weitere Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden ein genauso wichtiger wie notwendiger Beitrag zum Schutz und Fortbestand unserer Demokratie, wie es der Erhalt des Wirtschaftsstandortes Saarland ist, wie es der Schutz der Vereine und Verbände ist oder wie es die vielfältigen anderen Aufgaben sind, die im Rahmen des hier einstimmig verabschiedeten Nachtrags Haushalts mit einem Gesamtvolumen von 2,1 Milliarden Euro abgebildet werden.

Wir genügen damit aber auch unserem Auftrag, der uns aus Art. 28 Abs. 2 GG sehr pragmatisch aufgegeben ist: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.“ - Und jetzt kommt die entscheidende Stelle: „Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung (...)“

Finanzielle Eigenverantwortung bedeutet in allererster Linie auch, die Gemeinden in die Lage zu versetzen, nicht als Bittsteller auftreten zu müssen, sondern als selbstbewusste Träger öffentlicher Belange auch in schwierigen Zeiten autonom agieren zu können. Diesbezüglich hat sich das Saarland bereits seit einiger Zeit in herausragender Weise an die Spitze der Bewegung gestellt. Mit dem Saarlandpakt haben wir sichergestellt, dass rund die Hälfte der als Altschulden vorhandenen Kassenkredite durch das Land von den Schultern der Kommunen genommen wird. Allein für die Landeshauptstadt Saarbrücken reden wir dabei von einer Summe, die sich am Ende des Tages auf einen hohen dreistelligen Millionenbetrag belaufen kann.

Es wäre aber zu kurz gesprungen und würde die erzielten Erfolge ad absurdum führen, würden wir als Landesgesetzgeber nicht auch an die Zukunft denken und in diesen schweren Zeiten den geschaffenen Spielraum wieder einengen. Bereits heute sind die konkreten Folgen der pandemiebedingten Sonderlasten absehbar. Als Saarländer und als Interessenwahrer der saarländischen Kreise und Kommunen stehen wir mit diesem Problem nicht alleine da, auch alle anderen Länder finden sich in einer ähnlichen Situation. Im Positiven hingegen, das wird durch diesen Gesetzentwurf deutlich, werden wir über ein einzigartiges Alleinstellungsmerkmal verfügen, da in keinem anderen Bundesland außer dem Saarland der Landesgesetzgeber bereit ist, ein Versprechen an die kommunale Familie auch finanziell mit einem so konkreten Rettungsschirm zu verbinden.

Lassen Sie mich, an die Ausführungen des Ministers Peter Strobel anknüpfend, einige konkrete Anmerkungen machen, was das Gesetz umfasst. Der eingeleitete finanzielle Gesundungsprozess wird trotz der coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch einen umfassenden Ausgleich der kommunalen Finanzen gestärkt. Zentrale Anknüpfungspunkte sind einerseits die Steuermindereinnahmen und andererseits die Übernahme von Mehrbelastungen durch Kosten für Unterkunft und Heizung, KdU, zudem die feste Entschlossenheit, die Kommunen nicht infolge der beim Land anfallenden und schon absehbaren deutlichen Verschiebungen beim kommunalen Finanzausgleich schlechterzustellen, als dies noch auf Basis der Steuerschätzung Ende 2019 zu vermuten war.

Als Eckpfeiler tragen drei Säulen das Dach, mit dem wir unsere Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Die erste Säule bildet die hälftige Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle, die durch den Bund zugesagt ist. Wir gehen auch hier weiter und bekennen heute schon klar, dass nicht nur 2020, sondern auch in den Jahren 2021 und 2022 das Saarland 50 Prozent der Gewerbesteuer ausfälle übernehmen wird. Diesbezüglich geht mein dringender Appell an die Bundesebene und die Gemeinschaft der Länder, sich das Saarland als Vorbild zu nehmen und auch in den Jahren 2021 und 2022 die Kofinanzierung der Kommunen in Form der Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle zu übernehmen. Kommunale Daseinsvorsorge darf nicht an politischer Couleure scheitern oder an Grenzen von Bundesländern enden.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Zweitens ist festzuhalten, dass das Land bei den Kosten der Unterkunft aktiv wird. Der Bund hat seinen Anteil von 50 Prozent auf bis zu 75 Prozent angehoben. Auch hier gehen wir aber im Sinne einer Stärkung der Gemeinden einen großen Schritt weiter: Trotz der Tatsache, dass das Saarland alles an-

(Abg. Zehner (CDU))

dere als finanziell auf Rosen gebettet ist, wird das Land für den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2022 die Kommunen zusätzlich mit Festbeträgen bei den Kosten der Unterkunft entlasten.

Die dritte Säule zugunsten der kommunalen Familie hat eine ebenso entscheidende Botschaft wie auch konkrete Bedeutung: Das Land wird sich in ebendiesem Zeitraum beim Volumen des kommunalen Finanzausgleichs nicht mehr primär am Realiter des nach Art. 106 Abs. 7 GG zu bemessenden Steueraufkommens orientieren, sondern für die vorgenannte Zeitspanne den Haushaltsansatz für 2020, der natürlich deutlich höher war und die Kommunen deutlich besserstellt, zugrunde legen. Damit übernimmt das Saarland die coronabedingten Steuereinnahmeausfälle in voller Höhe und wird sogar konjunkturbedingte Steuereinnahmeausfälle im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs durch Vorfinanzierung ausgleichen und daneben den KFA in diesen beiden Stufen um die anfallende Differenz aufstocken.

Sie sehen, sehr verehrte Damen und Herren, dass das Land mit dem Schuttschirmgesetz nicht nur seiner Verantwortung gerecht wird, sondern dass einmal mehr durch die Koalition Hand in Hand mit der Regierung im Rahmen des zugegebenermaßen am Ende des Tages mit einem negativen Saldo ausgestatteten Sondervermögens zur Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie den konkreten Problemen mit ebenso konkreten und pragmatischen Lösungen begegnet wird. Mit dem kommunalen Schuttschirm werden in der Größenordnung von rund 190 Millionen Euro Ersatzleistungen für die Steuerausfälle der Kommunen erbracht.

Es soll nicht verschwiegen werden, welche weiteren Leistungen, neben diesen drei Säulen, die das Dach der kommunalen Finanzen stabilisieren, zugunsten der kommunalen Familie erbracht werden. Diese stehen natürlich mittelbar auch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf. Die Koalition und die Regierung wollen und werden die Finanzierung der Kulanregelungen sowie der Netto-Einnahmeausfälle im ÖPNV erbringen und auch die Finanzierung der zusätzlichen Schulbusse übernehmen. Die Koalition und die Regierung wollen und werden sich starkmachen für den Ausgleich des Ausfalls der Elternbeiträge für die hoffentlich endgültig hinter uns liegende Zeit der Schließung der Kitas und der FGTS. Die Koalition und die Regierung wollen und werden die kommunalen Anteile der Kofinanzierung im Rahmen des Landesprogramms zugunsten der wirtschaftsnahen Infrastruktur reduzieren.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass das Saarland, anders als alle anderen Bundesländer, in denen viele dieser Kosten am Ende des Tages bei den Kommunen verbleiben, in einzigartiger Weise seiner Vorbildfunktion gerecht wird und in Ansehung der Erkenntnis, dass unsere Kommunen der Anfang aller Demokratie sind, seine landeseigenen Möglich-

keiten an fast allen Stellschrauben zugunsten der Gemeinden, Städte und Kreise bis an die äußerste Belastungsgrenze strapaziert. Für uns als Große Koalition gibt es kein Zögern und kein Zaudern, ohne jedes Wenn und Aber und ohne falsche Lippenbekenntnisse übernehmen wir die nötige Verantwortung, auch finanziell, wo immer das ansteht. Wir sind keine Koalition, die sich auf die Segel, die gleichsam auch den Schuttschirm bilden, geschrieben hat, nur in ruhigen Gewässern am Steuer zu stehen, sondern immer dann hart am Kurs und unter Aufbietung aller Kraft das Steuer zugunsten des Notwendigen auszurichten, wenn es gilt, auch auf stürmischer See das Ziel anzusteuern. Dieses Ziel ist hier und heute klar auf der Karte verzeichnet. Lassen Sie uns gemeinsam den Rettungsschirm zugunsten der saarländischen Kommunen aufspannen! Setzen wir gemeinsam Kurs in Richtung dauerhaft solider kommunaler Finanzen und stimmen wir heute gemeinsam für den Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner ist der Vorsitzende der AfD-Landtagsfraction, Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Mein Kollege, der Herr Zehner, hat eben ein glühendes Bekenntnis für die Kommunen abgelegt. Dem kann man sich eigentlich nur anschließen.

Allerdings möchte ich anmerken, dass ich, wenn ich gefragt werde, wo ich wohne, nicht sage, dass ich im Regionalverband Saarbrücken wohne. Andere sagen auch nicht, dass sie im Landkreis Saarlouis wohnen. Tatsächlich wird man nur die Gemeinde nennen, und auch dabei muss man noch präzisieren. Nun kann ich zwar sagen, dass ich in Quierschied wohne, ich kenne aber auch Leute, die in Fischbach wohnen, die würden nicht sagen, dass sie in Quierschied wohnen, obwohl auch Fischbach zur Gemeinde Quierschied gehört. Das ist durchaus wichtig, denn auch die persönliche Identität wird damit ausgedrückt. Man ist geprägt durch die Gemeinde, in der man lebt. Gemeinde, Gemeindepolitik, die Stadt, das alles ist uns daher sehr wichtig.

Nun muss man in diesem Zusammenhang aber auch feststellen, dass wir im Saarland dumm dran sind. Unsere Städte und Gemeinden sind hoch verschuldet, zum Teil auch überschuldet. Die Landesregierung - und der Opposition steht es gut zu Gesicht, Leistung dort, wo sie sich findet, auch anzuerkennen - hat mit dem Saarlandpakt einen Schritt in die richtige Richtung versucht. Sie versucht, der Problematik abzuwehren, indem zumindest einmal die

(Abg. Dörr (AfD))

Hälfte der Kassenkredite auf der Grundlage der entsprechenden Kriterien übernommen wurde.

Damit ist das Problem aber noch nicht gelöst, auch der Bund muss einen Beitrag leisten. Wir haben diesbezüglich ja auch Forderungen gestellt, betreffend die Altschulden: Der Bund soll an das Saarland zumindest einmal 3 Milliarden Euro überweisen, um dieses Problem zu lösen.

Natürlich ist die Situation durch Corona nicht besser geworden und wir stehen nunmehr vor ganz konkreten Problemen. Diese Probleme müssen jetzt gelöst werden, wir können nicht abwarten, bis unsere Saar-Regierung so viel Druck beim Bund aufgebaut hat, dass dieses Geld fließt. Inzwischen hat man ja wenigstens das Problem erkannt, noch vor zwei Jahren wurde davon gesprochen, bei uns sei alles in bester Ordnung. Man hat nun aber das Problem erkannt und der Finanzminister hat auch gesagt, er wolle sich darum bemühen und man werde die Sache nicht aus dem Auge verlieren. Unsere feste Hoffnung ist, dass das tatsächlich geschieht, dass wir wirklich dranbleiben.

In der jetzigen Situation aber, wie sie sich uns nun einmal darstellt, müssen wir mit dem rechnen und arbeiten, was wir tatsächlich haben. Dazu hat, wie ich finde, der Innenminister einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet. An der einen oder anderen Stelle hätten wir ihn lieber etwas anders ausgestaltet gesehen, man sollte nun aber nicht in ein Rosinenpicken verfallen. Ich denke, im Großen und Ganzen ist das ein ordentlicher Vorschlag und er ist es wert, von allen Fraktionen des Hauses unterstützt zu werden. Auch unsere Fraktion wird diesen Vorschlag des Innenministers unterstützen. - Danke.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Für die SPD-Landtagsfraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Reiner Zimmer das Wort.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie der Kollege Zehner kann auch ich für mich in Anspruch nehmen, schon weit mehr als ein Jahrzehnt in der Kommunalpolitik tätig zu sein, im Gemeinderat tätig zu sein. Dort bin ich auch schon seit mehr als zehn Jahren haushaltspolitischer Sprecher meiner Fraktion und wirke jahrein, jahraus an den Haushalten mit. Darüber hinaus bin ich auch noch Ortsvorsteher in einem Ortsteil. Über viele Jahre war diese Tätigkeit sehr, sehr schwierig. Ich möchte es einmal auf „gut Saarländisch“ sagen: Seit Jahren zählen wir dabei die Groschen; heute müsste man vielleicht „den Cent zählen“ sagen. Umso wichtiger ist es, dass nun dieser Gesetzesvorschlag kommt, damit der Saar-

landpakt, den wir von den Koalitionsfraktionen gemeinsam in einem Umfang von mehr als 1 Milliarde Euro eingebracht haben und der sich in der Umsetzung befindet, nicht einfach verpufft. Daher wird nun der richtige Weg beschritten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit rund sieben Monaten leben wir im Saarland, bundes- und weltweit mit den Herausforderungen, Risiken und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Unsere Bundesregierung, unsere Landesregierung sowie die Parlamente haben in dieser zuvor nie dagewesenen außergewöhnlichen Situation jederzeit unverzüglich, angemessen, verantwortungsvoll und entschlossen gehandelt. Beispiele hierfür sind der Nachtragshaushalt und die Hilfen für unsere saarländischen Unternehmen oder auch das heute hier zur Beratung anstehende Gesetz über den kommunalen Schutzschirm. Letzteres braucht es in der aktuellen Situation, um die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu erhalten und abzusichern.

Ich möchte einige Beispiele nennen zu dem, was wir in den zurückliegenden Monaten unternommen haben und was wir auch weiterhin tun werden: Im Zeitraum 2020 bis 2022 erreichen die verschiedenen Hilfsmaßnahmen des Landes und des Bundes für die saarländischen Kommunen in der Summe einen Betrag von rund 640 Millionen Euro. Darin enthalten sind nach den Plänen der Bundesregierung die Hilfen des Bundes für die hälftige Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle und die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung von derzeit 50 Prozent auf bis zu 75 Prozent in den folgenden Jahren. Im Zeitraum 2020 bis 2022 kann dies für die Kommunen im Saarland eine Entlastung in Höhe von rund 200 Millionen Euro ergeben. Die Digitalisierung der Kommunen und der Landesverwaltung unterstützt die Koalition jeweils mit 19 Millionen Euro. 10 Millionen Euro werden den in Schieflage geratenen Vereinen als Soforthilfe gezahlt. Auch das will ich hier sehr deutlich erwähnen: Die Vereine tragen die kommunale Familie mit und leisten dort wertvolle soziale Arbeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Land wird auch den öffentlichen Personennahverkehr, den ÖPNV, unterstützen. Dazu sollen bis zu 50 Millionen Euro in eine „moderne Mobilität“ fließen. Dafür danke ich ganz besonders unserer Wirtschafts- und Verkehrsministerin Anke Rehlinger, die sich dafür immer stark gemacht hat.

(Beifall von der SPD.)

200 Millionen Euro gehen in einen Stabilisierungs- und Beteiligungsfonds, bis Juni sind bereits Auszahlungen in der Größenordnung von 150 Millionen Euro an saarländische Klein- und Kleinstunternehmen geflossen.

(Abg. Zimmer (SPD))

Und nicht zuletzt unterstützt unsere Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger die saarländischen Hotel- und Gastronomiebetriebe zusätzlich mit einem zusätzlichen 3-Millionen-Euro-Programm für Zukunftsinvestitionen. Ich glaube, das ist sehr wichtig, denn gerade diese Betriebe gehen nun wieder einer schwierigen Zeit entgegen, da man nicht mehr so schön draußen sitzen kann. Das ist ja auch in der vergangenen Woche durch die Presse gegangen: Ich glaube, das wird dort auch funktionieren mit den sogenannten Heizpilzen; wir werden diese Unternehmen nicht hängenlassen.

Das Handeln der Regierung und des Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen, war bisher sehr erfolgreich. Die Maßnahmen entfalten auch ihre Wirkung. Dennoch: Die pandemiebedingten direkten und indirekten Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind beachtlich und werden auch noch eine längere Zeit nachwirken.

Wir alle wissen, dass die Kommunen im Saarland von dieser Pandemie besonders hart betroffen sind, auf der einen Seite, weil ihnen die Steuereinnahmen wegbrechen, insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, auf der anderen Seite, weil sie sich darauf einstellen müssen, dass ihre Sozialausgaben, insbesondere in den Städten und Kommunen mit höherer Arbeitslosigkeit, stark ansteigen werden.

Diese Pandemie hat uns doch gezeigt, wie wichtig die Daseinsvorsorge vor Ort in den Kommunen ist. Viele Kommunen leiden. Sie haben kaum noch Spielräume, und in letzter Not können sie nur noch ihre Kernaufgaben erfüllen. Ich nenne Ihnen nur ein paar Stichworte: ÖPNV, Sozialkosten, sozialer Wohnungsbau, Schulen, Kindergarten. Aber auch der Strukturwandel vor Ort, der im Saarland konstant voranschreitet, schlägt auf die Kommunen durch. Daher, meine Damen und Herren, lautet die Botschaft des heutigen Tages: Wir wollen und wir werden die Kommunen mit ihren finanziellen Herausforderungen in dieser Pandemie nicht alleinlassen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir leisten in den Jahren 2020 bis 2022 Steuerersatzleistungen aus Landesmitteln nach Maßgabe der Veranschlagung im Sondervermögen zur Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie. Gleichzeitig übernimmt der Bund die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen im Jahr 2020. Das sind deutschlandweit immerhin 6,1 Milliarden Euro, ein Teil dieses Geldes wird auch ins Saarland fließen.

Das Zeichen und der Appell an die Kommunen sind daher: Wir helfen euch in dieser finanziellen Not. Ihr seid die Keimzellen unserer Demokratie, vor Ort spielt die Musik. Deshalb sprechen die Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen ihren örtlichen Vertretern auch das größte Vertrauen aus.

Die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und der Einkommenssteuer, des Gemeindeanteils, ist, weil es auch um Investitionen in die Kommunen geht, ein wichtiger Baustein, um unsere Kommunen gestärkt aus dieser Krise hervorgehen zu lassen.

Für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist klar: Wir stehen an der Seite der Kommunen. Heute geben wir eine Antwort auf die Frage, wie wir die Kommunen in dieser pandemiebedingten konjunkturellen Situation stärken können. Damit die Wirkung möglichst schnell eintritt, geht es nicht nur um die Stärkung der Investitionskraft, sondern auch darum, dass wir den Kommunen Ausfälle bei einer der wichtigsten Einnahmequellen, bei der Gewerbesteuer, ersetzen.

Darüber hinaus nehmen wir Geld in die Hand, um unsere Kommunen krisenfester zu machen. Das Saarland übernimmt befristet bis zum 31. Dezember 2022 einen Festbetrag an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung der Gemeindeverbände. Damit helfen wir insbesondere den Kommunen, die mit hoher Arbeitslosigkeit und hohen Sozialausgaben belastet sind. Wir helfen den Kommunen, die strukturelle Herausforderungen haben. Wir helfen den Kommunen, die es am schwersten haben, und wir tun das nicht nur im Jahr 2020, sondern auch darüber hinaus bis 2022. Damit leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land.

Die gleichzeitige Entlastung des Bundes durch die Übernahme der fehlenden Gewerbesteuereinnahmen schafft den Kommunen im Saarland zusätzlich weitere Luft zum Atmen. Es ist ein wichtiger Schritt, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Dass die finanzschwachen Kommunen mehr Aufmerksamkeit bekommen, ist das Verdienst unseres Bundesfinanzministers und Vizekanzlers Olaf Scholz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jedoch kann dies nicht die einzige Lösung für die unverschuldete Finanzsituation unserer saarländischen Kommunen sein. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat schon vor Monaten vorgeschlagen, die Kommunen durch eine faire Altschuldenreglung zu entlasten. Das Saarland hat sich mit dem Saarlandpakt und dem jetzt eingebrachten Gesetz zum Schutz der Kommunen gegen die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie zu seiner Verantwortung bekannt. Durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf sichern wir somit auch die Wirkung des Saarlandpaktes weiter. Wir als SPD-Landtagsfraktion erwarten von den übrigen Parteien im Bund, dass diese sich endlich bewegen und der Verantwortung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bundesweit nachkommen!

Und daher, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Sie mögen mir dies verzeihen, nehmt euren Wissensvorsprung der gemeinsamen Tätigkeit aus dem Saarland für ein kommunalpolitisch

(Abg. Zimmer (SPD))

verantwortungsvolles Finanzierungshandeln mit nach Berlin in eure Bundespartei und erklärt euren Spitzenfunktionären noch mal, was gleichwertige Lebensverhältnisse sind! Ich hoffe, Sie stoßen gerade bei Ihren Spitzenfunktionären, den Herren Merz, Röttgen und Söder, nicht weiterhin auf taube Ohren.

Meine Damen und Herren, der Bund hat eine gesamtstaatliche Verantwortung. Er kann und darf sich nicht darauf zurückziehen, dass die Finanzausstattung der Kommunen in unserem Verfassungsgefüge in solch einer Situation allein Aufgabe der Länder ist. Eine Lösung für die Altschulden zu finden, bleibt ein Auftrag des Koalitionsvertrages, bei dem unsere gemeinsame Koalition durch die Übernahme der Hälfte der Altschulden der Kommunen ihren Anteil geliefert hat. Das Thema ist damit aber nicht erledigt, auch wenn die Kolleginnen und Kollegen der übrigen Parteien im Bund glauben, mit dieser Lösung wäre alles erreicht. Davon bin ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ehrlich gesagt, nicht überzeugt. Und das ist auch nicht hinreichend solidarisch.

Es geht uns heute nicht um schnelle Lösungen. Es geht um schnelle Hilfen, die ankommen. Mitten in der Krise geht es nicht um finanztaktische Spiele innerhalb des Föderalismus. Es geht darum, dass Hilfen dort ankommen, wo die Folgen der COVID-19-Pandemie uns noch weiter hart treffen werden. Im Gegensatz zur Finanzkrise 2009/10, wo den Kommunen finanziell nicht geholfen wurde, steht die heutige Landesregierung unter Beteiligung der SPD-Fraktion in dieser schweren Krise an der Seite unserer kommunalen Kolleginnen und Kollegen.

Die Kommunen sind sprichwörtlich der Ast, auf dem wir sitzen. Diese Maßnahme verschafft ihnen ein kurzes Atmen auf Zeit. Denn vielen Kommunen in Not wird das alleine nicht genügen. Stattdessen muss der Bund mehr Entschlossenheit zeigen, wenn es darum geht, die Altschulden zu streichen. Das erst verschafft unseren verschuldeten Kommunen die Rahmenbedingungen und die Freiheit, zu handeln und vor Ort in die Zukunft zu investieren. Denn sie sind bei uns der Fels in der Brandung. Sie sind die Keimzelle der Demokratie und der sozialen Teilhabe unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen ihre Handlungsfähigkeit sicherstellen.

Durch die Übernahme der Ausfälle bei der Gewerbesteuer stellen wir das sicher, aber wir gehen noch einen Schritt weiter: Durch die Entlastung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung stärken wir vor allem unsere strukturschwachen Kommunen. Es bringt nämlich nichts, ein Leck in den Kassen der überschuldeten Kommunen zu stopfen, wenn immer wieder neues Wasser an anderen Stellen eindringt. Wenn wir wirklich helfen wollen, dann müssen wir an die Strukturen heran.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir die ansonsten vorhersehbaren haushälterischen Schief-

lagen unserer Kommunen abmildern und die kommunale Handlungsfähigkeit auch perspektivisch unterstützen. - Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank!

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1452. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1452 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben alle anwesenden Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen damit zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Sicherstellung einer flächendeckend guten Krankenhausversorgung als öffentlicher Auftrag (Drucksache 16/1454)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren ist die Zahl der Krankenhäuser deutlich gesunken. Im Jahr 2000 gab es noch 27 Häuser im Saarland, 2017 waren es noch 23 und bekanntlich sind die Standorte Ottweiler und Losheim bald ebenfalls geschlossen. Das bereitet uns große Sorgen. Seit Jahren sinken auch die Fallzahlen und die durchschnittliche Verweildauer, weil durch das verheerende System der Fallpauschalen Gesundheit zur Ware geworden ist. Je schwerwiegender die Diagnose, desto mehr bekommt ein Haus für einen Patienten, unabhängig davon, wie lange er in diesem Krankenhaus verbleibt.

Das Gesundheitssystem ist kommerzialisiert und auf Kostensenkung und Gewinn getrimmt worden. Bis 1985 durften Krankenhäuser dagegen gar keinen Gewinn verzeichnen. Damals waren auch hier im Saarland noch deutlich mehr Kliniken in öffentlicher Hand, ich denke an das Kreiskrankenhaus Ottweiler oder an Neunkirchen, wo jetzt die Stadt die letzten Anteile am Diakoniekrankenhaus verkaufen will.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ökonomisierung unseres Gesundheitssystems macht die Krankenhauslandschaft kaputt.

(Beifall von der LINKEN.)

In Ottweiler nennt Marienhaus als Grund für die Schließung vor allem den wirtschaftlichen Druck durch bundespolitische Vorgaben. Auch in Losheim, wo Marienhaus die 51 verbliebenen Betten in der Inneren Medizin aufgeben und sich ausschließlich auf die medizinische Versorgung in Form einer Reha für junge und ältere Menschen konzentrieren will, spielt der wirtschaftliche Druck eine große Rolle.

Das Krankenhaus in Wadern hatte Marienhaus schon vor drei Jahren dichtgemacht wegen eines jährlichen Defizits in Millionenhöhe. Es geht also immer ums Geld und nicht um die bestmögliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Stiftungen und kirchliche Träger achten eben auch aufs Geld. Wenn man den freien Markt machen lässt, wird sich die Situation der Bürgerinnen und Bürger weiterhin verschlechtern. Und was macht die Landesregierung? - Abwarten, Gespräche führen, wieder abwarten und darauf hoffen, dass sich irgendwann vielleicht einmal freie oder private Träger für eine Klinik im Nordsaarland finden. Das ist zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben deshalb bei der Plenarsitzung im September eine öffentlich-rechtliche Lösung für das Nordsaarland vorgeschlagen. Wenn es nach den Schließungen der letzten Zeit im Nordsaarland Probleme gibt und eine wohnortnahe Versorgung für die Menschen dort nicht mehr gewährleistet ist, dann müssen das Land und die Kreise handeln.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir brauchen dabei eine echte, nachhaltige Landesplanung und eine Finanzierung der Landeskrankenhäuser, die dem Bedarf folgt und bei der der Mensch im Mittelpunkt steht, nicht der Profit.

Die Bundesvorgaben können wir hier im Landtag nicht ändern, aber wir können in unserem Krankenhausgesetz deutlich machen, dass die Krankenhausversorgung für uns eine öffentliche Aufgabe ist. Wir schlagen deshalb vor, wie beispielsweise in Thüringen klarzustellen, dass die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung durch leistungsfähige Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und des Regionalverbandes ist, die bei der Erfüllung dieser Aufgaben eng miteinander zusammenarbeiten.

Wir nehmen also ausdrücklich die Kreise in die Verantwortung und betonen, dass die verantwortlichen Stellen sich selbstverständlich miteinander abstimmen müssen, genauso, wie wir im Punkt C der Änderung das Land in die Pflicht nehmen wollen, dass gemeinsam mit den Kreisen und dem Regionalverband die Krankenhausversorgung sicherzustellen

ist. Wir betonen, dass nicht irgendeine, also auch mangelhafte Krankenhausversorgung, gemeint ist, sondern eine, die sich am Bedarf der Bevölkerung orientiert und die leistungsfähige Kliniken schafft.

Eine landesweit gute wohnortnahe medizinische Grundversorgung muss das Ziel sein. Deshalb schlagen wir auch vor, dass das Land eine Krankenhausversorgung flächendeckend und wohnortnah für die Menschen in allen Regionen des Landes sicherstellen muss. In Brandenburg steht beispielsweise auch festgeschrieben, dass es eine patienten- und bedarfsgerechte, regional ausgeglichene Versorgung der Bevölkerung geben muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was wir heute vorbringen, ist in anderen Bundesländern ebenfalls gesetzlich verankert. Man kann nur einwenden, dass diese Änderungen alleine nicht die Welt retten werden, das ist auch uns bewusst. Wir wollen heute aber ein Signal aussenden, dass die Krankenhausversorgung eine öffentliche Aufgabe ist, dass sich das Land hier nicht hinter freien und privaten Trägern verstecken darf, dass die öffentliche Seite, also Land und Kreise, sich abstimmen müssen, dass eine gute Versorgung aller Saarländerinnen und Saarländer auch im Nordsaarland das Ziel ist und auch in Ottweiler trotz der Schließung eine Notarztversorgung gewährleistet sein muss. Der Profit darf nicht ausschlaggebend sein. Deshalb bitten wir um Zustimmung, über die Details können wir dann gerne im Ausschuss reden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich danke der Frau Abgeordneten für die Einbringung des Gesetzentwurfs und eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung in der Aussprache kommt von der CDU-Landtagsfraktion. - Für die CDU-Landtagsfraktion spricht der Abgeordnete Hermann Scharf.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass wir in unserem Land eine hervorragende Krankenhausversorgung haben und ich möchte den Playern, die an 365 Tagen 24 Stunden lang diese Arbeit leisten, ein herzliches Wort des Dankes sagen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gerade in diesen Corona-Zeiten haben wir festgestellt, dass wir hervorragende Kliniken haben, hervorragende Ärzte, hervorragende Pflegekräfte und auch in den sonstigen Bereichen Menschen, die sich Tag für Tag um den Nächsten kümmern. Das ist

(Abg. Scharf (CDU))

ganz wichtig und ich betone nochmals, das sind die Helden des Alltags.

Wir haben aktuell - Kollegin Schramm hat es angesprochen - 23 Krankenhäuser mit knapp 6.700 Betten. Die Landschaft hat sich verändert, ja. Für kleine Häuser wird es immer schwieriger. Deswegen müssen wir die Frage stellen: Warum ist das so? - Weil wir auch in den hausärztlichen, in den fachärztlichen und den medizinischen Versorgungszentren Player haben, die heute im Bereich der Gesundheit sehr aktiv sind und sehr gute Dinge leisten. Wir müssen versuchen, dieses vernetzte Denken ein Stück weit mehr voranzubringen, auch da sind wir ja dabei.

Ich bin daher unserer Gesundheitsministerin Monika Bachmann und Staatssekretär Stephan Kolling und deren Mannschaft sehr dankbar. Ich will bewusst „deren Mannschaft“ sagen, ich will hier bewusst Brigitte Schmidt-Jähn nennen, die seit vielen Jahrzehnten in der Krankenhausplanung hervorragend unterwegs ist.

Monika Bachmann hat mit ihrer Mannschaft entschieden, dass wir den Krankenhausplan neu erarbeiten aufgrund der Dinge, die in den letzten Wochen, Monaten und Jahren gelaufen sind. Deswegen ist es selbstverständlich, dass diese Krankenhausplanung ganz eng mit den Gebietskörperschaften, mit den Städten und Gemeinden vorangetrieben wird, weil es für diese Koalition nach mir vor ganz wichtig ist, dass wir eine adäquate und vor allem wohnortnahe Versorgung auch in Zukunft haben werden!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mit der Vorlage dieses Planes ist zum Jahresende beziehungsweise zum Beginn des neuen Jahres 2021 zu rechnen. Wir sind klug beraten, diese Dinge ein Stück weit abzuwarten. Ich weiß, dass Monika Bachmann dies mit Herzblut und Elan mit vielen Trägern intensiv bespricht. Ich will hier noch einmal eine Lanze für die Vielfalt unserer Träger brechen: Wir sind klug beraten, kirchliche Träger, freie Träger, aber auch private Träger mit im Boot zu haben. Es ist wichtig, dass diese Player ein Stück weit in einem Wettbewerb stehen, weil die Menschen selbst entscheiden sollen, in welches Haus sie gehen, für welche Untersuchungen sie sich wen aussuchen. Da haben wir einen sehr bunten Strauß.

Ich glaube, diesen Prozess sollten wir jetzt einfach begleiten, wir sollten ihn mit Leben erfüllen und wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, werden wir das intensiv im Ausschuss und auch an dieser Stelle noch einmal beraten können. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Der nächste Redner kommt von der AfD-Landtagsfraktion. - Ich erteile dem Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der LINKEN greift eine Problematik auf, mit der wir uns ja bei Weitem nicht zum ersten Mal beschäftigen. Die Problematik besteht im Wesentlichen darin, dass es eine Tendenz gibt, immer größere Krankenhäuser zu bauen und einzurichten und kleinere nach und nach zurückzudrängen.

Die großen Krankenhäuser mögen ihren Vorteil haben, weil dort viele Spezialisten an einem Ort versammelt sind, aber es leidet darunter eben die flächendeckende Versorgung. Das ist, was in diesem Gesetzentwurf an zentraler Stelle gefordert wird. Wir stimmen dem deshalb tendenziell und auch tatsächlich zu, allerdings sind die Worte „flächendeckend“ und „wohnortnah“ natürlich immer interpretationsbedürftig. Es gibt einen bekannten Wildwest-Film mit John Wayne, da sagt ein junger Mann, als er einen anderen vorstellt: Das hier ist Mr. Brown, unser nächster Nachbar. Er wohnt nur 40 Meilen entfernt.

Solche Verhältnisse haben wir nicht. Es ist aber zum Beispiel Brandenburg angesprochen worden, da sind die Verhältnisse etwas anders. Auf dem flachen Land dort mag es vielleicht noch angehen, wenn die nächste Siedlung mit Krankenhaus 40 km entfernt ist. Im Saarland ist das aber ganz sicher nicht der Fall. Das Saarland ist hügelig, die Straßen sind kurvenreich und das Saarland ist auch relativ dicht besiedelt. Deshalb muss die Krankenhausversorgung entsprechend geregelt sein.

DIE LINKE neigt natürlich hier gerne zu möglichst staatlichen Regelungen, lässt aber in ihrem Gesetzesantrag offen, dass auch gemeinnützige und private Krankenhausträger bedacht sein können und die Aufgaben erfüllen können, die sich da eben stellen.

Wir haben vor einigen Tagen eine Resolution der Gemeinde Losheim am See erhalten. Da wird ganz exemplarisch die drängende Problematik für Orte wie Losheim - Ottweiler ist auch genannt worden - deutlich. In Losheim gibt es eine Klinik mit 120 Betten. Es wird hier auch dargestellt, wie wichtig das Vorhandensein einer Klinik für das gesellschaftliche Umfeld ist. Diese Kliniken werden nun, wie auch schon öfter dargestellt, durch die ständig verschärften und geänderten Rahmenbedingungen gefährdet. Wir haben ja einen Bundesgesundheitsminister, der nach häufig zu hörenden Klagen fast schon im Dreiwochenrhythmus mit neuen Anforderungen und neuen Regelungen um die Ecke kommt, auf die sich die Träger nur schwer einstellen können. Die Änderun-

(Abg. Müller (AfD))

gen, die da ständig gefordert werden, machen ja auch eine Menge finanziellen Aufwand, und die Krankenhausträger, zum Beispiel Marienhaus, sind natürlich wirtschaftlich-ökonomisch ausgerichtet. Es wird auch erläutert, dass es zu geradezu willkürlichen Strafzahlungen kommt, wenn gewisse Dinge nicht rechtzeitig dargestellt werden können. Das alles führt dazu, dass diesen Kliniken nach und nach die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird.

Ich lese Ihnen mal den vorletzten Absatz dieser Resolution vor. Sie ist ganz exemplarisch und zeigt, warum es den Gemeinden geht und gehen muss: Aus Losheimer Sicht ist die bisher kopflos geführte Diskussion im Nordsaarland unsäglich und maßlos enttäuschend. Warum sollte ein gut ausgestattetes Krankenhaus an einem sehr guten Standort aufgegeben werden, um an anderer Stelle vielleicht etwas anderes zu planen? Warum ändert die Marienhaus-GmbH monatlich ihre Planungsziele und kündigt achtlos Bestandsgarantien einseitig? Warum trifft das Gesundheitsministerium keine Entscheidungen, hangelt sich von Gutachten zu Gutachten und wartet ab, bis die Krankenhausträger sich gegenseitig ausgespielt haben und es wahrscheinlich nur Verlierer geben wird? - Hier kommt klar zum Ausdruck, dass eine Planungssicherheit geschaffen werden muss. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der LINKEN daher zu, weil damit klar und klarer wird, dass das Land flächendeckend und wohnortnah mit Krankenhäusern versorgt werden muss, auch durch kleine Krankenhäuser. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Die vorläufig letzte in dieser Debatte vorliegende Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Dr. Magnus Jung. Er spricht für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der saarländische Landtag befasst sich heute zum wiederholten Male mit der Situation in den saarländischen Krankenhäusern, mit der Krankenhauspolitik. Wir hatten in der Vergangenheit leider mehrmals Anlass, zum Thema Krankenhausschließungen im Saarland zu diskutieren, sei es, dass es um den Standort Dillingen oder um den Standort Wadern ging oder um die Standorte in Ottweiler und Losheim. Wir haben deshalb auch schon mehrmals darüber gesprochen, dass wir den saarländischen Krankenhausplan verändern und zukunftsfest machen müssen. Wir haben in diesem Zusammenhang dann auch häufig darüber gesprochen, welche Voraussetzungen wir mit der Krankenhausfinanzierung für die Zukunft schaffen.

Aber nicht nur das waren Krankenhausthemen, sondern wir haben uns als saarländischer Landtag auch intensiv mit der Situation in der Pflege befasst, mit dem drohenden Pflegenotstand, den Problemen der Beschäftigten in den Krankenhäusern und den Sorgen, die sich auch die Angehörigen deshalb um die Qualität der Pflege machen. Nicht zuletzt stehen die Krankenhäuser bei uns auch im Fokus, wenn es um die Bewältigung der Corona-Pandemie geht und die besondere Verantwortung, die die Krankenhäuser hier tragen und bisher sehr gut getragen haben.

Ich sage dies, um deutlich zu machen, dass uns als SPD-Fraktion, aber letzten Endes allen Mitglieder dieses Hauses, die Situation und die Bedeutung der Krankenhäuser durchaus bewusst sind, dass sie uns umtreiben, dass wir uns regelmäßig und intensiv mit diesen Themen befassen. Unser Credo als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in dieser Debatte ist, dass Gesundheit eben keine Ware ist und dass Krankenhäuser Teil der Daseinsvorsorge sind. Deshalb gehören sie auch nicht in die private, sondern in die öffentliche Hand oder in die Hand von gemeinnützigen Trägern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD.)

Unser Ziel muss es sein, für alle Saarländerinnen und Saarländer - und zwar unabhängig von ihrem Einkommen, unabhängig von ihrer Herkunft, aber eben auch unabhängig von ihrem Wohnort - eine möglichst gute Versorgung sicherzustellen. Und wenn ich das sage, dann meine ich eine gute Versorgung sowohl im Notfall als auch eine gute Versorgung, wenn es um planbare Eingriffe geht. Und wenn das unsere Zielsetzung ist und wenn das die Voraussetzungen sind, ist die Frage zu stellen: Was ist eigentlich Kern des Antrages der LINKEN, den wir heute beraten, welche Veränderungen wollen Sie denn tatsächlich am saarländischen Krankenhausgesetz vornehmen? Da sagen Sie im Wesentlichen zum Ersten, dass eingefügt werden soll: Die Versorgung soll flächendeckend und wohnortnah sein. Das Zweite, was Sie an Veränderung vornehmen wollen, ist, dass das Land sich selbst als Krankenhausträger engagieren soll.

Wenn man über diesen Vorschlag nachdenkt, muss man natürlich auch schauen, was die Landespolitik eigentlich tut, damit man diesen Vorschlag einordnen kann. Ich finde, dass die Landespolitik, dass die Große Koalition in den letzten Monaten sehr aktiv war, was das Thema Krankenhauspolitik betrifft, und dass es erhebliche Verbesserungen gibt, die sich abzeichnen. Der Krankenhausplan wird derzeit neu erstellt, die Arbeiten dazu laufen auf Hochtouren, und viele einzelne Bausteine sind erkennbar. Als Bürger aus dem Landkreis St. Wendel darf ich mit Freude feststellen: Das Krankenhaus in St. Wendel wird deutlich gestärkt! Und da ich auch häufig mit meiner Kollegin Martina Holzner im Norden des

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Saarlandes unterwegs bin, kann ich sagen: Auch das Krankenhaus in Merzig soll gestärkt werden; es laufen viele erfolgversprechende Gespräche und Planungen, sowohl beim Träger als auch mit dem Sozialministerium. Die Krankenhäuser in den Kreisstädten des nördlichen Saarlandes werden also gestärkt.

In Lebach, wo der Träger zunächst selbst eine Schließung angekündigt hat, ist die Landespolitik sehr engagiert dabei, dafür zu sorgen, dass der Krankenhausstandort erhalten bleibt, und ich bin da auch sehr optimistisch. Wenn wir die Situation im Nordsaarland betrachten, können wir feststellen, dass die Landespolitik ein Interessenbekundungsverfahren in Auftrag gegeben hat, es haben sich zahlreiche Träger gemeldet, die Interesse haben. Für uns als Sozialdemokraten war von Anfang an klar, dass wir keine private Lösung an dieser Stelle haben wollen, das ist mittlerweile Allgemeingut. Nach allem, was wir wissen, können wir davon ausgehen, dass in naher Zukunft eine Entscheidung fallen wird, und zwar eine Entscheidung, die dafür sorgen wird, dass wir im Nordsaarland eine deutliche Verbesserung der krankenhaushäusärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger haben. Das ist notwendig. Wir brauchen insbesondere nach dem Aus in Losheim eine Nordsaarland-Klinik, ein entsprechendes medizinisches Angebot sowohl für die Notfallversorgung als auch für andere Grundanliegen der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, und wir werden ein solches Angebot schaffen.

Wir haben darüber hinaus mit dem Nachtragshaushalt und mit dem Doppelhaushalt, den wir beraten, deutlich mehr Geld für die Krankenhausfinanzierung zur Verfügung gestellt: 200 Millionen Euro ungefähr haben wir draufgelegt auf das, was die Planung vorher vorgesehen hat. Wir haben deshalb in den nächsten Jahren bis zum Ende dieses Krankenhausplans rund 450 Millionen im Krankenhausfinanzierungsbereich zur Verfügung plus die Mittel, die wir als Träger des UKS zusätzlich nach Homburg geben. Das heißt, mit allem, auch den Eigenanteilen der Träger, werden wir in der Lage sein, in diesem Jahrzehnt deutlich mehr als 1 Milliarde Euro in die Krankenhäuser im Saarland zu investieren. Ich denke, das ist eine gute Botschaft, was die Krankenhausfinanzierung für dieses Land betrifft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will nicht verschweigen, dass auch der Bund in den letzten Monaten einiges dazu beigetragen hat. Er hat mehr Geld bereitgestellt für die Investitionen in Krankenhäuser, er hat mit den Corona-Hilfen, mit den Pauschalen für die Betten, die leer stehen, weil sie für Corona-Patienten freigehalten werden, das wirtschaftliche Überleben vieler Kliniken gesichert. Er hat auch mit der Veränderung der Finanzierung der Pflege, die jetzt außerhalb des DRG-Systems gerechnet wird, aus meiner Sicht einen wesentlichen

Beitrag dazu geleistet, dass die Situation auch für die Pflegekräfte in den Krankenhäusern besser werden kann und vielleicht ein Stück weit auch schon besser geworden ist. Aber ich will nicht verschweigen, dass es auf der Bundeseite auch noch das eine oder andere zu verbessern gibt, insbesondere was die „Waffengleichheit“ zwischen den Krankenhäusern und den Krankenversicherungen betrifft. Da gibt es noch einige Stellen, wo die Kassen den Krankenhäusern zu Unrecht und zu stark die Dauerschrauben anlegen und wo die wirtschaftlichen Risiken für die Krankenhäuser eingedämmt werden müssen.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sowohl in der Landespolitik als auch in der Bundespolitik ist in den letzten Monaten vieles passiert, das darauf abzielt, eine gute Krankenhauslandschaft im Saarland auch für die Zukunft sicher zu machen und eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Die Probleme, die wir im Lande haben, werden also angegangen, sie werden gelöst und die Versorgung im ländlichen Raum wird dauerhaft gesichert.

Wenn man Ihren Gesetzentwurf betrachtet, wird man sicherlich feststellen, dass er von daher zwar von der Intention grundsätzlich in die richtige Richtung geht, dass aber das Instrument zum jetzigen Zeitpunkt nicht sonderlich hilfreich ist. Ich möchte dabei auch noch einmal auf das Wort „wohnortnah“ zu sprechen kommen, das sich in Ihrem Antrag findet, denn ich denke, da braucht man auch ein Stück weit Ehrlichkeit in der Debatte. Was bedeutet „wohnortnahe Versorgung“? Wir brauchen sicherlich eine wohnortnahe Versorgung im Notfall. Das heißt, wenn ein Herzinfarkt, ein Schlaganfall, ein Unfall im Haushalt oder sonst etwas passiert, muss schnelle Hilfe vor Ort sein, und es muss auch schnell eine Erstuntersuchung gemacht werden. Deshalb brauchen wir einen Notarzt beispielsweise in Ottweiler, deshalb brauchen wir auch ein entsprechendes Angebot in Zusammenhang mit einer Nordsaarland-Klinik.

Aber „wohnortnah“ heißt eben nicht, dass man jede mögliche Krankenhausbehandlung wohnortnah haben muss, denn noch wichtiger als Wohnortnähe ist eine gute Qualität. Liebe Kollegin Schramm, zur Ehrlichkeit gehört auch, dass die Bürgerinnen und Bürger jetzt schon in vielen Fällen eher auf gute Qualität setzen als auf Wohnortnähe, weil sie, wenn sie einen schwerwiegenden Eingriff haben, der geplant werden kann, genau dorthin gehen, wo sie die beste Versorgung bekommen. Und man kann nicht überall die beste Versorgung haben, sondern man muss auch mancherorts zentralisieren und konzentrieren, damit die Menschen die beste Versorgung erhalten. Deshalb darf man mit dieser Debatte „Wir wollen überall das Beste“ auch nicht überziehen und Erwartungen wecken, die man am Ende nicht erfüllen

(Abg. Dr. Jung (SPD))

kann. Wohnortnah muss die Versorgung im Notfall sein, und ansonsten muss die Versorgung so gut wie möglich sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Veränderung in der Krankenhauslandschaft, die Sie beschrieben haben, ist nicht nur das Ergebnis eines ökonomischen Drucks, sondern sie ist ein Stück weit von den Experten im Gesundheitswesen auch gewollt gewesen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung. Das gehört zur Ehrlichkeit in der Debatte. Auch jetzt können wir mit voller Überzeugung sagen, dass wir für die Zukunft eine gute Krankenhausversorgung im Saarland haben, auch wenn es vielleicht zwei oder drei Kliniken weniger sind. Wenn insgesamt die Krankenhausplanung darauf reagiert, dann können wir auch in Zukunft eine gute Krankenhausversorgung sicherstellen.

Und dafür brauchen wir aus meiner Sicht das Gesetz nicht so zu ändern, dass wir hineinschreiben, dass das Land gemeinsam mit den Landkreisen diese Kliniken errichten und betreiben soll. Wenn das Land es will, kann es auch jetzt schon in diesen Bereich hineingehen. Wir als Sozialdemokraten wollen auch gar nicht ausschließen, dass es Umstände geben kann, in denen sich das Land an dieser Stelle möglicherweise noch stärker engagieren könnte, als das jetzt der Fall ist. Es besteht aber umgekehrt im Moment kein Anlass dazu, dass das Land an irgendeiner Stelle in die Trägerschaft eines Krankenhauses hineingehen sollte. Ich will das jedenfalls im Gesetz nicht so ändern, dass wir die Landkreise, die jetzt für die entsprechende Sicherstellung verantwortlich sind, ein Stück weit aus der Verantwortung entlassen, indem wir eine Verantwortung des Landes hineinschreiben. Man kann sich ja vorstellen, was das in der Gemengelage bedeutet. Wenn man diskutiert, wer verantwortlich ist, werden die Landkreise, wenn wir hineinschreiben, dass das Land und die Landkreise verantwortlich sind, sagen: „Liebes Land, geh du voran.“

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke, die Regelung, die wir haben, ist gut, sie hat sich bewährt. Ich habe selbst gelegentlich auch darauf hingewiesen, dass die Landkreise, wenn niemand da ist, sich zu ihrer Verantwortung bekennen müssen. So sieht es das Krankenhausgesetz vor. Das sollte aus meiner Sicht auch so bleiben.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, fasse ich zusammen: Die Krankenhauslandschaft im Saarland ist zwar in Bewegung, aber wir als Große Koalition haben einen guten Plan, wie wir die Krankenhauslandschaft zukunftssicher machen wollen. Deshalb brauchen wir diese gesetzliche Initiative, die Sie heute vorgetragen haben, nicht. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die fraktionslose Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Jung! Ja, ich bin für jede Aktivität dankbar, die dafür sorgt, dass die Krankenhausversorgung im Land gewährleistet bleibt. Und ja, es gab Erfolge in dem Kreis, aus dem Sie kommen, in St. Wendel. Es wird ja inzwischen mit diesen 50 Betten der Orthopädie erworben, die in Losheim verloren gingen. Für meinen Landkreis Merzig-Wadern hat es jedoch keine Erfolge gegeben. Und bevor Sie jetzt kategorisch den Antrag der LINKEN ablehnen, möchte ich Ihnen einige Zahlen vortragen, damit Sie sich wirklich ernsthaft Gedanken machen, ob es nicht doch Sinn macht, diesem Antrag zuzustimmen.

Im Jahr 2017 waren von den damals 6.792 Betten im Saarland 7,8 Prozent im Kreis Merzig-Wadern angesiedelt. Inzwischen sind es nur noch 5,3 Prozent. Während im Saarland im Schnitt pro 1.000 Einwohner 6 bis 6,5 Betten im Krankenhaus zur Verfügung stehen, sind es im Kreis Merzig-Wadern nur noch 3,7 Betten.

Hinzu kommt, dass laut RWI-Gutachten bis zum Jahre 2025 in meinem Landkreis ein Patientenzuwachs von 4 bis 10 Prozent zu erwarten ist, wohingegen zum Beispiel im Regionalverband Saarbrücken diese Zahl sinken soll. Bekannt ist auch, dass die Ärztedichte im Landkreis auffallend geringer ist als im übrigen Saarland. Ist das gerecht? Aus meiner Sicht ist das für meinen Landkreis kein Erfolg, sondern eine Bankrotterklärung. Ich bitte Sie deshalb herzlich, darüber nachzudenken, diesem Antrag doch zuzustimmen, weil es für mich ein Schritt in die richtige Richtung ist, um wirklich eine gerechte Verteilung dieser Betten im ganzen Land zu gewährleisten. Ich habe noch keinen Krankenhausplan gesehen, der auch nur einen winzigen Schritt in die richtige Richtung machen würde, damit diese Konsequenzen für unseren Landkreis Merzig-Wadern wirklich etwas abgemildert werden. Das ist nämlich, so, wie es im Moment läuft, nicht der Fall. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Astrid Schramm! Ich habe nie infrage gestellt, dass auch Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE um die medizinische Versorgung vor Ort besorgt sind. Trotzdem sage ich Ihnen heute, dass Ihr Antrag nicht zielführend ist. Wir holpern auch nicht, sehr geehrter Abgeordneter der AfD-Fraktion, von einem Gutachten zum anderen, sondern wir haben einen Versorgungsauftrag vergeben. Diese Sorge der medizinischen Versorgung haben nicht nur die Abgeordneten, das haben auch die Landrätin und die Landräte, der Regionalverbandsdirektor, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und diese Landesregierung. Wir sagen, die Saarländerinnen und Saarländer müssen ordentlich medizinisch versorgt werden. Was ist denn passiert? Wir hatten den Krankenhausplan gerade aufgestellt und zwar für sieben Jahre, nicht für fünf, um Planungssicherheit zu haben. Wir hatten ihn noch nicht ausgedruckt, da wurde das Krankenhaus in Wadern geschlossen, nicht nur geschlossen, sogar mittlerweile die Gebäude abgerissen, zumindest zum Teil.

Unmittelbar danach wurde in Dillingen das Krankenhaus geschlossen vom gleichen Träger, der Marienhaus GmbH. Heute haben wir eine vollkommen andere Situation. Wir haben gesagt bekommen, am 30. Juni wird in Lebach zum letzten Mal ein Patient aufgenommen. Heute haben wir nicht mehr Juni, sondern einen späteren Zeitpunkt, nämlich Oktober, und es werden dort immer noch Patienten versorgt. Wir wissen bis heute nicht, wie der Träger sich letztendlich entscheidet, weil wir in 14 Tagen ein Testat erwarten.

Dann kam Losheim. Sie haben eben den Brief der Bürgerinitiative vorgelesen, ich kann Ihnen noch drei davon vorlesen. Sie wissen, dass Sie als Abgeordnete und auch ich eine Postkarte der Bürgerinitiative Wadern bekommen, weil jeder, natürlich zu Recht, von seiner Seite aus die notwendige medizinische Versorgung einfordert.

Das machen wir! Das machen wir in Ruhe. Frau Schramm, ich rede gerne darüber, weil es meine Hauptaufgabe ist und weil ich das mit Herzblut mache. Es nützt aber nichts, wenn man immer wieder das Gleiche fordert, nicht abwarten kann und die Leute draußen noch mehr verunsichert, nach dem Motto: Die Landesregierung stolpert von einem Gutachten zum anderen. Nein, das machen wir eben nicht! Wir führen die Gespräche und zwar täglich. Sie haben mich eben an meinem Handy arbeiten sehen, ich habe da nicht mit irgendjemandem geschrieben, sondern es waren Träger, die heute Morgen wieder eine andere Idee oder irgendwas eingebracht haben.

In Ihrem Antrag sagen Sie zwei Dinge: Erstens, „flächendeckend und wohnortnah“. - Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner dazu gesagt haben. Zweitens, weg von der Trägervielfalt hin zu einer nahezu reinen Verstaatlichung. - Haben Sie schon etwas über Qualität gesagt? Wo steht das in Ihrem Antrag? Ich will gar nicht wiederholen, was Dr. Jung eben über Qualität ausgeführt hat. Insoweit kann ich Ihnen heute an der Stelle sagen, es wird nicht besser, wenn man es hundertmal wiederholt, sondern wir brauchen Fakten. Fakt ist, dass wir im Moment dabei sind, in die dritte Gesprächsrunde zu gehen mit den vielfältigen Trägern, die sich im nördlichen Saarland beworben haben, um eine medizinische Versorgung zu gewährleisten. Warum? Weil wir ansonsten nichts zu tun haben? - Nein, das machen wir, um Qualität zu sichern. Auch die Bürgerinnen und Bürger in Losheim haben das Recht zu wissen - nicht rein und raus aus jeder Diskussion -, wohin das Krankenhaus mit dem Träger Marienhaus geht.

Wer übernimmt die medizinische Versorgung in Wadern? Wie sieht es in Ottweiler aus? Wie sieht es in Neunkirchen aus? Wie sieht es in Saarbrücken aus? Auch dort haben wir Krankenhäuser, über die wir reden müssen. Wie sieht es beim UKS aus und an vielen anderen Orten? Wir sagen: Konzentration, nicht das Rufen nach einem „Koste es, was es wolle!“, und die Qualität fällt hinten runter. Wir brauchen für unsere saarländische Bevölkerung eine qualitativ hochwertige und gut erreichbare Versorgung. Damit will ich es bewenden lassen.

Daran arbeite ich jeden Tag mit meinem Haus und mit der Großen Koalition. Sie können sicher sein, wir werden die dritte Gesprächsrunde Ende des Jahres abschließen und werden dann ein Ergebnis haben. Insoweit herzlichen Dank für die erneute Diskussion, aber am besten dort reden, damit es nicht noch mehr Verunsicherung in der Bevölkerung hervorruft. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Partei DIE LINKE, Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf die Diskussion eingehen, auf die Argumente, die hier vorgetragen wurden. Zunächst einmal komme ich zu dem Vortrag des Kollegen der CDU-Fraktion. Sie haben viel Richtiges gesagt, aber letztendlich hilft es den Leuten aus Merzig, Wadern oder Losheim, die Ihnen zugehört haben, nicht weiter. Sie haben beispielsweise die hervorragende Leistung der Bediensteten in den Krankenhäusern anerkannt. Wer würde das in Abrede stellen? Ich will

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

nur sagen - die Gelegenheit muss ich jetzt wahrnehmen -, es ist nicht notwendig, immer nur zu danken, wir müssen sie endlich besser bezahlen. Das will ich für meine Fraktion noch mal deutlich sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Dann hat der Kollege der AfD-Fraktion, Herr Müller, vorgetragen, was von der Bevölkerung im Landkreis gesagt wird. Das können Sie immer wieder in der Saarbrücker Zeitung nachlesen. Da ich sie jeden Morgen lese, weiß ich, dass ungezählte Artikel dazu erschienen sind und dass eine große Unzufriedenheit herrscht. Es geht nicht darum, dass wir die Bürgerinnen und Bürger verunsichern wollen, sondern es geht darum, dass wir ihnen eine verlässliche Perspektive geben wollen. Das ist das, was wir hier vorgetragen haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Unser Antrag hat sich insoweit schon gelohnt, als hier deutlich geworden ist, dass es innerhalb der Koalition unterschiedliche Auffassungen gibt. Herr Kollege Jung, Sie haben eben viel Beifall erhalten, als Sie gesagt haben, die Krankenhausversorgung sollte nicht in erster Linie der privaten Verwertung zugeführt werden, sondern öffentlich-rechtlich sein. Genau das wollen wir mit diesem Antrag. Insofern können Sie ihm eigentlich zustimmen, denn Sie haben das formuliert, was wir wollen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Versehentlich vielleicht hat der Kollege Funk, er ist jetzt gar nicht da, auch geklatscht. Sie sehen, ich verfolge die Debatte aufmerksam. Wahrscheinlich hat er gepennt, das passiert mir auch, dann klatsche ich manchmal, wenn ich nicht genau zugehört habe. - Aber er hat deutlich geklatscht.

(Zurufe von der CDU.)

Jetzt müssen Sie mich aufklären, ist ein Umdenken in der CDU festzustellen oder hat der Kollege Funk - was ich ihm nicht vorwerfe - nicht so genau angepasst?

Frau Ministerin, Sie haben so getan, als sei unser Antrag hier völlig unbegründet.

(Zuruf der Ministerin Bachmann.)

Ja klar, Sie sehen das so, wir sehen das eben anders, so ist es nun mal. - Die Kollegin Ensch-Engel hat aber zum Beispiel Zahlen vorgetragen, zu denen hätten Sie irgendetwas sagen können, diese dürften Ihnen als zuständige Ministerin eigentlich nicht unbekannt sein. Sie sagen, Sie reden mit den Trägern, aber das ist doch der Kern unseres Antrages: Wir versuchen, Sie darauf hinzuführen, dass die Träger andere Zielsetzungen haben als die öffentliche Hand. Das müssen Sie doch sehen. Die öffentliche Hand ist nicht in erster Linie gewinnorientiert - deshalb war es bis 1985 verboten, Gewinne zu ma-

chen -, sondern die öffentliche Hand sollte an der allgemeinen guten Versorgung der Bürgerinnen und Bürger orientiert sein.

Sie erzählen etwas von Qualität und putzen jeden runter, der für öffentlich-rechtliche Lösung eintritt.

(Zuruf der Ministerin Bachmann.)

Das ist nicht immer Staat, den Unterschied sollten Sie irgendwann mal lernen, Gemeinde ist nicht Staat, das ist wirklich so, das sieht man ganz anders.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn wir für die öffentlich-rechtliche Lösung plädieren, machen Sie das immer runter, deshalb will ich auf etwas hinweisen: Ist Ihnen mal klar geworden, warum die berühmten Staatsmänner dieser Welt, wenn sie krank sind, immer in öffentlich-rechtliche Krankenhäuser gehen, meistens in Militärkrankenhäuser? Haben Sie darüber mal nachgedacht bei Ihrer Qualitätsbetrachtung, die Sie hier vorgetragen haben? Ich will nur sagen, die Vorstellung, die Sie haben, dass öffentlich organisierte Krankenanstalten schlecht sind und private besser sind, dass private Strukturen eine bessere Versorgung anbieten, ist ein Vorurteil. Das ist ein neoliberales Klischee! Wir teilen diese Meinung nicht.

(Beifall von der LINKEN.)

Insofern hat die Debatte für uns jetzt schon einen Gewinn gebracht. Einmal, weil deutlich geworden ist, dass die Sozialdemokratie immer noch an der öffentlich-rechtlichen Organisation des Gesundheitswesens festhält. Ich will Ihnen sagen: Wenn der ehemalige Finanzminister Hans Kasper noch hier wäre, wäre das Theater gar nicht aufgekommen, er hätte Ihnen so sehr die Hölle heiß gemacht, dass diese Diskussion in dieser Form überhaupt nicht aufgekommen wäre.

(Beifall von der LINKEN. - Zurufe.)

Wir freuen uns also, dass Sie hier diese Einsichten vorgetragen haben. Es ist ein Versuch, denn aufgrund der Privatisierungswelle in allen öffentlichen Bereichen in den letzten Jahren ist das Krankenhauswesen doch in Mitleidenschaft gezogen worden. Dies hat jedoch nicht nur dazu geführt, dass notwendige Konzentrations- und Verbesserungsüberlegungen angestellt worden sind, sondern es waren eben auch Gewinnüberlegungen, die strukturiert haben. Die Zahlen sind im Landkreis so eindeutig, dass man etwas tun muss. Die Bevölkerung erwartet eine Entscheidung. Wenn man sich immer nur hinter Trägern versteckt, dann kommt dabei nie etwas raus; die sind jetzt auch in Schwierigkeiten! Also sollte die öffentlich-rechtliche Hand etwas tun, das ist das Ziel unseres Antrages. Für uns hat sich insofern die Debatte schon mal gelohnt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lafontaine, es eint uns, dass wir eine gute Versorgung für alle Menschen in unserem Land wollen. Wir sind aber für die Pluralität und die Vielfalt der Träger, das heißt, wir schließen auch Private nicht aus. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Das Marienhaus hat in St. Wendel einen Teil der Geriatrie geschlossen. Ein Privater, nämlich die Klinik auf dem Bosenberg, hat dieses Segment übernommen und macht es ganz hervorragend. Die Menschen sind zufrieden, der Träger ist zufrieden, also eine Win-win-Situation. Deswegen ist es wichtig, zu sagen, dass auch Private nicht ausgeschlossen werden dürfen. Vielfalt und Verlässlichkeit, ich glaube, das sind die Schlüsselthemen. Dass wir im Landkreis Merzig-Wadern im Moment Probleme haben, will keiner kleinreden. Wir haben in Merzig die SHG, wir haben in Losheim immerhin noch das Marienhaus, aber in Wadern haben wir aktuell keinen. Die Menschen im Landkreis Merzig-Wadern haben genauso eine verlässliche Grundlage verdient wie die im Saarpfalz-Kreis oder im Stadtverband Saarbrücken.

(Beifall bei der CDU und der SPD.)

Die Krankenhausplanung ist im Moment in der Mache. Ein Träger ist beauftragt, der das schon über viele Jahre hinweg gemacht hat, nicht nur in unserem Bundesland, die Dinge unter die Lupe zu nehmen und zu schauen, wie dieses Segment im Landkreis Merzig-Wadern aussehen kann. Monika Bachmann hat es doch angesprochen, es werden im Moment Gespräche mit sehr vielen Trägern geführt, um eine gute Lösung herbeizuführen. Da ist der verlässliche Träger SHG oder der verlässliche Träger Marienhaus zu nennen.

Ich will das heute noch mal klar und deutlich sagen: Marienhaus hat es durch die kleinen Häuser nicht einfach, weil kleine Häuser neben der finanziellen Seite einfach ein anderes Riesenproblem mit sich bringen. Ich will ein Beispiel nennen. Die langjährige Chefärztin der Inneren in Losheim ist kürzlich in den Ruhestand gegangen. Wissen Sie, wie viele Bewerbungen eingegangen sind für diese Chefarztstelle? - Keine! Weil heute einfach genau geschaut wird, wohin man geht. Dann geht man lieber in ein großes Haus, wo eine vernetzte Medizin stattfindet, wo viele Dinge vorhanden sind. Ich sage ganz ehrlich, ich war einmal in mein Leben im Krankenhaus, und zwar in der SHG in Merzig, in der Inneren. Ich war dort sehr zufrieden und kann das Haus auch nur

empfehlen. Überlassen wir es doch jedem Einzelnen, zu entscheiden, wohin er geht und was er macht. Unsere Aufgabe ist, sicherzustellen, dass auch im Landkreis Merzig-Wadern eine gute adäquate Versorgung vorhanden ist. Das wird jetzt durch die Gespräche und auch durch den Krankenhausplan gewährleistet. Wir werden auch darauf achten, dass diese Dinge niedergeschrieben sind, dass alles vorhanden ist. Ich glaube einfach, wir sind klug beraten, das mit Elan, mit Ehrgeiz anzugehen, und das werden wir tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1454. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. - Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1454 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1454 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion, die AfD-Landtagsfraktion, die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel und der fraktionslose Abgeordnete Hecker. Dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) (Drucksache 16/1456)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir der Ansicht sind, dass den Menschen in unserem Land - hier den Eltern - mehr Freiheit gegeben werden soll auch in der Wahl der Schule ihrer Kinder. Es soll auch ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Schultypen abgebaut und zunächst mal die Überreglementierung zurückgefahren werden. Wir stellen dies unter die große Überschrift: Die beste Schule ist für unsere Kinder gerade gut genug. - Es ist ein Teil des Schulordnungsgesetzes und dort

(Abg. Dörr (AfD))

ein kleiner winziger Punkt. Das ist natürlich nicht unsere gesamte Schulpolitik, wie wir sie uns vorstellen, aber wir wollen einen Gesetzentwurf einbringen, und dieser kleine Punkt, der auch wichtig ist, soll einfach zeigen, in welche Richtung wir denken und was wir gerne hätten.

Jetzt habe ich gedacht, wir haben vor einem Jahr diesen Antrag schon mal eingebracht und weil er so offensichtlich in Ordnung und gut ist - wie das manchmal bei Gemeindeparlamenten so ist, wenn ein guter Antrag der Opposition abgelehnt wird -, dann lässt man eine gewisse Zeit verstreichen, kommt mit demselben Antrag in einer etwas anderen Form wieder und kann ihn dann getrost annehmen. Das ist nicht passiert! Aus diesem Grunde haben wir diesen Antrag jetzt erneut eingebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Seinerzeit sind Argumente dagegen ausgesprochen worden. Es wurde von Plansicherheit geredet. Es wurde gesagt, es würde das völlige Chaos ausbrechen, wenn man den Eltern in der Gemeinde, im Ort die Wahl lässt, welche Grundschule ihre Kinder besuchen. Es wurde ausgemalt, dass Heerscharen von Kindern plötzlich nicht mehr in dem einen Ort in die Schule gehen, sondern in einem anderen Ort.

Das war das Argument Plansicherheit. Da stellt sich aber zunächst einmal die Frage, ob beispielsweise bei den Gymnasien Chaos ausgebrochen ist, weil dort nämlich diese Freiheit schon besteht. Ich kann wählen, ob ich mein Kind nach Homburg, Merzig oder nach Saarbrücken ins Gymnasium schicke. Das ist mir freigestellt. Wenn ich mein Kind aber in die Grundschule schicke, dann muss ich es genau in dem einen Bezirk in die Schule schicken. Dort besteht also ein Ungleichgewicht.

Es wurde weiterhin ausgeführt, dass Folgendes bei der Grundschule vorkommen kann: Wenn eine Grundschule in einem sogenannten sozialen Brennpunkt liegt, dann häufen sich Kinder - man muss immer vorsichtig sein, wie man es sagt - mit Problemen in dieser Schule. Man könnte jetzt viele Kategorien anführen, aber ich denke, jeder weiß, was gemeint ist. Dann könnten die wenigen verbleibenden anderen Schüler von ihren Eltern von dieser Schule abgezogen und in eine andere Schule geschickt werden. So würde in dieser Schule das Problem, das vorher schon da war, noch verstärkt. Das könnte sein. Das ist auch so. Aber dann muss man das Problem doch an der Wurzel packen. Wenn es solche Bereiche und Probleme gibt, kann man sie nicht dadurch regeln, dass man eine Minderheit von Eltern dazu zwingt, ihre Kinder in diese Problemschule zu schicken. Das ist nicht die Lösung des Problems. Die Lösung wäre in diesem Falle, das Problem an der Schule zu lösen.

Es gibt wie gesagt noch viele Gründe, die damals angeführt worden sind, die aber alle nicht stichhaltig

sind, denn das, was für die Grundschule als eventuelles Problem gilt, müsste auch für das Gymnasium gelten. Dort gilt es aber nicht. Dort haben die Eltern die Freiheit und können ihre Kinder in die Schule schicken, die sie für richtig halten. Das halten wir für falsch. Wir denken, da muss Gerechtigkeit her.

Zum zweiten Punkt, der angeführt wurde. Es hieß, dass zwischen den Schulen ein gewisser Wettbewerb ausbrechen würde. Was haben wir denn gegen Wettbewerb? Wettbewerb besteht doch im ganzen Leben! Er ist in der Wirtschaft, im Sport, überall. Der Wettbewerb wird auch von den Beteiligten angenommen. Wer verliert, ist doch kein Verbrecher! Wenn eine Bäckerei kein gutes Brot backt oder es zu teuer verkauft, dann muss sie eben schließen, wenn die Kunden ausbleiben. Wettbewerb ist gut. Er ist auch für unsere Kinder und die Schulen gut.

Ich war lange genug in der Regionalversammlung in einem Sachbereich für die Schulen zuständig. Jedes Jahr kamen die Anmeldezahlen. Man hat gesehen, wie viele Kinder beispielsweise in den Gemeinschaftsschulen Quierschied oder Kleinblittersdorf angemeldet worden sind. Es war auch ganz normal, dass die Zahlen mal 3 Prozent angestiegen oder gesunken sind. Wenn sich dann herausgestellt hat, dass in einer bestimmten Schule die Anmeldezahlen drastisch zurückgegangen sind, dann musste man überlegen, woran das liegt. Haben wir die Schule nicht genug ausgestattet? Ist dort vielleicht die Schulleitung nicht so, wie sie sein sollte? Die Probleme werden dann offensichtlich. Dann kann man aber auch die Ursachen finden und das abstellen. Wir sollten also nichts gegen einen Wettbewerb haben.

Wie gesagt war es schon mal Thema. Sie haben damals Ihre Gegenargumente vorgebracht. Ich habe jetzt versucht, zwei oder drei dieser Gegenargumente zu entkräften. Bei Dingen, die eigentlich offensichtlich sind, braucht man aber nicht lange zu begründen. Deshalb werde ich es dabei bewenden lassen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort zu ihrer ersten Rede in diesem Hause hat Sandra Johann von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Johann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es wurde bereits gesagt: Vor fast genau einem Jahr stand dieses Thema schon einmal zur Debatte. Es war der 30. Oktober 2019. Es handelte sich um einen Gesetzentwurf, der fordert, § 19 Schulordnungsgesetz ersatzlos zu streichen. Somit würden die Schulbezirke für unsere Grundschulen, Förderschulen und be-

(Abg. Johann (CDU))

ruflichen Schulen wegfallen. Heute steht diese Debatte erneut an. Die Argumente, die scheinbar entkräftet wurden, lassen sich aber auch heute nicht von der Hand weisen. Wenn das vor einem Jahr so war, dann ist es heute nicht anders, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es geht um ein im Bundesgebiet immer wieder diskutiertes Thema, welches Unruhe und Chaos - auch wenn dem widersprochen wurde - in unsere Bildungslandschaft bringen würde. Aber ist dies nicht genau das, was wir zurzeit absolut nicht gebrauchen können? Brauchen wir nicht gerade jetzt in dieser Zeit, in der Lehrerinnen und Lehrer am absoluten Limit arbeiten, höchste Planungssicherheit, um unseren Kindern den bestmöglichen Unterricht zu bieten? Brauchen wir in diesen unsicheren Zeiten nicht Strukturen und Planungssicherheit, um die bevorstehende Herausforderung zu meistern? Ich werde gleich zum Punkt Planungssicherheit noch ein paar Worte sagen, warum dies definitiv kein Argument ist, das von der Hand zu weisen ist.

Nehmen wir in diesen unsicheren Zeiten einmal das Beispiel der Hygienepläne an den Schulen. Hier wird keine Schule alleingelassen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gesundheitsämtern und Kommunen, mit denen die Umsetzung des Infektionsschutzes eng abgestimmt wird. Ministerium, Gesundheitsämter, Kommunen, Schulen - alle arbeiten Hand in Hand. Wäre jede Schule auf sich alleine gestellt, würde das absolute Chaos herrschen. So tragen auch die Schulbezirke zu einer klaren Struktur im Bildungswesen bei. An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten, allen voran unseren Lehrerinnen und Lehrern, aussprechen, die täglich ihr Bestes geben, um den Schulbetrieb am Laufen zu halten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Konzentrieren wir uns also auf das Wesentliche und nutzen wir hier und heute erneut die Chance, uns mit diesem Thema fachkundig auseinanderzusetzen. Dazu ein erster Punkt: Nehmen wir einmal an, die Schulbezirke unserer 155 Grundschulen, 32 Förderschulen und 20 öffentlichen Berufsschulen würden durch die Streichung des § 19 verschwinden. Die freie Schulwahl wäre somit möglich, aber die Folgen einer solchen Forderung sind dabei nicht mitgedacht, gerade was die Planung von Schülerzahlen angeht. Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit einer besonderen Profilierung stehen regelmäßig vor Auswahlverfahren zur Bildung von Eingangsklassen, sofern die Anmeldezahlen die Kapazitäten der Schule übersteigen. Ich spreche aus eigener Erfahrung, denn ich war bis vor Kurzem selbst noch Lehrerin. Es ist ein Verfahren, das alles andere als einfach ist und das eine hohe Belastung für alle Beteiligten darstellt. Der verwaltungstechnische Aufwand ist immens und unverhältnismäßig. Lehrerinnen und Lehrer sind doch die Fachleute des Lernens. Sie

sollen und wollen sich auf das Wesentliche konzentrieren - und das ist das Unterrichten. Dabei wollen und werden wir sie unterstützen. Eine Auflösung der Schulbezirke trägt dazu sicherlich nicht bei.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern wären die Gelackmeierten. Wenn es zu einem Losverfahren käme, würden die Betroffenen erst spät erfahren, welche Schulen zukünftig besucht werden können. Es muss eventuell eine andere Schule gefunden werden, an der genügend Platz ist und die gut zu erreichen ist. Es ist also alles andere als sinnvoll, ein solches Auswahlverfahren auf unsere Grund-, Förder- und Berufsschulen auszuweiten.

Ein weiterer Punkt: Der Gesetzentwurf schafft eine künstliche Konkurrenzsituation. Diese Situation belastet nicht nur Schulpersonal und Lehrkräfte, sondern setzt auch unsere sich ohnehin in einer prekären Haushaltslage befindlichen Kommunen unter enormen Druck. Es wurde schon angesprochen, wie die Situation dann aussehen würde. Die Schulträger wären dazu gezwungen, auf der einen Seite weniger beliebte Schulen zu schließen, da sie finanziell nicht mehr tragbar wären, auf der anderen Seite stärker frequentierte Schulen immer weiter auszubauen. Dies würde eine zusätzliche Belastung im Haushalt darstellen. Unsere Kommunen könnten diesem Druck nicht standhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen unsere Städte und Gemeinden aber unterstützen und ihnen nicht zusätzliche Lasten aufbürden.

Ein weiterer interessanter Punkt, der im Schulordnungsgesetz ersichtlich ist, ist die Möglichkeit eines Antrags auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Schule. Liegt ein wichtiger und gut begründeter Anlass vor, ist ein Schulbezirkswechsel auch jetzt schon möglich, aber nicht ausnahmslos und auch nur nach sorgfältiger Prüfung. Nehmen wir einmal das Beispiel, dass eine alleinerziehende Mutter voll berufstätig und bei der Betreuung ihres Kindes am Nachmittag auf die Hilfe der Großeltern angewiesen ist. Diese leben allerdings in der Nachbargemeinde und nicht im Schulbezirk des Kindes. Organisatorisch gäbe es für die Mutter keine andere Lösung. Durch einen Antrag besteht nun die Möglichkeit, das Kind an der Grundschule anzumelden, die vielleicht nur 2 km von den Großeltern entfernt ist, die allerdings in der Nachbargemeinde liegt. Der Schulweg wäre sicherlich zu meistern. Müsste das Kind am eigentlichen Wohnort zur Schule gehen, wäre der Weg zu den Großeltern immens schwer. Ein Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule würde das Problem lösen. Bei einer solchen Entscheidung schauen allerdings alle genau hin, betroffener Schulträger, Schulleitung und Ministerium. Es werden Gespräche geführt, eine mögliche Klassenmehrbiildung wird geprüft, Regelungen wer-

(Abg. Johann (CDU))

den getroffen. Hier arbeiten alle Hand in Hand, um entsprechende Lösungen zu finden.

Nun zur Begründung des Gesetzentwurfs, der sich mit dem Thema „Mehr Freiheit und Wettbewerb im Schulwesen“ beschäftigt. Die Zukunftsfähigkeit unserer Schule ist bereits jetzt gegeben. Dazu brauchen wir keinen Wettbewerb, der künstlich hervorgerufen wird. Tag für Tag sorgen unsere Lehrerinnen und Lehrer dafür, dass das Qualitätsmanagement sich verbessert, dass Schule sich weiterentwickelt, dass sich die Unterrichtsgestaltung und die Methodenvielfalt verbessern. Lehrerinnen und Lehrer bilden sich ständig fort. Sie erziehen und bereiten unsere Kinder bestmöglich auf ihr Leben und den Beruf vor - und das mit vollem Herzen! Da ich bis vor wenigen Monaten selbst an einer Schule tätig gewesen bin, kann ich das nur bestätigen.

Mit der Forderung nach mehr Wettbewerb sprechen Sie unseren Pädagogen die Fähigkeit ab, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben, und bauen einen enormen Druck auf. Die Qualität der Schule darf doch nicht vom jeweiligen Standort abhängen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist es nicht auch so, dass ein solcher geforderter Wettbewerb eher Selektion und Ungleichheit schafft als Freiheit? Schaffen Sie durch die Aufhebung der Schulbezirke Probleme, wo keine sind? Ein solches neues System würde möglicherweise die Bildung von „Problemschulen“, wie Sie sie genannt haben, auf der einen Seite, eine Elitebildung auf der anderen Seite bedeuten, weil Eltern sich nicht für die nächstgelegene Schule entscheiden, sondern für die Schule, deren soziale Rahmenbedingungen besser scheinen. Dabei leisten die Schulen gute Arbeit, egal, ob in einem sogenannten sozialen Brennpunkt gelegen oder eben nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kommen wir zu einem weiteren Punkt. § 19 des Schulordnungsgesetzes stellt sicher, dass ein wohnortnahes Schulangebot für unsere Kinder zur Verfügung steht. Dies schafft verhältnismäßig kurze Schulwege, die von den Schulanfängern problemlos gemeistert werden können. Beträgt der Weg zur Schule mehr als 4 km, wäre es schwierig und gefährlich für das Kind, zu Fuß nach Hause zu kommen. In einem solchen Fall aber ist der Schulträger dazu verpflichtet, eine Beförderung zur Schule anzubieten beziehungsweise die anfallenden Beförderungskosten zu tragen. Dies würde durch die Streichung der Schulbezirke wegfallen.

Ich kann mich noch daran erinnern, als ich als Kind zum ersten Mal alleine von der Schule nach Hause gelaufen bin. Man war doch voller Stolz und hatte das Gefühl von Eigenständigkeit, weil man diesen Weg ohne fremde Hilfe bewältigt hat, auch wenn es nur zwei Straßen waren. Durch die Auflösung der Schulbezirke nimmt man den Kindern die Möglichkeit, ein Stück Selbstständigkeit zu erhalten. Dazu

kommt, dass durch die geforderte Abschaffung der Schulbezirke gar keine echte Wahlfreiheit zustande käme. Der Weg zur Wahlschule brächte möglicherweise hohe Fahrtkosten und einen hohen organisatorischen Aufwand mit sich. Diese Probleme müssten von den Familien selbst gelöst werden. Die Wahlfreiheit bestünde also nur für diejenigen Eltern, die es sich tatsächlich leisten können, ihr Kind an eine weiter entfernte Schule zu schicken.

Ich komme nun zum Thema Planungssicherheit zurück. Ich erkläre Ihnen nochmals gerne, warum das ein Argument ist, das definitiv nicht von der Hand zu weisen ist. Schulbezirke sind doch schulplanerische Instrumente. Sie sind Steuerungs- und Ordnungssysteme kommunaler Schulträger. Durch ihr Fehlen ergäben sich erhebliche finanzielle und organisatorische Folgen. Bisher haben die Schulträger durch die Schulbezirke einen Überblick über die zu erwartenden Schülerzahlen. Sie können dementsprechend beispielsweise die räumlichen Bedingungen, das benötigte Personal, die Betreuungssituation und verwaltungstechnische Maßnahmen planen. Um kapazitative Engpässe an einzelnen Schulen zu vermeiden, gleichzeitig aber auch eine möglichst gleichmäßige Aus- und Belastung zu gewährleisten, brauchen wir diese Sicherheiten in der Planung.

Ich stelle mir gerade das Szenario in meiner Heimatgemeinde Spiesen-Elversberg vor. In beiden Ortsteilen haben wir eine Schule, in beiden Schulen ist die Auslastung etwa gleich - auch und gerade wegen dieser Schulbezirke. Die finanziellen Mittel sind effektiv und bedarfsgerecht eingesetzt. Käme es zu einer Verschiebung der Schülerzahlen zugunsten einer Schule, da bin ich mir sicher, könnte die Gemeinde nicht mehr beide Schulen tragen. Sie sehen also, wie wichtig diese Planungssicherheit ist.

Abschließend stelle ich Folgendes fest: Die Streichung von § 19 Schulordnungsgesetz und die damit einhergehende Abschaffung der Schulbezirke schafft weder Gerechtigkeit noch Wahlfreiheit und auch keinen Wettbewerb; und wenn, wäre dies wohl eher ein negativer Wettbewerb, der zu einer Qualitätsminderung und zum Verlust eines flächendeckenden Angebotes an Schulen im Saarland führen würde.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang gerne noch erwähnen, dass vorgestern, am 05. Oktober, Weltlehrertag war, ein Tag, an dem jährlich unseren Lehrerinnen und Lehrern für ihr großartiges Engagement gedankt und ihr Einsatz gewürdigt wird, den sie Tag für Tag leisten, um unseren Kindern den bestmöglichen Unterricht zu bieten. Deshalb noch einmal: Danke für euren Einsatz, liebe Lehrerinnen und Lehrer, egal, ob vor einer Klasse oder vor den Bildschirmen im Homeschooling. Ihr haltet den Betrieb am Laufen!

(Abg. Johann (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Konzentrieren wir uns lieber auf die wesentlichen Herausforderungen, die vor uns liegen. Störungen wie die Abschaffung der Schulbezirke können wir momentan nicht gebrauchen. Auch deshalb lehnen wir - wie vor einem Jahr - diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete der DIE LINKE-Fraktion Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dörr, die Diskussion um eine Aufhebung von Schulbezirken ist kein kleiner Punkt. Sie zieht weite Konsequenzen nach sich. Diese Diskussion sollte ernsthaft geführt werden. Das tut man eben nicht, wenn man nach einem Jahr mal wieder denselben Gesetzentwurf vorlegt. Aber das ist ja nichts Neues; das alles kennen wir. Ihre Argumentation ist leider wie gewohnt schlicht. Es ist die übliche Wiederholung wie so oft. Sie sagten damals wie heute, das Hauptargument für Schulbezirke sei eine veraltete Obrigkeitsstaatsdenke. So haben Sie es im letzten Jahr gesagt. Jetzt haben Sie von Überreglementierung gesprochen.

Tatsache ist aber, dass das Hauptargument für Schulbezirke kurze Wege für kurze Beine heißt, also der Erhalt der wohnortnahen Schule. Genauso heißt ein weiteres Argument: Planung und optimale Schulversorgung für die Kommunen als Schulträger. Das hat die Kollegin Johann gerade gut ausgeführt. Herr Dörr, Sie kennen doch sicher den alten pädagogischen Grundsatz - auch das habe ich im letzten Jahr gesagt -, dass alle Schulanfänger in die nächstgelegene Schule gehen sollen. Sie sollen vor langen Fahrzeiten geschützt werden. Die Bildung von Elitegrundschulen soll vermieden werden.

(Beifall von der LINKEN.)

So ist das. Ihr Gesetzentwurf bewirkt das Gegenteil. In Ihrer Begründung zum Entwurf sprechen Sie von mehr Freiheit und Wettbewerb im Schulwesen. Auch das wurde eben schon gesagt. Ich habe im letzten Jahr gesagt, diese kernige Forderung hat vor allem die FDP in NRW vor Jahren in ihrer ersten Koalition mit der CDU wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Der propagierte sportliche Wettbewerb der Schulen ist damals wie heute allerdings ziemlich schnell zu einem Verdrängungswettbewerb geworden, denn es geht bei alledem um Schulorte und um Schulentwicklung.

Es ist auch nach dem derzeitigen Schulordnungsgesetz möglich, Schulgrenzen zu ändern. Auch das haben Sie eben gehört. Jetzt schon kann aus wichti-

gem Grund der Besuch einer anderen als der zuständigen Schule gestattet werden. Würden aber die Schulbezirke abgeschafft, dann hat das mehrere Facetten, was daraufhin passiert. Aber eines ist klar und unbestritten: Es würde vor allem Eltern nutzen, die finanziell bessergestellt sind. Auch das hat sich in der Praxis schon gezeigt.

Es geht um die Grundschule. Es geht überhaupt nicht um die Gymnasien; das ist eine ganz andere Geschichte, sie sind eben nicht Pflichtschule. Das ist etwas ganz Anderes. Der Vergleich hinkt. Es geht hier um Grundschulen, Förderschulen und so weiter. Wenn also bei der Wahl der Elternwille gilt, dann werden die Kinder wieder gerne in weiter entfernte Schulen gefahren, wo die Schule aus Elternsicht vielleicht mehr zu bieten hat und wo ihre Kinder vielleicht nicht zusammen mit zu vielen anderen Kindern aus sogenannten bildungsfernen Schichten oder Migrantenfamilien in die Klasse gehen müssen, wenn sie sich das alles leisten können. Viele bildungsbewusste Eltern denken so. Das ist leider so. Das ist zwar menschlich verständlich, Eltern suchen eben die besten Bedingungen für ihr Kind, aber was heißt das unter dem Strich? - Das heißt, die Schere zwischen Schulen für gut aufgestellte Familien und solchen in schwierigen Umgebungen ginge immer weiter auseinander. Das kann man nicht wollen, wenn man verantwortlich Schulpolitik macht.

(Beifall von der LINKEN.)

Düsseldorf ist eine bekannte Stadt in NRW ohne Schulbezirke. Dort lässt sich schon länger ein Nord-Süd-Gefälle feststellen. Bei Ausschreibungen oder wenn es um Lehrerstellen geht, sei es leichter, Lehrerinnen und Lehrer in den schickeren Norden zu schicken, wenn sie sich bewerben, als sie zu finden für den schwierigeren südlichen Stadtteil, der stärker belastet ist. So sagt das die GEW zu Recht; sie hat die Erfahrung damit.

Diese Art einer fast schon Kundenorientierung der Schulen - also auch Freiheit und Wettbewerb, den Sie ausdrücklich in Ihrer Begründung hervorgehoben haben - bewirkt doch letztendlich, dass Schülerinnen und Schüler sortiert werden, und zwar nicht nach Leistung, sondern nach sozialer Herkunft. All das hat mit Chancengleichheit rein gar nichts zu tun.

Mit der Aufgabe der Schulbezirke wird doch gerade die Ungleichheit zementiert, also das Gegenteil von dem, wovon Sie vorhin gesprochen haben. Genau hier muss aber angesetzt werden. Hier braucht es bessere Lösungen für bessere Bedingungen an den Schulen für mehr Akzeptanz der Schule vor Ort. Von alle dem steht in Ihrer Kurzvorlage auch in diesem Jahr kein Wort in der Begründung. Es war dazu in Ihrer Rede wenig zu hören.

Die Schulpraxis in NRW hat eines gezeigt. Ohne Schulbezirke können Schulen auf der Strecke bleiben, und zwar überwiegend wieder die mit einer be-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

nachteiligten Anwohnerstruktur, obwohl an diesen Schulen gute Arbeit geleistet wird. All das kann politisch nicht gewollt sein, zumindest nicht von uns.

Die Bertelsmann-Stiftung steht uns nicht unbedingt nahe. Sie hat all das in einer Studie 2015/2016 untersucht. Sie zerlegt an dieser Stelle die Schulrealität in NRW. Auch das habe ich im letzten Jahr gesagt; das besteht weiterhin. Fazit aus alldem: Die freie Grundschulwahl der Eltern verschärft die bereits vorhandene soziale Trennung der Schülerinnen und Schüler weiter.

Im neuesten Bericht der Arbeitskammer an die Regierung - das haben wir gestern im Fach gehabt - sind Schule und Bildung wieder zu Recht ein Schwerpunkt. Darin heißt es unter anderem, Kinder aus Migrantenfamilien besuchen überwiegend Schulen mit einem deutlich überproportionalen Migrantenanteil und sozial benachteiligten Schülern. Die Folge ist eine enorme Überlastung der Schule und der Lehrer. Sicher gibt es auch Leistungsdefizite - so die Arbeitskammer. So liegt zum Beispiel der Anteil von Migrantenkindern an einer Grundschule in Völklingen bei circa 90 Prozent, bei den beiden Gemeinschaftsschulen im Durchschnitt bei etwa zwei Dritteln. Die vorhandene Standortproblematik wird zusätzlich durch Eltern gefördert, die ihre Kinder an anderen, vermeintlich besseren Schulen anmelden. In einer solchen Situation zum Beispiel die Wahl der Grundschule völlig freizugeben, heißt, die Situation an den Schulen an einigen Ecken im Land noch zu verschlimmern. Das kann man nicht wollen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Diese Schulen können keinen Stempel als schlechte Schulen gebrauchen. Sie benötigen, dass sie strukturell verändert und personell aufgewertet werden. So sagt es die Arbeitskammer zu Recht.

Es kann natürlich kein Zustand sein - auch das ist völlig klar und das muss man ansprechen -, wenn in einer Schulklasse eine Mehrheit nicht oder nicht ausreichend Deutsch spricht oder der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf sehr hoch ist, ohne dass es dafür wirklich ausreichend zusätzliches Personal gibt. Diese Schulen müssen entlastet werden; darum geht es wirklich. Herr Kollege Dörr, eine Antwort könnte sein, den Spielraum bei der Änderung und Nachjustierung von Schulgrenzen, den das Gesetz hergibt, zu nutzen.

Eine zweite Antwort ist der gute Weg, der vor zwei Jahren in Saarbrücken gegangen worden ist, nämlich, dass es eine weitere Grundschule und Gemeinschaftsschule im Stadtteil Burbach gibt. Das ist auf den Weg gebracht worden, weil die Schülerzahlen im Saarbrücker Westen so stark steigen und die Situation immer schwieriger wird und sich vor Ort an den Schulen zuspitzt. Deshalb muss man Wege finden, wie man sie entlasten kann.

Aber die Antwort darauf kann nicht sein, dass diese Schulen abgeschrieben sind, wenn der Wettbewerb eröffnet wäre. Wenn nämlich Grundschulen um Schüler werben müssen, um ihren Standort zu halten - das muss man sich vorstellen -, dann ist doch klar, was das heißt. Hier stehen die Verlierer schon heute fest, nämlich Dorfschulen und Schulen in benachteiligten Stadtteilen und Gebieten. Damit höhlt man das Prinzip der wohnortnahen Schule aus. Das alles haben wir schon einmal erlebt, aber das wollen wir nicht noch einmal erleben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Die Antwort muss deshalb lauten: Lasst uns diese Schulen besser machen - ich wiederhole es - mit kleineren Klassen, mit mehr Lehrerinnen und Lehrern, mit mehr Schulsozialarbeit. Hier sind Ansätze, die wirklich gut sind, auf den Weg gebracht worden, nämlich mit mehr Unterstützungspersonal. Das sind die Herausforderungen, für deren Meisterung es zu kämpfen gilt. Es gibt ja eine Förderung für Schulen in schwierigerem Umfeld. Das ist der richtige Ansatz. Wir haben schon in den Haushalt hineingeschaut. Speziell für die Grundschulen bleibt die Summe insgesamt gleich. Wir hätten hier gerne mehr. Darüber müssen wir diskutieren, auch vor dem Hintergrund der Situation an den Schulen, wie sie sich in Pandemiezeiten gestaltet. Darum geht es.

Bei all dem müssen wir ansetzen. Um all das geht es und eben nicht um eine weitere soziale Auslese. Hier fehlen Ihre Antworten als AfD. Ich sage es gerne noch einmal wie vor einem Jahr: Ihre Initiativen zeigen einmal mehr, wie wenig Sie eigentlich für die Einkommensschwächeren und Benachteiligten tun und wie elitär Sie letztlich bildungspolitisch denken und agieren. Darum werden wir den Entwurf der AfD nochmals entschieden ablehnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dörr, wissen Sie, bei Ihren Anträgen frage ich mich immer, was eigentlich Ihre Leitlinie in der Bildungspolitik ist. Es wäre schön, wenn Sie das auch einmal hier im Haus kundtun würden, denn Sie haben kein einziges positives Bild, auf das Sie sich in der Bildungspolitik beziehen. Sie gehen sogar an das Mikroskop, haben einen Antrag gestellt und können noch nicht einmal für Ihren Antrag selbst sprechen, sondern nehmen Gegenargumente vorweg, um sie zu widerlegen. Ich glaube, kein Vorgang hat besser

(Abg. Renner (SPD))

geschildert, dass Sie in der Bildungspolitik total blank sind, total!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Anders ausgedrückt könnte ich sagen, der Mist, den Sie hier vor einem Jahr hier ausgegraben haben, stinkt heute noch. Ich will in der Debatte gar nicht mehr das voll umfängliche Bild aufmachen. Die Kollegin Johann - herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede - hat es ausführlich getan. Auch die Kollegin Spaniol hat es getan.

Ich will auf drei Aspekte eingehen, die mir wichtig erscheinen. Frau Spaniol hat gesagt: kurze Wege für kurze Beine gerade bei den Grundschulkindern. Ich glaube, das sollte insgesamt unsere Maxime sein. Der Faktor Mobilität bei den Grundschulen ist nicht zu unterschätzen, denn wenn wir die Schulbezirke oder die Schulbezirksgrenzen aufheben und der Schultourismus in Gang kommt, dann hat das nichts mit freier Schulwahl zu tun, sondern es ist nur eine freie Schulwahl für diejenigen, die erstens die Zeit mitbringen und die zweitens die Ressource mitbringen, nämlich den Pkw. Ich glaube, das kann nicht im Sinn der Schülerinnen und Schüler sein. Wer da noch von freier Schulwahl spricht, der macht sich oder anderen etwas vor.

Ein zweiter Aspekt ist ebenfalls angesprochen worden. Für uns sind gerade die Grundschulen ein wichtiger Bestandteil des Gemeinwesens vor Ort. Wir wollen Stadtteilschulen. Wir wollen eine Schule, die im Gemeinwesen verankert ist, die kooperiert mit den Vereinen vor Ort, mit anderen Initiativen, die sich um Gemeinwesenarbeit kümmern, und auch mit der Jugendhilfe. Nicht zuletzt sollen auch die Kinder untereinander jenseits des Schulunterrichts möglichst viele soziale Kontakte pflegen können. Auch hier ist die Schulbezirksgrenze ein wichtiges Steuerungsinstrument, auf das wir nicht verzichten wollen.

Zum Dritten. Sie haben gesagt: mehr Wettbewerb. Die Schulbezirke sind natürlich ein Steuerungsinstrument auch für die Schulträger, sprich für die Kommunen und die Landkreise. Das ist immer eine Daueraufgabe. Wir haben bei vielen bildungspolitischen Vorhaben die Situation, dass die Schulträger mit im Boot sind und mitbestimmen. Aber wenn man die Nachfrage nach einem Schulstandort zum alleinigen Kriterium erhebt, dann frage ich mich, wie das gelingen soll, wenn die Schulbezirksgrenzen abgeschafft werden und die Nachfrage das alleinige Kriterium darstellt für die Frage, welche Schulen erhaltenswert sind und welche nicht. In dem Fall glaube ich, dass die Auslastung nicht wirklich die einzige Antwort sein kann. Es gibt vielfältige andere Aspekte, die hier eine Rolle spielen.

Ein Aspekt ist auch bei Frau Spaniol angeklungen. Es ist die Frage des Schulstandortes und die Frage einer intakten Schule. Das ist auch ein Strukturargument für den Zusammenhalt vor Ort. Wenn wir dies

dem Wettbewerb überlassen, dann haben wir gar nicht - und Sie erst recht nicht - die Schülerinnen und Schüler im Blick, sondern wir vernachlässigen dadurch ein großes Stück den Zusammenhalt vor Ort. Das ist ein Wettbewerb zulasten von Schülerinnen und Schülern.

Damit bin ich bei einem Punkt, von dem ich glaube, dass ich ihn in meiner ersten Rede, die ich hier im Haus gehalten habe, auf einen Antrag von Ihnen hin erwähnt habe. Ich bleibe dabei, dass Schulen keine Unternehmen sind, dass Schülerinnen und Schüler keine Kunden sind und dass Bildung keine Ware ist, sondern dass Bildung ein Menschenrecht ist, dem wir zur Durchsetzung verhelfen wollen. In diesem Sinn lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Renner. Auch wenn Mist stinkt, sollten wir bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen respektvoll miteinander umgehen. Das als kleiner Hinweis.

(Vereinzelt Sprechen.)

Der nächste Redner ist Josef Dörr, der Fraktionsvorsitzende der AfD.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin auch dafür: kurze Beine, kurze Wege. Deshalb bin ich schon seit Jahrzehnten absolut gegen irgendwelche Schulschließungen in Orten, nur weil die Schule vielleicht nicht zweizügig ist oder nicht durchgängig Klassen gebildet werden können. Ich bin für die Schule im Dorf. Das ist eines. Ein anderes ist, was die benachteiligten Kinder betrifft. Von den 45 Jahren meiner beruflichen Tätigkeit - insofern habe ich schon ein bisschen Ahnung davon - war ich 42 Jahre für behinderte und benachteiligte Kinder tätig. Das ist mir bis heute eine Herzensangelegenheit.

Zu den Stichworten. Ich bin gehalten, mich kurz zu fassen. Das mache ich gerne. Zunächst einmal zur Planungssicherheit. Die Planungssicherheit ist ein Phantom. Die Planungssicherheit trägt man immer wie eine Monstranz vor sich her. Im Regionalverband Saarbrücken war im Berufsbildungszentrum Völklingen ein Bau von über 10 Millionen Euro geplant. Das ist noch keine zehn Jahre her. Bei der Ausschreibung ist etwas schiefgegangen. Einer, der nicht zum Zuge kam, hat geklagt. Das Ganze hat ein Jahr gedauert. Nachdem das vorbei war und diese Klage abgeschlossen war, hat man das Gebäude nicht mehr gebaut, weil man es inzwischen nicht mehr gebraucht hat. So viel zur Planungssicherheit.

Es wurde immer nach belastbaren Zahlen gefragt. Es wird nicht gefragt, wie die Zahlen sind. Nein. Das

(Abg. Dörr (AfD))

müssen schon belastbare Zahlen sein. Aber auch die belastbaren Zahlen sind nie belastbar. In meiner Zeit ist zum Beispiel in Tholey eine Förderschule mit einem großen Zentrum geplant worden. Sie ist drei Jahre später geschlossen worden. Bei diesen Dingen muss mir niemand kommen. Diese Planungssicherheit gibt es sowieso nicht.

Ein Zweites. Ja, es gibt eine Möglichkeit, dass die Kinder andere Schulen besuchen können als die, zu deren Bereich sie gehören. Das wird auch gemacht. Ich habe selbst davon Gebrauch gemacht, weil zum Beispiel mein jüngster Sohn die französische Grundschule in Saarbrücken besuchen wollte. Es wird davon Gebrauch gemacht, aber es heißt, es müssen wichtige Gründe sein. Wer legt denn diese wichtigen Gründe fest? Ich habe zum Beispiel in der Politik gelernt, dass subjektiv gleich objektiv ist, nämlich was für den einen wichtig ist, ist für den anderen gar nicht wichtig. Wieso soll die Kultusbehörde entscheiden, was für die Eltern wichtig ist? Deshalb gibt es das Plädoyer für das Recht der Eltern, zu bestimmen, welche Schulen ihre Kinder besuchen.

Es wird ein Szenarium aufgemacht, was alles Schreckliches passiert. Ich sage Ihnen, was passiert. Es passiert einfach nur, dass diese Bürokratie abgebaut wird. Eltern müssen diesen unnötigen Antrag stellen, aber die Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule gehen lassen wollen, zu der es laut Bezirk gehört, schicken sie sowieso in eine andere Schule. Sie finden entweder Gründe oder sie mögeln. Ich war 45 Jahre im Schulsystem. Ich habe das immer gesehen. Ich habe nie gesehen, dass ein Kind in irgendeiner Schule gesessen hat, die die Eltern nicht wollten. Das wird sowieso unterlaufen.

Das heißt also, dass dieses Szenario, das Sie heraufbeschwören, wenn diese Grenzen wegfallen, sowieso schon existiert. Den Schulen in sozialen Brennpunkten laufen die Kinder schon weg. Das heißt, diese Probleme kann man nicht mit einer Grenze regeln. Sie können das nur regeln, indem man die Schulen ordentlich ausstattet. Dort muss guter Unterricht gemacht und gut erzogen werden. Dazu gehört noch mehr, das kann ich aber hier nicht in 3 Minuten ausführen. Es ist eine größere Sache, aber da muss man ran.

Ich habe in der Schule, in der ich Schulleiter war, am Schluss 40 Prozent ausländische Kinder gehabt. 40 Prozent! Das waren italienische, türkische, serbische und kroatische Kinder. Sie kam aus vielen Ländern und sie waren dann auch noch förderungsbedürftig. Da gab es nie ein Problem. Nie! Es gab weder Gewalt noch irgendetwas. Es gab nie ein Problem. Das heißt, es ist eine Sache des Rahmens und der Organisation sowie der Lehrer und der Schulleitung. Das hat mit Schulgrenzen nichts zu tun. Schulgrenzen aufzuheben ist nur Bürokratieabbau und die Leute werden nicht gezwungen zu lügen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1456. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1456 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur organisationsrechtlichen Anpassung und Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 16/1449)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Peter Strobel in seiner Funktion als Justizminister das Wort.

Minister Strobel:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um ein ressortübergreifendes Gesetz, das alle Ministerien gleichzeitig betrifft, nicht nur ein bestimmtes Fachministerium. Es geht darin um die organisationsrechtliche Anpassung und die Entfristung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts.

Hierzu ist Folgendes zu sagen: Die Befristung von Gesetzen wurde bis vor einigen Jahren in vielen Fällen grundsätzlich vorgenommen. Damals sah man eine Ursache für schwaches Wachstum und hohe Arbeitslosigkeit in einem Übermaß an Bürokratie, an staatlichen Regulierungen, an Gesetzen und Vorschriften. In diesem Zug gab es von verschiedenster Seite eine ganze Reihe von Vorschlägen, wie man der Überbürokratisierung Einhalt gebieten könnte. Einer dieser Vorschläge war, Gesetze und Vorschriften grundsätzlich in ihrer Geltungsdauer zu befristen. So bestand die Möglichkeit, das geltende Recht einer wiederkehrenden, permanenten Evaluierung zu unterziehen. Auch wir im Saarland haben vor diesem Hintergrund zahlreiche Gesetze grundsätzlich befristet.

(Minister Strobel)

Mittlerweile haben wir uns von dieser Praxis ein Stück weit entfernt. Die Evaluation unseres Normenbestandes ist heute auch ohne eine starke Befristungspraxis gegeben. Heute findet die Überprüfung des Landesrechts bereichsspezifisch und kontinuierlich statt. Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss eine ganze Reihe von Gesetzen heute entfristet werden. Diese Gesetze unterliegen derzeit noch einer befristeten Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2020. Da diese Gesetze landesrechtlich unverzichtbar sind, wird von einer erneuten Befristung auch abgesehen. Zur Gewährleistung der Normentransparenz und besseren Übersichtlichkeit haben wir diese Gesetze thematisch nach den jeweiligen Ressortzuständigkeiten geordnet. Gleichzeitig sieht das Gesetz organisatorische und terminologische Anpassungen in den einzelnen Stammgesetzen vor, die aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Änderungen in Bereichen der obersten Landesbehörden notwendig wurden. - In diesem Sinne möchte ich Sie herzlich um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1449. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1449 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten Ensch-Engel angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung der polizeilichen Datenverarbeitung im Saarland (Drucksache 16/1180) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1459 und 16/1461)

Zur Berichterstattung erteile ich der Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport, Frau Abgeordneter Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatteerin:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den von der Regierung des Saarlandes ein-

gebrachten Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 12. Februar 2020 in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Der Ausschuss hat im Rahmen seiner weiteren Beratungen beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die an insgesamt drei Terminen stattgefunden hat.

Dem Gesetzentwurf liegen folgende Erwägungen zugrunde: Die Richtlinie 2016/680 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses - das ist die sogenannte JI-Richtlinie des Rates - war bis zum 06. Mai 2018 in nationales Recht umzusetzen, eine Frist, die nicht nur im Saarland nicht einzuhalten war und daher überschritten werden musste. Die Richtlinie, welche in quantitativer Hinsicht überwiegend die polizeiliche Verarbeitung personenbezogener Daten regelt, stellt jedoch nur einen Teilaspekt des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs dar, welcher die umfassende Neuregelung der polizeilichen Datenverarbeitung bedingt.

Die Vereinbarung des Koalitionsvertrages, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz vom 20. April 2016, die Defizite im Hinblick auf polizeiliche Befugnisse erkennt, Forderungen aus der Praxis sowie des Unabhängigen Datenschutzzentrums stellen das Spannungsfeld dar, innerhalb dessen die polizeiliche Datenverarbeitung neu zu regeln war. Auch die Umsetzung des Programms Polizei 2020 erforderte eine verfassungsgemäße und richtlinienkonforme Anpassung der Datenverarbeitungsnormen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel, die zum Teil konträr anmutenden Anforderungen zu normieren, um eine rechtssichere und zukunftsfähige Basis für die polizeiliche Datenverarbeitung zu schaffen. Zu diesem Zweck wird in Artikel 1 das Saarländische Polizeigesetz dahingehend geändert, dass darin im Wesentlichen die Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten gestrichen und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden. Artikel 2 sieht als völlig neues Normengefüge das Saarländische Gesetz über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei vor. Es handelt sich hierbei um eine Regelung, die die gesamte von § 1 Abs. 1 umfasste polizeiliche Datenverarbeitung umfasst. Anders als bisher stellt das Saarländische Datenschutzgesetz damit keine Aufangregelung mehr dar.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen, der, wie eben bereits erwähnt, gleich drei Anhörungen unter anderem unter Beteiligung des saarländischen Unabhängigen Datenschutzzentrums, des

(Abg. Berg (SPD))

Saarländischen Anwaltvereins, des Saarländischen Städte- und Gemeindetags, der Gewerkschaften der Polizei GdP und DPoIG, einiger Hochschullehrer aus Wissenschaft und Lehre sowie der NGOs durchgeführt hat. Die dritte Anhörung wurde nach fraktionsübergreifender Einigung im Ausschuss unter Beteiligung von Prof. Dr. Christian Schäfer von der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Mainz, Fachbereich Kriminalpolizei, durchgeführt, der eigens hierfür ein Gutachten über die Frage, wie man den Einsatz von Bodycams in Wohnungen grundgesetzkonform ausgestalten kann, angefertigt hat. Die neue Regelung sieht nun vor, dass Polizisten zwar mit Bodycams in Wohnungen filmen können, die Aufzeichnungen aber nur auf richterlichen Beschluss hin weiterverarbeitet werden dürfen. Durch die Änderungen werden die Rechte Dritter, aber auch die der Betroffenen geschützt.

Die Koalitionsfraktionen haben zu dem Gesetzentwurf Drucksache 16/1180 einen Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 16/1459 vorliegt. Die Koalitionsfraktionen haben einen weiteren Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen als Tischvorlage und Drucksache 16/1461 vorliegt. Diese regelt das Inkrafttreten des Gesetzes am 31. Dezember 2020. Der erste Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig angenommen. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt daher dem Plenum die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags sowie des zweiten Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. - Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Dennis Lander von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, lehnt ein breites Bündnis in unserer Gesellschaft dieses Gesetz ab. Wie Sie wissen, äußerte die große Mehrheit der Fachleute in der Anhörung Kritik und verfassungsrechtliche Bedenken. Wie Sie wissen, ist dieses Gesetz praktisch die Umkehr von dem, was die EU-Vorgabe in Sachen Datenschutz umsetzen wollte. Am Donnerstag sagte selbst der Kollege Schäfer im Innenausschuss, dass dieses Gesetz mit heißer Nadel gestrickt sei. Da muss ich schon sagen, wenn Sie hier im grundrechtssensiblen Bereich operieren, sollten Sie zumindest Ihre Instrumente sowie die Anatomie kennen, denn alles andere ist eine Zumutung für die Bevölkerung.

(Beifall von der LINKEN.)

Das Gesetz schneidet massiv in die Freiheitsrechte der Bevölkerung ein. Es schneidet durch den Einsatz von Bodycams in Wohnungen und den Einsatz von elektronischen Fußfesseln ein. Es schneidet durch noch mehr Videoüberwachung im öffentlichen Raum, durch die Ausweitung der Telefonüberwachung, durch die Erlaubnis, Messengerdienste mit Staatstrojanern überwachen zu dürfen, und durch die Einführung des Kontaktverbotes ein. Das Ganze passiert nicht mehr bloß, wenn eine konkrete Gefahr vorliegt, sondern wenn der Verdacht besteht, dass jemand irgendetwas tun könnte, ohne dass hierbei konkrete Beweise oder Belege für eine Straftat vorliegen müssen. Bevor Sie zustimmen, bitte ich Sie, genau das zu bedenken. An dieser Stelle möchte ich Kira Braun, die Landesvorsitzende der Jusos, zitieren: „Sowohl die Einsetzung des Durchsetzungswahrsams als auch den Einsatz von Bodycams in Wohnungen lehnen wir strikt ab. Die Freiheitsstrafe ist für den Staat eine der schärfsten Eingriffsmöglichkeiten in die Rechte der Bürger überhaupt. Es fehlt bei einer Haft aus präventiven Gründen gerade der für die Rechtfertigung der Freiheitsentziehung beim Strafvollzug erforderliche Schuldvorwurf.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt mussten Sie am Ende ein ganz klein wenig nachbessern. Damit wollten Sie die rechtlichen Bedenken der Gutachterinnen und Gutachter zum Einsatz der Bodycams in Wohnungen aufgreifen. Allerdings ist damit jetzt auch klar, dass Sie Ihr ursprüngliches Ziel, das Sie vor Augen hatten, nicht erreicht haben. Sie haben, wie ich finde, einen gesichtswahrenden Kompromiss für beide Seiten entworfen, denn ausgerechnet in den Fällen, die vollmundig als Begründung für die Neuregelung aufgeführt wurden, dürfen Sie die Bodycams nicht mehr einsetzen. Da muss man schon sagen, Herr Innenminister, an dem Punkt sind Sie wirklich krachend gescheitert, denn im Februar erklärte Ihre Ministervertretung, Minister Strobel, dass der Schutz der Einsatz- und Rettungskräfte eine Herzensangelegenheit für die Landesregierung sei. Besonders in Fällen häuslicher Gewalt prüft man, einen besseren Schutz für die Polizeibeamtinnen und -beamten durchzusetzen. Inzwischen hat sich bestätigt, dass die Landesregierung das sehr schlecht geprüft hat und dass die Mehrheit der Gutachterinnen und Gutachter zu einem ganz anderen Ergebnis kommt. Deshalb mussten Sie an dieser Stelle nachbessern, sodass die Bodycams in Wohnungen nur bei einer dringenden Gefahr für Leib und Leben zulässig sind. Eine dringende Gefahr für Leib und Leben und eben nicht die einfachen Fälle häuslicher Gewalt, sondern erst dann, wenn im Prinzip schon die Axt ausgepackt wurde oder sich Terroristen in einer Wohnung verschanzt haben. Das ist schon etwas ganz anderes als das, was ursprünglich gewollt war - glücklicherweise, denn damit dürfte diese Maßnahme in der Praxis eigentlich raus sein.

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Liebe SPD, ich muss darauf hinweisen, dass ihr an der Stelle wieder eingeknickt seid. Mitte August sagte Petra Berg zum Gutachten von Professor Schäfer - und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Damit ist für uns der Einsatz von Bodycams in Wohnungen vorerst vom Tisch, bis höchstrichterliche Klarheit geschaffen ist.“ - Ich muss sagen, zumindest uns ist bisher keine höchstrichterliche Überprüfung bekannt. Also ist die SPD wieder als Löwe gesprungen und als Bettvorleger gelandet - und das bei einem so zentralen Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir müssen allerdings ausdrücklich begrüßen und unterstützen, dass nach massiver Kritik die Journalistinnen und Journalisten von verdeckten Überwachungsmaßnahmen ausgenommen sind und keine Abstufung, wie ursprünglich geplant, in der Gruppe der Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträger vorgenommen wird. Hier hat die kritische Öffentlichkeit tatsächlich gewirkt. Das Gleiche gilt natürlich auch für die ungeheuerlichen Pläne des Innenministeriums, das Unabhängige Datenschutzzentrum in seiner Unabhängigkeit beschränken zu wollen. Das alles wurde jetzt vom Tisch genommen. Das ist natürlich zu begrüßen.

Man muss aber auch sagen, dass man an ganz anderen Punkten, beispielsweise in Ihren Änderungsanträgen sieht, worum es der CDU und SPD in Wirklichkeit geht. So soll die Polizei selbst entscheiden können, ob eine Gefahr für Land oder Bund vorliegt, sodass betroffene Personen nicht benachrichtigt werden müssen, wenn ihre Daten beispielsweise an den Verfassungsschutz, den MAD oder BND übermittelt werden. Na, wie das wohl ausgehen wird? Wie oft dann wohl die Sicherheit in unserem Land bedroht sein wird und wie oft die entsprechenden Bürgerinnen und Bürger wohl nicht informiert werden müssen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Marie Bröckling von netzpolitik.org hat es, wie ich finde, in der Anhörung auf den Punkt gebracht. Sie sagte: Es gibt keine gesetzgeberische Verpflichtung, das rechtlich gerade noch Zulässige umzusetzen. - Auch wenn sie für meinen Geschmack eine etwas optimistische Meinung zu der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes hat, hat sie im Kern doch recht. Es gibt keine Verpflichtung und deshalb werden wir dieses Gesetz auch ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Als nächster Redner kann sich Raphael Schäfer von der CDU-Landtagsfraktion bereithalten.

Abg. Schäfer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entgegen den Darstellungen des Kollegen Lander ist heute ein guter Tag für die saarländische Polizei, es ist ein guter Tag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Denn gemeinsam mit unserem Koalitionspartner werden wir heute zwei moderne und zukunftsweisende Polizeigesetze auf den Weg bringen, zum einen, ich blicke einmal rüber zum Kollegen Eugen Roth, eine Überarbeitung des bestehenden Saarländischen Polizeigesetzes, des SPoIG, zum anderen ein neu geschaffenes Polizei-Datenverarbeitungsgesetz.

Ich will auch nicht rasten und ruhen, Herr Kollege Lander, sondern direkt zu Beginn meiner Rede um eine breite Zustimmung für dieses Gesetz werben. Denn durch Ihre Ausführungen bekommt man tatsächlich ein falsches Bild vermittelt, das nicht berücksichtigt, dass es uns genau darum geht, das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Datenschutz bestmöglich in Einklang zu bringen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist genau unser Anliegen, das wir mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf verfolgen.

(Beifall von der CDU.)

Ich halte es für wirklich bedeutsam, dass wir in dieser Debatte zu diesem wichtigen Polizeigesetz noch einmal die unterschiedlichen Positionen der Parteien und der Fraktionen dieses Hohen Hauses herausarbeiten. Ich will aufzeigen, wofür die Große Koalition steht, wofür wir als CDU-Landtagsfraktion stehen, wofür die Opposition, wofür die LINKE-Fraktion steht.

Herr Kollege Lander, ich blicke direkt in Ihre Richtung: Ihren Ausführungen eben konnte man sehr gut entnehmen, dass Ihr Verhältnis zur Polizei beziehungsweise auch zu unseren Sicherheitsbehörden generell von Misstrauen geprägt ist. Ginge es nach Ihnen, würde der Verfassungsschutz abgeschafft. Sie würden unsere Polizei gerne mit Befugnissen ausstatten, die von anno Tobak sind, die aus dem vergangenen Jahrhundert stammen. Um zu erkennen, wohin ein solches Denken führen kann, muss man nur einmal den Blick nach Berlin richten: Dort ist ja eine rot-rot-grüne Regierung, ein rot-rot-grüner Senat, am Ruder. Ich erinnere noch einmal daran, dass vor einigen Monaten das Thema Antidiskriminierungsgesetz in aller Munde war. Daran kann man erkennen, wohin solches Denken führt: Dort ist die Beweislast umgekehrt worden, dort werden unsere Beamtinnen und Beamten unter einen Generalverdacht gestellt. Ich sage in aller Klarheit für die CDU-Landtagsfraktion: So etwas wird es mit uns nicht geben!

(Beifall von der CDU.)

(Abg. Schäfer (CDU))

Ich will auch in aller Offenheit sagen: Den Ausführungen des Kollegen Lander kann man meines Erachtens klar entnehmen, dass es der DIE LINKE-Fraktion nicht um ein Miteinander, um ein gemeinsames Arbeiten mit unserer Polizei geht, sondern dass sich die DIE LINKE-Fraktion gegen unsere Polizei stellt. Das finde ich sehr verwerflich, denn unserer Polizei geht es ausschließlich darum, unseren Rechtsstaat tagtäglich durchzusetzen. Angesichts dessen wird durch Sie ideologisch ein völlig falsches Bild unserer Sicherheitsbehörden in der Öffentlichkeit geschaffen.

Davon müssen wir als CDU-Fraktion uns in aller Deutlichkeit distanzieren. Wir stehen nämlich an der Seite unserer Polizei, wir stehen an der Seite unserer Sicherheitsbehörden, die tagtäglich einen sehr wertvollen Dienst für unsere Demokratie, für unseren Rechtsstaat leisten. Deswegen haben die Sicherheitsbehörden unsere Anerkennung, deswegen haben sie unsere Solidarität verdient. Ich möchte an dieser Stelle auch den Beamtinnen und Beamten, die tagtäglich im Einsatz sind, ein herzliches Wort des Dankes sagen, und ich möchte unser Bild aufzeigen, das Bild, das wir von der Polizei haben: Die Polizei ist nämlich unser Freund und unser Helfer. Das ist ein entscheidender Unterschied zum Bild, das von der DIE LINKE-Fraktion vertreten wird. Diesen Unterschied möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit betonen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Mit dem heute eingebrachten Artikelgesetz setzen wir tatsächlich nahezu alle Vereinbarungen des zwischen SPD und CDU bestehenden Koalitionsvertrags um. Ich sage ausdrücklich, dass wir als CDU-Landtagsfraktion am heutigen Tage sehr froh sind, weil damit natürlich zentrale Forderungen, zentrale Positionen unserer Partei, meiner Partei, umgesetzt werden. Kern-DNA christdemokratischer Politik ist es nämlich, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einzutreten. Diesbezüglich kommen wir mit dem heute eingebrachten Gesetz ein gutes Stück nach vorne, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal deutlich machen, wofür die Koalition in den vergangenen Jahren eingetreten ist, wofür insbesondere auch unser Innenminister Klaus Bouillon mit uns gemeinsam eingetreten ist, welche Säulen der Sicherheitsarchitektur unseres Landes gestärkt wurden. Eine erste Säule ergibt sich mit dem Thema Personal. Herr Minister, dafür zunächst einmal ein herzliches Wort des Dankes! Minister Bouillon hat nämlich dafür gesorgt, dass in den drei vor uns liegenden Jahren, also von 2020 bis 2022, 420 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden. Im Zeitraum 2015 bis 2022 reden wir damit über nahezu

1.000 Neueinstellungen. Das muss man sich wirklich einmal vor Augen führen.

Herr Kollege Lafontaine, nun möchte ich einmal zu Ihnen blicken: Wie hat denn die Situation in der Regierungszeit eines Oskar Lafontaine ausgesehen? Ich nenne Ihnen gerne die statistischen Werte für den Zeitraum von 1985 bis 1999: In diesem Zeitraum wurden im Durchschnitt pro Jahr 38 Polizistinnen und Polizisten eingestellt, und in Klammern sei angemerkt, dass es auch zwei Jahre, nämlich die Jahre 1993 und 1995, mit Nullrunden gab. Und wie sieht es im Zeitraum einer CDU-geführten Landesregierung aus? Im Zeitraum von 2000 bis 2020 wurden sage und schreibe pro Jahr durchschnittlich 99 Polizistinnen und Polizisten eingestellt. Ich glaube, die Fakten sind klar, die Statistik spricht hier für sich. Ich muss so gesehen eigentlich gar nicht erst erwähnen, dass neben diesen Einstellungen weitere personelle Schwerpunkte im Bereich der Polizei gesetzt wurden: Wir haben einen polizeilichen Ordnungsdienst eingerichtet und zahlreiche Ermittlungshelfer eingestellt.

Ich komme zur zweiten Säule unserer Sicherheitsarchitektur. Damit angesprochen sind die Ausstattung und die Ausrüstung unserer Beamtinnen und Beamten. Man muss ja leider sagen, dass in den zurückliegenden Monaten das Thema der Gewalt gegen Polizeibeamte wieder sehr negativ in den Fokus gerückt ist. Die Gewalt gegen unsere Beamtinnen und Beamten nimmt leider immer mehr zu. Angesichts dessen müssen wir selbstverständlich an der Seite unserer Beamten stehen und sie bestmöglich ausstatten. Ich will in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass es leider am vergangenen Wochenende in Saarwellingen einen solchen Vorfall gegeben hat: Bei einer Geburtstagsfeier kam es zu Auseinandersetzungen, dabei wurde einer Polizistin mehrfach ins Gesicht geschlagen. Sie musste anschließend im Krankenhaus behandelt werden. Von dieser Stelle aus die besten Genesungswünsche an diese Kollegin!

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Daran zeigt sich, dass jeder Euro, den wir in Personal und Ausrüstung bei der Polizei investieren, gut investiertes Geld ist. Auch dafür, Herr Minister, noch einmal ein herzliches Dankeschön. Der Finanzminister hat uns vorhin ja die Zahlen dargelegt: Wir werden im Bereich Personal und Ausstattung auch in den kommenden drei Jahren fast 50 Millionen Euro investieren. Ich glaube, auch diese Zahl spricht eine deutliche Sprache.

Ich komme zur dritten Säule unserer Sicherheitsarchitektur. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das betrifft uns alle, denn wir alle sind als Landesgesetzgeber gefordert, wenn es darum geht, die gesetzlichen Grundlagen, die gesetzlichen Befugnisse unserer Polizei zu definieren. Ich glaube, dabei ist es ein

(Abg. Schäfer (CDU))

zentraler Punkt, unsere Polizei mit einem Rechtsrahmen zu versehen, der sie in die Lage versetzt, der organisierten Kriminalität, der Schwerstkriminalität, auf Augenhöhe begegnen zu können.

Ich möchte dazu beispielhaft einige der Neuregelungen erwähnen. Ein Punkt wurde bereits angesprochen, der sogenannte Durchsetzungsgewahrsam. Diesbezüglich ziehen wir nun mit 14 anderen Bundesländern gleich und geben unserer Polizei eine neue Befugnis an die Hand, mit der Platzverweise und Aufenthaltsverbote angemessen durchgesetzt werden können. Ein anderes Thema ist die Videoüberwachung bei Großveranstaltungen und an öffentlichen Orten, sie regeln wir neu. Entsprechendes gilt für die automatische Kennzeichenerfassung.

Darüber hinaus gibt es natürlich noch den ganz besonders wichtigen Punkt des Bodycam-Einsatzes in Wohnungen. Der Kollege Lander hat dazu schon ausgeführt, er hat aber geflissentlich verschwiegen, dass dabei die Datenweiterverarbeitung ganz klar unter einem Richtervorbehalt steht. Neu geregelt wird ebenfalls der Einsatz von Fußfesseln, das ist wichtig für die Überwachung von Schwerstkriminellen und Terroristen. Und auch dazu möchte ich deutlich machen: Es gilt hier der Richtervorbehalt. Ich gehe weiter zur Quellen-TKÜ. Es ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass verschlüsselte Nachrichten in Messenger-Diensten überwacht und nachvollzogen werden können. Und, Herr Kollege Lafontaine, was gilt hier? Genau: der Richtervorbehalt. Gleiches bei der Online-Durchsuchung, bei der es darum geht, Festplatten und Server von Schwerstkriminellen durchsuchen zu können. Herr Kollege Lafontaine, was gilt? Genau: der Richtervorbehalt. - Man sieht hieran, Herr Lafontaine, dass von Ihrer Fraktion wirklich ein falsches Bild gezeichnet wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen: Sie haben in den vergangenen Tagen Kritik aus Ihren eigenen Reihen, auch bundesweit, angesichts Ihres Umdenkens in der Migrationspolitik geerntet. Ich muss sagen: Chapeau, Herr Kollege, dass Sie diese deutlichen Worte dazu gefunden haben! Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass die DIE LINKE-Fraktion ihre ideologische Brille hier im Saarland abzulegen scheint - ich betone „scheint“ - und möglicherweise Realpolitik betreiben möchte. Nun bringen wir heute ja zwei wichtige Polizeigesetze auf den Weg, und ich lade Sie, Herr Kollege Lafontaine, ganz herzlich ein, heute gemeinsam mit uns Realpolitik umzusetzen, die Polizei mit angemessenen Befugnissen auszustatten, dieses natürlich auf dem Boden unserer Verfassung. Dazu von uns die herzliche Einladung!

Allerdings habe ich diesbezüglich, wenn ich mir die Ausführungen des Kollegen Lander vor Augen halte, schon gewisse Bedenken. Bei seinen Ausführungen kann man wirklich immer sehr schnell einen anderen Eindruck gewinnen, weil er ein düsteres Bild von un-

serer Polizei zeichnet. Man könnte fast meinen, in seinen Augen seien unsere Polizisten die Bösewichte, die Polizisten, die viel zu viele Befugnisse haben und in völlig unverhältnismäßiger Art und Weise ständig in die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Diesen Eindruck könnte man fast gewinnen. Ich habe nun aber noch einmal dargelegt, dass bei zentralen Punkten, bei denen es um die Einschränkung von Grundrechten geht, der Richtervorbehalt gilt. Angesichts dessen ist die Auffassung der DIE LINKE-Fraktion zurückzuweisen.

Für uns, die CDU, ist es ein zentraler Aspekt, dass Freiheit und Sicherheit zwei elementare Grundbedürfnisse der Menschen sind. Es handelt sich um zwei Seiten der gleichen Medaille, die sich keineswegs widerstreitend gegenüberstehen, sondern sich gegenseitig bedingen. Wenn wir über das Gewaltmonopol des Staates sprechen, muss man auch klarstellen, dass daraus die Verpflichtung des Staates entsteht, die Freiheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Ein Staat nämlich, Herr Kollege Lafontaine, der sich nicht gegen seine Feinde verteidigt, verspielt die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger. Derjenige, der die Sicherheit vernachlässigt, setzt die Akzeptanz gegenüber dem Staat aufs Spiel. Das kann man weder wollen noch akzeptieren.

(Beifall von der CDU.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang aus dem Grundsatzprogramm unserer Union zitieren, denn darin, Herr Kollege Lafontaine, findet sich sehr viel Wahres: „Eine wehrhafte Demokratie muss es ihren staatlichen Organen erlauben, im Rahmen festgelegter Grenzen die zur Kriminalitätsbekämpfung notwendige Technik zu nutzen und sich die hierfür notwendigen Informationen zu beschaffen. Datenschutzinteressen sind mit dem Interesse an einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung in Einklang zu bringen.“ Und jetzt kommt das Entscheidende, Herr Kollege Lafontaine: „Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.“

Auch das Bundesverfassungsgericht hat nach den schlimmen und verabscheuenswürdigen terroristischen Anschlägen im Nachgang zum 11. September umgedacht. Ich zitiere hierzu aus einem Artikel der Bundeszentrale für politische Bildung, einem Artikel von Prof. em. Dr. Erhard Denninger. Darin wird ausgeführt, dass nun auch das Bundesverfassungsgericht anerkennt, dass das Polizeirecht jeweils nach den Erkenntnissen neuartiger Gefährdungs- und Bedrohungssituationen fortzuentwickeln ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen Gesetzentwurf wollen wir genau das tun. Wir wollen also die richtige Balance zwischen Freiheit, Sicherheit und Datenschutz neu austarieren. Wir sind der Auffassung, dass wir Ihnen diesbezüglich einen guten Gesetzentwurf vorlegen.

(Abg. Schäfer (CDU))

(Beifall von der CDU.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Ende meiner Ausführungen ist es mir wichtig, noch einen Punkt anzusprechen: Ich möchte ein herzliches Wort des Dankes an unseren Koalitionspartner, die SPD, richten. Uns ist durchaus bewusst, dass die eine oder andere Regelung nicht ganz einfach für unseren Koalitionspartner gewesen ist. Ich glaube aber, Herr Kollege Commerçon, mit den beiden Abänderungsanträgen haben wir den vorgelegten Gesetzentwurf noch einmal nachgeschärft, wichtige Änderungen haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht. Ich bin wirklich fest davon überzeugt, dass wir in Verbindung mit diesen beiden Abänderungsanträgen ein Gesetz präsentieren, das verfassungskonform ist und das unserer Polizei einen wichtigen Rechtsrahmen an die Hand gibt. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

Dabei will ich es belassen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zu den beiden Abänderungsanträgen. Ich sage auch ein herzliches Dankeschön an die Polizei. - Danke.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD, Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schäfer hat eben einen Spruch zitiert, der in meiner Jugend allgegenwärtig war: Die Polizei, dein Freund und Helfer! - Es war nach den beiden Diktaturen, die wir hier im Lande hatten, wohl nötig, einen solchen Spruch zu prägen. Denn das Misstrauen gegenüber der Polizei war doch einigermaßen ausgeprägt und, so vermute ich, zum Teil wohl auch berechtigt. Deshalb dieser Spruch: Die Polizei, dein Freund und Helfer! - Das war nicht nur eine Botschaft an die Adresse der Bevölkerung, sondern auch eine Botschaft an die Polizei selbst, sich genau so zu fühlen: als Freund der Bevölkerung und als Helfer. Soweit ich das in Erinnerung habe, wurde das auch auf ganzer Linie so gehandhabt.

Die Polizei ist nicht länger als Bedrohung empfunden worden, sie wurde als Helfer gesehen. Ich kann mich erinnern, 1957, ich war selbst noch Schüler und auf Klassenfahrt in Bonn. Wir haben die Herberge nicht mehr gefunden. Es fuhr eine Polizeistreife vorbei, die haben wir angehalten und haben gesagt: Es heißt doch: „Die Polizei, dein Freund und Helfer!“, können Sie uns mal zur Herberge fahren? - Die haben uns dann tatsächlich dorthin gefahren. Das sei nur einmal als Anekdote erwähnt.

Es wurde also ein gutes Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der Polizei aufgebaut. Man muss nun allerdings auch sagen, dass die Polizei mehr und mehr in eine Drucksituation gerät, die vorher so nicht bestanden hat. Ihre Probleme werden immer größer, die Zustände, die wir im Land haben, werden für die Polizei immer schwieriger. Die Sicherheitsprobleme werden immer größer. Die Polizei verliert immer mehr an Kompetenz insofern, als immer, wenn etwas geschieht und die Polizei eingreifen muss, hinterher nicht zunächst einmal gefragt wird, was der Delinquent angestellt hat, sondern: Was hat die Polizei bei der Handhabung dieses Falles falsch gemacht? Ich kann mich erinnern: Schon vor 50 Jahren habe ich einmal in einer Rede gesagt, dass es doch nicht sein kann, dass sich immer dann, wenn irgendeine Schwierigkeit auftaucht, zunächst einmal die Polizei rechtfertigen muss.

Nun ist zugegebenermaßen eine Gesellschaft ein lebendiger Körper, der sich ändert. Diese friedliche Zeit der Sechziger-, Siebziger-, Achtzigerjahre besteht nicht mehr, es ist heute bei uns nicht mehr so friedlich. Und man muss auch zugestehen, dass die Polizei in anderen Ländern etwas anderes ist als die Polizei bei uns. Es könnte natürlich auch dazu kommen, dass sich unsere Polizei in eine solche Richtung entwickelt. Es ist also schon ein wichtiges und schwieriges Thema, die Befugnisse der Polizei zu ändern, sie zu verbessern oder sie zu beschneiden. Alles in allem sagen wir aber - wir haben in unserer Fraktion darüber beraten -, dass diese Gesetzesvorlage mit den vorgesehenen Änderungen eine gute Sache für die Polizei darstellt, für ihre Arbeit, und auch eine gute Sache für die Bevölkerung. Aus diesem Grund stimmen wir dieser Vorlage zu.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat als nächster Redner Stefan Pauluhn von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen, Herr Lander, zu Beginn meiner Ausführungen bei einer Beobachtung recht geben. An vielen Stellen will ich Ihnen deutlich widersprechen, an einer Stelle will ich Ihnen recht geben.

Das heute mit den Abänderungsanträgen zu verabschiedende Gesetz, sozusagen die letzte Fassung einer langen Debatte, ist in der Tat auch aus unserer Sicht eine bessere als die, die ganz zu Anfang in die Beratungen Eingang gefunden und in den Beratungen Anklang gefunden hat. Aber das ist auch nichts Besonderes, wie ich finde, denn kaum ein Gesetz verlässt dieses Plenum so, wie es Eingang gefunden hat.

(Abg. Pauluhn (SPD))

(Abg. Commerçon (SPD): Die Struck'sche Regel, genau!)

Die Struck'sche Regel, so nennt man das im Bundestag, gilt auch für dieses Gesetz insbesondere. Aber das Saarländische Polizeidatenverarbeitungsgesetz ebnet der saarländischen Polizei den Weg in das digitale Zeitalter. Es stellt die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung neu auf, damit schwerste Kriminalität, die sich nicht alleine auf das Saarland begrenzt, in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern schneller und effektiver bekämpft werden kann. Wer kann dagegen sein? Wer will dagegen sein?

Wir haben im Innenausschuss drei Anhörungstermine mit ausgewiesenen Verfassungsrechts- und Datenschutzexperten, den Polizeigewerkschaften und dem Unabhängigen Datenschutzzentrum durchgeführt. Für die letzte Anhörung im August haben sich alle Fraktionen im Ausschuss gemeinsam noch einmal auf einen Experten verständigt. Das ist ein gutes Beispiel für die überwiegend sachliche Zusammenarbeit trotz aller inhaltlicher Differenzen. Das darf ich an dieser Stelle einmal betonen, wenngleich dann auch das, was die einen Experten gesagt haben, in Ihrem Plädoyer, Herr Lander, ein bisschen überbetont wurde, und das, was für diese Novelle spricht, gänzlich außen vor gelassen wurde.

Der umfangreiche Abänderungsantrag ist das Ergebnis der intensiven Anhörung im Ausschuss und der tiefen inhaltlichen Auseinandersetzung und Abwägung mit dem Gesetz in unseren Fraktionen. Wir schaffen nun mit diesem so veränderten Gesetz einen wirklich vernünftigen Ausgleich zwischen Sicherheit und Freiheit.

In der Ersten Lesung des Gesetzes im Februar dieses Jahres habe ich bereits angedeutet, dass wir uns auch eine andere Gesetzessystematik hätten vorstellen können, das heißt, dass die polizeiliche Datenverarbeitung zum besseren Verständnis und zur besseren Nachvollziehbarkeit - so unsere ursprüngliche Ansicht - im Polizeigesetz selbst hätte geregelt werden können. Die komplette Neuaufstellung des saarländischen Datenschutzrechtes und die Integration der neuen Datenverarbeitungsregeln in das Polizeigesetz hätten das Gesetzgebungsverfahren allerdings noch einmal deutlich verlängert, und das konnten und wollten wir nicht verantworten.

Insofern war die logische Konsequenz, ein vorliegendes gemeinsames Gesetz nun auch verantwortungsvoll zu entwickeln. Denn wir wollen eine Polizei mit zeitgemäßen Befugnissen, das heißt, eine Polizei, die sich gut im digitalen Raum bewegt, und das besser heute als morgen. Das ist dringend notwendig.

In diesen digitalen Raum verlagert sich die Kriminalität nämlich immer mehr. Delikte im Internet sind laut PKS der saarländischen Polizei im Jahr 2019 um sage und schreibe 40,2 Prozent auf insgesamt 5.321

Fälle angestiegen. Dieser Anstieg ist alarmierend, vor allem weil es sich um einen längerfristigen Trend und keinen einmaligen Ausreißer handelt. Aber darum ist es auch angesichts der Komplexität des Gesetzes unabdingbar wichtig, die Schulungskonzepte, die beim LPP und der FHSV bereits in Erarbeitung sind, auch zeitnah umzusetzen, damit das Gesetz dann Ende des Jahres auch guten Gewissens in Kraft treten kann.

Dabei haben wir einige Änderungen im Gesetzentwurf auch durch die Debatte in der Anhörung beflügelt und letztendlich gemeinsam erreicht. Es wurde gesagt, nun werden auch Journalistinnen und Journalisten explizit vor verdeckten Maßnahmen geschützt. Damit schützen wir die Pressefreiheit und das besondere Verhältnis zwischen Journalistinnen und Journalisten und ihren Quellen. Im Gesetzentwurf waren verdeckte Maßnahmen bisher unter anderem nur gegen Rechtsanwälte, Ärzte und Geistliche unzulässig. Ich finde, das ist ein wirkliches Plus für mehr Demokratie, das die Anhörung und die Debatte erreicht haben!

(Beifall von der SPD.)

Die Auskunftsrechte haben wir ebenfalls gestärkt. Personen, die den Verdacht haben, von einer polizeilichen Datenverarbeitung betroffen zu sein oder dies nachweislich sind, können nun sehr viel leichter ihr Recht in Anspruch nehmen, sich Auskunft erteilen zu lassen. Die Ausschlussgründe für eine Auskunft haben wir maßvoll auf ein Minimum reduziert, auf der anderen Seite werden die Behörden nicht durch überbordende Ersuchen lahmgelegt.

Bereits im August 2019 haben die Koalitionsfraktionen die Absicht vereinbart, den sogenannten Durchsetzungsgewahrsam einzuführen. Mit dem Abänderungsantrag tun wir auch dies. Das Saarland und Baden-Württemberg sind zurzeit die einzigen Bundesländer, die zum Beispiel Platzverweise gegen renitente Störer nicht durch die Ingewahrsamnahme durchsetzen können. Mit der Änderung stärken wir den Schutz für Betroffene von häuslicher Gewalt, indem eine Wohnungsverweisung durch eine Ingewahrsamnahme durchgesetzt werden kann. Die Polizei hat nun auch hier eine klare Handhabe. Sie sehen, ich habe gesagt, nur Baden-Württemberg und das Saarland hatten das noch nicht, also Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren, auch Länder, in denen die LINKE mitregiert, haben dieses Eingriffsrecht der Polizei, das ist auch ein wichtiges Instrument, schon sehr lange.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat war der kritischste Punkt, der die Debatte rund um dieses große Thema Datenverarbeitungsgesetz beflügelt hat, die Überlegung, ob zukünftig Bodycams im Wohnraum eingesetzt werden können. Wir machten uns völlig zu Recht in den Anhörungen mit dieser Frage die meiste Mühe, mit der Frage eines ver-

(Abg. Pauluhn (SPD))

fassungskonformen Einsatzes der Bodycam im Wohnraum.

Die Polizei darf die Bodycam in Wohnungen nur einsetzen - wenn wir nachher diesen Abänderungsantrag und auch das Gesetz beschließen -, wenn eine dringende Gefahr für Leib und Leben einer Person abgewehrt werden soll. Wer kann dagegen etwas haben? Die Weiterverarbeitung der erhobenen Daten steht nun unter Richtervorbehalt. Zunächst wird ein verschlüsseltes Datenkonzept gesammelt und auf einem sicheren, einem saarländischen Server abgelegt, nicht irgendwo in Übersee oder sonst wo. Daten dürfen erst dann weiterverarbeitet werden, wenn das ein Richter geprüft und genehmigt hat. Ich finde, da hat sich in der Tat im Denken auch vieler in der Koalition einiges gedreht, auch durch die Anhörung. Das ist ein zu verantwortendes und gutes Ergebnis!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Damit ziehen wir eine wichtige Schwelle für die weitere Verarbeitung dieser besonders sensiblen Daten ein. Im Falle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen können die Aufzeichnungen ja auch wichtige Beweismittel für die Betroffenen darstellen. Ob sie verwendet werden können, muss ein Richter entscheiden. Insbesondere durch die explizite Formulierung des Richtervorbehaltes erreichen wir eine wichtige Verbesserung zu diesem ursprünglichen Entwurf und einen echten Ausgleich zwischen den Interessen der Freiheit, der Unversehrbarkeit des Wohnraums einerseits und den wirklich auch berechtigten Schutzinteressen von Einsatzkräften bei der Polizei andererseits.

Kaum ein Gesetz, das ich in mehr als 20 Jahren Parlamentszugehörigkeit mitberaten und mitgestalten durfte, wurde so intensiv parlamentarisch geprüft, gewendet, von allen Seiten beleuchtet und abgewogen wie dieses. Das SPoIDVG ging in den letzten Monaten durch eine wahrlich harte und ernsthafte, vom Willen der Ausgewogenheit zwischen Sicherheit und Freiheit getriebene Prüfung. Dies war zweifelsohne auch notwendig und richtig. Man kann sicher nicht behaupten, und da stehe ich mit meiner Analyse, Kollege Lander, in krassem Widerspruch zu dem, was Sie gesagt haben, dieses Gesetz wäre getragen durch einen überbordenden Hang zu überdimensionierten Polizeirechten zulasten von Freiheitsrechten von Bürgerinnen und Bürgern. Das ist das völlig falsche Bild.

Im Gegenteil: Das SPoIDVG bildet den Ausgleich, wenn man so will, die Schnittstelle des Abwägens vom einen zum anderen, denn Sicherheit kann es ohne Freiheit genauso wenig geben, wie Freiheit ohne Sicherheit denkbar ist. Ja, insbesondere der Einsatz von Bodycams im besonders sensiblen und verfassungsrechtlich völlig zu Recht besonders geschützten Bereich des persönlichen Wohnraums

bleibt dabei öffentlich umstritten. Wir sind aber - auch ich ausdrücklich persönlich - guten Gewissens, dass wir nach einer scharfen Expertenanhörung eine Regelung gefunden haben, die diesem verfassungsrechtlichen Anspruch am Ende Rechnung trägt.

Dieses Ergebnis fand sich nicht auf Grundlage von Zurufen aus den Gruppen von Interessensvertretungen, weder derer bei der Polizei noch derer bei den Bürgerrechtsgruppen, das Ergebnis ist die Wertung dessen, was Verfassungsrechtler mahnend einbrachten, und eben der Abgleich mit der tatsächlich stattfindenden Realität, einer Realität, die Polizei und Bürger in dieser Zeit beinahe täglich erfahren, eine Realität, die Bürgerinnen und Bürger sensibel macht gegen Eingriffe des Staates, genauso wie die reale Notwendigkeit besteht, unseren Beamtinnen und Beamten bestmöglichen Schutz beim täglichen Einsatz zu geben. Das war der Anspruch, und wir denken, ihm mit dem nun vorliegenden Entwurf auch gerecht werden zu können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gib ihn, den ungebremsten und sträflichen Umgang mit hochsensiblen Daten. Es gibt ihn in der Gesellschaft generell, es gibt ihn auch in der Politik und es gibt ihn leider auch beim Staat, und hier sogar bis hinein ins Innere von Strafverfolgungsbehörden. Das können wir nicht leugnen. Es gibt ihn. Wir kennen alle Beispiele dafür. Wie kann es sein, dass - auch schon vor einer Datenschutzgrundverordnung - eine bevorstehende Hausdurchsuchung einer öffentlichen Person beispielsweise schon fast vor dem Einsatz, aber meist zeitgleich in den Medien vermeldet werden kann oder dass Menschen durch die schnelle Meldung eher von einer Anklage erfahren als ihr Anwalt oder der Betroffene selbst? Alles nicht erfunden, sondern Lebenswirklichkeit, leider auch in unserem Land. Zugegeben eher die Ausnahme, aber eine, die der Rechtsstaat nicht gutheißen kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Auf der anderen Seite leider keine Ausnahme mehr im Einsatzgeschehen von zumeist jungen Beamtinnen und Beamten, eher an der Tagesordnung: Der Einsatz zum Schutz meist von Frauen in der Wohnung, häusliche Gewalt. Die Einsatzkräfte werden von besorgten Nachbarn gerufen, weil sie dumpfe Schläge, Poltern, schreckliche Schreie, manchmal Hilferufe oder Gewimmer von Kindern vernommen haben, und sie treffen beim Einsatz an der Haustür der lokalisierten Wohnung auf ein total aggressives Gegenüber, meist männlich, öfter alkoholisiert und wutchnaubend, das schon öfter mal zur Waffe gegriffen hatte und nun zuerst auch den Beamten droht, sie dann anspuckt, damit kokettiert, dass die Polizei bei ihm eh nichts zu suchen hat, und ihnen

(Abg. Pauluhn (SPD))

gewaltbereit entgegentritt, die eine Hand ist zur Faust geballt, die andere trägt das Handy und filmt.

Dann wird das Handy weggeschmissen, die Hand greift hinter den Rücken und zückt ein Messer. Es kommt zum Einsatz, manchmal nicht ohne Verletzungen, unter Gefahr für Leib und Leben. In der Wohnung finden die Beamten eine durch harte Schläge geschundene und schwer verletzte Frau. Ich erspare uns, ich erspare der Öffentlichkeit weitere Details. Lebenswirklichkeit im 21. Jahrhundert.

Hier soll die Bodycam auch Waffengleichheit herstellen. Hier soll sie abschreckend, deeskalierend wirken. Dass dies auf der Straße funktioniert, beweist der dortige Einsatz. Wir wollen genau dies auch auf Einsatzlagen übertragen, wie ich sie eben schilderte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber wir bekennen uns mit dem begrenzten, in klaren Schranken geleiteten Einsatz der Bodycam zu einer bestausgebildeten und geschulten Polizei in einem äußerst sensiblen, psychologisch hochverantwortbaren hochkomplexen Einsatzgeschehen, genau wie zum größtmöglichen und verantwortbaren Schutz des Wohnraums, und wir bekennen uns damit ausdrücklich auch zum bestmöglichen Schutz derer, die unsere Freiheit im Rechtsstaat Tag für Tag in unserem Auftrag schützen, den Polizistinnen und Polizisten, den Bürgern in Uniform.

Das zusammen war Motivation und Anspruch gerade auch meiner Fraktion, nicht zuletzt beider Fraktionen - CDU und SPD - in dieser Koalition, und ich finde, nach einem sehr intensiven und wirklich tiefgreifenden Diskussions- und Anhörungsprozess haben wir in der Koalition mit der vorliegenden Fassung eine wirklich zukunftsorientierte und gute Lösung gefunden. Ich kann auch - von meiner Grundeinstellung eher ein Linker - dem ganzen Hause empfehlen, genau diesem abgewogenen Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Lutz Hecker.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Der Kollege Raphael Schäfer hat ja vorhin einige Lobeshymnen auf die CDU als Partei der inneren Sicherheit gesungen. Ich möchte da doch ein wenig Wasser in den Wein schütten. Ja, der Minister hat in den letzten Jahren viele Anwärter eingestellt, er stellt auch in den nächsten Jahren mehr Anwärter ein und das ist auch dringend zu unterstützen. Nichtsdestotrotz

bleibt unter dem Strich eben die Tatsache, dass auch noch in den nächsten Jahren die Gesamtzahl der aktiven Beamten abnehmen wird.

Weiterhin haben wir die unrühmliche Tatsache, dass unserer Landeshauptstadt auf Bundesebene in der Statistik der Kriminalität eben einen Spitzenplatz unter den deutschen Großstädten einnimmt. Ja, die Bedingungen, unter denen die Polizei Dienst verrichtet, wandeln sich und sie werden auch härter und belastender. Und wenn sich Bedingungen ändern, müssen sich auch Rahmenbedingungen anpassen. Die Polizei muss eben in die Lage versetzt werden, moderne und neue Mittel und Methoden auf sauberer rechtlicher Grundlage einzusetzen.

Die AfD steht hinter unserer Polizei, und sie steht auch hinter diesem Gesetz, das unseren Beamten den Rücken stärkt. Ja, die Kollegen haben es alle betont, wir haben uns im Innenausschuss intensiv mit dieser Gesetzesvorlage auseinandergesetzt. Die Praxistauglichkeit muss sich sicherlich in einigen Punkten erst erweisen. Dennoch war es eine lehrreiche Debatte, die auch aus meiner Sicht mit einem vernünftigen Kompromiss geendet hat. Ich stimme dem Gesetz zu.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte Sie nicht noch einmal mit Ausführungen beglücken, aber die pauschale Zuweisung des Kollegen Schäfer an die Fraktion DIE LINKE verpflichtet mich doch, hier ein paar Worte zu sagen.

Er ging ja bei seinen Ausführungen davon aus, DIE LINKE sei generell gegen die Polizei eingestellt. Um Ihnen diese Sorge zu nehmen, Herr Kollege Schäfer, will ich zunächst mal darauf hinweisen, dass ich fast 25 Jahre tätig war, wie Sie wissen, und Verantwortung getragen habe auch für die Polizei. Bis heute noch bin ich auf die Polizei angewiesen, ebenso wie meine Ehefrau. Wenn wir bei öffentlichen Auftritten mit vielen Leuten sind, schützt die Polizei uns. Vielleicht nehmen Sie mir ab, dass ich aus diesen Erfahrungen heraus, die ich nun viele Jahre habe, kein Gegner der Polizei bin. Das gilt natürlich für die ganze Fraktion.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich will Ihnen eine Zahl nennen, die ich kurz mit dem Kollegen Roth besprochen habe, der ja lange Zeit auch mit mir um Stellen im Polizeidienst gerungen hat. Das soll Ihnen zeigen, dass Ihre Zuschreibun-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

gen doch nicht ganz richtig sind. Damals, in der Zeit, die Sie angesprochen haben, gab es weitaus mehr Polizeibeamte, es gab 900 Polizeibeamte mehr. Wir hatten damals ein Urteil des Verfassungsgerichts, das uns gesagt hat: Wenn ihr Zuweisungen, mehr Geld, haben wollt, müsst ihr euch an den übrigen Ländern ausrichten. Das war die Leitlinie, über die wir damals gestritten haben. Wir haben gesagt: Wenn die anderen uns Geld geben sollen im Bundesländer-Finanzausgleich, brauchen wir pro Kopf Personal, das in etwa dem der Nachbarländer entspricht. Das war damals die Diskussion. Es ist nicht ganz sauber, immer nur die Neueinstellungen zu erwähnen, man muss eben auch den Abgang erwähnen. Und wenn man über längere Zeiträume redet, muss man wissen, dass es damals weitaus mehr Polizeibeamte gab.

Nun ist aber immer dasselbe festzustellen. Herr Kollege Schäfer, Sie sind ja ein junger, sympathischer Kollege und ich bewundere auch Ihre sportlichen Leistungen. Man muss feststellen, dass immer zwei Klischees gehandelt werden, sobald über die Polizei geredet wird. Die einen sehen die Polizei vielleicht zu kritisch, die anderen tun so, als sei die Polizei nur mit Engeln personalisiert. Das ist alles natürlich Unsinn, wie auch die jüngere Entwicklung gezeigt hat. Wir haben natürlich hervorragende Leistungen von vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, wir sind ihnen zu Dank verpflichtet. Es gibt aber auch Fehlentwicklungen in der Polizei, die sind ja gerade in letzter Zeit wieder deutlich geworden. Ich weiß noch, wie die Vorsitzende einer größeren Partei gesagt hat: Bei der Polizei gibt es Probleme mit Rechtsextremismus. - Sie wurde pauschal in ganz Deutschland verdammt. Und ein paar Monate später gab es da und dort immer wieder Vorfälle, wo jeder sagen muss: Natürlich gibt es in allen Berufsgruppen solche Leute und solche.

Wir sollten auch hier im Interesse der Polizei den richtigen Ton treffen. Die Polizei hat unsere uneingeschränkte Unterstützung verdient, das ist überhaupt keine Frage. Aber es darf nicht so getan werden, als gäbe es nicht irgendwo auch Fehlentwicklungen, die man korrigieren muss. Nichts Anderes und auch nicht mehr wollte der Kollege Lander hier vortragen. Das möchte ich noch einmal in aller Klarheit feststellen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es muss natürlich auch diejenigen geben - Herr Kollege Schäfer, hören Sie zu, ich antworte ja im Wesentlichen auf Ihren Beitrag -, die Fehlentwicklungen sehen. Da muss man auch manchmal über den Tellerrand kucken. Sehen Sie sich einmal die Entwicklungen in Frankreich in letzter Zeit an.

(Abg. Scharf (CDU): Es kommt auf die Sprache an, die man benutzt.)

Natürlich. Aber ich wollte hier einen Gedanken vortragen. Schauen Sie sich die Entwicklung in Frankreich an, die Protestaktionen der letzten Monate. Da gab es sicherlich Grenzüberschreitungen auch der Polizei. Diejenigen, die sich in der Politik über die Polizei Gedanken machen, müssen so etwas sehen und würdigen und sich die Frage stellen, wie wir die Gesetze so regeln können, dass eben die Grenzüberschreitungen nach Möglichkeit eingegrenzt werden. Da muss man eben die Balance finden, über nichts anderes rede ich hier. Man darf also nicht den Kritikern sagen: Ihr lehnt die Polizei pauschal ab, Ihr wollt gar nichts von der Polizei wissen. - Genauso wäre es unsinnig, allen zu sagen: Ihr seht in der Polizei nur Engel und es gibt da überhaupt keine Fehlentwicklungen. - Die gab es immer, die wird es immer wieder geben, um das noch einmal zu sagen.

Sie haben sich grundsätzlich geäußert. Sie haben gesagt: Kern der DNA der CDU ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger - so habe ich Sie wohl korrekt zitiert. Sehen Sie, da fällt natürlich einem gelernten Linken wie dem Kollegen Pauluhn und mir sofort ein, dass bei „Sicherheit“ auch oft das Wort „sozial“ stehen muss.

(Beifall von der LINKEN.)

Und ob diese soziale Sicherheit auch Kern der CDU ist, dazu darf man zumindest einige Fragen stellen. Zu Zeiten von Katzer und Blüm hätte ich das noch unterschrieben, heute unterschreibe ich das längst nicht mehr. Aber ich will Sie in solche Debatten gar nicht verwickeln.

Sie haben auch gesagt, Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Da haben Sie völlig recht. Aber, wenn Sie die Frage aufwerfen, wie es mit dem Datenschutz ist, will ich sagen, dass es dort eine gewaltige Fehlentwicklung in unserer Gesellschaft gibt, die noch überhaupt nicht von den politischen Parteien aufgegriffen worden ist. Wir sind ja alle ausspioniert, ständig, rund um die Uhr! Hat das irgendjemand schon mal aufgegriffen? Das ist für mich eine Fehlentwicklung der Gesamtgesellschaft, die wirklich politisch irgendwann einmal angegangen und reguliert werden muss. Das gehört für mich zu dem ganzen Komplex mit dazu!

Man geht heute aus vom Kampf gegen den Terrorismus - Sie kennen das ja alles als Totalüberwachung der ganzen Welt und jedes Einzelnen rund um die Uhr, wenn er bestimmte Geräte hat. Es ist ja heute so, dass man selbst Zahnbürsten hat, die Daten auf irgendwelche Server spielen, die diese dann wiederum in die USA übertragen. Wir leben in einer Welt, diese wirklich ganz, ganz anders aussieht als die Welt, die wir früher einmal kannten. Da stimme ich dem, der das gesagt hat, zu. Aber der Datenschutz ist eben ein Kernanliegen jeder freien Gesellschaft.

Wenn man sich zum Beispiel Sorgen macht, dass der Datenschutz nicht genügend gewahrt wird, ist

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

das nicht ein Angriff auf die Polizei oder auf irgend etwas, sondern es ist einfach die notwendige Verpflichtung auch der Abgeordneten eines Parlamentes, dafür Sorge zu tragen, dass die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Und zur Freiheit gehört auch der Schutz ihrer Privatsphäre und der Schutz ihrer bürgerlichen Rechte. Dafür treten wir ein.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich will Ihnen ein Geheimnis verraten: Auch in unserer Fraktion gibt es Diskussionen um dieses und um jenes. Da wird auch gesagt: Jetzt überzieh' mal nicht in diese Richtung oder in jene. - So ist das in Fraktionen. Ich hoffe, es ist in der CDU auch so, sonst wären Ihre Sitzungen ja verdammt langweilig.

(Heiterkeit.)

Also nehmen Sie mir ab, dass die pauschale Zuweisung, die Sie versucht haben, nicht zutreffend ist. Wir brauchen Vertrauen in unsere Polizei, wir müssen unsere Polizei unterstützen. Sie ist konstituierend für jede staatliche Ordnung, für jede Gesellschaft. Aber auf der anderen Seite müssen wir auch die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger schützen und den Datenschutz. Diese Balance zu finden, ist Aufgabe der Parlamente. Da wird es unterschiedliche Sichtweisen geben, aber wir sollten - und das spreche ich Ihnen ausdrücklich zu - nicht die einen in die eine Ecke schieben und die anderen in die andere. Wir ringen miteinander, Herr Kollege Schäfer, wie beim sportlichen Wettbewerb, um die besseren Argumente.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun der Minister für Inneres, Bauen und Sport, Klaus Bouillon.

Minister Bouillon:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein schöner Tag. Was meinen Vorredner angeht, darf ich feststellen, dass ich Herrn Lafontaine seit über 35 Jahren als einen Mann kennengelernt habe, der immer reflektiert und sehr detailliert die Dinge dargestellt hat. Ich glaube aber, was den Vergleich der Polizei in den Achtzigerjahren und heute angeht: Das waren verschiedene Jahrzehnte. Das, was man heute vorfindet, war vor 30 Jahren nicht vorstellbar. Die Situation der Polizei war eine andere, die Herausforderungen waren andere. Heute leben wir in einer Zeit mit modernen Möglichkeiten, an die doch vor 30 Jahren keiner gedacht hat. Das gilt auch speziell für mich. Ich bin, was die neuen Medien angeht, nicht sehr begeistert, speziell was Facebook und viele dieser Dinge betrifft.

Was wir heute vorlegen, ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft, und dafür bin ich den Regierungsfractionen dankbar. Bisher ist es doch so, dass wir in vielen Bereichen bildlich gesprochen mit der Postkutsche hinter Gangstern herjagen, die mit dem Düsenjet über die Grenze verschwinden. Es ist oft so, dass wir mit Pfeil und Bogen Täter feststellen sollen, die auf IT-Niveau arbeiten. Wir können nach wie vor in vielen Bereichen keine gleichwertigen Gegenleistungen bringen, weil die Stellen fehlen, weil die gut ausgebildeten Leute nur sehr ungern in den Staatsdienst gehen. Deshalb ist dieses Gesetz, das die Möglichkeiten der Polizei erweitert, schneller und effektiver zu arbeiten, ganz, ganz wichtig. Insofern ist es wichtig für die Sicherheit, für die Bevölkerung, für uns alle.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 16/1459 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1459 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Kollege Hecker, dagegen gestimmt haben die Fraktion DIE LINKE sowie die Kollegin Dagmar Ensch-Engel.

Die Koalitionsfraktionen haben mit der Drucksache 16/1461 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1461 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Kollege Hecker, dagegen gestimmt haben die Fraktion DIE LINKE sowie die Kollegin Dagmar Ensch-Engel.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1180. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1180 in Zweiter und letzter Lesung unter

(Vizepräsidentin Spaniol)

Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Hecker, dagegen gestimmt haben die Fraktion DIE LINKE sowie die fraktionslose Kollegin Dagmar Ensch-Engel.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Toiletten-Pflicht für Supermärkte (Drucksache 16/1453)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem anderen Thema, das aber sicherlich genauso wichtig ist, weil sich immer wieder Menschen beklagen, dass sie in einem Supermarkt keinen Zugang zu einem WC bekommen. Das ist vor allem für Familien mit kleinen Kindern ein Problem, die natürlich noch nicht so gut „anhalten“ können. Wenn die müssen, dann müssen sie, und zwar meistens sofort. Das ist auch für ältere und kranke Menschen ein Problem oder auch für schwangere Frauen. Es ist teilweise eine peinliche Notlage, wenn einen ein dringendes Bedürfnis überfällt, aber nirgendwo ein stilles Örtchen zu finden ist. Aus diesem Grund steht seit vier Jahren in der Berliner Bauordnung: Verkaufsstätten mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² müssen einen Toilettenraum für die Kundschaft haben. - Aus diesem Grund soll nun auch in Bayern nach dem Willen der CSU die Landesbauordnung geändert werden. Konkret ist ein Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger geplant. In Altbauten sollen sie einen Anspruch erhalten, das vorhandene Personal-WC zu nutzen, falls keine Kundentoilette zur Verfügung steht. Und bei Neubauten von Supermärkten soll der Bau einer barrierefrei zugänglichen Kundentoilette vorgeschrieben werden.

Natürlich bedeutet das für die Betreiber Mehrkosten, aber für die Menschen bedeutet es eine spürbare Verbesserung und auch mehr Kundenfreundlichkeit, die wiederum den Supermärkten viel nutzt.

(Beifall von der LINKEN.)

Nicht umsonst rüsten einige große Supermarktketten langsam schon freiwillig nach. So hat zum Beispiel ALDI in Blieskastel, Merchweiler und Saarwellingen bereits Filialen mit Kunden-WCs geschaffen, dies hat eine Internetrecherche ergeben. ALDI würde wohl kaum Geld für einen solchen Service ausgeben, wenn es nicht auch der Meinung wäre, da-

durch für die Kunden attraktiver zu werden. Aber drei Filialen mit WCs im ganzen Saarland erscheint uns doch ein bisschen zu wenig. Die Familie Albrecht als ALDI-Eigner wird auch mit einer Toilettenpflicht nicht ins Armenhaus kommen.

Um eine andere Kette zu nennen: Der Drogerie- markt dm hat in der Saarbrücker Bahnhofstraße wie auch in Püttlingen ein behindertengerechtes Kunden-WC geschaffen, und das ist auch gut so. Ausreichend ist das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Weitem nicht. Eine Toilettenpflicht für Supermärkte ist wirklich kein parteipolitisches Thema. Die SPD hat es zusammen mit LINKEN und GRÜNEN in Berlin umgesetzt, die CSU will es nun in Bayern tun. Warum sollten wir hier im Saarland also nicht diesem Beispiel folgen? Auch wenn der Antrag hier von uns kommt, auf den Kunden-WCs wird keine Wahlwerbung für die LINKE stehen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das weiß man nicht. - Heiterkeit.)

Wir haben uns mit unserem Antrag bewusst darauf beschränkt, die Landesregierung aufzufordern, einen Änderungsvorschlag für die Landesbauordnung einzureichen. Denn uns ist heute das grundsätzliche Signal wichtig, dass es Verbesserungen für Familien, Ältere und Kranke gibt. Über die Details können wir dann gerne später reden, so beispielsweise auch über die Frage, ob diese Pflicht erst ab einer gewissen Größe gelten soll. Eines ist uns aber wichtig: Kundentoiletten sollten künftig auch barrierefrei erreichbar sein. Dazu verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention, dazu verpflichtet uns auch eine älter werdende Gesellschaft. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und um Überweisung in den Innenausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schramm. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Sarah Gillen.

Abg. Gillen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Gibt es einen Änderungsbedarf bei der Landesbauordnung? - Ja, den gibt es, den sehen auch wir durchaus. Ist eine Pflicht von Toilettenanlagen in Supermärkten das dringlichste Thema, wenn es um eine Änderung der Landesbauordnung geht? Da muss ich leider widersprechen. Ich weiß nicht, ob Sie sich mit der Architektenkammer, mit Unternehmern zusammengesetzt haben, ob Sie Gespräche führen. Wenn wir uns aber mit denen über die Landesbauordnung unterhalten, und das tun wir sehr oft, dann werden immer ganz andere Punkte angesprochen. Ich selbst beschäftige mich schon seit einigen Jah-

(Abg. Gillen (CDU))

ren mit diesem Thema und bin von daher auch ganz froh, dass ich heute hier die Bühne habe, meine Kritik so richtig loszuwerden. Grundsätzlich muss man aber einfach sagen, wir sind mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport dran, die Landesbauordnung an heutige Bedürfnisse, an die heutige Zeit anzupassen.

Keine Angst, ich will jetzt nicht theoretisch werden, auch wenn die Architektenkammer bestimmt für das sicherlich sehr dankbar wäre, wenn ich ins Detail gehen würde. Ich versuche aber, es ein wenig bildlich darzustellen. Stellen wir uns also ein Eckgebäude aus der Gründerzeit vor. Eckgebäude bedeutet große Fassade auf der Vorderseite, sehr schön ausgeschmückt, gestaltet und auf der Rückseite sehr wenig Fläche. Die Brandschutzwand des Gebäudes entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik, damals jedoch wurde sie standardgemäß ausgeführt. Sie ist auch heute noch ausreichend intakt, sodass man von einem guten Brandschutz sprechen kann. Es gibt nur einen Rettungsweg, ein zugegebenermaßen etwas enges Treppenhaus aus Holz, also die Treppe ist aus Holz, schön gedrechselt, durchaus von hohem gestalterischen Wert.

Jetzt schaut sich ein Brandschutzsachverständiger dieses Gebäude an, begleitet die Umbauphase und kann feststellen: Es gibt zwar jetzt nicht unbedingt einen zweiten Rettungsweg, man könnte eine außenliegende Stahltreppe anbauen, dafür müssten aber die eigentlich gut organisierten Grundrisse geändert werden, man müsste Bäume im Innenhof fällen, also nicht unbedingt die beste Vorgehensweise. Zum Glück aber hat die Feuerwehr vor Ort einen Leiterwagen, der auch bis zu den obersten Etagen Leute retten könnte, wenn die Fenster geändert werden. Jetzt ist eben das kleine Problem, dass dieser Brandschutz nur mit Abweichungen zu den heutigen Normen genehmigt werden kann. In der aktuellen Landesbauordnung ist es jedoch so, dass zwar durchaus ein Brandschutzgutachten sowohl von der Bauaufsicht als auch von einem Brandschutzsachverständigen genehmigt werden kann, sobald es allerdings um Abweichungen geht, muss es eben immer bauaufsichtlich zugelassen werden.

Das ist also die erste Änderung, die wir als notwendig ansehen, dass Abweichungen zukünftig auch von einem Fachgutachter genehmigt werden können. Die Weiterbildung zum Brandschutzsachverständigen für Architekten ist durchaus anspruchsvoll und erfordert einiges an Berufserfahrung. Architekten mit dieser Zusatzausbildung übernehmen das Risiko für ihr Gutachten, sie unterschreiben dafür. Von daher sind wir durchaus der Meinung, dass wir zukünftig sagen sollten: Sie übernehmen das Risiko, es muss also nicht zusätzlich von der Bauaufsicht geprüft werden.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass wir den Bestandsschutz für bestehende Gebäude ausweiten

müssen. Vor allem aus dieser Zeit sind die Gebäude durchaus ansprechend, sie sind Beispiele für eine hohe handwerkliche Tätigkeit am Ende des 19. Jahrhunderts und von daher durchaus erhaltenswert. Aktuell ist es aber so, sobald irgendetwas an diesem Gebäude geändert wird, laufen die Besitzer Gefahr, dass es Nachforderungen von der Bauaufsicht gibt. Diese wären sehr teuer, deshalb scheut man sich als Besitzer teilweise, diese Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Wir wollen dafür sorgen, dass regelmäßig saniert wird, ohne dass man vor den Nachforderungen Angst haben muss. Wir wollen es so ändern, dass nur dann von der Bauaufsicht Nachforderungen erhoben werden, wenn Szenarien aufgezeigt werden können, die hinreichend wahrscheinlich sind.

Ein hoher Beitrag für eine baufreundlichere Landesbauordnung ist für uns als Wirtschaftsvertreter oder Wirtschaftspolitiker das Thema bei Sonderbauten und Industriebauten. Es wurde und wird immer wieder die Kritik von Unternehmen laut, dass das Bauen im Saarland sehr lange dauert, dass oft kurz nach Ablauf der Genehmigungsfrist von drei Monaten noch mal Unterlagen angefordert werden. Deshalb ist im Gespräch sowohl mit dem Ministerium als auch mit den Kammern und Verbänden die Idee entstanden, dass vorab ein Abstimmungsgespräch eingeführt werden sollte. Bei diesem Abstimmungsgespräch soll geklärt werden, welche Unterlagen einzureichen sind, welche Träger öffentlicher Belange hinzuzuziehen sind. Das Gespräch soll natürlich nicht umsonst angeboten werden, es muss schon eine gewisse Hürde darstellen, damit nicht jeder sagt: Dann lass uns doch mal zusammen einen Kaffee trinken. - Vielmehr soll es bei Gebäuden, bei denen es durchaus sinnvoll ist, die Möglichkeit zu einem Round Table oder zu Abstimmungsgesprächen geben, um von vorneherein verbindlich und einheitlich einen Wissensstand herzustellen.

Zu guter Letzt wollen wir uns auch anschauen, was es mit Typen-Baugenehmigungen auf sich hat und wie wir diese in der Landesbauordnung besser aufgreifen können. Es geht vor allem um einheitliche Grundrisse, die eben nicht im Detail erneut geprüft werden müssen und bereits an anderer Stelle genehmigt wurden. Auch hier wollen wir die Landesbauordnung so anpassen, dass es in diesen Fällen einfacher ist. Ich denke hier zum Beispiel an den sozialen Wohnungsbau oder an unsere berühmte Wasserstofftankstelle.

Sie sehen, wir haben einiges vor mit der Landesbauordnung. Wir wollen mehr Rechtssicherheit für die Antragsteller erreichen. Wir wollen schnellere Baugenehmigungen erreichen und wollen, dass die Leute wieder günstiger bauen können. Es gibt schon viele Bestimmungen wie die Energieeinsparverordnung oder eben Brandschutzanforderungen, die in Deutschland das Bauen sehr teuer machen. Hier

(Abg. Gillen (CDU))

können wir mit unserer Landesbauordnung nur beschränkt eingreifen, aber wo wir es können, wollen wir es zukünftig auch tun.

Wir können uns in diesem Zuge dann gerne über Toiletten in Supermärkten unterhalten, aber auch über Toilettenanlagen im gesamten öffentlichen Raum, die dann unbedingt behindertengerecht, barrierefrei sein sollten. Es geht nicht nur um die ältere Bevölkerung, auch als Mutter ist man durchaus froh, wenn der Kinderwagen auch noch reinpasst und nicht mit den Wertsachen vor der Tür stehen muss. Von daher ist das ein Anliegen, das uns alle durchaus immer wieder beschäftigt. Ich bin selbst Mutter von zwei Kindern, die noch nicht so lange groß sind, dass ich es nicht noch lebhaft in Erinnerung hätte. Wie gesagt, im Zuge einer kompletten Änderung der Landesbauordnung - an dem Thema sind wir mittlerweile schon länger dran - können wir uns gerne über diese Toilettenanlagen unterhalten. Ich denke aber, das sollten wir nicht hier tun, sondern in dem zuständigen Fachausschuss. Von daher werden wir uns heute bei der Abstimmung enthalten und sagen zu, dass wir uns in naher Zukunft intensiv darüber unterhalten werden. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich erteile als nächstem Redner dem Abgeordneten Rudolf Müller der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Gillen hat eben lang und breit über die Schwierigkeiten des Baurechtswesens gesprochen, wie es sich hier ausdifferenziert hat. Ich habe selbst vor Kurzem mal wieder Erfahrungen gemacht, als es um eine kleine Gewerbeeinheit ging. Es ging genau gesagt um eine kleine Kindertagesstätte, die ich gerne zur Verfügung gestellt hätte. Baurechtlich war aber für zehn Kinder unbedingt eine zweite Toilette nötig. Das hat das Projekt zum Scheitern gebracht, es ist dann etwas anderes gemacht worden.

Es geht hier um Toilettenpflicht für Supermärkte. Um die Sache etwas aufzulockern: Mir ist dazu eine Episode aus Goethes „Italienische Reise“ eingefallen: Als Goethe in Italien auf der Reise war, etwa 1780 oder 1786, glaube ich, und mal ein entsprechendes menschliches Bedürfnis verspürte, fragte er einen Einheimischen nach so etwas wie einer Toilette. Der führte ihn hinters Haus, zeigte ihm die weite Landschaft und sagte: Da! - Von diesen Verhältnissen sind wir natürlich weit entfernt, aber die Supermärkte, die hier ausgestattet werden sollen beziehungsweise müssen, haben, glaube ich, ein solches Gesetz nicht nötig. In vielen Supermärkten gibt es nämlich bereits entweder eine Toilette oder eine Perso-

naltoilette, die zur Verfügung gestellt wird, oder es gibt ein angegliedertes Restaurant, wo natürlich auch eine Toilette ist. Dann muss man noch bedenken, es gibt im Einzelhandel inzwischen einen sehr großen Wettbewerbsdruck, der dazu führt, dass der Service verbessert werden muss. Das sieht jeder Betrieb dieser Branche. Dazu gehört natürlich auch, wenn es irgendwie möglich ist und sinnvoll erscheint, eine Toilette zu bauen.

Aus den genannten Gründen halten wir dieses Gesetz für nicht nötig. Sie kennen ja den Spruch: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. - In diesem Sinne möchte ich begründet haben, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordnete Christina Baltes für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Baltes (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Schramm, Sie haben recht, aus einem natürlichen Bedürfnis kann ganz schnell eine Notlage werden. Nicht nur Kinder müssen im Supermarkt plötzlich dringend mal auf die Toilette, auch Erwachsene stehen öfters vor dem Problem. Es ist dieser kleine unangenehme Notfall: Man steht zwischen Obst- und Kühlregal und verspürt den Drang, eine Toilette aufzusuchen. Ich glaube, jeder von uns war schon in so einer brenzligen Situation. Fragt man nach einer Kundentoilette, bekommt man die Antwort, das Geschäft verfüge nicht über ein Kunden-WC. Wie reagiert man in dieser für beide Seiten unangenehmen Situation? In manchen Supermärkten darf man vielleicht noch durch das Lager bis zum Personalraum, um die Toilette aufzusuchen. Dort liegen Waren, interne Daten, private Gegenstände, eigentlich kein Ort, an dem Kunden etwas zu suchen haben, und schon gar nicht alleine.

Ein pauschales Gesetz zur Toilettenpflicht im Einzelhandel gibt es bisher nicht. Grundsätzlich glauben Experten aber, dass der Einzelhandel nicht mehr um das Thema Kunden-WC herumkommt. Der Service entscheidet im Handel über den Erfolg. Ist es zeitgemäß, dass der Kunde in einem Supermarkt kein WC findet? Der Konkurrenzmarkt ist riesig und wird nicht mehr nur über Angebote und Preise geführt, sondern auch über Servicequalität. Dazu gehören oftmals auch Kundentoiletten.

Liebe Kollegen der Fraktion DIE LINKE, was aber in Ihrem Antrag zu kurz kommt, ist die Angabe der Verkaufsfläche, ab wie viel Quadratmeter Verkaufsflä-

(Abg. Baltès (SPD))

che es sinnvoll ist, eine Kundentoilette zu installieren. Während ein größerer Supermarkt oder ein Kaufhaus schon über Kundentoiletten verfügen sollte, hat der örtliche Lebensmittelmarkt oder der kleine Laden um die Ecke oft nicht genügend Platz, um ein Kunden-WC zu installieren. Die großen und teuren Umbaumaßnahmen machen auch alleine aus finanzieller Perspektive für kleine Geschäfte wenig Sinn. Grundsätzlich ist der Antrag nicht schlecht, und wir wollen ihm auch nicht im Wege stehen, aber eine Änderung der Landesbauordnung will gut überlegt sein und sollte gut vorbereitet werden. Uns wäre es auch sehr wichtig, sich zuerst mal von dem dafür zuständigen Ministerium in dem dafür zuständigen Ausschuss darüber informieren zu lassen, was hinsichtlich einer Neuregelung beziehungsweise Einführung von Kundentoiletten in Supermärkten geht oder nicht. Wir werden uns deshalb heute zu dem von Ihnen gestellten Antrag bei der Abstimmung enthalten. - Danke.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1453. Es wurde beantragt, diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Wer für die Annahme und Ausschussüberweisung des Antrages Drucksache 16/1453 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1453 mit Stimmenmehrheit angenommen und in den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE sowie die fraktionslose Kollegin Dagmar Enschede, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion - den Kollegen Hecker habe ich jetzt nicht gesehen -, enthalten haben sich die SPD- und die CDU-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Struktur im Wandel - Automobilindustrie auch weiterhin als Leitindustrie ausbauen (Drucksache 16/1455)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Peter Kurtz das Wort.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag

„Struktur im Wandel - Autoindustrie weiterhin als Leitindustrie ausbauen“ wollen wir den bevorstehenden Transformationsprozess systematisch und zielorientiert auch von der Landesregierung weiterhin aktiv vorantreiben lassen. Seit Bestehen des Saarlandes sind wir in unserer Region eigentlich ständig im Strukturwandel. Wir waren ständig gefordert. Ob das der Strukturwandel von Kohle und Stahl zum Automobil war, es gab in der industriellen Landschaft immer wesentliche Veränderungen in unserem Land. Wir sehen die nötigen Neuerungen und wollen uns auch dem rasanten Fortschritt nicht entgegenstellen, sondern wir denken und handeln nach vorne gewandt.

Tatsache ist, dass Deutschland und in besonderem Maße das Saarland sich in der Industrie seit vielen Monaten in einem gigantischen Transformationsprozess befinden. Aktuell, aber auch zukünftig werden diese Herausforderungen nicht nur zunehmen, sondern gerade im Bereich der Automobilindustrie werden sie sich noch massiv steigern. Es geht nicht nur um die Frage, welche Antriebsart das Auto der Zukunft hat oder wie es betrieben wird, sondern es geht auch um die Frage, wie das Auto produziert wird. Auch im Produktionsprozess gibt es wesentliche Veränderungen, Stichwort Digitalisierung. Hinzu kommt, dass durch die Ausbreitung des Coronavirus auch die Automobilindustrie leidet. Die Pandemie hat durch gravierende Nachfragerückgänge, eingebrochene Lieferketten und die damit verbundenen Umsatz- und Gewinneinbußen zum beispiellosen Rückgang der PKW-Produktion geführt.

Kolleginnen und Kollegen, für uns als Saarländerinnen und Saarländer zählt die Automobilindustrie mit ihren mehr als 42.000 unmittelbar Beschäftigten in über 200 Betrieben zusammen mit der Stahlindustrie zur Identität unseres Landes. Alleine an der Größe der Betriebszahl, die ich genannt habe, wird klar: Automobilindustrie ist nicht nur ZF, ist nicht nur Bosch, ist nicht nur Schaeffler, nein, das sind viele Betriebe hier im Land, die im Zulieferbereich tätig sind, auch im Bereich der kleinen und mittelständischen Industrie.

Unsere Devise ist, das machen wir auch in dem Antrag wieder deutlich: Das Saarland ist ein Industrieland und soll es auch bleiben. Mit ihrer hohen Produktivität und ihrer Innovationsstärke war die Automobilindustrie bisher ein Treiber des wirtschaftlichen und technologischen Fortschritts in unserem Land. Damit sie auch in Zukunft diese Ausstrahlungskraft hat, muss der Transformationsprozess so gestaltet sein, dass die saarländische Automobilindustrie auch weiterhin Leitindustrie sein kann. Dabei gilt es vor allem, einen harten Strukturwandel abzufedern und Strukturbrüche - wo möglich - zu vermeiden. Ich sage es hier ganz deutlich: Dies kann nur funktionieren, wenn die Unternehmen, die Wirtschaft und auch die Politik dies als eine gemeinsame Aufgabe wahr-

(Abg. Kurtz (SPD))

nehmen. Hierfür hat die saarländische Landesregierung in Zusammenarbeit mit vielen Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft bereits eine Vielzahl intelligenter Lösungen vorgebracht. Jetzt gilt es, diese Lösungsansätze zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes zeitnah und gezielt umzusetzen.

Der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaftskraft in Deutschland, vor allem auch im Bereich der Automobilindustrie und ihrer Zulieferbetriebe hat die Situation noch verschärft und auch für uns im Saarland den Handlungsdruck erhöht. International angelegte Lieferketten geraten ins Stocken, der nationale Handel und die Exporte stagnieren. Der ökologisch hervorgerufene Regulierungsdruck nimmt insbesondere zulasten klassischer Antriebssysteme ständig zu. Insbesondere das Saarland als Industrieland, als Produktionsstandort hat hierunter besonders zu leiden.

Gerade in der saarländischen Automobilindustrie ist die Abhängigkeit vom Antriebsstrang des Verbrennungsmotors nach wie vor besonders ausgeprägt. Deshalb brauchen wir - das wird in unserem Antrag sehr deutlich - beim Wandel hin zu alternativen Antrieben und nachhaltigen Mobilitätskonzepten Technologieoffenheit. Das darf nicht schon vor Beginn des Prozesses festgelegt sein. Denn am Ende wird die Erreichung der Klimaziele nur durch eine breite Palette von Antriebsarten und Kraftstoffen möglich sein. Zweifelsohne spielen Elektrofahrzeuge hierbei eine große Rolle, aber Brennstoffzellenantriebe erweitern das Potenzial von Elektrofahrzeugen, da diese gegenüber batteriebetriebenen Antrieben einmal beim Tankvorgang, bei der Reichweite, aber auch beim Gewicht überlegen sind. Wir haben hier im Hause schon öfter diskutiert, dass Wasserstoff daher für die saarländische Automobilindustrie, für das Industrieland Saarland die technologische Brücke schlagen kann in eine wirtschaftlich erfolgreiche und nachhaltige Zukunft der Automobilindustrie im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Plug-in-Hybride mit nachhaltigen, hochmodernen Verbrennungsmotoren leisten einen wesentlichen und wichtigen Beitrag zur Akzeptanz von Elektrofahrzeugen beim Kunden. Zur Erreichung der CO₂-Flottenziele in der Automobilindustrie sind sie unabdingbar. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit, bestehende Konzepte und Wertschöpfungsketten weiter zu nutzen. Sie ermöglichen im Transformationsprozess einen gleitenden Übergang. Für den erfolgreichen und nachhaltigen Einsatz von Plug-in-Hybriden ist eine flächendeckende Ladeinfrastruktur auch in unserem Land notwendig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn diese ermöglicht einen optimierten Einsatz des elektronischen Antriebsstranges. Neben den aktiven Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels

müssen darüber hinaus auch gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Bei der Gestaltung von Transformationsprozessen ist die Wirtschaftsförderung ein maßgeblicher Impulsgeber. Unsere Zielsetzung muss es sein, zukünftig eine präventive Fördergebietspolitik zu betreiben, eine Förderungspolitik, die keine Strukturschwächen oder Struktureinbrüche behebt, sondern durch eine vorausschauende Strukturanpassungspolitik bereits von Anfang an ein erkanntes Problem vermeidet.

Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass in unserem Antrag der Landtag des Saarlandes die Europäische Kommission dazu auffordert, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur so auszuweiten, dass Präventivmaßnahmen zur Regel werden, anstatt nur auf bestehende Schwächen zu reagieren. In diesem Zusammenhang muss auch über die KMU-Definition nachgedacht werden. Sie muss geprüft werden. Die KMU-Definition muss nach unserer Meinung großzügiger angepasst werden.

Wir wollen aber auch, dass die Landesregierung einen Stabilisierungs- und Beteiligungsfonds schafft, um Unternehmen vor Schließung zu bewahren, die zwar einerseits in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind, die aber trotzdem entweder von ihrem Produkt oder von der Produktionsstruktur her zukunftsfähig sind. Das muss mit einer zuständigen Geschäftsstelle unterstützt werden, das heißt, die Strukturwandelinitiative Saar muss auch dadurch unterstützt werden, dass ein Ansprechpartner für die Agierenden in den Unternehmen und in der Wirtschaft vorhanden ist.

Das Saarland soll zur Modellregion für Wasserstoff werden. Dieses Ziel muss von uns auch weiterhin konsequent verfolgt werden. Denn wir brauchen - hier wiederhole ich mich, weil es mir sehr wichtig ist - eine Technologieoffenheit für alle Antriebsarten. Dieser Leitgedanke hat für uns bei dem anstehenden Transformationsprozess Priorität. Unser Ziel ist es, den saarländischen Automobilstandort für die nächsten Jahre, ja für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfähig zu machen, ihn innovativ, stabil und wettbewerbsfähig aufzustellen. Hierzu müssen von uns aber auch die passenden Rahmenbedingungen geschaffen und zielgerichtete Instrumente eingesetzt werden. Unsere oberste Maxime muss es in Zukunft sein, mehrere Optionen zu etablieren und dafür zu sorgen, dass diese nebeneinander existieren können, und dies immer angepasst an die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Am Ende des Prozesses soll ein stabiler und fairer Wettbewerb entstehen - für Wohlstand und Beschäftigung in diesem Land. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Antrag der CDU- und SPD-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurtz. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Jochen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits in der September-Sitzung über das Auto und die Zukunft des Autos im Saarland unterhalten. Der jetzt vorgelegte Antrag hat natürlich viele richtige Elemente. Wir können ihm in den Generalaussagen auch zustimmen, wir sind ja sowieso alle, die wir hier sitzen, wenn ich das richtig sehe, Autofrauen und Automänner, wie es einmal ein berühmter Kanzler gesagt hat. Wir stehen natürlich auf jeden Fall für die Strukturen im Industrieland Saarland. Das ist keine Frage.

Gleichwohl möchte ich ein paar Details ansprechen, die mir nicht so gut gefallen und die ich zum Teil auch sehr diffus finde. Ein Element ist die gerade erwähnte zusätzliche Gesellschaft oder dieser zusätzliche Ansprechpartner. Wir haben das hier schon diskutiert. Wir haben im Technologietransferbereich Digitalisierung so viele Ansprechpartner, dass ich sie, obwohl ich mir Mühe gebe, nicht mehr überblicke. Ob ein weiterer Ansprechpartner das Ganze toppen kann, da bin ich skeptisch. Mir wäre es lieber, wir würden irgendwo einmal kritisch und solidarisch über diese Listen gehen und schauen, was man im Einzelfall machen kann.

(Beifall von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bofinger, seines Zeichens Wirtschaftsweiser und Professor für Volkswirtschaft in Würzburg, hat es vor gar nicht langer Zeit, nämlich letzte Woche, auf den Punkt gebracht, als er von Corona sprach: Die Wirtschaft ist stabil. Die Industrie ist schwach. - Das ist übrigens auch ein entscheidender Unterschied zur Finanzkrise. Da war es nämlich nicht so. Diese Situation - also Wirtschaft stabil, aber Industrie schwach - gilt mit Einschränkungen auch für das Saarland. Was ist eigentlich los in Deutschland in dieser Situation? Man kommt sehr schnell zu dem Punkt, dass das deutsche Geschäftsmodell im Krisenmodus ist. Das hat auch nichts mit Corona zu tun. Wir wissen, unsere industrielle Krise, vor allem im Bereich Automotive, gab es schon vor Corona. Das ist keine Neuigkeit. Man muss sich, so glaube ich, in Zukunft die drei Säulen, die unser Geschäftsmodell ausmachen, sehr kritisch anschauen.

Einmal ist da die Export-Orientiertheit. Wir alle wissen, dass wir seit vielen Jahren Exportweltmeister sind. Jetzt haben wir Handelskriege und den Brexit. Das ist auch für das Saarland von Bedeutung, denn der wichtige Handelspartner England ist quasi von der Bildfläche verschwunden. Wir haben als zweite

Säule die Industrie-Orientiertheit, die wir alle sicherlich begrüßen, unterstützen und auch weiter haben wollen. Sie ist in Krisen natürlich anfällig. Wenn wir Corona anschauen, so erkennen wir, dass die Industrie anfälliger als beispielsweise der Dienstleistungssektor ist, der sich auf das Homeoffice zurückziehen kann, keine Produktionsausfälle hat und wo keine Lieferketten zusammenbrechen. Das ist eine völlig andere Situation. Wir haben als dritte Säule den Schwerpunkt auf Automotive insgesamt. Hier haben die OEMs, die produzierenden Konzerne, die bekannten Strukturprobleme. Deshalb glaube ich, dass wir uns stärker auf grundlegende Gedanken orientieren müssen.

Ich will mehrere Punkte nennen, die ich wichtig finde. Klimaschutz und Politik stehen aus meiner Sicht nicht gegeneinander, sondern müssen zusammengeführt werden. Das ist ein wichtiger Bereich, wo die Politik Ergänzungen und auch Handlungskonzepte liefern muss. Der zweite wichtige Punkt: Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Der Kollege Kurtz hat davon gesprochen. Ich nenne in diesem Zusammenhang noch einen anderen Punkt, nämlich die Energiepreise. Das ist für unsere industrielle Entwicklung wirklich ein big Point. Man muss schauen, wie man verlässliche Rahmenbedingungen schaffen kann. Der dritte entscheidende Punkt: Wir brauchen Investitionsanstrengungen auf allen Ebenen, sowohl bei dem, was wir mit unserem Haushalt tun, wie auch bei dem, was der Bund tut. Wir brauchen das auch in der Industrie. Es hilft nichts, wenn die Unternehmen Nettosparer sind. Das hatten wir als Phänomen über Jahre hinweg. Das war ein schwerer Fehler der deutschen Industrie. All das brauchen wir, um dann vielleicht als Zielfunktion eine gestaltende Industriepolitik zu bekommen. Wir brauchen eine Neuauflage der Industriepolitik insgesamt, aber wir brauchen auch eine gestaltende Industriepolitik.

Ihr Antrag, Herr Kurtz, hat viele gute Elemente. Das ist ganz klar. Auch den Industriefonds finden wir gut, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Es hat sich im Wirtschaftsausschuss ja schon angedeutet. Wir schauen mal, wie die Kabinettsvorlage am Ende des Tages aussieht. Aber im Prinzip gibt es daran nichts auszusetzen. Auch dass Sie den europäischen Rahmen angesprochen haben, finde ich ausgesprochen wichtig. Die KMU-Definition ist eines, aber Sie sprechen auch die De-minimis-Regelung an, die ich für ein riesengroßes Problem halte. Hier im Saarland ist es ein großes Problem, weil man die Unternehmen nicht zwei Mal fördern kann, weil sie ihr Kontingent sozusagen schon auf dem Konto haben.

Ich finde es aber schwach und diffus, wenn man allgemein nur von gigantischen Herausforderungen spricht. Ich habe eben drei genannt, die wir behandeln müssen. Da wäre es mir etwas konkreter lieber. Auch wenn Sie sagen, die Landesregierung hat viele

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

intelligente und unzählige Projekte auf den Weg gebracht, wäre meiner Meinung nach mehr Bescheidenheit mehr, aber das ist nicht der entscheidende Punkt. Wenn es aber intelligente Projekte gibt, fände ich es gut, wenn wir mehr davon auf den Tisch bekommen, um sie in den einzelnen Ausschüssen diskutieren zu können. Ich muss sagen, mir ist da noch nicht so viel aufgefallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will ein Weiteres ansprechen. Der Kollege Kurtz hat zu Recht von Technologieoffenheit gesprochen. Da stimme ich ausdrücklich zu. Wir könnten aber auch das Dreiliterauto in Betracht ziehen. Das habe ich in der letzten Sitzung schon mal gesagt. Das ist für mich ein vernachlässigtes Industrieprojekt. Es steht quasi im Regal, VW hatte ja bereits das Dreiliterauto. Es hat sich aber nicht durchgesetzt. Ich halte das Dreiliterauto für ein interessantes Projekt, wenn wir darüber reden, wie wir die Brücke in die neuen Technologien schaffen. Warum? - Erstens habe ich einen nennenswerten CO₂-Sparbeitrag, zum anderen habe ich die Lieferketten, die ich eben nicht unterbrechen muss. Ich kann die Autos ganz normal produzieren, wie wir es herkömmlich bereits tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben recht, das Saarland braucht es nun wirklich nicht neu zu erfinden, den Strukturwandel zu managen. Wir brauchen dabei aber die Kreativität von allen. Ich finde es bemerkenswert, das möchte ich hier betonen, dass die Arbeitnehmer viele Vorschläge gemacht haben. Ich habe selbst an mehreren Diskussionen der Arbeitskammer teilgenommen, wo über Technologieoffenheit und Perspektiven gesprochen wurde und darüber, wie wir diese Brücke schaffen. Das fand ich erfrischend und gut. Dann lese ich aber zum Beispiel die Pressemitteilung des VSU ME Saar und hätte einfach den Wunsch, dass sie auch einmal etwas anderes publizieren als Aussagen wie „Wir brauchen Steuersenkungen“ wie in der letzten Woche, „Wir brauchen Deregulierung“ und „Wir brauchen den schwachen Staat, um aus der Krise herauszukommen“. Ich will das gar nicht kritisieren, das ist natürlich deren Position, aber ich finde, ein bisschen mehr Kreativität könnte auch einmal entwickelt werden, man sollte nicht immer nur diese drei Dauerbrenner bringen, die wir uns schon seit 10 bis 15 Jahren anhören.

Zum Schluss möchte ich einen Punkt noch einmal aufrufen. Es ist falsch, die Belegschaften herauszuhalten. Wenn wir die Transformation schaffen wollen, brauchen wir die Belegschaften, sonst wird es nicht funktionieren. Wir brauchen auch mehr Wirtschaftsdemokratie. Das haben wir in der Sitzung im September schon diskutiert. Denn ohne mehr Wirtschaftsdemokratie wird die Transformation, die wir alle wollen und die wir brauchen, scheitern. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Marc Speicher.

Abg. Speicher (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Auto ist etwas ganz Besonderes. Er ist ein ganz besonderer Gegenstand im Leben eines Menschen. Das gilt vielleicht an wenigen Orten so sehr wie bei uns im Saarland. Das Auto ist neben dem Eigenheim die größte Anschaffung im Leben eines Menschen. Alle sieben oder acht Jahre kauft man sich ein neues Auto. Es ist ein Ort, den man braucht, es ist ein Stück Eigenheim draußen auf der Straße. Auf der fremden Straße ist man quasi in den eigenen vier Wänden unterwegs. Dass wir die höchste Autodichte bundesweit haben, hat vielleicht auch damit zu tun, dass wir zurückgreifen können auf eine hervorragende Straßeninfrastruktur. Nirgendwo in Deutschland gibt es so viele Autobahnen wie bei uns. Für meine Heimatstadt gesprochen: Wir haben mit der A8 und der A620 zwei Autobahnen mit zwölf Autobahnauffahrten. Wer sonst wo in der Republik unterwegs ist, weiß, das ist etwas ganz Besonderes. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass der ÖPNV bei uns noch ausbaufähig ist. Insofern spielt das Auto bei uns eine große Rolle.

Das Auto ernährt uns in Deutschland seit 135 Jahren gut und hat uns viel Wohlstand gebracht. Es ist ein zentraler Anker in unserer Wirtschaftsordnung. Es gibt eigentlich keinen Unternehmensbesuch bei uns im Saarland, bei dem nicht spätestens in der zweiten oder dritten Ableitung das Automobil eine wesentliche Rolle spielt. Wir haben das Auto als Leitinvestition für uns im Saarland genutzt. 1966 war es die Ansiedlung des Ford-Werkes in Saarlouis durch Franz-Josef Röder und Ludwig Erhard. Das ist heute ein zentrales Cluster der Autowirtschaft im Saarland. Kollege Kurtz hat die Zahlen genannt. Es sind rund 250 Firmen, die im Saarland im Automotivbereich tätig sind. Sie generieren einen Umsatz von 16 Milliarden Euro und sind verantwortlich für eine Bruttowertschöpfung von 5 Milliarden Euro. Wenn man das zum Bruttoinlandsprodukt und zum Wert der Waren und Dienstleistungen in Relation setzt, die bei uns im Saarland erwirtschaftet werden, dann sind das weit über 15 Prozent und immer noch über 40.000 Beschäftigte.

Unser heutiger Antrag hat den Schwerpunkt Automobil. Wenn wir über Strukturwandel sprechen, dann betrifft das beide saarländische Leuchttürme und beide Leitindustrien des Saarlandes - es geht um Auto und Stahl. Es geht grundsätzlich um eine der zentralen Fragen unserer Zeit, nämlich Industrie, Mobilität und Energie ermöglichen und gleichzeitig Umwelt- und Naturschutz betreiben. Es geht insge-

(Abg. Speicher (CDU))

samt um die Substitution von Öl und Kohle durch regenerative und klimaschonende Energien.

Die Überschrift unseres Antrages lautet Strukturwandel. Wenn man sich die Archive der Plenardebatten im Landtag des Saarlandes anschaut, ist das wahrscheinlich einer der am meisten benutzten Begriffe nicht nur in dieser Wahlperiode, sondern im Prinzip durchgehend seit der Landtag des Saarlandes existiert. Strukturwandel - das sagt sich so leicht und bedeutet doch sehr viel. Es ist wirtschaftlich bedeutend, aber hat sehr konkrete Folgen für den einzelnen Menschen, weil Strukturwandel eben auch einen Bruch in der eigenen Karriere und der Wahrnehmung der eigenen Tätigkeiten bedeutet hat.

Es hat dazu geführt, dass viele Menschen gut bezahlte Arbeit aufgeben mussten. Es hat dazu geführt, dass man eine andere - zumindest so wahrgenommene - gesellschaftliche Rolle annehmen musste. Die Tatsache, dass wir heute bei den Bestandsrenten bundesweit die höchsten Renten haben, hat sehr viel damit zu tun, dass wir viele Jahrzehnte sehr gut gelebt haben von guten Löhnen in Autoindustrie, Stahlindustrie und im Bergbau. Insofern diskutieren wir heute über das Auto und den Strukturwandel, aber es geht sehr konkret um die Lebenswirklichkeiten und persönlichen Umstände vieler Einzelner und die wesentlichen Grundlagen unseres Gemeinwesens.

Wir erleben beim Auto einen epochalen Wandel. Neue Antriebe, selbstverschuldete Vertrauensverluste der klassischen Automobilkonzerne, neue Anforderungen an Software, Vernetzung im Auto, neue Erwartungen an Mobilität sind wesentliche Grundlagen des sich zurzeit vollziehenden Wandels. Hinzu kommen die massiven Folgen der Pandemie. Wir erleben eine Pandemie, wie sie die Menschheit in der jüngeren Geschichte nicht erlebt hat. Wir haben erlebt, welche Folgen das hat. Wir hatten über viele Wochen einen notgedrungenen Lockdown, einen Ausfall der Produktion, einen Ausfall der Vertriebswege. Das hat dazu geführt, dass sich die ohnehin schon laufenden Transformationsprozesse noch einmal deutlich und massiv beschleunigt haben. Sprichwörtlich ist die Pandemie ein Katalysator für diese Entwicklung.

Welche Rolle der Katalysator in der Zukunft des Automobils spielen wird, ist heute eine offene Frage. Dass die Rolle nicht so groß sein wird, wie sie bisher gewesen ist, ist aber mittlerweile Allgemeingut. Die Herausforderungen für die saarländische Wirtschaft, aber auch für die deutsche Autowirtschaft könnten nicht größer sein. Wir haben massive Rückstände im Bereich der Software. Wir haben massive Rückstände im Bereich alternativer Antriebsarten. Wir haben vor allem immer noch damit zu kämpfen, dass deutsche Automobilhersteller viel Vertrauen an den Märkten verspielt haben.

Hier gilt das alte Sprichwort: Vertrauen ist der Anfang von allem. Das war einmal ein Spruch aus der Werbewirtschaft, aber er ist vor allem die Währung, mit der Tesla über viele Monate und Jahre Erfolg aufgebaut hat. Tesla hat viele Jahre horrende Verluste eingefahren und hat alleine vom Vertrauen der Menschen gelebt, genauer gesagt vom Vertrauen der Märkte. Erst vor wenigen Wochen ist Tesla der Turnaround gelungen. Erst vor einigen Wochen ist Tesla in die Gewinnzone gekommen. Grundlage für die hohen Bewertungen an internationalen Börsen ist eben das Vertrauen der Märkte gewesen. Deswegen gilt es auch hier, einiges aufzuholen. So ist Tesla an den Börsen mehr wert als alle großen deutschen Autobauer zusammen.

Herr Kollege Flackus, ich finde, Sie haben zu Recht das Dreiliterauto angesprochen. Ich glaube, das war 1998, vor über 20 Jahren als große Innovation angekündigt, die es auch gewesen ist. Trotzdem hat man nicht den langen Atem gehabt, der finanziell möglich gewesen wäre. Man hätte das aushalten können. Man hat vor allem viele Jahre nicht dafür genutzt, neue Antriebe zu entwickeln. Wir haben im Prinzip goldene Jahre in der Automobilwirtschaft erlebt.

Die sich öffnenden Märkte in China haben dazu geführt, dass heute 40 Prozent der Autos deutscher Hersteller nach China verkauft werden. Man hat goldene Geschäfte gemacht, die Produktionszahlen praktisch verdoppelt und die Gewinne trotzdem nicht dafür genutzt, Rückstände aufzuholen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Insofern ist das ein wesentlicher Punkt. Trotzdem sind wir heute an der Stelle, als Politik gemeinsam mit der Industrie und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schauen zu müssen, wie wir wieder den Anschluss finden.

Das hat vor allem damit etwas zu tun, dass wir Offenheit beim Antriebsmix der Zukunft brauchen. Es geht darum, dass wir uns nicht festlegen und auch politisch nicht festlegen lassen auf einen Antrieb der Zukunft. Wir werden auf absehbare Zeit einen breiten Mix benötigen. Das kann in manchen Bereichen, zum Beispiel bei den LKWs, der Wasserstoff sein. Für den privaten Bereich wird es in der Übergangsphase sicherlich der Plug-in-Hybrid sein. Das wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass es zur Akzeptanz von Elektrofahrzeugen bei Kunden kommen wird. Das ist auch ein Beitrag dafür, dass wir die Klimaziele einhalten können. Es ist unsere Aufgabe als Politik, diesen Prozess zu begleiten.

Es ist unsere Aufgabe - das betrifft sowohl Auto als auch Stahl -, dass wir die Kosten, die für die Zerstörung von Natur und Umwelt entstehen, versuchen, in einen Marktrahmen zu gießen. Das ist eine sehr komplizierte, herausfordernde Aufgabe. Das muss WTO-konform passieren. Ich erinnere beim Stahl daran, was passiert, wenn man grünere Stahl bevorzugen würde vor dreckigem Stahl. Das ist ähnlich im Automobilbereich. Wir müssen es irgendwie schaf-

(Abg. Speicher (CDU))

fen, die Marktrahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch die Kosten für den Verbrauch und die Verschmutzung von Natur und Umwelt eine Rolle spielen. Hier ist die Politik in Europa insgesamt gefragt.

Aber wir als Politik stehen auch dafür in der Verantwortung, dass wir ein Netz spannen für unsere Zulieferer. Wir erleben das sozusagen tagtäglich, dass die großen OEMs den an den Märkten entstehenden Druck an die Zulieferer weitergeben. Das mag auf der ersten Ebene der großen Zulieferer noch funktionieren. Darunter wird es dann schwierig. Wir haben dort gerade viele kleine und mittelständische Unternehmen, die im Zulieferersektor tätig sind.

Deswegen ist es richtig, dass wir als Saarland mit einem Beteiligungsfonds reagieren. Das ist auf keinen Fall eine Absage an die Marktwirtschaft, sondern es ist eine notwendige Brückenfunktion, die wir wahrnehmen, um den KMUs die Möglichkeit zu geben, diesen Transformationsprozess erfolgreich zu bestreiten. Wenn es nämlich diese Unternehmen nicht mehr für uns gibt, dann wird es sie an anderen Orten geben. Sie werden dort entstehen und erhalten bleiben. Deswegen haben wir als Saarländerinnen und Saarländer ein ureigenes Interesse daran, dass es diesen Beteiligungsfonds gibt.

An der Stelle sage ich, wenn das Parlament des Saarlandes 40 Millionen Euro Eigenkapital zur Verfügung stellt, mit dem man 200 Millionen Euro hebeln kann, dann muss das Parlament in entsprechender Form an den Prozessen beteiligt werden, die durch den Fonds angestoßen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir führen außerdem an, dass wir die sogenannte Strukturwandelinitiative stärken müssen. Es stimmt, es ist ein Ort von vielen, aber es ist ein wesentlicher Ort, wo die verschiedenen Spieler des Bereiches zusammenkommen. Es geht darum, dass wir bestehende Strukturen stärken. Ich erinnere an die IHK und an Saaris, die mit Pascal Strobel sehr vieles tun. Gerade vor wenigen Wochen war hier wieder eine der ersten Ausstellungen im Bereich Automobil mit namhaften Vertretern von Bosch und vom Automobilverband VDA. Diese Kontakte sind wesentlich dafür, dass wir die im Saarland nicht vorhandenen Konzernzentralen durch entsprechende Kontakte zu den großen Spielern nutzen.

Der Bereich Wasserstoff spielt eine große Rolle in unserem Antrag und auch zu Recht in verschiedenen Publikationen sowohl seitens der Wirtschaftsverbände als auch der Arbeitnehmersverbände. Gerade im aktuellen Bericht der Arbeitskammer spielt der Bereich Wasserstoff eine wesentliche Rolle. Es ist richtig, dass wir vor einem Jahr gesagt haben, wir müssen im Bereich Wasserstoff eine Modellregion werden. Das ist eine herausfordernde Tätigkeit. Nicht nur wir kamen auf die Idee, dass Wasserstoff

eine wesentliche Zukunftsfrage ist, auch andere Regionen taten das. Wir haben hier schon viel erreicht. Wir müssen noch besser werden. Ein Genehmigungsprozess von über einem Jahr für eine Wasserstofftankstelle ist sicherlich zu lang. Wir haben trotzdem alle Möglichkeiten, mit dem vorhandenen Know-how hier eine erfolgreiche Modellregion für Deutschland zu werden.

Die Ladeinfrastruktur ist im Antrag angesprochen worden. Klar ist, wenn wir mit mehr E-Autos fahren - das wird der Fall sein -, dann brauchen wir entsprechende Infrastrukturen. Es bringt nichts, wenn wir sozusagen das Öl in den Autos durch Kohle- und Atomstrom ersetzen, der aus der Steckdose kommt. Es muss weitergehen bei den erneuerbaren Energien.

Insgesamt wesentlich ist der Blick nach Berlin und Brüssel. Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist angesprochen worden. Es würde nichts bringen, wenn jetzt das Saarland oder Teile davon herausfielen, um in einigen Jahren wieder aufgenommen zu werden. Wir brauchen diese Unterstützung seitens des Bundes und von Europa. Auch die angesprochenen Regelungen zur Besserung der Förderung von KMU sind hier wesentlich.

Ein möglicher Einwand von manchen Seiten des Hauses ist, all das sei durch Politik selbstverschuldet. Dieser Zug ist abgefahren. Auf diesem Zug ist niemand mehr drauf. Das heißt, der Zug ist mit allen Beteiligten abgefahren. Das betrifft die Arbeitnehmerverbände, die Gewerkschaften und die Politik weltweit. Selbst wenn es so wäre, dass die Maßstäbe der Europäischen Union beim Automobil der Zukunft eine Rolle spielen würden: Wenn China die entsprechenden Anforderungen an neue Antriebskonzepte stellt und wenn Kalifornien als Leitmarkt in den Vereinigten Staaten, der vielfach größer ist als der europäische Markt, sagt, wir werden ab 2035 keine klassischen Verbrenner mehr zulassen, dann hat das massive Auswirkungen auch für uns. Dann müssen wir als Wirtschaft und als Politik die entsprechenden Antworten bei uns im Saarland, aber auch in Deutschland geben.

Praktisch täglich sind Änderungen zu sehen. Heute war im Handelsblatt ein großer Bericht über das Unternehmen Daimler, das sich wandelt. Es gibt mit einem SUL einen komplett neuen Autotyp. Es gibt neue Mobilitätskonzepte, die Antworten brauchen. Insgesamt sollten wir dafür sorgen, dass Transformation nicht nur negativ gesehen wird. Transformation heißt auch, dass wir als Saarland große Chancen haben. Wir haben sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte. Wir haben eine hervorragende Infrastruktur und innovative Unternehmen.

Wenn wir zusammen kämpfen, dann werden wir das Auto und die Mobilität auch weiterhin als Wohl-

(Abg. Speicher (CDU))

standsquelle nutzen können. Es geht insgesamt darum - ich habe es eben angesprochen -, dass unsere beiden Leuchttürme Auto und Stahl im Feuer stehen. Wir müssen diese Leuchttürme umbauen und schauen, dass das Licht darin nicht ausgeht und müssen gleichzeitig viele kleine Lichter darum gruppieren, sprich unsere Wirtschaft breiter aufstellen und diversifizieren, um für künftige Krisen besser gewappnet zu sein.

Es geht auch darum, dass wir Forschung, Entwicklung und Technologie stärker fördern. Ich nenne an dieser Stelle erneut gerne das Beispiel ZF. Bisher waren wir ein reiner Produktionsstandort; jetzt sind wir ein Standort für Forschung und Entwicklung. Das sichert Produktion bei uns. Das sorgt auch dafür, dass gut bezahlte Arbeitsplätze hier im Saarland entstehen. Es geht darum, dass wir als Saarland eine große Chance nutzen. Wenn wir das Land der kurzen Wege sind, dann zählen Agilität und Schnelligkeit. Da müssen wir unbürokratisch Entscheidungen richtig treffen, aber auch schnell. Auf diese Eigenschaften wird es in Zukunft noch mehr ankommen.

Wir haben mit der Weiterentwicklung der Produktionsbetriebe, mit dem IT-Cluster und mit dem Potenzial zum autonomen Fahren sowie schnellem und unbürokratischem Handeln und der Wasserstoffstrategie, aber auch mit der Unterstützung der Kernindustrien, mit dem Beteiligungsfonds im Bund, aber auch im Land, alle Gelegenheiten, die Chancen zu nutzen.

Die Ausgangssituation für uns im Saarland ist schwierig, aber wir haben viele Möglichkeiten, sie für uns zu gestalten. 100 Jahre Saarland sind auch 100 Jahre Strukturwandel. Kollege Kurtz hat es angesprochen. Heute sind die Fördertürme und Bergehalden sozusagen Landmarken des erfolgreichen Strukturwandels. Auch in Zukunft wollen wir weiterhin an diese Erfolgsgeschichte anknüpfen. Insofern bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. Es ist sicherlich heute nicht die letzte Debatte zum Thema Strukturwandel, Auto und Stahl, aber ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir uns als Parlament regelmäßig austauschen und für die Regierung unterstützend tätig sind. - Ich bitte um Zustimmung für den Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Speicher. - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Speicher hat eben noch einen Aspekt erwähnt, der

schon öfter genannt worden ist, nämlich die Forcierung der Elektromobilität in China. Das hat einen relativ einfachen Grund. China hat kein Öl, hat aber die Grundstoffe für Batterien. Ganz einfach. So ist das.

(Abg. Thielen (CDU): Wie werden die Batterien geladen?)

Mit Kohlekraftwerken. Werden in China ständig gebaut - dutzende. - Meine Damen und Herren, ansonsten kann ich es heute kurz machen. Erstens. Wir haben schon öfter gewettert, soweit wir das konnten, gegen die falsche Entwicklung, die im Gang ist. Sie ist ganz einfach falsch. Am Grunde der Entwicklung steht - so wird das zumindest propagiert - der Umweltschutz, aber die Elektromobilität ist bekanntlich nicht umweltfreundlicher als der Verbrennungsmotor.

Zweitens. Der hier eingesparte Treibstoff wird ganz einfach anderswo verbrannt. Das Benzin wird billiger und der Strom für uns wird teurer. Drittens. Die sogenannten Mischform-Hybride sind eine Scheinlösung. Darüber gab es vor einigen Wochen einen schönen und ausführlichen Artikel in der Wirtschaftswoche, denn viele von diesen Hybriden fahren herum mit einer schweren und leeren Batterie und verbrauchen dann eben ein bisschen mehr Benzin oder Diesel.

Viertens. Wasserstoff ist und wird sehr wahrscheinlich sehr lange viel zu teuer bleiben und nicht wettbewerbsfähig sein. Fünftens. Statt einer sich selbst tragenden und steuerabwerfenden Industrie soll es jetzt Stabilisierungs- und Beteiligungsfonds geben. Sechstens. Die Ladeinfrastruktur soll dann wohl auch mit staatlicher Hilfe und mit staatlichem Steuergeld aufgebaut werden. Wo hat man schon einmal davon gehört, dass der Staat eine Tankstelle gebaut hat? Davon hört man nichts.

Siebtens. Die Autoindustrie nicht nur in Deutschland, sondern auch bei uns ist in Lebensgefahr. Sie haben dabei mitgemacht. Sie haben jede Erschwernis durchgewinkt, das von europäischer Seite oder von bundesdeutscher Seite kam. Sie haben überall mitgemacht. Nirgendwo haben Sie sich dagegen gewehrt. Nirgendwo haben Sie unsere wichtige Autoindustrie im Saarland verteidigt.

Achtens. Jetzt kann man Ihnen nur noch viel Glück wünschen bei den Reparaturversuchen, die jetzt nötig werden. Diese ganzen Aktionen in Richtung Staatswirtschaft und in falsche Weichenstellungen lehnen wir ab. Deshalb stimmen wir diesem Antrag nicht zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Redebeitrag des Kollegen Müller nur ein Satz, im Bild bleibend: Mit Vollgas zurück in die Vergangenheit. Ich glaube, damit ist die Problemlösungskompetenz für unweigerlich vorhandene Probleme hinreichend beschrieben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Müller (AfD): Für geschaffene Probleme von Ihnen. - Abg. Roth (SPD): Für wen hat Herr Müller überhaupt gesprochen? - Abg. Müller (AfD): Für die AfD.)

Wir haben alle miteinander als Verantwortungsgemeinschaft eine in die Pflicht nehmende Aufgabe für zukünftige Generationen, etwas gegen den weiterhin voranschreitenden Klimawandel zu tun. Man kann sich streiten, wie, mit welcher Geschwindigkeit und welchen Unterstützungsnotwendigkeiten das verbunden ist. Aber zumindest für diesen Teil, abgesehen von den beiden Herren rechts im Haus, würde ich sagen, ist das die gemeinsame Handlungsgrundlage. Ich finde, das ist das entscheidende, weil es nicht startet mit dem Leugnen von Realitäten und weil es auch nicht damit startet, dass man sich aus Verantwortung entzieht, die uns allen gemeinsam übertragen worden ist. Wenn das zumindest die Arbeitsgrundlage für bis auf wenige in diesem Haus ist, dann ist das schon einmal gut, dann wird das immer noch anstrengend, aber die entscheidende Voraussetzung ist damit schon einmal erfüllt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Strukturwandel, der sich aus der Wahrnehmung dieser Aufgabe heraus ergibt, ist natürlich nicht erst entstanden durch Corona, aber man wird sicherlich schon feststellen müssen, dass er an Dynamik und Heftigkeit gewonnen hat. Man wird auch feststellen können, dass nichts von dem, was wir vor Corona bezogen auf die Herausforderung, aber eben auch bezogen auf die Chancen, die darin stecken können, schon miteinander diskutiert haben, falsch geworden ist. Nichts von dem ist falsch geworden, aber vieles ist drängender geworden. Deshalb ist es gut, wenn wir uns heute im Parlament noch einmal und sicherlich nicht zum letzten Mal mit dieser Frage auseinandersetzen.

Ich finde, es ist auch ganz gut zu gucken, woher wir kommen. Natürlich ist die gesamte Geschichte des Saarlandes eine des gelebten und in weiten Teilen des erfolgreichen Strukturwandels gewesen. Ich finde, es gehört zur Beschreibung dieser Geschichte dazu, dass wir jetzt miteinander erleben dürfen,

dass ein Instrument zur Bewältigung des Strukturwandels - nämlich Automobil - zum Gegenstand des Strukturwandels geworden ist. Es zeigt eben auch, dass man sich in diesem System auf nichts verlassen kann und sich ständig den Herausforderungen und den Veränderungen stellen muss.

Dafür gibt es ein sehr schönes Bild, das ich in diesem Zusammenhang bemühen möchte. Es lautet: Wenn der Wind der Veränderung weht, gibt es Leute, die Mauern bauen. - Das sind die beiden Herren dort rechts. Sie bauen Mauern, wenn der Wind der Veränderung weht. Und dann gibt es Leute, die vielleicht über den Bauplan von Windkraftanlagen streiten, weil sie den Wind der Veränderung nutzen wollen, um neue Energie entstehen zu lassen. Das ist unser gemeinsamer Arbeitsauftrag, das ist unsere gemeinsame Arbeitsgrundlage. Das ist das, was wir als Zukunftsperspektive an die Menschen in unserem Bundesland kommunizieren, denn das erwarten sie und nicht die Verleugnung von Realität oder das Bauen von Mauern. Das hat noch nirgendwo geholfen und hilft auch hier nicht. Wir müssen Windmühlen bauen, damit neue Energie in diesem Land entsteht. Das ist unser Auftrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist nicht so einfach angesichts der Bedeutung eines Teilbereichs neben Stahl. Beim letzten Mal haben wir viel über Stahl gesprochen. Das ist allen klar. Wenn man alles zusammenrechnet, ist ein Viertel des saarländischen Bruttosozialprodukts in irgendeiner Art und Weise mit der Automobilwirtschaft verbunden. Wenn man dann noch danebenlegt, dass wir beim Stahl erhebliche Schwierigkeiten haben, ist nicht verwunderlich, dass das Saarland im Moment gerade in der Corona-Krise neben anderen Punkten, die uns auch belasten wie der Brexit und Grenzschießungen, am härtesten getroffen worden ist. Das hat etwas damit zu tun, dass wir die heftigsten und stärksten Vorbelastungen schon vor der Krise zu bewältigen hatten.

Ich finde es schon ein bisschen merkwürdig, dass die außerparlamentarische Opposition an dieser Stelle die heftigsten Krokodilstränen vergießt. Auch das gehört zur Erzählung mit dazu, wenn darüber geredet wird, wie schlimm es ist, dass das Saarland mit am härtesten betroffen ist und am schlechtesten in dieser Krise wekommt. Diese Krokodilstränen helfen niemandem, weder bei Bosch noch bei ZF oder INA Schaeffler oder beim Ford Supplier Park. Hier helfen nur Antworten. Ja, wir brauchen Ziele, was den Klimaschutz angeht, aber wir brauchen auch Diskussionen und Maßnahmen, wie wir es schaffen, diese Ziele zu erreichen, ohne dass die genannten Betriebe ständig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freisetzen müssen. Krokodilstränen von dieser Stelle helfen am allerwenigsten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Ministerin Rehlinger)

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Ursachen, warum es besonders heftig zu Buche schlägt, sind genannt. Dazu zählt auch, dass wir jetzt schon wieder über neue Ziele reden. Ich will in aller Deutlichkeit sagen, dass ich es für problematisch halte, immer wieder neue Ziele festzusetzen, ohne dass man sich verbindlich auf wirksame Maßnahmen verständigt hat, wie man die vormaligen Ziele erreichen will. Diese Methode, insbesondere von der EU-Kommission, muss ein Ende finden. Wir sollten nicht aufhören, uns Ziele zu setzen, aber wir sollten aufhören, nicht zu diskutieren, wie wir diese Ziele ernsthaft erreichen wollen. Da gibt es einiges. Ich werde gleich auf den Teil zu sprechen kommen, den wir im Saarland und in Deutschland tun können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem, was wir uns angucken, müssen wir immer wieder aufs Neue feststellen, dass europäische Antworten - ich meine Antworten und nicht Ziele - dringender denn je sind. Sie sind aber oft nicht gegeben und das ist etwas, was wir uns nicht mehr leisten können.

Sie können sich alle daran erinnern, als in Brüssel der Recovery-Plan und der Finanzrahmen beschlossen worden sind. Es sind gigantische Beträge. 750 Milliarden Euro! Sie sollen natürlich für Industrie und Wirtschaft mit zur Verfügung gestellt werden, plus das, was im Finanzrahmen drinsteckt. Wir haben eine Krise mit Unternehmen, die das Geld jetzt brauchen, die sich jetzt überlegen müssen, was sie investieren, um neue Geschäftsfelder zu erschließen, neue Technologien nach vorne zu bringen oder sich auf den Weg zu neuen Märkten zu machen. Was ist allerdings der Fall? - Zweite Jahreshälfte 2021. Das ist das früheste Datum, an dem dieses Geld zur Verfügung steht. Das ist ein Problem. Das ist im Übrigen auch ein Teil des Problems des Konjunkturpakets. Ein Teil der Maßnahmen und auch ein Teil der Fördermaßnahmen sind nicht in Brüssel notifiziert. Das Geld, das für das Saarland schon geblockt und gebucht ist und sicherlich auch Abnehmer hätte, kann nicht fließen, weil die Notifizierungen zum einen nicht auf den Weg und zum anderen noch nicht durchgebracht worden sind. Auch das ist ein Problem. Es ist auch ein Problem, wenn im Konjunkturpaket drinsteht, dass wir für das Jahr 2020 1 Milliarde Euro und im Jahr 2021 eine weitere Milliarde für die Automobilzulieferindustrie bekommen könnten und es dafür zu Anfang Oktober 2020 noch keine Förderrichtlinie gibt. Auch das ist ein Problem. Die Betriebe des Ford Supplier Parks haben jetzt ein Problem und nicht irgendwann. Deswegen muss diese Förderrichtlinie endlich auf den Weg gebracht werden und sie muss die richtige Fördertatbestände enthalten.

Ja, ich finde es richtig, dass wir auch jetzt Maßnahmen fördern müssen, die nicht den Klimaschutzzielen entgegenwirken. Forschung und Innovation spielen eine wichtige Rolle, aber wir dürfen die Augen

vor der konkreten Situation der Betriebe nicht verschließen. Wenn wir ehrlich sind und uns in Saarlouis in den Betrieben umgucken, die rund um Ford angesiedelt sind, sind das nicht die Betriebe, die momentan die größten Forschungsabteilungen haben. Insofern kann ein Förderprogramm für die Zulieferindustrie nicht nur auf diesen Aspekt abstellen. Natürlich haben wir auch große Zulieferer, aber die Heterogenität der Zulieferbetriebe muss in dem Förderprogramm abgebildet werden. Gerade diejenigen, die im Grunde nichts anderes sind als ausgelagerte Produktionsschritte und ohne eigene Forschungsabteilung dastehen, müssen im Markt gehalten werden, weil es auch im Interesse des OEMs selbst liegt. Er will in und nach der Krise noch über vernünftige Zuliefererstrukturen verfügen. Wenn sie nicht mehr da sind, fehlen wesentliche Teile, die nicht von heute auf morgen durch andere zu ersetzen sind. Insofern muss dieses Bundesprogramm den besonderen Umständen Rechnung tragen.

Ich finde, es lohnt sich, darüber nachzudenken, was die IG Metall ins Gespräch gebracht hat: die Best-Owner-Group, um zu sagen, wer ein bestimmtes Interesse daran hat, dass bestimmte Zulieferbetriebe am Markt bleiben. - Der Staat hat immer Interesse daran, weil wir eine vitale Wirtschaft und die Erhaltung von Arbeitsplätzen wollen. Auch Teile der Wirtschaft selbst haben ein Interesse daran und könnten möglicherweise ihr Kapital zur Verfügung stellen, um damit eine stabilisierende Wirkung zu entfalten. Es gibt noch eine Reihe von anderen Maßnahmen, die man jetzt ergreifen kann, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Das Thema Verlustvortrag - auch dort kann man darüber nachdenken, ob der Deckel noch gehoben werden kann, damit das Hemmnis zum Investieren beseitigt wird. Es sollte auch über Sofortabschreibungsmöglichkeiten nachgedacht werden, damit das Thema Investitionen nicht ausgebremst bleibt. Eigenkapitalfonds. Wir haben unseren Beteiligungsfonds im Land aufgelegt, aber auch auf Bundesseite muss das Ding zum Laufen gebracht werden.

Ein Weiteres ist von den Kolleginnen und Kollegen schon genannt worden. Obwohl es uns jeden Tag beschäftigt, will ich es nicht mit großer Ausführlichkeit besprechen, weil wir es schon beim letzten Mal zum Thema Stahl behandelt haben: die Strukturwandelinitiative. Es ist gemeinsame Aufgabe von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Politik, dies hinzubekommen. Wir haben bereits geliefert. Das Papier, die Strategie als fortlaufender Prozess ist bereits auf den Weg gebracht worden. Die Transformationsgesellschaft und die Beteiligungsgesellschaft sind genannt worden.

Ich will aber auch auf einen anderen Umstand hinweisen: Wie gut oder wie schlecht stehen wir da? - In allererster Linie sind wir deutlich berührt, wenn uns Nachrichten erreichen, dass sich wieder ein Be-

(Ministerin Rehlinger)

trieb gezwungen sieht, zu Recht oder zu Unrecht vielleicht im Rahmen von Sozialverhandlungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freizusetzen. Ich möchte als positives Signal in die Debatte reingeben, dass wir auch Betriebe haben, die nicht in der klassischen Produktion unterwegs, aber auch automobilnah sind, Stichwort Automobildienstleistungen und die Vernetzung von Automobil und IT. Sie bilden die Zukunft ab. Sie lassen das, was wir hier Visionen nennen, schon stattfinden. Wir hatten vor 14 Tagen die Gelegenheit - der Ministerpräsident und einige andere waren auch mit dabei -, bei einem saarländischen Unternehmen zu sein, das mit seinem Know-how und der IT, die dort betreut wird, dafür sorgt, dass nirgendwo auf der Welt ein Daimler vom Band läuft, in dem nicht auch saarländische IT-Kompetenz drinsteckt. Sie haben mit der IT-Ausgliederung von Daimler eine Kooperation vereinbart, die einen wunderbaren Neubau und die Schaffung von über 200 Arbeitsplätzen beinhaltet. Auch das findet statt und es ist auch Automobilstandort. Hier geht es aber nicht um das Bauen irgendwelcher Teile, sondern um die Verbindung von Automobil und IT. Das sind Modelle, von denen ich mir wünsche, dass sie noch viel öfter gelebt und umgesetzt werden. Wir treffen dafür Vorsorge, dass es stattfinden kann.

Der Ministerrat hat heute das Go dafür gegeben, dass der CISPA-Innovation-Campus weiter vorangetrieben werden kann. Das ist insofern auch ein Zukunftstag für dieses Land. Zusammen mit der internationalen Schule sind das Weichenstellungen für die Zukunft, die uns helfen, eine Antwort auf die Herausforderungen der Zeit im Automobilbereich zu geben. Wir wollen mit unserer gesamten Wirtschaftsstruktur breiter aufgestellt sein.

(Beifall bei der SPD.)

Noch einmal ein kurzer Blick zurück auf die folgende Frage: Wie sieht der Automobilstandort der Zukunft im Saarland aus? - Dafür wollen wir alle gemeinsam kämpfen. Ich glaube, die entscheidende Antwort darauf ist Technologie und Technologieoffenheit. Das ist ein wichtiger Punkt für uns. Wir brauchen für die Zukunft - mindestens als Brückentechnologie und ohne Enddatum versehen - das Thema Wasserstoff. Der bayerische Ministerpräsident hat das gemacht, auf was viele Industrieleute gehofft hatten, weil er ganz kurzfristig eingeschwenkt war, aber jetzt wieder direkt abgeschwenkt ist, indem er gesagt hat, wann das ganze Thema Verbrenner für ihn ein Ende haben soll. Wir brauchen das Thema Wasserstoff, wenn es darum geht, im Nutzfahrzeugbereich eine sinnvolle Alternative zur Elektromobilität zu haben. Ja, auch wenn das Saarland ein Verbrennerstandort ist, gehört zum Automobilstandort der Zukunft, dass das Thema Elektromobilität die Zukunft dieses Landes mitbestimmen wird, mit allem, was dazugehört. Es wird auch um die Frage der Infrastruktur und der Anzahl der Ladesäulen gehen. Ich glaube, dass das

der entscheidende Schlüssel für die Frage ist, wie sich Elektromobilität durchsetzt. Zwei Fragen sind dafür maßgeblich: Erstens. Haben wir genug und bequeme Infrastruktur für das Laden der Fahrzeuge? Zweitens. Wie gelingt es, die Reichweiten der Fahrzeuge zu erhöhen? - Wenn diese technologischen und technischen Fragen geklärt sind, werden wir es schaffen, mit der Elektromobilität einen guten Schritt nach vorne zu kommen. Es wird nur ein ehrlicher Schritt sein, wenn es gleichzeitig gelingt, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Ansonsten ist es nur etwas, das wir am Auspuff messen, aber die Realität blenden wir aus. Das wäre nicht mein Blick auf die Dinge. Mein Blick ist fest nach vorne gerichtet und ich bin optimistisch, dass es uns im Saarland gelingen kann. Es wird anstrengend, aber gut werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es uns anpacken. - Glück auf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eben gefragt worden, für wen Herr Müller gesprochen hat. Er hat für die AfD-Fraktion gesprochen und somit hat er auch für mich gesprochen. Ich möchte hier noch ein paar wenige Dinge klarstellen. Ich denke, es ist nicht verborgen geblieben, dass wir in Deutschland und insbesondere im Saarland ein massives Problem haben, was die Zukunftsaussichten unserer Automobilindustrie und anderer Industrien betrifft. Wir haben ein massives Problem, das uns Angst machen sollte.

Wir sind angesprochen worden. Wir sind die Bösewichte auch in dieser Sache. Wir waren nicht in der Regierung. Alle Probleme, die wir jetzt haben, haben die zu verantworten, die bisher in der Regierung waren und sind. Was ich immer höre, ist nicht, was alles schon schiefgelaufen ist, sondern ich höre immer, was wir alles machen müssen, sollen und werden. Frau Rehlinger hat inzwischen eine gewisse Rhetorik in diesem Bereich entwickelt. Das kann sie schon ganz gut. Sie ist also immer betroffen und appelliert an uns, das alles zu machen.

(Ministerin Rehlinger: Sie brauchen gar nichts zu machen!)

Ich bin Abgeordneter, ich bin nicht Wirtschaftsminister. Ich sitze auch nicht im Präsidium der SPD auf Bundesebene. Ich bin einfach nur Abgeordneter und ich kann es nicht machen.

(Abg. Dörr (AfD))

(Ministerin Rehlinger: Sie sind noch nicht mal im Landesvorstand der AfD, weil Sie abgesetzt worden sind.)

Sie müssen sich nicht an mich wenden. Sie müssen sich an die Stellen wenden, wo Ihre Arbeit ist. Dort müssen Sie sich für das Saarland einsetzen. Die Rhetorik nützt nichts.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn ich bei Ihnen, wie eben auch wieder, das Wort „kämpfen“ höre, ducke ich mich. Ich weiß dann nämlich, da ist es bald aus mit der Geschichte. Das haben wir schon bei einigen Unternehmen gemerkt. Sie sagen, dass Sie kämpfen, und dann ist Schluss. - Das war es. Danke.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU- und SPD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1455. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1455 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Kollegin Ensch-Engel, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

(Sprechen.)

Wie bitte? Wer hat sich enthalten? - Das konnte ich nicht sehen. Wir müssen die Abstimmung wiederholen. Ich sehe den Kollegen Hecker überhaupt nicht. Entschuldigen Sie bitte.

Ich wiederhole die Abstimmung. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1455 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Kollegin Ensch-Engel, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion und enthalten hat sich der fraktionslose Abgeordnete Lutz Hecker.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Färbung von Rotorblättern der Windräder zum Schutz von Vögeln (Drucksache 16/1457)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Glaube könne Berge versetzen, sagt ein Sprichwort. Er kann aber auch Berge dorthin setzen, wo zuvor keine waren. So verhält es sich zum Beispiel bei der sogenannten Energiewende und den sogenannten erneuerbaren Energien. Sie bringen jede Menge Probleme mit sich, die es zuvor nicht gab, zum Beispiel ständig steigende Energiepreise, hektarweise Abholzung von Bäumen, um Platz für Windräder zu schaffen, Infraschall und Schattenwurf in nahe gelegene Wohngebiete, den Verfall von Immobilienwerten und so weiter.

Ein weiterer Schaden, der durch Windräder verursacht wird, ist die massenhafte Tötung nicht nur von Insekten, sondern auch von Vögeln, die von den sich schnell drehenden Rotorblättern der Windräder erschlagen werden. Darunter sind auch besonders geschützte Arten. Warum die Vögel die Rotoren nicht einfach umfliegen, das ist eine naheliegende Frage. Die ebenso naheliegende Antwort könnte lauten, dass die Vögel die drohende Gefahr nicht oder zu spät erkennen.

Um diese Frage zu klären, wurde eine mehrjährige Beobachtung in Norwegen durchgeführt und eine Dokumentation erstellt. In Deutschland wurde diese Dokumentation vor einigen Wochen veröffentlicht und verbreitet von Karin Schlott. Bei der Durchführung dieser Studie wurde jeweils einer der drei Flügel von vier Windrädern schwarz gefärbt. Vier andere Windräder in der Nähe wurden in der üblichen Farbgebung belassen, also lichtgrau wie Himmel und Wolken und damit weitgehend kontrastarm. Es erwies sich, dass durch die Windräder mit schwarz gefärbten Flügeln mehr als 70 Prozent weniger Vögel erschlagen wurden. Der Studie zugrunde liegen eine zehnjährige Beobachtungsphase und eine dreijährige Dokumentation. Daraus ergibt sich mit genügender Sicherheit, dass aus Gründen des Natur- und Tierschutzes die Rotorblätter von Windrädern entsprechend bearbeitet und gefärbt werden müssen, sowohl bei bestehenden als auch bei noch zu errichtenden Windrädern, soweit sie sich durch Proteste von Anwohnern und aus sonstigen Vernunftgründen nicht verhindern lassen.

(Sprechen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Commerçon, wenn Sie sich noch für Umweltschutz interessieren, könnte dieses Thema für Sie durchaus interessant sein. Vielleicht ist das aber ja auch schon vorbei. - Das ist machbar, der Aufwand ist vertretbar - bei noch am Boden befindlichen Rotorblättern ohnehin, aber auch bei bereits installierten Windrädern. Denn deren Rotorblätter müssen regelmäßig von den Überresten der durch sie in großen Massen erschlagenen Insekten gereinigt werden. Während eines solchen Arbeitsgangs lässt sich

(Abg. Müller (AfD))

auch eine Farbbeschichtung aufbringen, durch die, wie erwiesen, große Mengen an Vögeln nicht getötet würden.

Darüber hinaus sind weitere Studien erforderlich, um die erwiesene positive Wirkung der farblichen Gestaltung zu verbessern beziehungsweise zu optimieren. Im Rahmen der genannten Studie hat sich zum Beispiel auch gezeigt, dass auch die Masten der Windräder nur noch halb so oft von Vögeln übersehen werden, wenn sie im Kontrast zur Farbe der Umgebung gestrichen sind. Als Mensch mag man sich wundern über die „Dummheit“ oder „Blindheit“ dieser Vögel, sie haben aber eben nicht unsere Sinnesorgane, genauso wie wir, die wir ihnen so etwas in den Weg stellen, nicht ihre Sinnesorgane haben.

Aus den genannten Gründen fordern wir die Regierung auf, die notwendigen Schlüsse aus den bereits vorliegenden Erkenntnissen zu ziehen sowie weitere Studien zur Optimierung der bereits gemachten Entdeckungen zu veranlassen. Tier- und Naturschutz ist ein urkonservatives Anliegen, und es ist bezeichnend, dass noch kein linksgrüner Ideologe und auch kein linksgrüner Sender auf die genannte Studie aufmerksam geworden ist. - Ich danke Ihnen für Ihre heutige Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Ich weise vorab darauf hin, dass Herr Minister Jost für den Nachmittag entschuldigt ist. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion die Kollegin Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir staunen doch sehr, hier vom Antragsteller Worte zum Umweltschutz und zu erneuerbaren Energien zu hören. Aber schon die ersten beiden Sätze waren entlarvend: Erneuerbare Energien sind für die beiden Herren dieser Oppositionsfraktion, um es mit den Worten meines geschätzten Kollegen Eugen Roth zu sagen, „schnullibulli“. Im vorangegangenen Vortrag war noch die Rede davon, wie wichtig doch die Kohlekraftwerke waren und wie sinnvoll doch die Energie aus Atomkraftwerken sei.

Ich möchte Ihnen kurz erläutern, weshalb dieser Antrag eigentlich - Entschuldigung! - Quatsch ist. Schon in der Beschlussformel steht, der Landtag möge beschließen, dass diese Maßnahme, das Einfärben von Rotorblättern, ohne weitere langjährige Studien veranlasst wird. In der Begründung folgen im vorletzten Absatz die Worte, es seien doch weitere Studien erforderlich, um eine erwiesene positive Wirkung zu verbessern oder zu optimieren. Ich glaube, einen größeren Widerspruch gibt es doch nicht!

(Abg. Müller (AfD): Das eine schließt das andere doch nicht aus!)

Ja, es gibt eine Vergleichsstudie aus Norwegen, aus dem Wildpark Smøla. Dort wurden vier Windturbinen getestet, über einen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren. Das geschah mit einer sehr, sehr kleinen Fallzahl; selbst die Forscherinnen und Forscher haben dazu gesagt, damit seien sie noch nicht zufrieden. Sie selbst raten, größere Studien an unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlichen Farben durchzuführen. Denn auch saisonale Variationen konnten bislang durch die Forschung nicht zufriedenstellend erklärt werden.

Die Ausweitung der Studien ist auch notwendig, um Erkenntnisse auch zu Regionen mit unterschiedlichen klimatischen Bedingungen und mit unterschiedlichen Populationsdichten zu erhalten. Man muss in diesen erweiterten Studien zudem betrachten, wie sich die Werkstoffe und die Farben bei einer sehr starken Sonneneinstrahlung verhalten, wenn sich die Rotorblätter stark aufheizen. Denn wir erleben ja auch in unserer Region eine immer höhere Einstrahlung mit auch immer höheren Temperaturen. Deren Wirkung muss untersucht werden, auch die Auswirkungen sowohl auf die Effizienz als auch auf die Sicherheit der Windkraftanlagen. Wie verhalten sich unter diesen Bedingungen die Verbundwerkstoffe, die bei den Windrädern verbaut werden?

Mit der Färbung der Rotorblätter wird sicherlich auch eine höhere optische Wahrnehmbarkeit verbunden sein, dies aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich nicht allein für Vögel. Bei den Windkraftanlagen, die sehr dicht an die Wohnbebauung heranrücken, bis zu 800 Meter, wird es auch eine verstärkte optische Wahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürger geben. Ohne dass ich Cassandra sein will, sage ich bereits jetzt voraus, dass farbige Rotorblätter nicht überall auf Akzeptanz stoßen werden. Auch der SPIEGEL hat schon gesagt: Was Vögel schützt, nervt die Anwohner.

Es gibt aber noch ein weiteres Argument: Der Schutz der Tiere durch die Maßnahme ist singulär. Die Farbgebung hilft den Arten, die den freien Luftraum nutzen. Ja, aber es gibt auch Arten, die naturbedingt den offenen Luftraum in Erdnähe erwarten. In unseren Regionen sind das die Rebhühner, Großtrappen und die Singvögel der freien Feldmark. Auch diese Arten müssen geschützt werden, das ist bei Windkraftanlagen, die nur ein eingefärbtes Rotorblatt haben, einfach nicht der Fall.

Wir sprechen auch immer über die Fledermäuse, das haben wir auch hier im Plenum schon mehrfach getan. Wir sprechen davon, wie Fledermäuse vor Windkraftanlagen geschützt werden können. Sie alle wissen, dass Fledermäuse nur auf akustische Signale reagieren, nicht aber auf optische Signale.

(Abg. Berg (SPD))

Nicht zuletzt haben Forscherinnen und Forscher auch festgestellt, dass für Vögel, die sich im direkten Anflug auf diese Rotorblätter befinden, eine unterschiedliche Farbgebung durchaus sinnvoll sein kann. Beim Anflug von der Seite aber verengt sich das Sichtfeld, ein Schutz ist in diesem Fall nicht mehr gewährleistet.

Wir alle wissen auch, dass die Signalwirkung einer Farbgebung stark vom Hintergrund abhängt. Es macht daher einen Unterschied, ob sich eine Windkraftanlage vor dem dunkelblauen Himmel befindet oder vor einem schönen grünen Wald oder aber vor Geröll. Das alles muss untersucht werden, da hilft - das ist nicht meine Ansicht, sondern die der Forscherinnen und Forscher - nur eine weitaus größere Studie.

Welche Farben am Ende die Rotorblätter haben werden, wird man sehen nach jahrelangen weltweiten Studien. Vielleicht wird es zur Freude unserer Fraktion eine sehr schöne rote Farbe sein. Rot-Grün ist ja nicht unbedingt die Farbe, die der Antragsteller sehen möchte. Das muss aber letztlich die Forschung entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Kollegin Berg. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD verweist mit ihrem Antrag auf eine Untersuchung von Forschern aus Norwegen, genauer gesagt auf eine an der Küste von Norwegen, auf der Insel Smøla, durchgeführte Untersuchung. Dort wurde bei vier Windkraftanlagen jeweils ein Rotorblatt schwarz angestrichen, vier benachbarte Anlagen blieben unverändert; Herr Müller hat das ja ausgeführt. Nach meinen Informationen wurde nach drei Jahren Bilanz gezogen: Unter den bemalten Anlagen lagen wesentlich weniger verendete Tiere, vor allem kamen deutlich weniger Greifvögel, etwa Seeadler, durch diese Anlagen ums Leben.

Insgesamt ging die Zahl der toten Tiere um 70 Prozent zurück. Das könnte an der erhöhten Sichtbarkeit der Rotoren liegen, denn das schwarze Rotorblatt erhöht die Kontrastwirkung und verringert die Bewegungsunschärfe des Rotors. Das klingt gut. Mir persönlich erscheint das auch durchaus nachvollziehbar. Aber: Wissenschaftlich erwiesen ist es nicht. Denn der mögliche Effekt wurde lediglich anhand einer sehr kleinen Zahl von Windrädern getestet, an vier Windrädern, wengleich über einen etwas längeren Zeitraum von drei Jahren. Auch Ex-

perten in Deutschland bemängeln eine unzureichende Aussagekraft, beispielsweise das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung in Leipzig, das erläutert, bei einer solch kleinen Stichprobe könnten die beobachteten Effekte auch rein zufällig eingetreten sein. Das Zentrum für Windenergieforschung der Universitäten Bremen, Hannover und Oldenburg ist zwar der Ansicht, dass die Studie ein glaubwürdiges Bild zeichne, erklärt aber ebenfalls, die Fallzahlen seien zu gering, um statistische Streuung ausschließen zu können.

Auch die Autoren der Studie fordern ja keineswegs, umgehend alle Windkraftanlagen zu bepinseln, sondern empfehlen eine Ausweitung der Tests. Sie erklären, die Wirksamkeit könnte durchaus standort- und artenspezifisch sein. Nichts Genaues weiß man also nicht. Gewiss, es gibt Hinweise, die müssen nun aber intensiver untersucht werden.

Übrigens haben die norwegischen Forscher auch berichtet, es habe sich eine deutliche Wirkung der Bemalung des Turms einer Windkraftanlage gezeigt. Nachdem der untere Teil des Turms schwarz gefärbt worden sei, seien nur noch halb so viele tote Vögel zu Tode gekommen - - halb so viele tote Vögel - -

(Heiterkeit)

hätten nur noch halb so viele Vögel unter dem Turm gelegen.

(Beifall und Zurufe.)

Es geht noch. - Aber die AfD fordert nun keineswegs, die Türme von Windkraftanlagen zu bemalen.

Kolleginnen und Kollegen, der Schutz von Tieren, insbesondere der Schutz gefährdeter Arten, sollte uns allen ein Anliegen sein. Deshalb sollten wir ernsthaft prüfen, wie diese Tiere am wirkungsvollsten geschützt werden können. Schnellschüsse hingegen, so gut sie auch gemeint sind, helfen leider nicht weiter. Wir brauchen daher weitere wissenschaftliche Untersuchungen.

Das Problem ist ein großes; ich zitiere die Deutsche Wildtier Stiftung: „Mit dem Bau von WEA wird das komplexe Ökosystem Wald mit all seinen wichtigen Funktionen als Lebensraum, Nahrungsquelle und Klimaregulator schwer beeinträchtigt.“ Jährlich sterben bis zu 250.000 Fledermäuse und 12.000 Greifvögel an Windrädern. Rotmilan und Mäusebussard beispielsweise stehen unter dem besonderen Schutz der Berner Konvention von 1979. Es ist verboten, diese Tiere zu fangen, sie zu beunruhigen oder sie zu töten. Sie gehören, wie alle heimischen Greifvögel, zu den streng geschützten Vogelarten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Diese rechtlichen Grundlagen können wir nicht einfach ignorieren, deshalb muss etwas geschehen.

Ein Mitarbeiter des Helmholtz Zentrums für Umweltforschung in Leipzig betonte, dass ein schwarz ge-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

färbtes Rotorblatt nur einem Teil der Arten helfe, beispielsweise nicht Fledermäusen oder Insekten. Er plädiert stattdessen dafür, den Ausbau der Windkraft auf das Nötigste zu beschränken. - Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab. Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Georgi. - Ich erteile nun das Wort Herrn Abgeordnetem Günter Heinrich von der CDU-Fraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um einen falschen Zungenschlag in der öffentlichen Diskussion im Hinblick auf die Äußerungen des Kollegen Müller zu vermeiden, gestatten Sie mir eine Bemerkung: Ich bin seit 1999 Mitglied im Umweltausschuss dieses Hohen Hauses. Seit jener Zeit wird, in unterschiedlichen Konstellationen, die saarländische Landesregierung von meiner Partei geführt. Ich darf Ihnen sagen, dass seit dieser Zeit die erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle in diesem Land spielen. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir in der Großen Koalition und in der Landesregierung durch unseren Umweltminister eine hochwertige Biodiversitätsstrategie verfolgen, die insbesondere auch den Vogelschutz im Blick hat. Deswegen lautet die Alternative für uns nicht erneuerbare Energien oder Vogelschutz, für uns geht es nicht um das eine oder das andere. Vielmehr ist seit jener Zeit die Politik in diesem Lande darauf ausgerichtet, eine Symbiose zwischen erneuerbaren Energien und Umwelt- und Naturschutz zu gewährleisten.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Ich komme nun zum gestellten Antrag. Die Antragsteller wollen verhindern, dass durch Windkraftanlagen Vögel geschreddert werden. Das ist zunächst einmal ein honoriges Anliegen. Ich habe fast die Befürchtung, nein, den guten Gedanken, dass der Umweltschutz bei der AfD-Fraktion künftig vielleicht eine wichtigere Rolle spielen wird. Dieser Annahme widersprechen Sie aber im Grunde schon wieder mit Ihrer Antragsbegründung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Schreddern von Vögeln durch Windkraftanlagen durchaus als Problem erkannt ist. Ich darf dazu auf das Helgoländer Papier verweisen, das im Jahr 2007 von der Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelschutzwarten erstellt worden ist. In diesem Papier werden Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Lebensräumen von Vögeln sowie zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten festgelegt. Das Papier hat zum Inhalt, das Risiko der Kollision von Vogelarten mit Windkraftanlagen abzu-

schätzen und danach die Standortwahl von Windkraftanlagen zu beurteilen. Diese Abstandsempfehlungen berücksichtigen grundsätzlich das gebotene Minimum zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Die im Helgoländer Papier genannten Abstände stellen eine Empfehlung für die Raumplanung sowie für Einzelfallprüfungen dar. Das Papier gilt als fachliche Messlatte insbesondere auch in der Rechtsprechung. Das Papier hat dabei einen ganz besonderen Vorteil: Es ist ein anerkanntes Papier, das auch zur Grundlage von Entscheidungen aller Umweltministerien in der Bundesrepublik Deutschland gemacht worden ist. Insoweit darf ich zunächst einmal festhalten, dass insbesondere durch die Standortwahl und damit in Verbindung stehende Abstandsregelungen dem Schreddern von Vögeln durch Windkraftanlagen Einhalt geboten wird.

Sie haben das norwegische Gutachten des Institute for Nature Research ins Spiel gebracht. Aus Ihrem Antrag selbst geht hervor, dass dadurch 70 Prozent der Vogelarten nicht mehr geschreddert werden sollten, wenn Windkraftanlagen an einem Flügel in der mir angenehmen Farbe Schwarz angestrichen werden.

Meine Damen und Herren, das ist durchaus ein Aspekt, der diskussionswürdig ist. Bevor man jetzt einen Schnellschuss wagt - bei uns gilt immer noch: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit -, ist es dieses Anliegen wert, wenn man es ernst nimmt, im Umweltausschuss beraten zu werden, um valide Erkenntnisse zu erfahren, um festzustellen, ob dieses Gutachten auch hinsichtlich der Feststellungen trägt. Deshalb sind wir einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, Ihren Antrag heute abzulehnen und die Beratungen im entsprechenden Umweltausschuss zu führen, bevor wir der Landesregierung einen eventuellen diesbezüglichen Auftrag erteilen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1457. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1457 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1457 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Hecker. Dagegen gestimmt haben SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Justiz stärken, Rechtsstaat nicht weiter gefährden (Drucksache 16/1458)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war schon vor Corona, vor knapp einem Jahr, dass Richter und Staatsanwälte und Angestellte des Justizwesens in einer Straßendemonstration auf die mangelhaften Zustände in unserem Justizapparat hingewiesen haben. Sie haben nicht nur mal darauf hingewiesen, sondern sie haben dagegen protestiert! Wann hat man so etwas schon einmal gesehen? Vom Wachtmeister bis zum Richter und Staatsanwalt gehen sie auf die Straße und demonstrieren gegen nicht mehr übersehbare Missstände.

Die Funktionsfähigkeit der Justiz ist gefährdet. Kaum noch einer von uns kann die Arbeit in der vorgegebenen Zeit schaffen, sagte damals der Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes, Dr. Christian Dornis. Er wies darauf hin, dass in den letzten zehn Jahren bei Richtern und Staatsanwälten 22 Stellen abgebaut worden seien, dass der entstandene Stress zu erhöhtem Krankenstand führt, zu verzögerten Verfahren, zu späten und damit wirtschaftlich schädlich verzögerten Registereintragungen und Grundbucheinträgen, zur Verschleppung der Entscheidung in Familien- und Unterhaltsangelegenheiten, worunter natürlich auch Kinder leiden.

Dazu kommt die immer komplexere Internetkriminalität, zu deren Bearbeitung entsprechend ausgebildete Fachleute gebraucht werden, dazu kommt die organisierte Kriminalität, die sich im Zuge der absichtlich unkontrollierten Einwanderung ausbreitet. Dazu kommen Betrugs- und Steuerstraftaten sowie eine in Art und Masse neue Welle von sogenannter Hasskriminalität und Kinderpornografie. Dazu kommt eine steigende Zahl an Zivilprozessen und sozialgerichtlichen Verfahren, nicht zu vergessen die vielen asylrechtlichen Verfahren, von denen es gar nicht genug geben kann nach den offensichtlichen Wünschen der sogenannten NGOs und der einwanderungspolitischen Triebkräfte, ein Ausbruch aus CDU-Reihen, bevor ich hier einen Ordnungsruf bekomme.

Damit Staat und Rechtsstaat aufrechterhalten werden können, werden Richter, Staatsanwälte, Justizangestellte jeder Art in genügender Zahl und mit genügender Ausbildung gebraucht. Zu Zeiten von Kramp-Karrenbauer war man sogar einmal drauf und dran, die Juristenausbildung an der Universität des Saarlandes aufzugeben. Wenigstens das wurde durch massive Proteste damals verhindert. Dennoch

wurde der Justizapparat weiter geschwächt, wohl in der Erwartung, dass bei abnehmender und alternder Bevölkerung auch immer weniger Justiz gebraucht wird. Politik nach dem Motto: Der Letzte macht das Licht aus.

Vorige Woche nun hat Herr Dr. Dornis noch einmal auf die weiterhin bestehenden Mängel hingewiesen und erneut eine ausreichende Ausstattung der Justiz mit Personal und Material gefordert. Wenn wir das schleifen lassen, noch dazu bei weiter anhaltender Masseneinwanderung aus fremden Kulturen, die nach anderen Werten leben und leben möchten, und bei sonstigen neuen Anforderungen, dann entwickeln wir uns in Richtung von Drittweltstaaten, die sich trotz hoher Kriminalität und Rechtsunsicherheit zwar immer noch Demokratie nennen dürfen - Mexiko ist so ein Beispiel, manche andere Länder auch -, in denen aber Verhältnisse herrschen, die wir hier ganz bestimmt nicht haben wollen.

Die augenblickliche Entwicklung dahin ist schleichend. Spätere Historiker mit größerem Zeithorizont könnten auch sagen, diese Entwicklung war rasend. Spätestens bei den aktuellen Haushaltsberatungen müssen endlich genügend Mittel für die Justiz als elementare Grundlage eines jeden Staates bereitgestellt werden. - Ich danke Ihnen!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole es auch gerne am Mikro, ich habe mich gerade bei den Saaldienern bedankt, das haben sie in jeder Sitzung verdient. Danke, Sie helfen uns, mit den Hygienevorschriften umzugehen und sie umzusetzen!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Wir haben gerade die Rede von Herrn Müller gehört. Ich bin froh, dass der Haushalt heute Morgen durch unseren Finanzminister eingebracht wurde, sonst wäre die nächste Reaktion, dass der Antrag der AfD dazu geführt habe, dass in der Justiz etwas passiert! Das können Sie alles schon im Entwurf nachlesen und ich freue mich auch auf die Beratungen.

Ich möchte sagen: Es ist zutreffend, das bestreitet ja kein Mensch, dass die saarländische Justiz aufgrund des konsolidierungsbedingten Stellenabbaus, den es seit 2013 in unserem Land gab, eine hohe Belastung zu schultern hat. Dafür an der Stelle auch einen herzlichen Dank an alle Kollegen in der saarländischen Justiz, die diesen Weg in der Zeit mitge-

(Abg. Heib (CDU))

gangen sind. Dieser Belastung wird bereits gegen-gesteuert, und das nicht erst seit heute, sondern schon länger.

Bereits 2018 hat Herr Dr. Dornis zu Recht die Situa-tion nach einer Mitgliederversammlung des Richter-bunds geschildert, das wollen wir auch an der Stelle festhalten. Die eigentlich angekündigte und vorgese-hene Diskussion des Richterbunds mit Vertretern der Politik ist ja leider Corona zum Opfer gefallen. Wir hätten uns alle auch sehr gerne schon dort mit Herrn Dr. Dornis und den Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht, um diese Frage zu diskutieren.

Im Pakt für den Rechtsstaat sind Bundesmittel zum Einsatz gekommen, um gerade bei den Stellen, die zu 50 Prozent mit Landesmitteln finanziert werden, die Situation zu verbessern. Das Saarland hat be-reits vier geschaffen und auch zum 01.12.2021 wer-den noch einmal acht weitere Stellen im höheren Justizdienst hinzukommen. Das ist auch schon ent-sprechend in den Haushalt geschrieben.

Infolgedessen ist auch der Stellenabbau seit 2018 gestoppt. Das können wir so festhalten. Seit 2019 bauen wir bei den Gerichten und der Staatsanwalt-schaft neue Stellen auf. Dazu meinen herzlichen Dank an den Finanz- und Justizminister Peter Stro-bel und genauso an den Staatssekretär Roland Theis, die sich vehement dafür einsetzen und immer ein offenes Ohr für die Kolleginnen und Kollegen aus allen Geschäftsbereichen der Justiz haben.

Durch die neuen Stellen, die bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft zur besseren Bekämp-fung von Kriminalität geschaffen wurden, kam es ge-rade in der letzten Zeit zu einer personellen Verstär-kung in erheblichem Maße. Gegengesteuert wird auch in den Laufbahnen des mittleren und gehobe-nen Dienstes, auch das ist Ihrerseits angesprochen worden, ich erinnere nur an Eintragungen im Grund-buchamt und Ähnliches. Frühe Ruhestandsverset-zungen und Kündigungen haben in diesem Bereich die Situation verschärft, aber darauf antworteten wir. Daher gibt es auch eine Ausbildungs- und Einstel-lungsoffensive, die gestartet wurde, um dort entge-genzuwirken.

Es werden derzeit so viele Bedienstete im mittleren Dienst und auch bei den Rechtspflegern ausgebil-det, wie es seit Ewigkeiten nicht mehr der Fall war. Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2021/22 sind dar-über hinaus auch zehn neue Stellen für Rechtspfle-gerinnen und Rechtspfleger und zusätzliche Stellen für Anwörter und Anwörterinnen, im gehobenen Dienst sind es 15 und im mittleren Dienst 28, vorge-sehen. Auch in den Vollzugsanstalten hat der Haus-haltsentwurf neue Stellen vorgesehen, und das, mei-ne Damen und Herren, ist sehr wichtig. Ich freue mich an der Stelle auch auf die Haushaltsberatun-gen, die wir gerade im Einzelplan Justiz führen wer-den, um aufzeigen zu können, was dort bisher ge-

schehen ist und was auch in den nächsten Jahren weiterhin geschehen wird.

Ich denke, es ist demonstriert worden, aber was dort mitgeteilt wurde, ist einem bekannt, wenn man konti-nuierlich mit allen Vertretern im Gespräch ist. Vom Ministerium aus ist immer ein offenes Ohr da und das kann ich auch für meine Fraktion bestätigen. Wir sind immer Ansprechpartner und ich habe auch im-mer wieder in den Haushaltsberatungen meinen Dank gegenüber den Frauen und Männer im Be-reich der Justiz ausgedrückt, weil sie uns helfen, dass unser Land ein sicheres Land ist.

Ich möchte heute vielleicht schließen, indem ich den Finanzminister zitiere, er hat heute Morgen so schön gesagt, dass Personalverstärkungen im Bereich der Justiz, bei den Gerichten und bei den Justizvollzugs-anstalten sowie in der Klinik für Forensische Psych-iatrie hinzukommen. Unsere Polizei und unsere Jus-tiz werden gestärkt und dadurch auch in ihrer berufl-ichen Perspektive attraktiver. Das sind wichtige Maß-nahmen im Interesse der Beschäftigten, aber auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Dennis Lan-der von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz bei diesem Punkt: Es ist zwar nicht von der Hand zu weisen, dass bei uns im Jus-tizbereich eine enorme Arbeitsbelastung herrscht, aber da bringt dieser Antrag der AfD hier heute nichts. Zum einen werden keine konkreten Vorschlä-ge gemacht und es wird auch nicht quantifiziert, wie viele Stellen man letztendlich schaffen will, und zum anderen beginnen wir ja gerade mit unseren Haus-haltsdebatten, da kann man dann konkrete Änderun-gen einbringen.

Wir wissen schon jetzt, dass die Landesregierung neue Stellen schaffen möchte. Es wird sich zeigen, wie viele das sind und ob das ausreichend ist für den Justizbereich. Aber da muss man erst einmal abwarten und deshalb ist der Antrag der AfD zum jetzigen Zeitpunkt einfach unbrauchbar. Ich muss Ih-nen auch ganz ehrlich sagen, wenn das das Niveau andeuten sollte, das in der Haushaltsdebatte vorge-legt wird, dann kommen wir gar nicht drum herum, zu wiederholen, dass Sie hier aktive Arbeitsverwei-gerung betreiben. Deswegen lehnen wir Ihren An-trag auch ab! - Herzlichen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Reiner Zimmer von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mal wieder ein typischer Antrag der AfD-Fraktion: Morgens beim Kaffee liest man die Saarbrücker Zeitung und findet dabei einen Artikel zur saarländischen Gerichtsbarkeit. Wie immer mal wieder ohne jegliche Nachfrage im zuständigen Ministerium oder auch beim Saarländischen Richterbund schreibt man schnell einen Antrag hierzu für das nächste Plenum. Man erklärt den Untergang des Staates, die Ausbreitung der Kriminalität und die Handlungsunfähigkeit des Rechtsstaates mit den üblichen polemischen Aussagen.

Sie erlauben, Frau Präsidentin, dass ich aus der Begründung des Antrages zitiere: „Dazu kommt die organisierte Kriminalität, die sich im Zuge der absichtlich unkontrollierten Einwanderung ausbreitet.“ Es hätte mich auch gewundert, wenn etwas anderes dort drinstehen würde.

Liebe Kollegen der AfD-Fraktion, wenn Sie einmal Ihre Hausaufgaben machen würden, wäre Ihnen sehr schnell klar geworden, dass Ihr Antrag mal wieder nicht zielführend ist und wir ihn daher mit den Koalitionsfraktionen und auch der Fraktion DIE LINKE - dafür bin ich dankbar - ablehnen werden.

Ich will dabei allerdings auch nicht verschweigen, dass unsere Justiz in den letzten Jahren unter dem stringenten Sparkurs des Saarlandes gelitten hat und daher in Zukunft einer weiteren Verstärkung in vielen Bereichen bedarf. Dies werde ich Ihnen nun an einigen wenigen Klarstellungen aus der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 erläutern. Das hätten Sie selbst nachlesen können, Herr Dörr, wenn Sie mal irgendwo in Unterlagen reinschauen würden.

Zwei Punkte kann ich dabei weglassen, die Kollegin Dagmar Heib hat schon die Dinge erklärt, die das Personal betreffen. Aber hier darf man auch nicht verschweigen, dass es darüber hinaus wesentliche Veränderungen oder Verstärkungen in verschiedenen Verfahrensbereichen gibt, was ja dann auch die Arbeit erleichtert. Die Digitalisierung der Verwaltung insbesondere durch die Entwicklung hin zur elektronischen Akte wird mittelfristig zu Arbeitserleichterungen in der Gerichtsbarkeit führen. Hier ist insbesondere ein Gesetz über den Einsatz der Informationstechnik bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bereits in Arbeit. Allerdings führt dieser Prozess im Moment zu Mehrbelastungen, was man aber auch nicht zu verheimlichen braucht. Dadurch wird sich jedoch eine deutliche Vereinfachung für die Zukunft und eine verbesserte Arbeitsmäßigkeit ergeben.

Der zweite Bereich, den ich noch nennen will: Im Bereich der Baumaßnahmen sind an mehreren Stellen hohe Ausgaben geplant. Im letzten Justizausschuss, am 17.09., wurde seitens des Justizministeriums berichtet, dass für sämtliche Baumaßnahmen ein Gesamtvolumen von 160,5 Millionen Euro im nächsten Haushalt geplant ist. Diese teilen sich in Investitionen an Gerichten und der Staatsanwaltschaft in Höhe von 61 Millionen, in die Forensik in Höhe von 53,3 Millionen und in die JVA's in Höhe von 46,2 Millionen Euro auf. Auch dort wird es dann mittelfristig zu Verbesserungen in der Arbeitstätigkeit und zu vereinfachten Prozessen führen.

Meine Herren der AfD-Fraktion, alle vorgenannten Punkte wie auch die Punkte, die Ihnen die Kollegin Dagmar Heib schon erläutert hat, stellen jeweils Stärkungen der saarländischen Justizlandschaft dar. Ich mache es mir einmal ganz einfach: Ihr Antrag kommt zu spät, ist zu inhaltsleer und wird daher abgelehnt. - Danke schön!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1458. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete Hecker.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 14) (Drucksache 16/1450)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 16/1450 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Hecker angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Enthaltung eines Abgeordneten (Übersicht Nummer 14.1) (Drucksache 16/1451)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 16/1451 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Hecker angenommen wurde.

Kolleginnen und Kollegen! Im Einvernehmen aller Mitglieder des Hauses unterbrechen wir an dieser Stelle die heutige Plenarsitzung und setzen sie morgen mit der Aussprache zum Doppelhaushalt 2021/22 fort. - Ich wünsche allen einen schönen Abend.

(Die Sitzung wird von 15.23 Uhr bis 09.01 Uhr (07.10.2020) unterbrochen.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal einen schönen guten Morgen. Ich begrüße Sie sehr herzlich zum zweiten Tag unserer Plenarsitzung. Wir haben die Sitzung gestern unterbrochen und nehmen Sie heute Morgen wieder auf. Gestern hat die Landesregierung den Entwurf für den Landeshaushalt 2021/22 eingebracht. Heute werden die Fraktionen diesen Entwurf debattieren und am Ende der Sitzung in Erster Lesung darüber abstimmen.

Ich eröffne deshalb nun die Aussprache über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2021/22, den sogenannten Doppelhaushalt und rufe noch mal Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2021/2022 (Haushaltsgesetz - HG - 2021/2022) (Drucksache 16/1401)

Traditionell hat das erste Wort in der Aussprache über den Haushalt die Opposition, traditionell die größte Oppositionsfraktion, das ist in unserem Fall die DIE LINKE-Landtagsfraktion. Ich erteile das Wort dem parlamentarischen Geschäftsführer der DIE LINKE-Landtagsfraktion Jochen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wie der Präsident gerade schon richtig gesagt hat, hat der Finanzminister gestern erneut einen Doppelhaushalt vorgelegt, diesmal für die Jahre 2021 und 2022. Dieser Doppelhaushalt ist der erste in der Geschichte des Saarlandes, der im Jahr 2022 die 5-Milliarden-Grenze überschreiten wird. Wir werden einen neuen Schuldenhöchststand haben, wenn der Haushalt verabschiedet ist, und wir werden Personalkosten haben, die erstmals fast die 2-Milliarden-Grenze touchieren, genau 1,9 Milliarden in der Planung.

Sie wollen endlich investieren, was wir ausdrücklich begrüßen! Sie wollen Hilfen für die Kommunen auf den Weg bringen, darüber haben wir gestern ausführlich diskutiert, auch das halten wir natürlich für richtig, deshalb brauche ich dazu heute nichts mehr zu sagen. Und Sie wollen Personal aufbauen, auch das unterstützen wir jedenfalls partiell in den kritischen Bereichen, in denen wir immer mehr Personal gefordert haben, wie Bildung, Justiz und Bauverwaltung. Das ist alles in Ordnung. Wir werden uns, wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten diesen Haushalt im Ausschuss ausführlich diskutieren, die Zahlen im Einzelnen anucken müssen. Und, was uns besonders freut, das werden Sie verstehen: Sie geben die schwarze Null auf, die wir ja über viele Jahre bekämpft haben. Ironisch, Herr Finanzminister, könnte man sagen: Die Landesregierung hat mit ihrem Entwurf endlich den Weg vom Betriebswirt zum Volkswirt gefunden!

(Beifall von der LINKEN.)

Ich sage aber auch dazu: Sie haben diesen Weg spät gefunden, hoffentlich nicht zu spät. Eines möchte ich sagen, und ich hoffe, darüber besteht hier im Haus Konsens: Nicht der Betriebswirt war bisher der Krisenmanager während der Corona-Krise, sondern der Volkswirt.

Herr Minister, in Ihrem vorgestellten Entwurf gibt es nach unserer Meinung Licht und Schatten. Ob er die Zukunft sichert, haben wir mit einem Fragezeichen versehen. Wir vermissen nach wie vor eine Idee für das Land. Nur CISP, CISP und CISP ist uns zu wenig. Wir brauchen mehr, vor allem eine industrielle Perspektive. Also die Ziele sind zu diffus, nicht erkennbar, auch die Investitionsbereiche sind uns zu verwaschen, dazu werde ich nachher noch etwas sagen.

Natürlich begrüßen wir endlich mehr Investitionen, mehr Lehrerinnen und Lehrer und auch endlich eine Entlastung der Justiz. Aber ob das ausreicht, das wird die Debatte im Ausschuss in den nächsten Wochen zeigen, wo wir auch mit den Interessensvertretungen der einzelnen angesprochenen Gruppen reden werden. Die Gespräche mit den Betroffenen

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

führen ja, wie wir aus früheren Haushaltsberatungen wissen, oft zu anderen Beschlüssen.

Alles, was wir heute und in den nächsten Wochen diskutieren, wird aber von der zweiten Corona-Welle überstrahlt, die wir ja auch im Saarland mittlerweile verspüren, und auch von den Folgen einer eventuellen dritten Welle. Wenn man nach Frankreich kuckt zu unseren Freunden und Nachbarn, sieht man, was das auch wirtschaftlich und ökonomisch für Auswirkungen haben kann. Deshalb ist nach unserer Auffassung die zentrale Aufgabe des Landtags in den nächsten Wochen, die Weichen dafür zu stellen, dass wir die zweite und eine hoffentlich nicht kommende dritte Welle gesundheitspolitisch und ökonomisch beherrschen. Ich glaube, es ist Konsens hier im Haus, dass das die Hauptanstrengung sein muss. Und dass das nicht so allgemeines politisches Geschwafel ist, zeigt eine Zahl. Das Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung hat seit März die Haushalte befragt, ob sie Einkommenseinbußen durch Corona haben. 10 Prozent aller deutschen Haushalte haben Einbußen bis zu 20 Prozent! 7 Prozent dieser Haushalte haben sogar noch mehr. Es trifft alle, das wissen wir doch gut genug. Die Bandbreite reicht von Soloselbstständigen bis hin zu Industriebetrieben, die mit Kurzarbeitergeld arbeiten müssen; es trifft alle. Das können wir so nicht hinnehmen und das müssen wir finanzpolitisch flankieren.

(Beifall von der LINKEN.)

Noch ein Wort zum Kurzarbeitergeld. Im industriellen Bereich ist ja momentan etwas Ruhe eingeleitet, weil das Kurzarbeitergeld natürlich puffert, unabhängig davon, dass man über die Höhe diskutieren kann. Aber ich habe unlängst ein interessantes Gespräch mit dem Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Dr. Schneider, gehabt. Viele kennen ihn, er ist auch ein Buchautor. Er hat noch mal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass er schlimmste Verwerfungen befürchtet, wenn das Kurzarbeitergeld ausläuft. Das ist die zentrale Frage, auf die ich später auch noch kommen werde: Wie gehen wir in den nächsten Jahren mit den Folgen der Krise um, ökonomisch betrachtet? Reichen unsere festgelegten Fristen, oder reichen sie eben nicht? Gerade in diesem Doppelhaushalt geht es um die ökonomische und gesundheitliche Sicherheit der Menschen. Das ist das zentrale Thema.

Unsere Verantwortung ist, dass die Finanzpolitik die Grundlage dafür liefern muss, sie muss die wichtigen Beiträge liefern. Sie muss viel stärker den Anschluss finden an die ökonomische Entwicklung, und sie muss die Sicherheit der Menschen garantieren. Dafür - das ist logisch, deswegen können wir das auch nicht kritisieren - müssen neue Schulden aufgenommen werden, das sind in diesen beiden Jahren 852 Millionen Euro, Herr Finanzminister, Sie haben gestern die Zahlen genannt. Wir werden damit

einen neuen Schuldenhöchststand erreichen, das habe ich eben gesagt.

Ich will noch einmal deutlich hier sagen, was für uns die Grundsätze beim Schuldenmachen sind. Konsumausgaben zum Beispiel für Personal müssen steuerfinanziert sein! Dieser Diskussion verweigern Sie sich seit Jahren.

(Beifall von der LINKEN.)

Wie gesagt, die Personalkosten werden auf fast 2 Milliarden Euro steigen. Das ist durchaus berechtigt, aber die Frage ist, wie es am Ende finanziert wird. Diese Diskussion müssen wir führen! Wenn wir das nicht tun, verweigern wir auch die Diskussion in der Corona-Krise. Es gibt bundesweit eine Diskussion, dass Vermögende endlich einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten müssen. Ich werde nachher noch einen Satz dazu sagen.

Der zweite Punkt ist: Investitionen in Sachen, Güter, in Vermögen - das ist der entscheidende Begriff dabei - können kreditfinanziert sein, da gibt es volkswirtschaftlich betrachtet überhaupt kein Problem. Ich sagte ja, der Volkswirt muss regieren, nicht der Betriebswirt. Wir haben leider in der Diskussion um unsere Schuldenbremse im Gesetz die goldene Regel abgeschafft. Auch bundesweit ist die Diskussion darüber wieder aufgebrochen. Die goldene Regel sagt schlicht: Ich darf mich so hoch verschulden, wie die Nettokreditaufnahme ist und ich Vermögen aufbaue - das ist der entscheidende Begriff. Also: Sachinvestitionen können kreditfinanziert sein.

Das ist der zweite Grundsatz, liebe Kolleginnen und Kollegen: Alle Politik, die wir in den nächsten beiden Jahren betreiben, muss darauf ausgerichtet sein, dass wir die Erholung der Konjunktur erreichen. Da sind wir natürlich nur ein Teil des Mechanismus. Man kann heute in der Zeitung lesen und Sie, Herr Finanzminister, haben das gestern angedeutet, dass die industrielle Auslastung im Moment besser ist, als man erwarten konnte. Vielleicht haben wir Glück und die Erholung kommt schneller. Wir müssen alle Politik darauf ausrichten, investive Impulse zu setzen.

Aber, wie gesagt, es sind unsichere Zeiten. Was passiert mit der Pandemie? Die Antwort darauf habe ich nicht. Was passiert weiter mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung, den Handelskriegen? Was passiert mit der Präsidentschaftswahl in Amerika? Wie geht es unseren Handelspartnern? Großbritannien ist unser wichtigster Handelspartner, wir haben ja gestern noch über Automotive diskutiert. Wie geht es dort weiter? Über Zahlen und Entwicklungen zu spekulieren, gleicht dem Blick in die Glaskugel, das ist auch gestern bei Ihnen, Herr Finanzminister, angeklungen. Deshalb ist es nach unserer Auffassung falsch, einen Doppelhaushalt aufzulegen. Es ist falsch, weil er zwei Jahre ein Problem vorausberechnen will und weil Nachtragshaushalte - das haben Sie, Herr Finanzminister, gestern in Ihrer Rede

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

angedeutet - wahrscheinlicher werden. Und ein Regieren mit Nachtragshaushalt, auch wenn das andere machen, ist kein gutes Regieren, das will ich deutlich sagen!

(Beifall von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will dafür ein Beispiel nennen, nämlich die Steuerschätzung. Die Plandaten kommen aus dem Mai. Dann wurde gesagt, wir brauchen einen Zwischenstand, und es gab eine Interimssteuerschätzung im September, nach der gesagt wurde, wir seien noch einigermaßen in der Spur. Jetzt warten wir auf die Zahlen aus dem November, dann gibt es die reguläre Steuerschätzung. Vorsichtig ausgedrückt, das haben auch Sie, Herr Finanzminister, gestern gesagt, wird von Unklarheiten in diesem Bereich gesprochen, weil das kein Mensch prognostizieren kann. Es bleibt die Hoffnung, dass das am Ende funktionieren kann, aber das ist nicht mehr als eine Hoffnung. Deshalb halten wir einen Doppelhaushalt für falsch. Sie haben gesagt, der Doppelhaushalt sei effizienter. Daran habe ich Zweifel. Bis 2016 gab es keinen Doppelhaushalt im Saarland. War deshalb die Finanzverwaltung nicht effizient? Das wäre mir nicht aufgefallen. Das kann kein schlagendes Argument für einen Doppelhaushalt sein.

Ich will auch eines an unsere eigene Adresse sagen. Ich bin ja in meiner ersten Legislaturperiode, aber es ist das Königsrecht des Parlaments, einmal im Jahr über finanzpolitische und ökonomische Themen zu diskutieren. Das sollten wir uns vorbehalten! Wir vertragen das jetzt wieder, wir werden im nächsten Jahr keine Haushaltsdebatte führen. Es gibt viele Beobachter, die sagen, dahinter stünden wahltaktische Überlegungen, keine finanzpolitischen und keine ökonomischen. Man kann nur sagen: Hoffentlich ist das nicht so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat bisher geschlossen sowohl den Saarlandpakt als auch die Ausnahmeregelung für die Schuldenbremse beschlossen. Wir haben damit auch mit unseren Stimmen - auch wenn bei Ihrer großen Mehrheit die Stimmen der Opposition nicht so wichtig sind - den Weg für die Krisenbewältigung freigemacht. Aber wir stellen schon die Frage, was in der Zukunft passiert mit der Schuldenbremse und allem Drum und Dran. Wir haben die Schuldenbremse immer abgelehnt. Heute wird deutlich, die Ökonomen sagen das fast unisono, dass die Schuldenbremse aktuell ökonomisch und fiskalisch völlig falsch ist. Wer jetzt nach der Schuldenbremse agieren würde, wäre völlig allein. Sie war immer eine Investitionsbremse und sie war für unser Land zusätzlich noch eine Zukunftsbremse. Sie hat behindert, dass wichtige Zukunftsinvestitionen getätigt wurden. Man kann nur hoffen, dass diese jetzt nachgeholt werden, wo wir den Weg für eine Neuverschuldung freigemacht haben. Die Ökonomen sagen durch die Bank - ich glaube, es

gibt keine Ausnahme -, es darf keine voreilige Rückkehr zur Schuldenbremse geben. Auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung sagt das. Ich möchte Herrn Fratzscher zitieren, den viele von Ihnen kennen, vom DIW, einer arbeitgebernahen Forschungseinrichtung. Er hat in der Diskussion gesagt, eine verfrühte Rückkehr zur Schuldenbremse sei, ich zitiere: purer Masochismus und wirtschaftlich schädlich. - Dazu braucht man nichts weiter zu sagen, das Zitat sagt alles aus.

(Beifall von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schuldenbremse steht sozusagen symbolisch für den Rückzug des Staates. Aber wir haben doch gerade gelernt, dass wir den aktiven Staat brauchen, den sozialen Staat, der dafür sorgt, dass die Investitionen jetzt möglich sind, der die Förderprogramme - ich schaue Richtung Wirtschaftsministerin - auflegt. Wenn es in dieser Krise nicht den aktiven Staat gegeben hätte, wie sähe unser Land denn jetzt aus?

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Das ist ein schwaches Argument. Ich rede ja gerade darüber. Sie haben den Staat über Jahre geschwächt. Die Agenda 2010 ist das klassische Programm, um den Staat zu schwächen. Das finde ich jetzt witzig, dass Sie das sagen.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Rückkehr zur Schuldenbremse wäre nach unserer Auffassung übereilt und auch ökonomisch gefährlich. Langfristig bleiben wir bei unserer Haltung, dass die Schuldenbremse abgeschafft gehört. Sie ist schädlich und ökonomisch falsch!

(Beifall von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushaltsentwurf sieht mehr Investitionen vor. Übrigens, Herr Finanzminister, was mir aufgefallen ist - nur als Aperçu -: Sie nennen Ihr Vorhaben IOS, Investitions-offensive Saarland. Das Betriebssystem von Apple heißt ja auch IOS. Ich habe mich gefragt, wer hat da von wem geklaut?

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das müsste SOS heißen. - Heiterkeit.)

Also wir begrüßen diese Investitionen, wir haben sie auch immer gefordert, aber wir haben Zweifel, ob die richtige Ausrichtung da ist. Für das Saarland geht es um viel, das ist uns, glaube ich, allen klar. Es geht um gleiche Lebensverhältnisse in Deutschland zwischen den Bundesländern, es geht darum, die Daseinsvorsorge zu stärken. Da will ich ausdrücklich noch mal die Digitalisierung nennen. Digitalisierung ist für uns Daseinsvorsorge, ich glaube, da sind wir uns sogar einig. Das gilt vor allem für die digitale Infrastruktur. Und die dritte Komponente der Investitionen muss ja die Infrastruktur der Zukunft sein.

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Das Saarland ist leider abgehängt, das wissen wir. Ich nenne nur eine Zahl, obwohl wir im Moment ein bisschen darüber diskutieren, wie die Investitionsquote wirklich ist. Ich nenne die vom Statistischen Bundesamt, wenn es erlaubt ist. Im Durchschnitt werden pro Kopf in Deutschland 600 Euro im Jahr investiert. In Bayern sind es 925 Euro. Im Saarland sind es 388 Euro. Das ist die Lücke des Abgehängenseins, über die wir reden.

Ich hatte eingangs schon gesagt, die Liste der Vorhaben, die ich im Sondervermögen Zukunftsinitiative und im Sondervermögen Pandemie sehe, ist mir zu wenig strukturiert und es fehlen die Leitprojekte, wenn man von CISP A mal absieht. Ich glaube, wir können das mit etwas Stolz sagen: Wir haben in den Haushaltsberatungen mehrmals Projekte vorgeschlagen. 2017/2018 das Projekt intelligente Produktion, digitale Produktion für das Land, das Produktionstechnik als seine Stärke vor sich her trägt. Wir haben außerdem vorgeschlagen, die digitale Logistik zu pushen und wir haben in diesem Jahr vorgeschlagen, einen Fonds für Medizintechnik aufzulegen. Das ist eine Zukunftsinvestition sondergleichen. Wer jetzt in der Krise der Medizintechnik nicht noch eine Chance geben will, mit dem stimmt etwas nicht.

Alles wurde abgelehnt! Wir haben noch nicht einmal darüber diskutieren können! Man muss wirklich sagen, springen Sie endlich über Ihren Schatten oder öffnen Sie mal die Schubladen, von denen Sie ständig reden, in denen die Projekte drin seien oder präsentieren Sie die im gestrigen Antrag formulierten vielen intelligenten Lösungen, die es angeblich gibt. Geben Sie sie uns, wir können gern darüber diskutieren. Wir haben drei konkrete Leitprojekte vorgeschlagen. Es stünde uns allen gut an, wenn in diesem Bereich die Regel gelten würde, die halb-ironisch gemeint ist: „Saarland First“! Machen Sie Ihre Schubladen auf, nehmen Sie auch die Projekte der Opposition und diskutieren Sie zumindest mal darüber, ob das Leitprojekte sein könnten. Wir haben sogar eine Finanzierung vorgeschlagen. Saarland First.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen auch ausdrücklich, dass jetzt der Rettungsfonds für in Schwierigkeiten geratene Unternehmen, auch das eine klassische Forderung von uns, kommen soll. Ich glaube, das Drama um Halberg Guss hätte es nicht gegeben, wenn wir diesen Fonds gehabt hätten.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Commerçon, Sie haben gesagt, volkseigener Betrieb Halberg Guss. Jetzt haben Sie ein im Stich gelassenes Industrieunternehmen und Krokodilstränen werden vergossen. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall von der LINKEN. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Genau dieses Konzept, das jetzt realisiert wird, haben wir vorgeschlagen, wonach der Staat auf Zeit reingeht und für seine Einlagen - -

(Zuruf von Ministerin Rehlinger. - Abg. Commerçon (SPD): Wenn man keine Kunden hat, kann man schlecht etwas verkaufen!)

Ja, im Endstadium nicht!

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Da lacht der Kollege, aber Sie sind ja gar nicht in der Lage, darüber zu diskutieren!

(Abg. Commerçon (SPD): Doch, aber Sie sind nicht in der Lage, darauf einzugehen.)

Alles klar, Herr Commerçon! - Wie gesagt, der Rettungsfonds ist gut. Wir sind froh, dass er da ist, und wir warten jetzt noch auf die Details, die angekündigt sind, damit wir abschließend drüber diskutieren können.

Der Entwurf hat Licht und Schatten. Der Schatten ist eindeutig die Einnahmeseite, auf die ich auch noch kurz zu sprechen kommen möchte. Wir haben eine bundesweite Diskussion über die Ungleichheit, die nicht nur durch Corona, aber auch durch Corona entstanden ist. Gerade heute kann man wieder lesen, dass Corona die Reichen noch reicher gemacht hat. Das ist eigentlich eine nicht hinnehmbare Diskussion. Wir müssen da etwas tun! Wir haben eine bundesweite Diskussion, die Ungleichheit zu beseitigen, und wir haben die Kosten der Krise.

In der Bundesrepublik wird diskutiert, ob es eine neue Form des Lastenausgleichs geben kann und wie dies aussehen kann. Diese Diskussion finden wir richtig. Wir würden uns gerne daran beteiligen. Ich habe den Eindruck, die Landesregierung beteiligt sich nicht oder zu wenig an dieser Diskussion, die bundesweit geführt wird. Vielleicht habe ich auch einen Vorschlag übersehen, dann sehen Sie mir das nach. Ich kann aber einen richtigen Diskussionsbeitrag dazu nicht erkennen. Unsere Haltung ist klar: Wir brauchen eine andere Besteuerung, wir brauchen aktuell vielleicht - das muss man diskutieren - eine Vermögensabgabe. Wir müssen auch darüber diskutieren, wie Vermögende über einen Lastenausgleich - wie es nach dem Krieg gemacht wurde - an den Kosten der Coronakrise beteiligt werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Ziel muss es sein - das ist quasi das Credo am Ende -, auf allen politischen Ebenen die Lücke zu den anderen Bundesländern zu schließen. Nur so können wir perspektivisch die Zukunft gewinnen. Dazu müssen wir die Wirtschaftspolitik des Landes und die Finanzpolitik eng aneinander knüpfen. Wir müssen starke Netzwerke schaffen, die das eine von

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

dem anderen nicht lösen können, sodass wir ein vernetztes Vorgehen haben. Ich freue mich auf die Beratungen im Haushaltsausschuss. Wir werden uns die Details in den Einzelplänen natürlich anschauen und im Dezember eine abschließende Diskussion führen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Das Wort hat nun die CDU-Landtagsfraktion. - Für sie spricht ihr parlamentarischer Geschäftsführer Stefan Thielen.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl wir diese Generaldebatte zum ersten Mal in der Saarländhalle und nicht im Landtagsgebäude führen, hat mich doch ein gewisses Déjà-vu beschlichen, als ich der Rede des Kollegen Flackus lauschen durfte. Denn im Prinzip waren es die gleichen Argumente, die bisher immer von Ihnen geliefert worden sind. Das wäre auch in Ordnung, aber ich muss sagen, diese vielfach gehörten Argumente bleiben einfach falsch. Deshalb kann man das nicht so stehen lassen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

So beschleicht mich auch ein wenig der Eindruck, dass es in der Linksfraktion irgendwo in einem Räumchen ein Regal in der letzten Reihe gibt, in dem alte, vergilbte Ordner stehen, die versehen sind mit Schlagworten wie „Zu viel gespart, zu wenig Investitionen!“ oder „Keine Vision für das Land!“. Dann werden aus den Ordnern vergilbte Blättchen herausgezogen, wenn es in die Generaldebatte geht. - Aber das kann doch nicht der Anspruch für uns als Land sein. Mit diesen alten Vorlagen von gestern können Sie doch nicht die Probleme des Landes von heute lösen.

(Beifall von der CDU. - Zurufe von der LINKEN.)

Ich höre Widerspruch aus Ihrer Fraktion, das ist in Ordnung, aber auch hier habe ich ein Déjà-vu. Diesen Widerspruch hören wir immer wieder. Wir haben ihn auch gehört, als es um den Konsolidierungspfad im Land ging. Wir haben gehört, wir würden Nachtragshaushalte benötigen. Wir haben immer wieder gehört, dass wir keine Unterstützung vom Bund erhalten. Das haben Sie immer wieder gesagt. Am Ende hat sich all dies nicht bewahrheitet, wir haben eine solide Finanzpolitik gemacht, wir benötigten keinen Nachtragshaushalt, außer in dem Jahr, in dem es durch die Pandemie wirklich angebracht ist. Ich glaube, das zeigt, dass alles, was wir getan haben, richtig und wichtig war. Es zeigt, dass man unser Zu-

kunftspaket Saar und auch den vorliegenden Doppelhaushalt 2021/2022 zusammen denken muss. So schaffen wir es, die Pandemie zu bekämpfen und gleichzeitig den Strukturwandel in unserem Land auf den richtigen Weg zu bringen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Man muss aber genauso beachten, was der wichtige Zusammenhang bei folgender Frage ist: Was tun wir jetzt und warum können wir das tun? Die Antwort ist klar: Weil wir konsolidiert haben, sind wir jetzt überhaupt in der Lage, die Situation angemessen zu bekämpfen. Weil wir gemeinsam mit Bund und Ländern eine Neuregelung unserer Finanzbeziehungen erreicht haben, können wir hier und heute die Mittel veranschlagen, die wir in den nächsten Jahren ausgeben werden. Deswegen können wir in enger Abstimmung mit dem Nachtragshaushalt, den wir beschlossen haben, mutig den Doppelhaushalt vorlegen, den Herr Minister Strobel gestern präsentiert hat. Wir werden ihn in den nächsten Wochen beraten.

Natürlich war das in den letzten Jahren ein immenser Kraftakt für unser Land, für unsere Kommunen, für die Landesbediensteten, aber auch für alle Menschen im Saarland. Das müssen wir genauso betrachten. Heute zeigt sich, dass der Weg, den wir gegangen sind, genau der richtige war. Das hat unser Finanzminister gestern auch gesagt. Das ist der Sinn hinter den Regelungen der Schuldenbremse. Die schwarze Null hat für uns nie im Fokus gestanden, sondern die Schuldenbremse ist genau das richtige Instrument, um unsere volkswirtschaftlichen Maßnahmen zu steuern. Die Schuldenbremse schafft Stabilität in Zeiten, in denen es wirtschaftlich gut läuft. Die Schuldenbremse schafft Flexibilität in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie wir sie jetzt erlebt haben. In wirtschaftlichen Ausnahmesituationen, wie wir sie in der aktuellen Krise sehen, schafft die Schuldenbremse enorme Flexibilität. Wir können uns wirklich nicht darüber beklagen, dass wir in diesem Land zu wenig investieren könnten. Es ist eine verzerrte Darstellung, die Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Lieber Kollege Lafontaine, ich sehe, Sie machen sich Notizen. Ich sage Ihnen, das ist doch Nachfragepolitik im besten keynesianischen Sinne, was Sie sonst immer gefordert haben. Eigentlich würde ich Begeisterungstürme aus Ihrer Fraktion erwarten. Ein bisschen ist das ja im Nachtragshaushalt angeklungen. Vielleicht kommt es später noch, vielleicht hören wir etwas von Ihnen in diesem Sinne.

Die Möglichkeiten, die wir jetzt nutzen, um der Krise entgegenzutreten, haben sich nicht von selbst ergeben, wir haben sie uns im letzten Jahrzehnt hart erarbeitet. Die Investitionen, die wir in diesem Jahrzehnt tätigen werden, sind das Produkt der gelunge-

(Abg. Thielen (CDU))

nen Haushaltskonsolidierung. Sie sind das Produkt des saarländischen Wegs, den wir mit Annegret Kramp-Karrenbauer und Tobias Hans, mit Stephan Toscani und Peter Strobel gemeinsam gegangen sind. Sie sind unser Erfolg, der Erfolg der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion. Sie sind der Erfolg der Großen Koalition hier im Saarland, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Genauso muss es im nächsten Schritt darum gehen, den erfolgreichen Weg in den nächsten beiden Jahren fortzusetzen, dies mit Maßnahmen zur Bewältigung der langfristigen Folgen der Krise, mit der wir momentan konfrontiert sind, und mit zielgerichteten Investitionen in die wichtigen Zukunftsfelder, die unser Land betreffen. Meine Damen und Herren, auch das muss mit Augenmaß erfolgen und mit Blick auf die Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes.

(Ein Wasserglas fällt zu Boden und zerbricht. - Sprechen und Heiterkeit.)

Scherben bringen Glück! - Meine Damen und Herren, wenn man sich die Details dieses Doppelhaushaltes anschaut, den Minister Strobel vorgelegt hat, dann sieht man, dass wir bestens aufgestellt sind. Er ermöglicht Zukunftsinvestitionen, die unserem Land vollen Schub geben werden durch Digitalisierung, durch mehr Bildung und durch mehr Sicherheit für die Menschen in unserem Land, ebenso wie durch Gestaltungsspielräume für unsere Kommunen, für die Gesundheitsversorgung und zur langfristigen Begleitung des Strukturwandels im Land. Die beiden Kriterien, die ich dargestellt habe, nämlich Solidität und gleichzeitig Gestaltungskraft, sind für mich die wesentlichen Kernpunkte des Doppelhaushalt 2021/2022.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Flackus, Sie haben es angesprochen, es gibt keinen Zweifel, dass wir in diesem Land aktiv gestalten müssen. Das ist unser Anspruch. Das haben die letzten Wochen und Monate wirklich eindringlich gezeigt. Wir erleben es täglich und haben es erlebt, wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheitssystem in unserem Land ist. Diesem Punkt trägt unser Doppelhaushalt in besonderer Weise Rechnung. Gespeist aus dem Krankenhausfonds, den wir mit dem Nachtragshaushalt eingereicht haben, haben wir bis Ende 2022 bis zu 260 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist eine beträchtliche Summe. Damit unterstützen wir die Kliniken und stärken unseren Trägern den Rücken, auch dem Universitätsklinikum Saar. Wir geben hier Planungssicherheit. Wir fordern aber genauso ein klares Bekenntnis der Träger zur saarländischen Krankenhauslandschaft, egal, ob kommunale, kirchliche oder private Träger. Ich will an dieser Stelle gar keine persönliche Wertung abgeben, das mag jeder tun, der es möchte, aber ich glaube, wichtig ist am Ende

doch vielmehr, dass wir in allen Ecken des Landes eine optimale Gesundheitsversorgung gewährleisten. Daran müssen wir uns messen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich komme selbst aus dem Landkreis Merzig-Wadern. Deshalb kann ich die Sorgen der Menschen dort gut verstehen. Ich mache mir auch selbst Sorgen, das gilt auch für meine Familie, wenn ich sehe, dass da Probleme sind, die wir aktiv angehen müssen. Mit diesem Haushalt können wir aber zumindest sagen, dass es an den finanziellen Mitteln sicherlich nicht liegen wird, die Krankenhausversorgung im Nordsaarland neu aufzustellen. Frau Ministerin Bachmann hat es gestern deutlich gesagt: Wir sind an Bedingungen gebunden, die uns vom Bund vorgegeben sind.

Ja, auch in der Gesundheitsversorgung erleben wir einen Strukturwandel, der teilweise noch vom Bund befeuert wird. Was Sie hier gestern vorgelegt haben, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, würde diese Problematik nicht lösen. Das wurde gestern deutlich. Ich habe großes Vertrauen in die Ministerin und ihr Haus, dass sie das Verfahren zur Interessenbekundung ganz transparent und umsichtig fortführt, wie es nun einmal notwendig ist. Magnus Jung und Hermann Scharf, die Kollegen von der SPD- und CDU-Fraktion haben es gestern dargestellt. Wir werden dieses Verfahren als Fraktionen weiter konstruktiv und kritisch begleiten. Das ist unsere Aufgabe. Dazu lade ich Sie als Oppositionsfraktion recht herzlich ein. Kommen Sie aber bitte nicht mit Instrumenten, die in der Sache nicht helfen werden.

Meine Damen und Herren, man muss an dieser Stelle ganz klar sagen: Gesundheits- und Sozialpolitik sind am Ende viel mehr als der Krankenhausplan. Deswegen haben wir auch in anderen sozialpolitisch relevanten Feldern starke Verbesserungen im Haushalt vorgesehen. Ich möchte ein paar Beispiele nennen: Wir betonen den Kinder- und Jugendschutz mit einer Verdopplung der Mittel, denn Kinder- und Jugendschutz ist für uns nachhaltige Gesellschaftspolitik und eine echte Zukunftsgestaltungsmöglichkeit. Genauso stärken wir im Rahmen der Neustrukturierung der gesamten Suchtprävention den Rücken. Aufwüchse wird es auch bei den Pflegestützpunkten in unserem Land geben. Damit tragen wir in besonderer Weise dem demografischen Wandel im Saarland Rechnung. Die Pflegestützpunkte sind ein ganz wichtiger Pfeiler unserer Gesundheitspolitik und bestes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit des Landes mit den Kreisen. Das Saarland war bei diesem Modell Vorreiter. Wir tun gut daran, weiter auf dieses wichtige Instrument zu setzen, denn wenn der Bund jetzt die Gesundheitsämter vor Ort in den Kreisen stärkt, so folgt er dem erfolgreichen Weg, den wir als Saarland schon seit Jahren gehen. All das sind doch Beispiele einer guten, einer umfas-

(Abg. Thielen (CDU))

senden sozialen Gesundheitspolitik in diesem Land. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen in diesem Land zeigt sich nicht nur an dieser Stelle. Zu einem gesunden Saarland gehören eigenständige, starke und leistungsfähige Kommunen. Daran besteht für uns alle kein Zweifel. Die Krise hat doch gezeigt: Kommunen sind der Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. In den vergangenen Wochen und Monaten haben sie die ganz elementaren Aufgaben dieser Krise bestens gemeistert. Deswegen arbeiten wir Tag für Tag daran, unseren Kommunen die Wahrnehmung genau dieser Aufgaben besser zu ermöglichen. Wir werden ihnen dabei helfen, innovative und attraktive Keimzellen unserer Demokratie zu sein, genauso wie es mein Kollege Sascha Zehner gestern gesagt hat. Ich könnte es nicht besser formulieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Genau deswegen haben wir im letzten Jahr den Saarlandpakt ins Leben gerufen. Wenn man jetzt sieht, dass alle Kommunen im Saarland diesem Pakt beigetreten sind, dann, so glaube ich, gibt es keine schönere Bestätigung für dieses Jahrhundertprojekt in diesem Land. Das zeigt, dass es der richtige Weg war, den wir mit dem Saarlandpakt gegangen sind. Deswegen sage ich klar und deutlich: Dieser Doppelhaushalt muss auch das vorrangige Ziel haben, den Saarlandpakt zu schützen. Das muss für uns oberste Priorität haben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der kommunale Schutzschirm, den wir gestern hier diskutiert haben, ist ein starker Ausdruck dieses Bekenntnisses für unsere Kommunen. Wir helfen ihnen dabei, die schwierige Zeit sinkender Einnahmen und steigender pandemiebedingter Ausgaben zu überwinden. Das tun wir dieses Jahr gemeinsam mit dem Bund, indem wir die Ausfälle bei der Gewerbesteuer ausgleichen. Als Land gehen wir sogar noch einen Schritt weiter und werden auch 2021 und 2022 je die Hälfte der Ausfälle bei dieser für die Kommunen so wichtigen Steuer übernehmen. Für viele Kommunen ist aber ebenso wichtig, dass wir uns zusammen mit dem Bund stärker an den Kosten der Unterkunft beteiligen. Das ist ein starkes Signal an die Kommunen. Damit entlasten wir sie und stärken den Saarlandpakt nochmals. Das ist kein Selbstzweck, das ist beispielhaftes Eintreten für unsere kommunale Familie im Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Natürlich kann man an dieser Stelle trauern und schimpfen, dass es keine Altschuldenregelung vonseiten des Bundes gegeben hat. Ich möchte das

Thema offensiv ansprechen, da es gestern in der Debatte erwähnt wurde. Ich will zwei Dinge dazu sagen. Herr Kollege Zimmer, Sie wollten uns gestern mit der Fraktion nach Berlin einladen, da kann ich Ihnen nur sagen, dass wir schon dort gewesen sind. Wir haben als Fraktion unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben in Berlin dafür geworben, dass es eine Altschuldenlösung gibt. Wir haben mit Vertretern der Bundestagsfraktion hart diskutiert. Ich muss Ihnen sagen, wir hören in diesen Gesprächen immer wieder das gleiche Argument. Man sagt uns: Großen Respekt, was das Saarland als Haushaltsnotland an dieser Stelle geleistet hat, großen Respekt, denn wir sehen die Probleme, die hier bestehen. Wir müssen uns das Ganze erst anschauen, wir wollen aber helfen. - Genauso bekommen wir aber auch gesagt: Das Saarland war aktiv, Hessen war aktiv, aber von Rheinland-Pfalz ist bisher nichts gekommen. Da hat man sich des Problems nicht angenommen. - Von daher mein Aufruf an Sie: Fahren Sie doch mal nach Mainz zur Kollegin Dreyer und werben Sie dort dafür, dass wir Rückenwind für unsere Projekte bekommen.

(Beifall von der CDU.)

Viel wichtiger ist für mich jedoch Folgendes: Reden Sie mit den Kollegen im Land und sprechen Sie mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, sprechen Sie mit den Kommunalpolitikern. Sie werden hören, dass die Hilfen, die wir jetzt gemeinsam mit dem Bund auf den Weg gebracht haben, in dieser Krise am Ende doch mehr helfen, als irgendeine Altschuldenregelung es hätte tun können. Was wir mit dem Saarlandpakt auf den Weg bringen, hilft auch den Kommunen selbst, ihre Altschulden in den nächsten Jahren weiter abzubauen. Dazu haben wir die entsprechenden Maßnahmen im Doppelhaushalt vorgesehen, damit es auch in Zeiten der Pandemie-Krise so bleibt. Noch einmal: Wir geben unsere Bemühungen für eine Altschuldenlösung an dieser Stelle nicht auf. Wir kämpfen weiter, aber wir haben unsere Kommunen auch selbstständig auf einen Weg in eine digitale und bürgernahe Zukunft gebracht. Das war unsere Aufgabe. Diese haben wir gelöst!

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Digital, leistungsstark und bürgernah - das soll auch für die gesamte Landesverwaltung gelten, nicht nur für die Kommunen vor Ort. Ich möchte beispielhaft auf unsere Finanzämter eingehen, denn sie haben in den letzten Jahren auch eine große Aufgabe vollbracht. Ich weiß, der Finanzbeamte ist nicht unbedingt der Beamte, den man als Freund und Helfer bezeichnen würde, es sei denn, man hat persönliche Kontakte in die Finanzverwaltung. Durch den Besuch in allen Finanzämtern haben wir uns in den letzten Jahren ein Bild gemacht. Wir haben als CDU-Fraktion festgestellt, dass sich die Finanzämter mehr und mehr zu modernen Dienstleistern wan-

(Abg. Thielen (CDU))

deln. Schon heute sind die saarländischen Finanzämter bundesweit spitze bei der Bearbeitung der von uns allen so sehr geliebten Steuererklärung. Genauso schnell und unbürokratisch wollen wir im Land die Reform der Grundsteuer durchsetzen, damit die Kommunen weiter diese für sie notwendige Steuer einnehmen können. Dafür schaffen wir die entsprechenden Stellen im Haushalt bei der Finanzverwaltung. Wir tun gut daran, die Finanzämter zu stärken, denn die Krise hat gezeigt, wie wichtig und wie effizient sie gearbeitet haben. Fast 20.000 zusätzliche Geschäftsvorfälle haben die Finanzämter in den letzten Monaten bearbeitet, Vorfälle, die sonst nicht vorkommen. Ich glaube, das zeigt, wie stark sie in der Krise engagiert waren.

Wenn Sie mit führenden Ökonomen sprechen, so sagen sie Ihnen, dass die Kurzarbeit wichtig war, genauso wie die Hilfen von Bund und Land. Ein weiteres wichtiges Argument waren die Steuerstundungen, die wir ermöglicht haben. Diese haben die Finanzämter vorbildlich umgesetzt. Dafür meinen recht herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ich verahre mich gegen jede primitive Beamten-schelte. Das sind für mich Methoden aus der politischen Mottenkiste. Egal, ob das jetzt von Leserbriefen, aus vermeintlichen Insiderquellen oder von der Opposition kommt, das sollten wir uns nicht zu eigen machen. Herr Dörr, Sie haben es gestern aufgegriffen und gesagt, dass alles mit dem bestehenden Personal funktionieren soll und sie genug Zeit hätten. Das ist für mich ein ganz klares Zeichen, aus welcher Mottenkiste Sie sich mit Argumenten bedienen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was für die Finanzämter gilt, gilt am Ende für alle Stellen in der Landesverwaltung. Niemand hier wird ernsthaft infrage stellen, dass die neuen Lehrerstellen, die wir schaffen, helfen und notwendig sind. Das gleiche Maß sollten wir als Politik auch bei anderen Stellen in der Landesverwaltung, die neu geschaffen werden, ansetzen. Das verlange ich von uns und von der Öffentlichkeit.

Wir haben das Jahrzehnt der Investitionen ausgerufen. 1 Milliarde werden wir in den nächsten beiden Jahren investieren. Hinzu kommen noch die Mittel, die über das Sondervermögen Zukunftsinitiative in unsere Hochschulen oder unser Universitätsklinikum investiert werden. Genauso klar ist auch, dass diese Investitionen das dazu erforderliche Personal, Planung, Steuerung und Kontrolle brauchen. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir gerade in den Bereichen in unserem Land, wo investiert wird, mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern planen, steuern und kontrollieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein Beispiel ist die Bauverwaltung, bei der wir schon seit Jahren diese Themen angehen. Ein anderes Beispiel ist die Staatskanzlei, wo die Digitalisierung von uns begleitet werden muss. Wir verfolgen keine Planwirtschaft, wie Sie es gesagt haben. Wir arbeiten keine bestimmten Sachen ab. Wir müssen schauen, dass wir am Puls der Zeit bleiben und dass wir im Bereich Digitalisierung und Forschung immer auf dem neuesten Stand sind. Dafür sind diese Stellen genau am richtigen Platz und helfen, die Aufgaben, die wir haben, zu erfüllen. Wenn ich diese Stellen betrachte, zeigt sich für mich insgesamt, dass wir genau dort Personal einstellen, wo es wirklich gebraucht wird. Wo ein objektiver Bedarf besteht, da handelt diese Große Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben es selbst gesagt, Herr Kollege Flackus. Dieser Doppelhaushalt steht für Zukunftsinvestitionen und eine solche wichtige Zukunftsinvestition ist die Digitalisierung aller Lebensbereiche wie bei der digitalen Verwaltung, bei der Unterstützung für unsere Unternehmen, aber auch beim Aufbau digitaler Infrastruktur in unseren Schulen. Gleichzeitig gehören Investitionen in unsere Forschungslandschaft, die bis heute einen Spitzenplatz im Bundesvergleich einnimmt, an die oberste Stelle. Die Investitionen, die Sie angesprochen haben, zum Thema Medizintechnik und Gesundheitsforschung läuft schon seit vielen Jahren. Auf dem Thema NanoBioMed liegt ein großer Fokus an unserer Universität. So einfach, wie Sie das darstellen, wird es nur auf einen Bereich reduziert. Ich denke, wir müssen Themen vernetzt sehen. Das tun wir seit Jahren und sind in Deutschland an vorderster Front mit dabei. Das gilt nicht nur für diese modernen Bereiche, sondern auch für die Industrie. Hier müssen wir auch unterstützen, damit sie sich neu aufstellen kann. Für uns sind Investitionen in die Industrie nicht die Ablösung unseres industriellen Erbes, sondern sie sind ein Neuaufbruch in eine Weiterentwicklung unserer industriellen Kultur. Daran müssen wir arbeiten. Das sollten wir genauso verfolgen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich kann man sich hier etwas vormachen und die Augen vor den aktuellen Entwicklungen verschließen. Das haben wir gestern noch einmal bei den Äußerungen der AfD-Fraktion zum Thema Strukturwandel gemerkt. Ich denke, jeder, der nicht die Augen verschließt, sondern mit offenen Augen durch die Welt geht, wird feststellen, dass jenseits der aktuellen Bekämpfung dieser Pandemie die Themen Digitalisierung und die Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels die wirklichen Prioritäten dieses Jahrhunderts sind.

(Abg. Thielen (CDU))

Ich habe neulich einen meiner akademischen Lehrer gesprochen. Wolfgang Schürer ist Vorsitzender der Stiftung der Treffen der Nobelpreisträger in Lindau. Er hat mir ein wichtiges Argument genannt, das wir betrachten müssen: Wenn der Moment gekommen ist, dass die USA erkennen, dass der Klimawandel nicht eine Bedrohung ist, sondern eine technologische Herausforderung und Chance, werden wir sehen, wie sich die gesamte wirtschaftliche und wissenschaftliche Macht darauf konzentriert, dieses Thema zu bekämpfen. - Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, tun wir gut daran, in Europa, in Deutschland und vor allen Dingen auch im Saarland bestens aufgestellt zu sein, um hier mit erneuerbaren Energien voranzuschreiten und ganz vorne an der Spitze der Bewegung zu stehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was ist die Konsequenz, wenn wir es nicht tun? - Wir werden das Gleiche erleben wie bei der Digitalisierung, wo wichtige Innovationen in Deutschland erschaffen worden sind - ich nenne das Beispiel MP3 -, und am Ende müssen wir feststellen, dass die globalen Player aus den USA uns alles diktieren und wir keine Marktmacht haben. Wir haben das hier schon öfter diskutiert. Es wäre deswegen wirklich verheerend, wenn wir nicht technologieoffen wären.

Ich akzeptiere es - das sage ich hier ganz klar -, dass es bei uns seit einigen Jahren den gesellschaftlichen Konsens gibt, sich aus der Nukleartechnik zurückzuziehen. Das akzeptiere ich, aber gerade in der Automobilindustrie sollten wir dem Verbrenner weiterhin eine Chance geben. Durch erneuerbare Energien erzeugte E-Fuels kann der Diesel der ökonomischste und ökologischste Antrieb sein, den man sich überhaupt vorstellen kann. Im Übrigen hat das Markus Söder vor einigen Tagen genauso gesagt. Er hat kein Verbot des Verbrenners gefordert, er hat ein Verbot eines Verbrenners mit fossilen Brennstoffen gefordert. Wenn man hier aber diffamieren will, lässt man solche Details gerne unter den Tisch fallen. Wir sollten Technologieoffenheit gewährleisten, um unser Saarland in eine digitale und klimaneutrale Zukunft zu führen. Das sollten wir in allen Facetten tun.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ganz wichtige Facetten sind dabei für uns unsere Polizei, unsere Sicherheitsbehörden und nicht zuletzt unsere Justiz. Auch hier geht es für uns darum, unsere Sicherheitsbehörden fit für das digitale Zeitalter zu machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe manchmal den Eindruck, dass der Strukturwandel beim kriminellen Gewerbe bestens gelungen ist. Wenn sich Kriminelle immer mehr in die Tiefen des Internets zurückziehen, müssen wir sie genau dort verfolgen und aufspüren.

Nicht nur die Digitalisierung stellt unsere Polizei vor eine große Herausforderung, wir reagieren mit die-

sem Doppelhaushalt auch auf die anderen Herausforderungen: weitere dreistellige Einstellungszahlen bei der Polizei, um auch künftig unser Land in der gesamten Fläche mit Sicherheit zu versorgen, mehr Mittel für den Staatsschutz, um Gewalt und Hetze von den politischen Rändern weiter effektiv bekämpfen zu können, zehn weitere Stellen für den Verfassungsschutz, um den Feinden unseres Rechtsstaats klare Grenzen entgegenzusetzen, und mehr Stellen in der saarländischen Justiz. Wir setzen damit den Weg der letzten Jahre erfolgreich fort. Ich freue mich sehr, dass sich der Justizminister an dieser Stelle gegen den Finanzminister durchgesetzt hat.

(Heiterkeit. - Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit all diesen Maßnahmen passen wir die Polizei, den Verfassungsschutz und unsere übrigen Sicherheitsbehörden an den Bedarf unserer Gesellschaft an. Auch hier gilt noch einmal: Wir schaffen Stellen für ein sicheres Saarland mit Politik für alle Beschäftigten in unserem Land und für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir schaffen dort Stellen, wo sie notwendig sind.

Meine Damen und Herren, unser Doppelhaushalt ist keine Politik aus der Mottenkiste und unsere Argumente stammen nicht aus dem letzten Regal. Nein! Alle Maßnahmen und Projekte, die sich im Doppelhaushalt finden lassen - ich habe hier nur einige vorgestellt -, folgen einem klaren Zweck. Wir wollen ein starkes Saarland, ein handlungsfähiges Saarland, ein Saarland, das den Strukturwandel begleiten kann, mutig und mit klugen Ideen. Das ist unsere Vision. Dazu haben wir eine Strategie und dieser Doppelhaushalt ist der nächste Schritt auf dem Weg, um diese Strategie zu erreichen. Auch das wird wieder ein Kraftakt werden. Machen wir uns nichts vor.

Natürlich kann man auch jetzt schon wieder sagen: Das werden wir nicht schaffen, das ist alles zu wenig und am Ende wird das sowieso alles schwierig werden. - All denen kann ich genau wie in der Vergangenheit sagen: Sie werden sich hier wieder irren. Das werden Sie am Ende feststellen. - Ich möchte es auch ganz klar positiv formulieren, wie es meine Art ist, wie es unsere Art ist. So, wie diese Koalition in den vergangenen Jahren den Weg der Konsolidierung gegangen ist - mit Augenmaß und klaren Zielen -, werden wir mit Augenmaß und klaren Zielen in den kommenden Jahren den Weg des Strukturwandels in unserem Land begleitend gestalten. Dafür steht der hier vorliegende Doppelhaushalt, den wir in den kommenden Wochen gerne mit Ihnen in den Ausschüssen beraten werden. Darauf freue ich mich genau wie Sie, Herr Kollege Flackus. Wem das am Ende immer noch nicht genug Optimismus und positive Grundstimmung ist, dem kann ich an dieser Stelle den Schauspieler Karl Farkas ans Herz legen. Er hat gesagt: Der Optimist ist ein Mensch, der Kreuzwörter sofort mit dem Kugelschreiber

(Abg. Thielen (CDU))

ausfüllt. - Lassen Sie uns diesem Rat mit dem Zukunftspakt Saar und unserem Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 folgen. Wir werden optimistisch in die Zukunft blicken. Auf gut Saarländisch kann ich nur sagen: „Holle ma de Dauerschreier raus un schreiw die Zukunft des Saarlandes weiter fort.“ - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Nachdem die größte Mehrheitsfraktion gesprochen hat, ist nun die Opposition wieder am Zug. Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Der Finanzminister hat uns einen Doppelhaushalt vorgelegt. Das ist nicht normal, es ist eine Ausnahme. Es ist schon das zweite Mal, dass der Finanzminister einen Doppelhaushalt vorlegt. Warum macht man so was? - Normalerweise ist es schon schwierig genug, für ein Jahr vorherzusehen, wie die Ausgaben sind, die nicht ständig vorkommen oder laufend sind. Deswegen ist es gelegentlich notwendig, in einem geringen Umfang einen Nachtragshaushalt vorzulegen und zu verabschieden. Bei einem Doppelhaushalt ist das Risiko, dass es nicht so kommt, wie man es sich vorstellt, viel größer. Derzeit leben wir mit Strukturwandel und Corona-Problematik und deshalb ist es überhaupt nicht zu verstehen, weshalb ein Doppelhaushalt vorgelegt wird.

Das kann natürlich besondere Gründe haben. Das verstehe ich auch. Es ist für die Verwaltung ein Kraftakt, einen Haushalt vorzulegen. Es fängt meistens im Januar schon an und dann wird das ganze Jahr um verschiedene Stellen gekämpft. Das erspart man sich natürlich für ein Jahr mit einem Doppelhaushalt. Ich bin im vierten Jahr im Landtag und das ist der zweite Haushalt, der vorgelegt wird.

Es gibt natürlich noch einen anderen Grund, den Herr Flackus schon angedeutet hat. Ich behaupte einfach mal, dass es so ist. Nächstes Jahr im Herbst sind wir ein halbes Jahr vor der Wahl. Wenn man dann keinen Haushalt zu beschließen hat, bei dem auch unangenehme Wahrheiten auf den Tisch müssen, ist das besser. Man macht jetzt diesen Haushalt für zwei Jahre, dann kann man die Wohltaten, die wir jetzt hier beschließen - auf Pump wohlgermerkt -, kurz vor der Wahl verteilen und der Katzenjammer kommt dann im Herbst des Jahres, nachdem die Wahl schon vorbei ist. Ich denke, solche Dinge spielen schon eine Rolle. Das ist mir nicht neu und ich unterstelle es einfach mal.

Wie es ist, ist es. Wir haben einen Doppelhaushalt. In diesem Doppelhaushalt wird die Corona-Geschichte gebraucht oder missbraucht - je nachdem, wie man es sieht -, um die Schuldenbremse zu umgehen. Wir waren damals auch dafür, dass man sich eine Öffnung lässt und es nicht so strikt gehandhabt wird. Jetzt haben wir den Fall, dass es notwendig ist, dass wir etwas tun. Das tun wir dann auch. Es kann aber auch leicht geschehen, dass so etwas missbraucht wird.

In gewöhnlichen Zeiten sind wir für sparsame Haushaltsführung, für die Tilgung alter Schulden und gegen die Neuaufnahme von Schulden. In den letzten Jahren hat die Regierung diesen Weg mit einigem Erfolg eingeschlagen. Der Teilerfolg wurde allerdings sehr teuer erkaufte, nämlich auf Kosten der gänzlichen Vernachlässigung unserer Infrastruktur. Das sind auch Schulden. Wir haben nur in dem Teilbereich Geldschulden Erfolg gehabt, aber in dem Bereich Schulden insgesamt sind wir immer Schuldner geblieben. Die Infrastruktur ist vernachlässigt worden. Es wurde kaum in Straßen und Brücken, in Krankenhäuser und Schulen, in den ÖPNV investiert. Das sind jetzt Schulden, die wir haben. Es nützt also jemandem, der im letzten Jahr im Krankenhaus gelegen hat, nichts, dass wir nächstes Jahr das Krankenhaus modernisieren. Hätten wir es vorher gemacht, wäre ihm vielleicht in einer Situation geholfen worden, in der ihm nicht geholfen werden konnte.

(Sprechen. - Heiterkeit.)

Wir brauchen dringend eine spürbare Hilfe, weil wir in einer Zwickmühle sind. Ich finde, es immer toll, dass Herr Commerçon alles so heiter findet. Ich weiß nicht, ob er noch nicht erkannt hat, dass das Saarland in einer schwierigen Lage ist und es hier einer gewissen Ernsthaftigkeit und eines Anstandes bedarf. Man muss ein wenig Anstand bewahren. Bei dem, was Sie hier loslassen, sitze ich auch ganz ruhig da und höre es mir an. Bitte seien Sie einfach ein bisschen ernst.

(Abg. Commerçon (SPD): Deswegen sollten Sie nicht von Missbrauch sprechen.)

Ein bisschen Anstand und ein bisschen gute Erziehung, dann ist alles gut.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Wir haben eine schwierige Situation, die darin besteht, dass wir ein Land im Strukturwandel sind. Deshalb fällt es uns schwer abzuwägen, was wir tun müssen. Müssen wir Geld sparen? Müssen wir die Infrastruktur ein bisschen vernachlässigen? Müssen wir Schulden machen, aber unsere Infrastruktur auf dem Laufenden halten? - Es wird dann immer die Mitte sein. In der Vergangenheit haben wir Schulden abgebaut. Das kann man positiv oder negativ sehen. Sieht man es positiv, darf man die versäumte Infra-

(Abg. Dörr (AfD))

struktur nicht vergessen. Ich brauche es nicht weiter ausführen. Das Problem haben wir. Aus diesem Problem kommen wir ohne Hilfe des Bundes nicht heraus. Wir brauchen dringend eine spürbare Hilfe vom Bund, um nicht zu einem verspäteten Morgenthau-Plan-Land zu werden.

Wir fordern schon seit Jahren eine Sofortzahlung vom Bund in Höhe von mindestens 5 Milliarden Euro für das Land und 3 Milliarden für unsere überschuldeten Städte und Gemeinden. Wir singen immer das Hohelied, wofür die Städte und Gemeinden alles gut sind und weshalb man sie unbedingt braucht. Wir wohnen dort, das brauchen wir. Ihnen muss also geholfen werden. Der Bund ist zu dieser Leistung verpflichtet, denn nur so können gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Saarland hergestellt werden. Zum Vergleich: Der Saarländer ist mit circa 16.000 Euro pro Person der größte Schuldner in ganz Deutschland. Da ist sogar Rheinland-Pfalz noch bedeutend besser dran. Dort ist die Verschuldung halb so hoch und in Bayern nur ein Zehntel. Als ich in Bayern war, habe ich mir sagen lassen, dass es Gemeinden gibt - die Zinsen sind jetzt gesunken -, die mit dem Ertrag ihrer Zinsen ihre Verwaltung bezahlen konnten.

Davon sind wir weit entfernt. Wir verlangen seit Jahren vergebens, dass sich unsere Vertreter in Berlin für uns einsetzen. Wir haben hochkarätige Leute am Kabinettstisch: Verteidigungsminister, Wirtschaftsminister und Außenminister. Was brauchen wir eigentlich noch mehr? - Herr Thielen, es ist nicht in Ordnung, dass wir das hier relativieren und meinen, wir haben uns angestrengt. Da haben wir hier ein Beispiel von einer Persönlichkeit, die sich angestrengt hat, und es hat ein Erfolg stattgefunden. Wenn ich aber immer nur nett sein will und mich in einem bestimmten Rahmen bewege, kommt da nichts. Das kann nicht sein.

(Zuruf des Abgeordneten Funk (CDU).)

Wir müssen von den Personen, die im Saarland gewählt worden sind, verlangen, dass sie in Berlin ihren Mann und ihre Frau stehen und für das Saarland kämpfen.

(Abg. Roth (SPD): Wir dürfen wenigstens noch nach Berlin!)

Lieber Herr Roth, Rückgrat habe ich immer gezeigt. Das ist nicht jedem gegeben. Mir ist es gegeben, deshalb habe ich nicht immer nur Freunde.

(Sprechen.)

Ich habe nicht viele Freunde, aber es sind echte Freunde. Weil wir jetzt noch Corona haben - -

Präsident Toscani:

Herr Kollege Dörr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stefan Thielen?

Abg. Dörr (AfD):

Einen Satz sage ich noch, dann kann er die Frage stellen. Wir haben zusätzlich das Corona-Problem, deshalb denke ich, dass wir nicht 5 Milliarden Euro brauchen, sondern 10 Milliarden Euro für das Land und nicht 3 Milliarden Euro für Gemeinden und Städte, sondern 5 Milliarden Euro. - Herr Thielen.

Abg. Thielen (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Dörr, - -

(Störgeräusch durch Lautsprecherrückkopplung.
- Heiterkeit. - Minister Jost: Thielen rockt den Saal!)

Herr Kollege Dörr, da Sie ja immer vom Einfluss auf Bundesebene sprechen: Ist es denn Beschlusslage der AfD in Deutschland, dass man dem Saarland mit 5 Milliarden Euro hilft? Sie verkünden das hier jedes Mal, daher gehe ich einmal davon aus, dass Sie das auch bei der AfD in Deutschland so durchgesetzt haben.

Abg. Dörr (AfD):

Die AfD hat das Pech, dass sie auch im Bund in der Opposition ist und daher nichts unternehmen kann.

(Zuruf: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Wir kommen nicht als Bittsteller, das Geld steht uns zu. Wir haben ein von der Verfassung garantiertes Recht auf Hilfe. Wenn fremden Ländern, internationalen Banken und der ganzen Welt mit hunderten von Milliarden Euro geholfen werden kann, muss auch für das Saarland als Teil der Bundesrepublik Deutschland Geld vorhanden sein, damit das Land einigermaßen gut aufgestellt aus der Strukturkrise herauskommen kann.

Wie ist die augenblickliche Lage? Geld wird ungebremst und ohne jegliche Deckung gedruckt. Wie lange kann das gutgehen? Wann und wie wird das enden? Ist erst einmal alles bankrott, bleiben uns nur die Sachwerte und unsere Kinder. Die Flucht in die Sachwerte hat bereits begonnen. Was nützt uns am Ende eine verringerte Schuldenlast, wenn unsere Infrastruktur am Boden liegt, weil wir vergessen haben, in die Zukunft zu investieren? Vor diesem Hintergrund kann es nur heißen: Investieren geht vor Sparen. Deshalb muss die Landesregierung den jetzt vorhandenen Spielraum nutzen, um zu investieren. Dabei darf man auch vor einer Neuverschuldung nicht zurückschrecken. Allerdings darf das Geld nicht für den täglichen Konsum oder für die Aufblähung der Verwaltung missbraucht werden.

Und nun möchte ich Ihnen auch mal was sagen, Herr Thielen: Ich bin mein ganzes Leben Beamter gewesen. Ich habe absolut nichts gegen Beamte.

(Abg. Dörr (AfD))

Viele der Kollegen, die ich als Beamte gekannt habe, waren sehr, sehr tüchtig, obwohl sie es sich nach den Vorschriften, die man hat, hätten leisten können, zu Hause zu bleiben, mit vollem Gehalt, und so weiter. Es ist aber auch Tatsache, dass Leute nur deshalb in den öffentlichen Dienst hineinkommen, weil sie einer bestimmten Partei angehören. Das ist eine Tatsache, das behaupte ich jetzt einmal.

Einen weiteren sehr interessanten Aspekt kann ich Ihnen dazu sagen: Wir haben im Saarland eine Verfassung, das ist aber schon die zweite saarländische Verfassung. Zuvor gab es eine andere, das war die Verfassung unter Johannes Hoffmann. In dieser ersten Verfassung ist festgeschrieben, das können Sie gerne nachlesen, dass ein Beamter nicht Mitglied einer Partei sein darf. Vielleicht besteht ja einmal die Gelegenheit, darüber nachzudenken, warum man das damals in die Verfassung geschrieben hat: Ein Beamter durfte nicht in einer Partei sein.

(Abg. Heinrich (CDU): Dann müssten Sie aber auch aus der Partei austreten! - Weiterer Zuruf: Sie waren doch schon in allen Parteien! - Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Nur Nachhaltiges, was unser Saarland nach vorne bringt, wird gefördert, und zwar massiv. Nicht kleckern, sondern klotzen! Ich habe ja wenig Zeit zur Verfügung, kann aber kurz sagen, dass eine erste Grobanalyse des vorgelegten Landeshaushalts zeigt, dass ein Großteil des sich auf insgesamt 2,9 Milliarden Euro belaufenden Corona-Kredits bis 2022 dazu dient, langjährige, von der Regierung selbst verursachte Missstände und politische Versäumnisse aufzuarbeiten, politische Prestigeprojekte aus der Schublade zu ziehen, staatliche Dauerausgaben und -aufgaben und den Verwaltungsbetrieb zu bezahlen.

In den kommenden Wochen haben wir das in den Haushaltsberatungen, in den Fachausschüssen, zu besprechen. Ich möchte hier daher nur einen Punkt ansprechen, der mir aktuell aufgefallen ist: Für diese internationale Schule, von der wir bereits lange sprechen und die schon lange geplant ist, bezüglich der wir auch immer zur Eile gemahnt haben, ist nun tatsächlich endlich ein Standort gefunden worden. Man hat lange dafür gebraucht. Ein weiterer Aspekt dabei ist, dass man geplant hat, im kommenden Jahr - nicht in diesem Jahr, erst im kommenden Jahr - Kinder in die erste und in die fünfte Klasse aufzunehmen. Welche Leute sind es, die unsere Ministerin mit einem - Wie soll ich es bezeichnen? - solchen Unfug belämmern, die sie dazu bringen, eine solche Lösung zu wählen? Versetzen Sie sich doch einfach einmal in die Situation einer Familie, die ins Saarland kommen möchte: Sind deren Kinder gerade fünf oder neun Jahre alt? Tatsächlich schließt man damit doch nahezu alle Kinder aus. Und das soll auch erst ab dem kommenden Jahr laufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe im Alter von 27 Jahren als Schulleiter eine Schule gegründet. Damals waren es im ersten Jahr 31 Kinder. Ich hatte ein Bild vor Augen, wie diese Schule schlussendlich aussehen sollte. Dieses Bild habe ich den Eltern und den in den Gemeinden Verantwortlichen vermittelt. Ich habe die Leute davon überzeugt, und diese Leute sind mit ihren Kindern gekommen, ihre Kinder haben diese Schule besucht. Bereits nach zwei Jahren war diese Schule mit neun Klassen voll ausgebaut. Nach zwei Jahren! Schaut man sich nun dieses Projekt zur internationalen Schule an: Das wird auch in zehn Jahren noch nicht voll ausgebaut sein. Was aber ist in der Zwischenzeit?

Ich könnte Ihnen tausend Möglichkeiten nennen, wie man eine solche Schule sofort gründen kann - sofort! - und voll funktionsfähig aufbauen kann für alle diejenigen, die diese Schule besuchen wollen. Denn darauf kommt es doch an: auf die Kunden, auf die Kinder, die diese Schule besuchen wollen. Ihnen muss vom ersten Tag an eine Möglichkeit geboten werden, diese Schule auch tatsächlich zu besuchen. Dann wird sie auch in kürzester Zeit ausgebaut sein. Das, was nun angestrebt wird, bedeutet aber erneut Kleckern statt Klotzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Der nächste Beitrag in der Aussprache kommt von der SPD-Landtagsfraktion. - Ich erteile der parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion, der Abgeordneten Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments, darüber wird heute debattiert. Dabei ist es guter Brauch, stets auch auf den Vorredner einzugehen. Das mache ich in der Regel auch mit Freude. Bei meinem Vorredner hingegen ist mir das nicht möglich, denn sein Beitrag war von Irrungen und Wirrungen geprägt. Es waren Worte zu hören von „Missbrauch“ bis „Morgenthau-Plan-Land“, darüber hinaus enthielt der Vortrag aber ein dröhnendes Nichts. Deshalb, liebe Saarländerinnen und Saarländer, möchte ich Ihnen nun lieber für meine Fraktion unsere Absichten und unser Ziel darlegen, Ihnen darstellen, wohin wir mit diesem Haushalt in den kommenden beiden Jahren gehen wollen.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Wir wollen das Saarland zukunfts- und generationengerecht ausgestalten. Denn gerade die jungen Menschen fragen derzeit zu Recht: Sind denn bei den finanziellen Entscheidungen, die vom Bund und

(Abg. Berg (SPD))

in den Ländern getroffen werden, die Interessen der jungen Menschen noch ausreichend berücksichtigt? Gehen möglicherweise die derzeitigen politischen Maßnahmen auf Kosten ihrer Zukunft?

Als wir vor zwei Jahren einen Doppelhaushalt diskutiert haben, sah unsere Welt in vielen Bereichen noch anders aus. Eine Pandemie im derzeit verzeichneten Ausmaß hatte damals schlicht niemand auf dem Schirm: Gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit vieler Menschen, einige mussten sogar ihr Leben lassen, ein wirtschaftlicher Einbruch, fataler als die Finanzkrise im Jahr 2008, ein ganzes Land, das auf demokratischen und freiheitlichen Werten aufgebaut wurde und dessen Menschen diese Freiheit selbstverständlich und zu Recht genießen, nun aber plötzlich in jeder Hinsicht lahmgelegt. Unser Ziel vor zwei Jahren war es, den künftigen Generationen ein starkes, ein stabiles Saarland zu übergeben. Das hatte ich in meiner Rede im Jahr 2018 auch genau so formuliert. Es stellt sich die Frage: Gilt das trotz allem immer noch?

Unsere Koalition hat seit dem Jahr 2012 einen gemeinsamen Weg beschritten, den Weg des Schuldenabbaus und der Konsolidierung. Oftmals wurde dieser Weg heftig kritisiert. Das war aber ein Weg, der die Basis für Investitionen in unserem Land geschaffen hat und der nach wie vor geeignet ist, Finanzströme in unser Land zu lenken. Dieser Weg gewährleistet jetzt, dass das Saarland jungen Menschen eine gute Zukunft bieten kann. Denn nur aufgrund des soliden Wirtschaftens der vergangenen Jahre sind wir jetzt in der Lage, eine Krise dieses Ausmaßes zu bewältigen. Ich sage ausdrücklich: Dabei ist dieser Doppelhaushalt das richtige Instrument. Denn er bietet keineswegs nur der Landesregierung Planungssicherheit, sondern vor allem auch Verbänden und Institutionen Planungssicherheit. Das wird uns von diesen auch in den Anhörungen immer wieder bestätigt. Es ist gerade jetzt wichtig, auch für die kommenden beiden Jahre den Verbänden und Institutionen zu sagen, womit sie rechnen können, mit welchen finanziellen Mitteln sie rechnen können.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen das, was uns starkmacht, und das, was uns ausmacht, gewährleisten und verbessern. Wir wollen in alles, was den Aufbruch in eine gute Zukunft bedeutet, investieren. Dabei spielt der aktive Staat eine sehr wichtige Rolle, und einen solchen aktiven Staat haben wir. Wir wollen eine generationengerechte Zukunft in drei Schritten gestalten, die ich Ihnen nun vorstellen möchte.

Der erste Schritt besteht in einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Saarland. Denn eine starke Wirtschaft bedeutet auch sichere Arbeit. Unser Land steht als Industrieland, als Stahl- und Autoland, nicht

erst seit der Pandemie vor großen Herausforderungen. Damit ist ein deutlicher Unterschied zu vielen anderen Bundesländern gegeben. Mit dem Stabilisierungs- und Beteiligungsfonds setzen wir diesbezüglich Maßstäbe. Dieser Fonds hat ein Volumen von 200 Millionen Euro, der Kollege Flackus hat diese Maßnahme ja auch schon goutiert. Diese Mittel können genutzt werden, um Unternehmensanteile zu erwerben, um Unternehmen zu unterstützen mit dem Ziel, ihre Pleite zu verhindern und Arbeitsplätze zu sichern. Die Beteiligungen des Landes werden hierbei stets zeitlich befristet sein, und zwar auf genau die Zeit, die die Unternehmen benötigen, um in eine stabile wirtschaftliche und finanzielle Lage zu kommen.

Unsere Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger kämpft künftig mithilfe dieses Fonds gegen die über das Land ziehenden „Heuschrecken“, wie sie es bereits in der Vergangenheit getan hat. Auf diese Weise wollen wir solide, zukunftsfähige Unternehmen, die vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind, unterstützen, damit sie nicht aufgekauft werden und das Tafelsilber dieser Unternehmen verhökert wird. Wir haben im Land zwei einschlägige Beispiele gesehen: Bei Whitesell, der Schraubenfabrik in Beckingen, ist es gelungen, den Betrieb zu retten, einen Nachfolger zu finden. Bei der Brebacher Gießerei, bei Halberg Guss, ist das trotz aller Bemühungen und trotz des engagierten Kampfes, den, wie ich finde, Anke Rehlinger ganz hervorragend geführt hat, nicht gelungen. Halberg Guss musste im Juni dieses Jahres schließen, weil keine Kunden mehr gefunden werden konnten, weil die Kunden durch das Missmanagement vergrault worden waren. Diese Schließung hat das Saarland sehr getroffen. Umso wichtiger ist es nun, mit Investitionen in eine Zukunft zu starten, in der die Unternehmen gestützt werden.

Gestern haben wir einen Antrag verabschiedet, der die Automobilindustrie ganz klar als Leitindustrie dieses unseres Saarlandes benennt. In diesem Kontext geht es auch um den größten Autobauer an der Saar, um die Ford-Werke in Saarlouis. Aufgrund der Größe des Betriebs und der Konzernstruktur handelt es sich hierbei um einen ganz besonders brisanten Fall; die Abhängigkeit von in den USA getroffenen Entscheidungen lässt uns hier nur die Möglichkeit einer sehr geringen Einflussnahme. Auch von dieser Stelle aus sei ganz klar gesagt: Wir werden alles im Rahmen unserer Möglichkeiten unternehmen, um die Arbeitsplätze bei Ford zu erhalten!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht erst seit Corona befindet sich die saarländische Wirtschaft in einem Strukturwandel. Die saarländische Wirtschaft ist, ich sagte es bereits, gekennzeichnet durch Automotive und Stahl, darüber hinaus durch eine starke Exportorientierung, die sich wandelnden Anforderungen an die Digitalisierung und den stark voranschreitenden demografischen

(Abg. Berg (SPD))

Wandel. Während des Lockdowns hat sich die saarländische Industrie aufgrund ihrer starken Exportabhängigkeit als besonders verwundbar durch Unterbrechungen der weltweiten Lieferketten und durch Auftragsrückgänge aus dem Ausland erwiesen. Der Transformationsprozess wurde dadurch noch erheblich beschleunigt.

Um diesen Herausforderungen auch mit einem ganz klar regional orientierten Fokus zu begegnen, wird die Gesellschaft für Transformationsmanagement Saar gegründet. Im Mittelpunkt dieser Gesellschaft stehen der Beschäftigentransfer, die Kontaktvermittlung zwischen den Fachkräften, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, und den Unternehmen, die einen Bedarf an solchen Arbeitskräften haben, sowie die Schaffung eines Qualifizierten-Netzwerks. Denn Fachkräftesicherung durch Qualifizierung, durch eine kluge Vernetzung mit allen Akteuren, das sichert Arbeitsplätze. Das ist ein weiterer Baustein für die Zukunftsfestigkeit unseres Landes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass aus dem Strukturwandel kein Strukturbruch wird. Die Zeit dafür drängt. Vor diesem Hintergrund möchte ich aber auch einen kurzen Blick zurückwerfen: Der Kampf der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Stahlindustrie und auch in der Automobilindustrie, dieser Kampf geht weiter, er geht aber auch schon sehr lange. Ich erinnere an den Walk of Steel im Februar dieses Jahres. Vor einem Jahr gab es einen Protest vor dem Landtag, eine große Demonstration. Im November 2016 gab es den europäischen Stahlaktionstag. Vor viereinhalb Jahren fand, am 11. April, der Stahlaktionstag in Völklingen statt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser kräftezehrende Kampf darf und wird nicht umsonst gewesen sein! Die 300 Kilometer, die zu Fuß von Völklingen nach Brüssel zurückgelegt wurden - ich bin 14 Kilometer von Dillingen nach Merzig mitgegangen -, sie werden nicht umsonst gewesen sein!

Allerdings drängt die Zeit. Ich habe mich in dieser Woche mit Betriebsräten unterhalten: Sie haben große Sorgen, denn noch immer flutet billiger, schmutziger Stahl die Märkte in Europa. Noch immer konnte auf Ebene der Europäischen Union dem kein Einhalt geboten werden. Daher von dieser Stelle ein ganz klares Zeichen: Wir kämpfen weiterhin für die Stahlarbeitsplätze im Saarland! Seite an Seite mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden wir alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um den sauberen, modernen, innovativen Stahlstandort Saar zu erhalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zu einem starken Wirtschaftsstandort gehört auch eine vielseitige Mobilität. Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 brechen wir auf in die Phase eines neuen öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland, mit

mehr Mobilität für alle, für Azubis, für Schülerinnen und Schüler, für Gelegenheitspendler, für Pendlerinnen und Pendler im Berufsleben, für Touristinnen und Touristen. Einigen geht diese Reform wohl nicht schnell genug, oder aber es wird gesagt, die Reform sei nicht umfangreich genug. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Können Sie sich erinnern, wann in den vergangenen 20 Jahren sich ein saarländischer Verkehrsminister an eine solche Reform herangewagt hat? Die hohen politischen Hürden, die eine solche Reform mit sich bringt, haben in der Vergangenheit viele abgeschreckt. Anke Rehlinger ist die erste Verkehrsministerin, die sich dieser Reform mit Nachdruck widmet. Dass diese Reform von Erfolg gekrönt sein wird, davon werden wir uns bald selbst überzeugen können. Hierfür werden für die kommenden beiden Jahre 15 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt.

Die jetzige Tarifstruktur ist intransparent, die Wabenstruktur ist ungerecht. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Derzeit bezahlen Eltern für das Landkreis-Schülerticket ihres Schulkindes 59 Euro, nach der Tarifreform werden es noch 49 Euro sein. Mit diesem Ticket können die Kinder sogar landesweit fahren. Mit dem neuen Flatrate-Abo bezahlen die Schülerinnen und Schüler künftig nur noch 588 Euro im Jahr, bislang mussten sie 898 Euro pro Jahr zahlen. Das bedeutet für jeden Schüler eine Ersparnis von rund 310 Euro pro Jahr. Für Familien, die ein Schulkind oder zwei oder drei Schulkinder haben, ist das richtig viel Geld, das so eingespart wird

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Tarifreform ist aber nur der Einstieg in einen neuen ÖPNV im Saarland. Von 2020 bis 2022 kommen originäre Landesmittel in Höhe von 130 Millionen Euro für den ÖPNV und neue Mobilität hinzu. Das ist viel Geld, das für viele große Projekte zur Verfügung steht. Als Beispiel sei erwähnt, dass das Regionalbahnnetz in ein S-Bahn-Netz umgebaut werden soll, die Saarbahn wird weiter ausgebaut, Strecken werden reaktiviert, Bahnhöfe werden modernisiert, das Radwegenetz wird ausgebaut. Moderne Mobilität bedeutet, den Bedarf aller Generationen im Blick zu behalten, von der E-Roller-App bis zum Senienticket, vom Radwegeausbau bis zum vernünftigen Umgang mit der Straßenverkehrsordnung bezüglich der Autofahrerinnen und Autofahrer.

Der zweite Schritt zur Generationengerechtigkeit ist eine starke, verlässliche Bildung. Mit dem vorliegenden Haushalt wird nichts weniger unternommen als die Umkehr des Stellenabbaus bei den Lehrerinnen und Lehrern: 351 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer werden den Schulen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die Pandemie setzt den Schulbetrieb, in dem viele Personen zusammenkommen, sehr unter Druck.

(Abg. Berg (SPD))

Der Ausfall von Lehrerinnen und Lehrern, die zur Gruppe der Vulnerablen gehören, wurde bereits abgefedert, das bedarf aber auch einer entsprechenden haushalterischen Planung für die kommenden beiden Jahre. Unsere Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot steht dafür und setzt sich dafür ein, dass die Neueinstellungen unseren Schulkindern dauerhaft erhalten bleiben. Das, so finde ich, ist ein guter Ansatz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bildung braucht MUT, diesen Mut schaffen wir mit den multiprofessionellen Unterstützungsteams. Zuständig für die Schulsozialarbeit ist jetzt das Bildungsministerium, Parallelstrukturen haben damit ein Ende. MUT, das heißt, die multiprofessionellen Unterstützungsteams, setzen sich zusammen aus Fachkräften der Bereiche Pädagogik, Förderpädagogik, Eingliederungshilfe, Sozialarbeit und Psychologie. An Schulen besteht ein besonderer Bedarf an Sozialarbeit, um Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten, um Schülerinnen und Schüler in besonderen Situationen helfen zu können und uneingeschränkt Bildungsteilhabe zu garantieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unsere Antwort auf die Frage nach Bildungsgerechtigkeit und den besonderen Bedarf von Schülerinnen und Schülern, ganz anders als das, was hier eine Oppositionsfraction gestern mit der Auflösung der Schulbezirke gefordert hat. Mit MUT schaffen wir ein besseres Bildungssystem für unsere Kinder in diesem Land!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für unsere junge Generation und für die Familien haben wir aber auch einen weiteren wichtigen Zug aufs Gleis gesetzt: Wir senken die Kitagebühren weiter um die Hälfte bis zum Jahr 2022. Das ist ein großer politischer Erfolg, ein Herzensanliegen von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für Familien, für unsere Kinder und für unser Versprechen, Familien und Beruf immer weiter vereinbar zu machen.

Noch im Schuljahr 2018 hat eine Familie oft 198 Euro im Monat für einen Ganztagsplatz in der Kita bezahlt. Heute sind es in diesem Beispiel nur noch rund 135 Euro im Monat, das ist eine Ersparnis von rund 760 Euro im Jahr. Das ist ein sehr guter Schritt, denn Eltern haben damit wirklich mehr Geld für die Familie im Geldbeutel, bei einem unverändert guten Angebot.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das gehört auch zu einem Ausblick dazu. Wir wollen nicht auf halber Strecke stehen bleiben, unser Ziel ist die gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Master oder Meister. Das sage ich wohlwissend vor der Herausforderung, die wir in diesem Land zu bewältigen haben. Für meine Fraktion ist es ein wichti-

ges Ziel, um wahre Generationengerechtigkeit zu erreichen.

(Beifall von der SPD.)

Der dritte Schritt hin zu einer generationengerechten Zukunft ist nichts weniger als die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Wohnen und leben im Einklang mit unserer Umwelt. Ich komme zu einem Punkt, nämlich der Entwicklung ländlicher Räume, der uns auszeichnet und den wir seit Jahren mithilfe von Umweltminister Reinhold Jost konsequent weiter stärken. Die Herausforderungen, die sich an den ländlichen Raum stellen, sind vielfältig. Einige Entwicklungen wirken sich bereits seit Jahrzehnten aus, andere vollziehen sich seit Längerem, sind aber, wie der demografische Wandel oder der Klimawandel, erst seit wenigen Jahren ins Bewusstsein der Tagespolitik gerückt. Die Förderungen des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz setzten dabei auf die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und die Stärkung der vorhandenen Potenziale. Das bürgerschaftliche Engagement, das Vereins- und Gemeindeleben, der soziale Zusammenhalt und die Dorfkultur werden als wesentliche Triebkräfte für eine eigenständige Entwicklung gefördert. Genau das ist es, was uns im Saarland ausmacht, und das, was Reinhold Jost schon seit einigen Jahren hier wirklich mit Herzblut fördert. Vielen Dank dafür!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dabei sei besonders die LEADER-Förderung genannt, sie hat sich besonders bewährt. Die zentralen Elemente bei LEADER bleiben nämlich die Vernetzung, die Nachhaltigkeit, die regionale Wertschöpfung und die Bürgerbeteiligung. Damit haben unsere ländlichen Gebiete und ihre Bürger wieder die Chance, ihre Heimatregion selbst zu gestalten. Insgesamt werden in den kommenden beiden Jahren fast 14 Millionen Euro für den ländlichen Raum eingeplant.

Die Kommunen sind die Lebensadern in unserem Land. Damit sie weiter pulsieren können, spannen wir auch hier einen Schutzschirm, denn die zu erwartenden Steuermindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie treffen unsere Kommunen hart. Wir lassen unsere Kommunen hier nicht im Regen stehen. Mit dem kommunalen Schutzschirm kompensieren wir die Steuermindereinnahmen und entlasten die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Der Puls der Kommunen wird weiterschlagen. Eben wurde zu Recht die Frage gestellt, was für Forderungen die beiden Herren zu meiner Rechten stellen hinsichtlich der Unterstützung der Kommunen bezüglich der Altschuldenregelung. Die anderen Fraktionen im Land stellen ihre Forderungen in Richtung Berlin, aber ich glaube, die zwei Herren haben das noch nicht getan, auf jeden Fall habe ich hiervon

(Abg. Berg (SPD))

nichts vernommen. Auch das ein Ausdruck von Irrungen und Wirrungen in dieser Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur Leben, auch Wohnen hat eine herausragende Bedeutung. Dabei sei es mir erlaubt, noch mal zu erwähnen, dass wir mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben haben, um gegen Schrottimmobilien vorzugehen. Damit sichern wir zum einen das Recht auf menschenwürdiges Wohnen und zum anderen verhindern wir, dass in unseren Städten und Gemeinden Immobilien verrotten und damit noch Geld verdient wird. Der soziale Wohnungsbau, das Recht auf menschenwürdiges, bezahlbares Wohnen muss auch in den kommenden Jahren unbedingt im Fokus stehen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Damit dies endlich gelingen kann, haben wir für die beiden Jahre 2021 und 2022 rund 20 Millionen Euro eingestellt. Die Ankurbelung des Wohnungsbaus zur Stärkung der ländlichen Struktur ist die eine Seite. Investitionen in den Hochbau, insbesondere in den Mittelstädten und der Landeshauptstadt, sind die andere Seite. Künftige Investitionen in kulturelle und wissenschaftliche Bauten müssen gesichert werden, da sind wir uns einig, denn sie sind für unser Land identitätsstiftend und attraktivitätssteigernd. Junge Menschen in diesem Land müssen stolz auf solche Aushängeschilder sein können. Dazu gehört sicher das CISP Helmholz-Zentrum genauso wie unser Pingusson-Bau. Gutes Wohnen und Leben reiht sich ein in die Kette nachhaltiger Wertschöpfung. Mein Kollege Thielen hat schon darauf verwiesen, dass wir auch eine klimaneutrale Zukunft für unser Land wollen.

Regionale, nachhaltige Wertschöpfung garantiert der Ökolandbau. Wir haben im Saarland rund 20 Prozent ökologisch bewirtschaftete Flächen. Wir wollen bis 2025 25 Prozent erreichen. Im Mittelpunkt stehen dabei Schutzziele in den Bereichen Biodiversität, Wasser, Boden und Klima. Der Ökolandbau gewährleistet die Aufrechterhaltung einer besonderen, nachhaltigen Landbewirtschaftung. Ökologische Anbaumethoden tragen zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität, zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in unserer Region bei.

Die Landwirtschaft nutzt mit einer Fläche von rund 76.000 ha einen großen Teil der saarländischen Landesfläche. Deshalb kommt der Landwirtschaft eine besondere Verantwortung zum Schutz der natürlichen Ressourcen zu, insbesondere von Boden und Wasser. Ich glaube, die Ergebnisse der diesjährigen Agrarministerkonferenz sind durchaus geeignet, diese Ziele zu erreichen.

Unser Wald - wir haben in diesem Plenum schon sehr häufig in der letzten Zeit darüber diskutiert - steht jedem Einzelnen zur Verfügung, vom Wande-

rer über den Radfahrer bis hin zum Pilzesucher. Geo-Cacher sind unterwegs, Radfahrer sind unterwegs, insgesamt ist er ein bedeutendes Reservoir für die biologische Vielfalt, aber auch für unsere Bevölkerung.

Man kann es nicht oft genug betonen: Damit das alles erhalten bleiben kann, ist eine verantwortungsvolle naturnahe Waldwirtschaft das Mittel der Wahl im saarländischen Staatsforst. Das muss genannt werden, die landeseigenen Wälder werden seit mehr als 30 Jahren ohne Kahlschläge und ohne den Einsatz von Chemie bewirtschaftet. Auf 10 Prozent der Waldflächen im Saarland wird die Natur vollständig sich selbst überlassen. Ich finde, darauf kann das Saarland sehr stolz sein!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Damit das so bleibt, hat unser Umweltminister Reinhold Jost auch Hilfsangebote für Privatwaldbesitzer, Klein- und Kleinstprivatbesitzer erstellt. Gerade vor dem Hintergrund der Borkenkäferplage und der Schäden, die der Klimawandel angerichtet hat, sind diese Förderprogramme unabdingbare Maßnahmen, um den Wald zu erhalten und fortzuentwickeln, denn die Wälder - das hat sich auch in der Pandemie gezeigt - sind sehr wichtige Rückzugsorte für die Menschen in unserem Land, gerade dann, wenn das gesellschaftliche Leben eingeschränkt wird.

Investitionen in unsere Wälder bedeuten prototypische Nachhaltigkeit. Das Leitmotiv, das Saarland mit unserem Haushalt zukunftsfester und generationengerechter werden zu lassen, könnte man auch ganz kurzfassen: unser nachhaltiges Saarland. Nachhaltigkeit umfasst nämlich die drei Schritte, die ich eben in meiner Rede skizziert habe. Nachhaltigkeit bedeutet, künftigen Generationen ihre Chance auf ein Morgen zu geben. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Diskussion angestoßen, den Begriff der Nachhaltigkeit in unsere Verfassung aufzunehmen, als Orientierung für alles staatliche Handeln.

(Beifall von der SPD.)

Wir haben drei Vorschläge gemacht: Einmal, die Nachhaltigkeit beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu verankern oder aber auch im Artikel 43, bei der Wirtschafts- und Sozialordnung. Ich mache aber keinen Hehl daraus, dass mein Favorit ist, in Artikel 60, bei den Grundlagen des Staates, zu schreiben: „Das Saarland fördert in allen Bereichen die nachhaltige Umsetzung von Gemeinwohlinteressen. Dies ist Aufgabe aller demokratisch legitimierten staatlichen Gewalten.“ Dann ist nämlich zukünftig die Haushaltsaufstellung nicht nur politisch, sondern auch verfassungsrechtlich am Gebot der Nachhaltigkeit zu messen. Auch die Digitalisierung wird sich an diesem Gebot messen lassen.

(Abg. Berg (SPD))

Die Normierung der Nachhaltigkeit in unserer Landesverfassung wird unser Versprechen der Generationengerechtigkeit zu einer Garantie erstarken lassen. Wir kommen damit unserem Ziel, künftigen Generationen ein stabiles und starkes Saarland zu überlassen, ein gutes Stück näher. Wir gehen einen großen Schritt bereits mit diesem Haushalt. Ich bitte darum, in Erster Lesung zuzustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Fraktionen haben in einer ersten Runde zur Aussprache beigetragen. Wir haben aber nicht nur Abgeordnete, die Fraktionen angehören, sondern auch zwei fraktionslose Abgeordnete. Einer davon hat sich jetzt zu Wort gemeldet. Ich erteile dem fraktionslosen Abgeordneten Lutz Hecker das Wort. Sie haben eine Redezeit von 6 Minuten, Herr Hecker.

Abg. Hecker (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben im Juni hier im Parlament eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt, um die im milliardenschweren Nachtragshaushalt 2020 vorgesehene riesige Neuverschuldung nicht nur zu rechtfertigen, sondern um überhaupt erst die Schuldenbremse außer Kraft setzen zu können. Nun wurden im Nachtragshaushalt jede Menge Sachen finanziert, die mit der Corona-Krise direkt überhaupt gar nichts zu tun haben. So wünschenswert diverse Maßnahmen aus Sicht nicht nur der Landesregierung auch sein mögen, sofern sie nicht plausibel durch die Corona-Krise notwendig wurden, dürfen sie nicht durch Schulden finanziert werden!

Wir haben es hier nun mit einem Doppelhaushalt zu tun, der sowohl für 2021 wie auch für 2022 wiederum dreistellige Millionenbeträge an Neuverschuldung ausweist. Ich frage Sie nun noch einmal, liebe Landesregierung, lieber Herr Finanzminister: Wie wollen Sie, Stand heute, irgendwelche belastbaren Prognosen für das Jahr 2022 abgeben? Was die Einnahmesituation betrifft, ist das schlichtweg unmöglich! Mit Prognosen ist das so eine Sache, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Es sei denn, natürlich, Sie hätten eine Glaskugel, die Ihnen verlässlich die Zukunft vorhersagen kann.

Damit aber nicht genug: Sie verlangen von diesem Parlament, dass es Ihnen im Dezember, vor der Zweiten Lesung Ihres Haushaltsgesetzes, noch einmal einen Freibrief für einen gigantischen Schluck aus der Schuldenpulle für die Umgehung der Schuldenbremse nicht nur für 2021, nein, gleich auch noch für 2022 im vorausseilenden Gehorsam genehmigt. Ich kann Ihnen versichern, dass ich Ihrem Ansinnen ganz sicher nicht zustimmen werde. Ganz im

Gegenteil, ich betrachte es geradezu als eine Nötigung dieses Parlamentes, die verfassungsmäßig verankerte Schuldenbremse zu umgehen!

Natürlich hat das Vorgehen System. Im Vorfeld des Landtagswahlkampfes ist unsere Landesregierung gerne geneigt, nervige Grundsatzdebatten zum Haushalt zu vermeiden. Und die ganzen wunderschönen Lobhudeleien auf die Vorzüge von Doppelhaushalten sind spätestens im Jahre 2022 wieder Makulatur, denn dummerweise dauert unsere Legislatur fünf Jahre, und das lässt sich so schlecht durch zwei teilen. Deshalb muss in jeder Legislaturperiode mindestens ein Einzelhaushalt für ein Jahr her, sonst lässt sich die bewährte Methodik ja nicht über das Wahljahr 2027 hinaus fortsetzen, man denkt ja voraus! Der gemeine Wähler wie auch der gemeine Abgeordnete vergessen ja in der Regel recht schnell, deshalb werden wir den nächsten Ein-Jahres-Haushalt 2023 bekommen, nach dem, was wir gestern gehört haben, eingebracht vermutlich mit einer Blut-, Schweiß- und Tränenrede durch unseren Finanzminister.

Ich finde diese Methode zunächst auch nicht verwerflich, die Regierung hat immerhin eine halbwegs solide Mehrheit in diesem Plenum. Was jedoch aus meiner Sicht verwerflich ist, ist die Tatsache, dass wir in Zeiten, in denen weder die Einnahmen- noch die Ausgabenseite halbwegs seriös vorhersehbar ist, aus vordergründig wahltaktischen Überlegungen auf diesem Doppelhaushalt bestehen! Denn, und das ist vorhersehbar, der Kollege Flackus hat vollkommen richtig gesagt: Regieren mit Nachtragshaushalten ist kein gutes Regieren. Der Kollege Thielen hat sich zu der Behauptung verstiegen, nur mit dem Doppelhaushalt könnten wir die Pandemie bekämpfen. Das ist natürlich Unfug!

Apropos Corona: Ich machen keinem verantwortlichen Politiker einen Vorwurf. Die Entscheidungen zu Beginn der Krise bis hin zum Shutdown basierten auf einer anfänglich völlig unzureichenden Datenbasis. Heute jedoch müssen wir feststellen, dass die Maßnahmen gegen das Virus letztlich wesentlich verheerendere Folgen haben als das Virus selbst. Ich habe selbst mit Virologen und Allgemeinmedizinern in den letzten Wochen und Monaten diskutiert. Daraus hat sich bei mir eine Meinung manifestiert, die da lautet: Erstens, verzichtet auf die Unmenge an PCR-Tests. Zweitens, behandelt die Menschen nach Symptomen, drittens, schützt die Risikogruppen.

Es macht einfach keinen Sinn mehr, angesichts der sehr geringen Anzahl schwerer Verläufe einen Großteil der Intensivbetten für Corona-Patienten freizuhalten. Es macht aus demselben Grund keinen Sinn mehr, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben und auch die Grundrechte erheblich einzuschränken.

(Abg. Hecker (fraktionslos))

Aber noch einmal zurück zur finanziellen Situation des Saarlandes. Es ist unverkennbar, dass wir ein strukturelles Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben haben. Wir wissen, dass wir mit der zurückgehenden Wirtschaftskraft unserer Schlüsselindustrien perspektivisch diese Situation weiter verschärfen. An dieser Stelle muss dann zumindest erwähnt werden, dass wir eben einen Zielkonflikt zwischen Industriepolitik und der sogenannten Klimaschutzpolitik haben. Wie Herr Reinstädtler von der IG Metall letzte Woche gesagt hat, laufen wir in Deutschland Gefahr einer weitgehenden Deindustrialisierung. Ich kann darauf nicht näher eingehen, vielleicht geht es im Dezember.

Das Fazit, das ich ziehen möchte: Unser Land hat ein erhebliches finanzielles strukturelles Defizit. Reichensteuern sind zur Behebung des Dilemmas nicht geeignet. Ich bin der Meinung, dass sämtliche Einzelhaushalte auf ihre Ausgaben durchforstet werden müssen, Ausnahmen sollten Polizei und Justiz bilden. Die erheblichen Einwände des Bundes der Steuerzahler sollten dabei berücksichtigt werden, die politischen Rahmenbedingungen für den Erhalt unserer Schlüsselindustrien müssen dringend geschaffen werden, sonst werden wir im Saarland das Licht ausmachen müssen!

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin gespannt auf die Lesungen im Haushalt. In Erster Lesung lehne ich den Doppelhaushalt ab!

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Finanzen und Europa Peter Strobel.

Minister Strobel:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja gute Tradition, dass man auf das antwortet, was gesagt worden ist. Ich will mit dem letzten Redner beginnen. Herr Hecker, ich habe gestern versucht, es darzustellen; ich glaube, es ist auch gelungen. Trotzdem versuchen Sie, das Fass wieder aufzumachen. Natürlich haben die Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, einen engen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Es geht zum Beispiel um den Gesundheitsfonds, um Teile der Digitalisierung insbesondere im Bildungsbereich, wo wir gelernt haben, dass Videokonferenzen und Homeschooling heute ein Thema sind und es auch zukünftig sein werden. Wir haben die Schutzschirme auf den Weg gebracht. All das sind Maßnahmen, die natürlich in einem engen Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen. Ansonsten hätten wir das so nicht machen können. Wir sind auch Rechenschaft schuldig und wir können diese Rechenschaft eindeutig und guten Gewissens abgeben, darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall von der CDU.)

Ich weiß auch nicht, woher Sie die Selbstsicherheit nehmen, die Strategien infrage zu stellen, die die Experten im Gesundheitswesen uns mit auf den Weg gegeben haben. Ich verlasse mich gern auf das, was uns Mediziner und Virologen sagen, das sind nämlich diejenigen, die davon Ahnung haben. Wenn Sie bessere Informationen haben, dann lade ich Sie ein, uns die vorzustellen. Aber ich glaube, wir sind gut beraten, auf die Experten zu hören, damit treffen wir gute Entscheidungen im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger. Wie gesagt, wenn Sie da andere Informationen haben, sind Sie herzlich eingeladen, das offenzulegen.

Herr Dörr, Sie haben uns unterstellt, wir hätten bei der Organisation unseres Haushalts fragwürdige Beweggründe zugrunde gelegt. Sie haben gesagt, Corona wird gebraucht, unter Umständen auch missbraucht. Es wundert mich ein Stück weit, dass Sie bei diesem Gebrauchen und Missbrauchen zumindest mit Blick auf den Nachtragshaushalt 2020 mitgemacht haben, genau wie Herr Hecker auch!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Insofern muss ich schon daran zweifeln, wenn Sie solche Behauptungen aufstellen. Sie haben weiter gesagt, es gebe keine oder zu wenig Investitionen. Ich will Ihnen sagen, wir haben über all die Jahre investiert, natürlich auf einem niedrigeren Niveau, aber mit einer ordentlichen Investitionsquote, und wir investieren jetzt im Rahmen des Doppelhaushalts 1,1 Milliarden Euro mit Betrachtung der Sondervermögen. Das ist eine erhebliche Summe! Wir kommen damit auf eine Investitionsquote von 10,2 Prozent. Damit liegen wir an der Spitze der finanzschwachen Flächenländer West. Das sind Zahlen, die nicht lügen. Deswegen bitte ich Sie doch, bei der Wahrheit zu bleiben, wenn Sie hier vortragen.

(Beifall von der CDU.)

Die Kollegin Berg und der Kollege Thielen haben Einzelheiten der Investitionsoffensive angesprochen, deswegen brauche ich darauf nicht näher einzugehen. Herr Flackus, Sie haben gestern schon die Situation der Kommunen angesprochen, Sie haben dabei gesagt, das wäre ja alles ganz gut - ich gebe es mal etwas salopp wieder - bis auf das Kleingedruckte. Da frage ich Sie jetzt einfach mal: Was soll das Kleingedruckte denn sein? Es gibt kein Kleingedrucktes. Unsere Hilfen sind vollumfänglich. Wir übernehmen die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle, der Bund übernimmt in diesem Jahr die andere Hälfte. Wir übernehmen 50 Prozent der Anteile aus den Lohnsteuer ausfällen, wir geben den Festbetrag von 25 Millionen Euro noch zusätzlich zur Übernahme der KdU. Wir stützen den KFA zukünftig mit Zuschüssen und mit Vorfinanzierung, wir stützen den ÖPNV, wir stützen die Elternbeiträge, der Saarlandpakt läuft weiter - ich weiß ehrlich gesagt nicht, wo

(Minister Strobel)

Sie Kleingedrucktes finden. Das Ganze beläuft sich im Übrigen für die Jahre von 2020 bis 2022 auf ein Volumen von 450 Millionen Euro. Jetzt sagen Sie mir mal, wo hier das Kleingedruckte ist!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Kollege Stefan Thielen hat eben sehr schön ausgeführt, dass wir uns sehr wohl auf allen uns zur Verfügung stehenden Ebenen in Berlin für eine Alt-schuldenregelung eingesetzt haben und nach wie vor daran arbeiten. Dass dieses Werben von Erfolg gekrönt war, kann ja niemand infrage stellen. Die weitere Übernahme von 50 bis jetzt auf 74 Prozent der KdU durch den Bund ist doch eine Folge dieser Diskussion, die wir geführt haben, dass die finanzschwachen Kommunen Unterstützung brauchen. Die Übernahme der KdU in diesem Maß kommt doch gerade den Kommunen zugute, die unter Druck stehen! Insofern ist das doch eine Hilfestellung, die direkter Ausfluss dessen ist, was wir in Berlin an Protest organisiert haben, und unserer Kampagne für die Alt-schuldenübernahme. Dass es dazu nicht gekommen ist, ist bedauerlich. Wir arbeiten weiter hart daran. Aber der Erfolg, dass bei den KdU etwas passiert ist, den können Sie uns nicht absprechen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Flackus, Sie kritisieren interessanterweise die Personalkosten, aber loben die Einstellungen. Das ist ein bisschen schräg, möchte ich sagen. Dabei sind die Bereiche, in denen wir Personalsteigerungen vornehmen, wohl unstrittig. Es gibt mehr Personal bei Polizei und Justiz, das wurde schon ausgeführt. Wir brauchen für die Umsetzung der Grundsteuerreform Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben 126 Lehrerstellen mehr geschaffen, beim Landesbetrieb für Straßenbau müssen wir nachbessern, weil dort Teile zur Bundesgesellschaft abgegangen sind. Im Bereich des Landesamts für Umweltschutz haben wir einfach die Notwendigkeit, Personal einzustellen, das die Anträge bescheiden kann. Das sind alles Notwendigkeiten, denen wir damit nachkommen. Zu der Frage: „Wie viele Stellen sind es denn?“, kann ich nur sagen, es gibt überhaupt keine Unklarheit darüber. Es geht um netto 361 Stellen, das kann man nachlesen. Ich habe hier den Haushaltsplan, dort findet man auf Seite 173 die Veränderung der Stellen in den Einzelplänen für 2021 - plus 298 Stellen -, und wenn man zwei Seiten weiter blättert, findet man plus 63 Stellen im Jahr 2022. Es gibt überhaupt keine Diskussion darüber, die Sache ist gar nicht unklar!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie haben davon gesprochen, dass die schwarze Null aufgegeben wird. Es geht aber nicht um die schwarze Null, sondern es geht um den notwendigen Ausgleich zwischen Flexibilität und Stabilität. Sie haben die Formulierung gewählt, wir würden

endlich vom Betriebswirt zum Volkswirt werden. Damit meinen Sie wohl, der eine ist derjenige, der spart, und der andere ist derjenige, der investiert. Aber diese Sicht ist ein Irrglaube! Für beide gilt doch, sowohl für den Betriebswirt als auch für den Volkswirt, dass rentierliche Investitionen sich immer lohnen. Eines ist auch für beide Seiten klar: Man kann nicht auf Dauer mehr ausgeben als man einnimmt! Das sind Wahrheiten, die man nicht wegdiskutieren kann, da gibt es auch keinen Unterschied zwischen dem Volkswirt und dem Betriebswirt. Herr Flackus, ich glaube, Sie sehen das Thema schwarze Null und Stabilität aus einem Blickwinkel, der nicht objektiv ist.

(Beifall von der CDU.)

Herr Flackus, Sie haben dann gemeinsam mit Herrn Dörr und auch mit dem Kollegen Hecker kritisiert, dass wir einen Doppelhaushalt vorlegen. Sie haben dabei von Unklarheit gesprochen. Das entspricht aber nicht den Tatsachen; die Dinge sind relativ klar. Es gibt Verschiebungen, das habe ich gestern gesagt. Diese Verschiebungen sprechen geradezu für einen Doppelhaushalt. Die Steuerschätzungen zeigen unterjährige Verschiebungen in den Jahren 2020 bis 2022 in einem erheblichen Maße. Das spricht doch gerade dafür, dass wir die Jahre 2021 und 2022 gemeinsam betrachten. Wir geben uns ja in diesem Doppelhaushalt, flankiert durch das Sondervermögen Pandemie, auch Spielräume. Da bitte ich Sie um ausreichend Vertrauen, dass wir mit diesem Doppelhaushalt keine Spielchen treiben, sondern dass Entscheidungen auf neutralen Grundlagen getroffen werden. In den Jahren 2021/2022 wird es diese unterjährigen Verschiebungen geben - auf der einen Seite gehen die Mindereinnahmen ein bisschen hoch, dann gehen sie im nächsten Jahr ein bisschen runter, die Kosten, die wir aufbringen müssen, gehen mal ein bisschen hoch und mal ein bisschen runter. Wie das genau sein wird, kann keiner genau sagen. Deswegen lohnt es sich, diese Jahre 2021 und 2022 in einem Doppelhaushalt gemeinsam zu betrachten.

Sie haben von Hoffnung gesprochen, Herr Dörr hat, glaube ich, irgendwo das Wort Zufall erwähnt. Hoffnung und Zufall sind Substantive, die vielleicht die Situation vor einem Parteitag der LINKEN oder der AfD kennzeichnen. Dort muss man mit Zufall rechnen und mit Hoffnung hineingehen.

(Lachen bei der CDU.)

Aber Zufall und Hoffnung sind keine Kennzeichen für die Arbeit, die im Finanzministerium des Saarlandes geleistet wird. Ich sage Ihnen: In unserem Finanzministerium im Saarland, und das ist nicht mein Verdienst, arbeiten bundesweit anerkannte Expertinnen und Experten, Volkswirte, Betriebswirte und andere Berufsgruppen. Die arbeiten tagtäglich im Sinne unseres Landes. Die werden in den Arbeitskreis Steu-

(Minister Strobel)

erschätzung berufen, die werden angefragt für Veranstaltungen des Bundesfinanzministeriums und der Länder, weil sie Experten sind. Und auf die lasse ich nichts kommen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Schuldenbremse ist allgemein gegeißelt worden. Dazu will ich auch noch etwas sagen. Sie haben, glaube ich, gesagt, wer jetzt nach der Schuldenbremse agiert, ist gaga. Ich kann nur sagen, wir handeln eins zu eins nach den Regeln der Schuldenbremse und nach den Regeln unseres Haushaltsstabilisierungsgesetzes. Der Kollege Thielen hat es ausgeführt, das bietet uns die Stabilität und die Flexibilität, die wir brauchen. Wir haben die Instrumente an die Hand bekommen, wir haben die Notsituation erklärt, wir müssen sie für 2021 und 2022 erklären. Wie es danach weitergeht, werden wir mit dem Stabilitätsrat beraten, das wird der Bund für sich beurteilen, das werden die Länder für sich beurteilen. Ich habe großes Vertrauen in die Regelungen der Schuldenbremse und in die Regelungen unseres Haushaltsstabilisierungsgesetzes. Sie haben uns in die Lage versetzt, auf die Krise so zu reagieren, wie wir reagiert haben. Sie bieten uns die notwendige Flexibilität. Und natürlich ist es danach auch erforderlich, dass wir wieder zu den Regularien zurückkehren.

(Beifall von der CDU.)

Alles in allem kann ich nur noch mal festhalten, wie ich es gestern schon getan habe: Wir geben mit diesem Doppelhaushalt die derzeit beste Antwort auf die Herausforderungen, die vor uns liegen. Deshalb bitte ich noch einmal um Zustimmung zu dem Entwurf in Erster Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in 8 Minuten versuchen, auf 2 Stunden Diskussionsbeiträge der Regierung einzugehen. Ich muss mich also daher kurzfassen. Ich beginne mit Ihnen, Herr Thielen. Sie haben von Déjà-vu gesprochen und haben zum Beispiel gesagt, dass wir auf Schuldenbremse, Industriefonds, schwarze Null und andere Dinge wie die Investitionsausgaben pro Kopf hinweisen. Dieser Vorwurf des Déjà-vu fällt natürlich vollkommen auf Sie zurück, da kann man alle Beiträge von Regierungsseite einbeziehen. Ich will Ihnen mal einen Tipp aus meiner Erfahrung geben:

Es ist für eine Regierung nicht unbedingt immer vorteilhaft, wenn sie sich nur permanent selbst lobt!

(Beifall von der LINKEN.)

Es wirkt von außen durchaus überzeugend, wenn Sie sagen: „Da haben wir vielleicht etwas nicht richtig eingeschätzt“ oder „Da haben wir vielleicht auch einen Fehler gemacht.“ Déjà-vu ist ja so ein Ding. Ich sage Ihnen etwas für Ihre nächste Rede: Rossini saß mal in einer Oper und hat immer den Hut gezogen. Da hat ihn ein Nachbar gefragt: „Warum ziehen Sie denn immer den Hut?“ Daraufhin hat Rossini im Hinblick auf die Melodien, die gespielt wurden, gesagt: „Ich grüße alte Bekannte.“ Das ist das mit dem Déjà-vu-Erlebnis

(Heiterkeit.)

Aber warum erzählen wir immer wieder diese Dinge, die mein Kollege Jochen Flackus angesprochen hat? Weil wir sie für wichtig halten und weil sie ungelöste Probleme dieses Landes darstellen. Wir können doch ungelöste Probleme dieses Landes nicht verschweigen, weil Sie sagen: „Das haben wir schon mal gehört.“ Wo kämen wir denn da hin! Es gibt ein zentrales Problem, bei dem Sie keinerlei überzeugende Antwort haben - man hat den Eindruck, Sie verstehen das gar nicht -, das ist das Problem der Pro-Kopf-Ausgaben für Investitionen. Deshalb müssen wir auf diese ganz zentrale Größe für das Land immer wieder hinweisen. Wenn wir das nicht gelöst kriegen - und dazu war von Ihnen nichts zu hören -, verspielen wir die Zukunft unseres Landes im Verhältnis zu anderen Ländern!

(Beifall von der LINKEN.)

Natürlich im Vergleich zu den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, nicht zu Ländern irgendwo auf anderen Erdteilen. - Das ist ja das große Problem. Ich nenne Ihnen die gerundeten Zahlen noch einmal: 600 Euro pro Kopf geben die Flächenländer im Schnitt aus, 924 Euro gibt Bayern aus, wir liegen bei 387. Das ist ein Delta von 200 bei 1 Million Einwohnern. Grob gerechnet sind das pro Jahr 200 Millionen, die uns für Investitionen fehlen. Wenn Sie sich dann hier hinstellen - entschuldigen Sie mein Engagement - und sagen: „Wir wollen da ganz vorne sein und da auch“, dann sitze ich da und denke: „Ach wie lieb, wie soll denn das gehen?“. Deshalb habe ich hier den Rat gegeben, zu versuchen, an einer Stelle einen Schwerpunkt zu setzen, weil wir keinen anderen Ausweg haben. Deshalb war das, was Kollege Flackus hier gebündelt vorgetragen hat, in der Sache vollkommen richtig, und es wäre gut gewesen, wenn Sie es vielleicht aufgegriffen und gesagt hätten: Ja, da und dort versuchen wir mal, Schwerpunkte zu setzen. Dann kämen wir nämlich etwas weiter.

(Beifall von der LINKEN.)

Was ist das Hauptproblem? Deswegen sage ich, Sie müssten auch mal Fehler zugeben. Irgendwann

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

müssen Sie mal erkennen, dass der Bund-Länder-Finanzausgleich so, wie er jetzt ist, eben nicht trägt! Das haben wir von Anfang an kritisiert. Sie haben sich furchtbar gelobt für diesen Bund-Länder-Finanzausgleich. Wenn also beispielsweise Bayern, das pro Kopf 924 Euro ausgeben kann - und wir pro Kopf nur 387 Euro -, bei der letzten Verhandlungsrunde den größten Schnitt gemacht hat, natürlich was die absoluten Zahlen angeht, dann hätte doch irgendjemand sagen müssen: Da stimmt etwas nicht! Man hätte das vielleicht auch in den Verhandlungen mal zur *Conditio sine qua non* machen können, damit wir zumindest in den Schnitt der Flächenländer kommen, was die Investitionsquote pro Kopf angeht. Das ist übrigens eine Empfehlung für die nächsten Verhandlungen.

Deshalb, glaube ich, hat es überhaupt keinen Sinn, dass Sie sich hier innerhalb der Koalition vorwerfen, hier oder da nicht genügend getan zu haben. Tatsache ist doch, dass nichts dabei herausgekommen ist mit Ausnahme der KdU. Ich erkenne das ausdrücklich an, Herr Finanzminister. Wo kämen wir denn hin, wenn wir nicht Verbesserungen anerkennen würden!

Sie haben die Altschuldenregelung angesprochen. Insofern auch da mein Kompliment, dass Sie sie angesprochen haben. Wir sprechen das hier doch nicht an, weil wir Sie irgendwie ärgern wollen. Wir sprechen das vielmehr an, weil wir besorgt sind um die Zukunft unseres Landes, weil wir den Anspruch haben, dass wir in etwa ähnliche Lebensbedingungen schaffen wollen. Und diese 200 Millionen Euro pro Jahr, die ich genannt habe, mit denen wir bei den Investitionen im Vergleich zu anderen zurückliegen, sind genau der Betrag, den man beim Bund-Länder-Finanzausgleich hätte herausverhandeln müssen. Deshalb war Ihr Selbstlob an dieser Stelle, das wir in den letzten Jahren immer wieder gehört haben, völlig überflüssig, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN.)

Aus Zeitgründen muss ich mich kurzfassen. Es ist gut, Herr Thielen, dass Sie etwas zum Verbrenner gesagt haben. Wir teilen diese Auffassung. Es hat keinen Sinn, irgendwelchen Moden hinterherzulaufen. Ich habe das ja auch schon dreimal erzählt, dass es besser ist, Dreiliterautos oder Einliterautos zu haben und Entwicklungen in dieser Technik, die wir jetzt noch gar nicht absehen können, als immer nur auf Dinge zu setzen, von denen man gar nicht weiß, ob sie erfolgreich sein werden. Man muss bei all diesen kühnen Gedanken - damit meine ich nicht Sie, sondern diese grüne Mode auf Bundesebene, dass man sagt, dann und dann ist der Verbrenner völlig überflüssig - auch an die Leute denken, die durch dieses leichtfertige Geschwätz vielleicht ihre Arbeitsplätze verlieren können. Deshalb sind wir nicht bereit, ohne Weiteres diese Dinge mitzutragen.

(Beifall von der LINKEN und vom Abgeordneten Müller (AfD).)

Sie haben etwas Richtiges zu Stahl gesagt. Sie wissen, dass wir da der gleichen Auffassung sind, dass wir etwas tun müssen. Ich will Ihnen aber nur einen Hinweis geben, der auch bei dieser Sache wichtig ist. Sie haben gesagt, außereuropäischer Stahl flutet Europa. Die anderen Länder sagen - ich will nur die Zusammenhänge ansprechen -, deutsche Autos fluten andere Märkte. - Ich hatte ein Gespräch mit einem Betriebsrat, der hat gesagt: „Wir waren bei der EU-Kommission und haben gesagt: ‚Sie müssen da irgendetwas tun!‘“ Da habe ich zu ihm gesagt: „Und nachdem du als Stahl-Betriebsrat raus bist, kam einer von der Automobilbranche und sagte demselben Kommissar: ‚Lasst den preisgünstigen Stahl hier in Europa auf den Markt.‘“ Da sagte der Betriebsrat: „Da hast du wohl recht.“ Das ist das große Problem! Deshalb hat es gar keinen Sinn, wenn wir diese Dinge beklagen. Wir müssen überlegen, wie wir da rauskommen.

Ich will Ihnen etwas andeuten, was vielleicht etwas ungewöhnlich ist. Ich würde mir nämlich auch Gedanken machen, wie wir uns in Kooperation - so möchte ich es einmal nennen - auf dem chinesischen Markt langfristig behaupten können. Ich will es nur nennen. Vielleicht ist es Ihnen nicht entgangen, dass zwei Betriebe an der Saar gerettet worden sind, weil chinesische Staatsunternehmen sich engagieren. Ich habe das hier immer wieder angeführt. Die Welt ändert sich. Schauen Sie also auf andere große Industrieblöcke in dieser Welt. Ich deute nur an, in welche Richtung man vielleicht suchen muss. Es geht jetzt um eine offene Diskussion. Jeder, der engagiert ist, macht sich Sorgen über das, was man in letzter Zeit so beobachten kann.

Zu den Argumenten des Finanzministers. Er hat zwei Dinge angesprochen, eines davon war die Investitionsquote. Ich sage Ihnen, hier müssen Sie eine Antwort geben. Was Sie hier vorgetragen haben, war wirklich völlig unzureichend. Deswegen musste der Kollege Flackus das Thema auch ansprechen. Es ist dringend notwendig. Es hat keinen Sinn, wenn Sie immer nur die Zahlen, die Milliarden nennen. Sie müssen doch unsere Ausgaben mit dem vergleichen, was Bayern ausgibt. Ansonsten hat es gar keinen Sinn, denn der Bezug fehlt. Auch die Investitionsquote bringt nichts, wenn man einen sehr flachen Haushalt hat, sie bringt aufgrund der Prozentrechnung gar nichts. Wir müssen uns stringent an den Ausgaben anderer Länder orientieren und damit auch an deren Möglichkeiten.

Die Schuldenbremse haben Sie wieder einmal verteidigt. Wir jedoch halten sie wirklich für einen großen Fehler. Die Sozialdemokratie hat vor ein paar Jahren, als sie noch nicht in der Regierung war, hier gesagt, dass die Schuldenbremse eine Investitionsbremse sei. Das war völlig richtig. Die Schulden-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

bremse führt dazu, dass wir in Deutschland beispielsweise im Vergleich zu anderen OECD-Staaten eine viel zu niedrige Investitionsquote für die öffentliche Infrastruktur haben. Ich will Ihnen als Beispiel nur unsere Schulen nennen. Dass wir außerdem ein schlechteres Internet haben als Albanien, ist doch wirklich eine Schande und zeigt, dass in einem Teil der politischen Parteien nicht begriffen wird, wie notwendig Investitionen sind.

(Beifall von der LINKEN.)

Mit der Modern Monetary Theory will ich Sie jetzt nicht belästigen, ich will aber eines sagen: Es ist wirklich nicht so, dass man in dieser Zeit nur das Geld ausgeben kann, das man einnimmt. Sie haben eine längere Frist genannt - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Lafontaine, Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ein letzter Satz - vielleicht zum Nachdenken: Hätte Fürst Wilhelm Heinrich von Saarbrücken sich nicht maßlos verschuldet, dann hätte die Stadt Saarbrücken heute kein Gesicht. Denken Sie mal darüber nach!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Thielen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier sind ein paar Punkte, die man in der zweiten Runde noch ergänzen muss. Ich hätte schon in der ersten Runde darauf eingehen können, habe aber bewusst gewartet, was von Ihnen als Entgegnung auf meine Argumente kommt. Die Begeisterung war ein bisschen zu spüren. Das freut mich. Sie brauchen sich nicht dafür zu entschuldigen, Herr Kollege Lafontaine. Wir sind ja hier, um in der Sache zu debattieren.

Zu dem, was der Kollege Flackus vorhin gesagt hat. Er hat einige Dinge zitiert, bei denen ich ein Déjà-vu hatte. Ich habe den Eindruck, dass die Menschen in Deutschland die Krise zum großen Teil auch wirtschaftlich hinter sich lassen. Ich will nicht beschönigen, dass es natürlich Engpässe bei manchen Familien und Menschen gibt, was wir aber geleistet haben, ist, dass der Großteil der Menschen in diesem Land besser durch die Krise gekommen ist, als das weltweit der Fall ist. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben insbesondere unsere Unterneh-

men gestützt, die den Menschen Arbeitsplätze geben. Wir haben weniger Einbrüche als andere Länder, die eine vermeintlich offene Lösung hatten. Das sollte man erst einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte aber gerne noch einmal auf das Thema Schuldenbremse eingehen. Sie haben es ebenfalls genannt. Wir sollten aufpassen, dass wir hier nicht die falsche Debatte führen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, Sie nehmen das Thema der Schuldenbremse, die wir in den letzten Jahren durchgesetzt haben, immer, um zu kritisieren. Ich sage ganz offen, es gibt nichts, was so gut ist, dass man es nicht noch besser machen könnte. Natürlich könnte man auf Bundesebene, auf europäischer Ebene, noch mal etwas an der Schuldenbremse arbeiten. Natürlich sagen einige Ökonomen: Lasst uns auf eine Nettoinvestitionsregel gehen und nicht mehr wie früher nach der goldenen Regel vorgehen. Wir sind also durchaus im Thema, aber das hilft uns heute an dieser Stelle nicht weiter. Wir haben doch momentan unter den Möglichkeiten der Schuldenbremse mehr Geld zum Investieren, als unsere Leute überhaupt abarbeiten können. Wir sind doch jetzt schon daran, dies auf den Weg zu bringen. Die Behauptung, es würde an Geld fehlen, hat sich in den letzten Jahren nicht bewahrheitet. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich fand den Vergleich, den Sie gebracht haben, sehr interessant. Genauso könnten Sie aber ein anderes Beispiel nehmen. Bayern hat heute diese wunderbaren Schlösser. Wenn König Ludwig II sich damals nicht verschuldet hätte, wären sie alle nicht da. Man weiß aber auch, wie es das damals geendet hat: Im Starnberger See. Ich glaube, das wollen wir unserem Ministerpräsidenten nicht zumuten. Versuchen wir doch besser, vernünftig zu haushalten, als dass es irgendwann so enden müsste. Auch wenn diese Schlösser schön sind, wir bauen hier keine Luftschlösser. Wir machen reale Politik. Deshalb müssen wir mit den Mitteln auskommen, die wir haben, und können uns nicht über Gebühr verschulden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist doch wirklich sichtbar, dass wir die Investitionsquote, die Sie zu Recht angesprochen haben, in den letzten Jahren jedes Jahr gesteigert haben. Deshalb sprechen wir auch von einem Jahrzehnt der Investitionen. Wir haben im Saarland einen riesigen Schuldenberg konsolidieren müssen. Unsere Verschuldungsquote sinkt jetzt stetig, mit Ausnahme der durch die Pandemie bedingten Schuldenaufnahme. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir unsere Finanzsituation stabilisiert haben. Deshalb können wir jetzt agieren. Diesen Weg sind wir gegangen. Das habe ich eben bereits dargestellt. Was man

(Abg. Thielen (CDU))

ebenfalls nicht vergessen darf, ist der Nachtrags-
haushalt, in dem wir massive Investitionen angegan-
gen sind, und dies gerade in den wichtigen Berei-
chen Digitalisierung und Stärkung unserer Industrie.
Das darf nicht unter den Tisch fallen.

Für mich ist der wichtigste Punkt einer, den man
auch nicht mit anderen Ländern vergleichen kann:
Wir bringen über den Saarlandpakt massive Investi-
tionsmittel in die Kommunen. 20 Millionen im Jahr
an zusätzlichen Investitionsmitteln über den Saar-
landpakt. Das hilft direkt vor Ort, das hilft den mittel-
ständischen Unternehmen, zu investieren und neue
Jobs zu schaffen. Diesen Weg müssen wir weiterge-
hen, um den Menschen vor Ort zu helfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir können gerne über Weltpolitik diskutieren, aber
wir müssen auch Realpolitik für das Saarland ma-
chen. Von daher bitte ich Sie, mit uns in den Aus-
schussberatungen über die Details zu sprechen. Ich
freue mich darauf genauso wie auf die weiteren Dis-
kussionen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Eugen Roth
von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kol-
leginnen, liebe Kollegen! Ich finde die Debatte bis
jetzt sehr inhaltsreich und mit wenigen Abstrichen in
der B-Note auch sehr gut. Man sieht, es wird hier
versucht, Zukunft zu gewinnen, dies auch über ei-
nen Doppelhaushalt, der eine Dimension hat, wie ich
sie noch nicht erlebt habe. Das beeindruckt mich
auch als langjährigen Abgeordneten dieses Parla-
ments. Es geht um 9,9 Milliarden Euro in den Jahren
2021 und 2022. Da packt einen schon eine gewisse
Ehrfurcht. Aber eines hat mir wirklich missfallen, was
ich nun aber nicht auf Personen beziehen will. For-
mulierungen wie „das Licht ausmachen“ sind völlig
daneben. Wir machen das Licht etwas heller, wir
machen es nicht aus, liebe Kolleginnen und Koll-
egen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte auf zwei oder drei Punkte verstärkend
hinweisen. Im Grunde haben die Vorrednerinnen
und Vorredner vieles gesagt. Es sind auch interes-
sante Aspekte bei der Opposition dabei gewesen,
das muss ich zugeben. Der Finanzminister hat es
aber, wie ich finde, ganz gut zusammengebunden.
Man muss ihn loben, normalerweise ist ein Finanz-
minister ja eher ein Stein, an dem man sich reiben
kann, aber das liegt in der Natur der Sache, sehr ge-
ehrter Herr Minister, lieber Peter.

Wir haben etwas, das ich bahnbrechend finde. Es ist
nicht Business as usual oder Haushaltspolitik as
usual, sondern etwas Besonderes. Es ist dieser Be-
teiligungsfonds, eine Initiative, die aus dem Ministe-
rium kommt, aber ich schaue auch die Fraktionsvor-
sitzenden an, die das mitgemacht haben. Dafür be-
danke ich mich, denn das schüttelt man nicht ein-
fach so aus dem Ärmel. Da geht man an gewisse
wirtschaftspolitische Grenzen, lieber Bernd Wegner,
wo man fragt: Können wir das überhaupt vertreten?
Greifen wir nicht eventuell zu viel ein? Ist das nö-
wendig? So hat es die Opposition DIE LINKE ge-
sagt, die meinte, man hätte es noch früher ge-
braucht, die Richtung würde aber stimmen. So habe
ich es zumindest verstanden. Ich finde das wirklich
einen mutigen Schritt. Wir gehen davon aus - je-
seits der konkreten Ausgestaltung -, dass wir bis zu
200 Millionen Euro aufreiben können, wo es erfor-
derlich ist, wo wir nach transparenter und wirtschaf-
tlich sinnvoller Prüfung der Auffassung sind, dass
man das machen muss. Das ist eine Hausnummer,
die auch alles andere als gewöhnlich ist. So etwas
hat es hier im Land noch nie gegeben. Dafür unse-
ren Fraktionen ein herzliches Dankeschön. Herr
Dörr, man muss sich schon mal auf die Schulter
klopfen, wenn man etwas tut, was historische Aus-
maße hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir wollen damit ja nicht blind wirtschaftlicher Player
werden, sondern es geht darum, im Kern zukunfts-
fähige Unternehmen, die eine Liquiditätsproblematik
haben, die als vorübergehend angesehen wird, am
Leben zu erhalten und eine Stütze zu geben, damit
sie mit ihren wirtschaftlich freien Gedanken eine sol-
che Delle, so will ich es einmal bezeichnen, überwin-
den können - nicht mehr und nicht weniger. Damit
wollen wir etwas erreichen, denn es wird sich nicht
nur, aber wesentlich auf dem industriellen Sektor ab-
spielen. Dieser industrielle Sektor ist für ein Bundes-
land wie unser geliebtes Saarland existenziell. Wer
das nicht verstanden hat und nur noch grüne Wie-
sen und grüne Bäume will, der würde unseren Ar-
beits- und Lebensort Saarland vernichten. Da sind
wir völlig anders unterwegs, da sind wir völlig klar
aufgestellt. Wir wollen eine grüne Industrie, wir wis-
sen aber auch, ohne Industrie geht hier gar nichts!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der
LINKEN.)

Ich möchte außerdem auf den ÖPNV hinweisen.
Zwei Dinge müssen genannt werden: Der ÖPNV-
Ausbau beinhaltet unter anderem das Jobticket und
das Azubiticket, Dinge, die in der Arbeitswelt eine
große Rolle spielen. Ich finde diese Ansätze höchst
lobenswert. Gerade die jungen Leute sind ÖPNV-
bereit, wir müssen ihnen aber durch das Angebot an
Taktung und durch bezahlbare Preise helfen, dass
sie das machen können, was sie machen wollen,
nämlich unserer Umwelt durch den ÖPNV helfen.

(Abg. Roth (SPD))

Deshalb sind diese Angebote neben vielem anderen, was in absehbarer Zeit kommen wird, eine bahnbrechende Geschichte. Mit all dem verfolgen wir das Ziel, gute Arbeit im Saarland zu fördern.

Wir sind auch auf der arbeitsmarktpolitischen Seite ganz gut aufgestellt. Sie ist bisher nicht besonders erwähnt worden. Ich schaue meinen Kollegen und Kameraden Marc Speicher an. Bei der arbeitsmarktpolitischen Seite besteht eine sehr schwierige Ausnahmesituation. Mit den Dingen, die wir dort über Arbeit für das Saarland, ASaar, und so weiter geregelt haben, so gut es geht - perfekt geht natürlich nicht - haben wir Vorsorge getroffen. Ich bin froh - auch dies schreibe ich dieser Koalition zu -, dass man da überhaupt keine Probleme hat, sondern dass es im Gegenteil immer nur ein Ringen um Lösungen ist, aber nie ein Ringen ums Prinzip. Dafür ein herzliches Dankeschön. Wir bleiben am Ball.

Zu meiner letzten Bemerkung. Es wurde gesagt, dass wir ja die schwarze Null haben. Jeder weiß, dass meine Fraktion und ich im Besonderen überhaupt keine Anhänger der schwarzen Null sind. Das habe ich schon an diesem Rednerpult erklärt. Man kann noch einmal darüber sprechen, wenn man ein Glas Bier oder Wein in der Hand hat. Zurück zur Ernsthaftigkeit. Auch der Gewerkschafter kann Folgendes nicht leugnen: Lieber Peter Strobel, wir stehen unter den Augen eines Stabilitätsrates. Wir sind nicht völlig frei, sodass wir tun und lassen könnten, was wir wollen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland können wir nicht missachten. Wir haben eine Verfassung. Es wurde in der Finanzverfassung etwas gemacht, was aus der Sicht der anderen clever ist, aber auch knüppelhart. Sie haben uns nämlich unter die Aufsicht aller 15 anderen Landesfinanzminister gestellt, da ist auch der aus Thüringen dabei, um nur einen zu erwähnen, und wir sind auch unter der Aufsicht des Bundesfinanzministers. Viel härter geht es eigentlich nicht. Das führt natürlich dazu, dass wir die entsprechenden Strukturhilfegelder nie bekommen hätten, wenn wir dieses Finanzregiment, das im demokratischen System aufgebaut wurde, negiert hätten. Es wären gigantische Personalzahlen, die wir aufwenden müssten, wenn wir nicht die hunderte von Millionen Euro bekommen hätten, die nur unter der Voraussetzung gewährt wurden, dass wir diesem Stabilitätsrat immer Rechenschaft ablegen.

Es gehört zur Redlichkeit dazu, der saarländischen Öffentlichkeit zu sagen, dass wir diesen Weg annehmen mussten, denn es gab keine Alternative, außer auf die bündische Hilfe zu verzichten. Also mussten wir dies im ureigenen Interesse tun. Das macht nicht immer Spaß, noch nicht mal dem Finanzminister, aber wir kommen einfach nicht drumherum. In diese Debatte gehören einfach Wahrheit und Klarheit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In diesem Sinne bin ich froh, als einer von 51 Abgeordneten bei diesem in den Dimensionen historischen Werk mitwirken zu dürfen. Ich sage dem Finanzminister: Bleib standhaft! Ich kann dir versprechen, wir werden weiterhin streiten, aber die Richtung stimmt. Wir ziehen an einem Strang und in dieselbe Richtung! Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2021/2022, Drucksache 16/1401. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1401 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1401 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist. Zugestimmt haben die CDU- und SPD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion, ein Vertreter, enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.